

Rio 1992 NGO Verträge

Deklaration der Völker dieser Erde

Eine proaktive Agenda für die Zukunft

1. Wir, die Teilnehmer des internationalen Forums regierungsunabhängiger Organisationen beim "92 Global Forum", haben uns in Rio de Janeiro als Erdenbürger zusammengefunden, um unsere Befürchtungen, unsere Träume und unsere Pläne für die Schaffung einer neuen Zukunft, miteinander auszutauschen und zu teilen.

Wir kommen aus unseren Beratungen und Gesprächen mit dem tiefen "Gefühl" einer Erkenntnis heraus, daß wir in all unserer Verschiedenheit und Vielfalt, die gemeinsame Vision einer menschlichen Gesellschaft teilen, die sich auf die Werte von Einfachheit, Liebe, Frieden und Achtung vor dem Leben bezieht. Nun gehen wir solidarisch weiter, um die moralischen und menschlichen Ressourcen der zivilen Gesellschaften aller Nationen zu mobilisieren und in einer sozialen Bewegung zu vereinen, die sich zur Verwirklichung dieser Vision verpflichtet.

2. Unsere Verpflichtung wird noch dringlicher, durch die Entscheidung der führenden Politiker der Welt, in ihren offiziellen Beratungen bei diesem Gipfeltreffen viele der grundlegendsten Ursachen für die wachsende ökologische und soziale Verwüstung unseres Planeten, außer acht zu lassen.

Da sie sich mit Detailfragen (mit Feinabstimmung) eines wirtschaftlichen Systems beschäftigen, das nur kurzfristigen Interessen einiger weniger auf Kosten der Allgemeinheit dient, ist die Führungsrolle für grundlegendere Veränderungen den Organisationen und Bewegungen der zivilen Gesellschaft zugefallen. Wir nehmen diese Aufgabe an.

3. Indem wir das tun, möchten wir die politischen und unternehmerischen Eliten der Welt daran erinnern, daß die Autorität des Staates und die Macht der privaten Unternehmen und deren Institutionen, von dem souveränen Volk und von der zivilen Bevölkerung verliehen wurde, damit im kollektiven menschlichen Interesse, öffentliche Aufgaben durchgeführt werden.

Es ist das Recht der Völker zu verlangen, daß Regierungen und Unternehmen dem öffentlichen Willen und Interesse entsprechen. Aber im Gegensatz hierzu, werden das souveräne Recht und die Fähigkeit der Völker dieser Erde, ihre wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Interessen gegenüber dem transnationalen Kapital zu wahren, durch die von den G7 - Regierungen, den sieben reichsten Industrienationen, den Bretton Wood's Institutionen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IMF, International Monetary Fund) und den durch die GATT-Richtlinien erzwungene ökonomische Integration in einem ernstzunehmenden und schnell ansteigendem Maße zersetzt.

4. Diese Zersetzung ist eine der vielen negativen Folgen eines Entwicklungsmodells, das sich ausschließlich auf die Ziele von Wirtschaftswachstum und Konsum begründet, und alle anderen menschlichen und natürlichen Interessen außer acht läßt.

Andere negative Folgen sind die zunehmende geistige Verarmung von etwa 1,2 Milliarden Menschen auf der Welt, die schnell zunehmende institutionalisierte Ausbeutung der Frauen, die Verdrängung von Millionen von Menschen aus ihren Gebieten und Gemeinschaften, Zerstörung der ökologischen Systeme, die unsere Lebensgrundlage sind.

5. Das Anwachsen der internationalen Schulden, aufgezwungene strukturelle Anpassung, regellose Marktwirtschaft, freier Handel und die Monopolisierung intellektueller Eigentumsrechte, die das gegenwärtige politische Denken und Handeln beherrschen, sind ein Weg der kollektiven Zerstörung und kein Weg zu einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklung.

Wir werden unsere Wahlstimmen, unsere moralische Autorität und unsere Kraft als Verbraucher gezielt einsetzen, um jene von Autoritätsposten zu entheben, die darauf bestehen, diese sozial und ökologisch kurzfristigen Eliteinteressen weiter fortzuführen.

6. Die Bretton Wood's Institute funktionieren als eines der größten Werkzeuge, mit dem der Welt destruktive politische Strategien aufgezwungen werden. Damit sind sie eine schreckliche Barriere gegen eine sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung. Wir werden auf ihre Transformation oder Ersetzung durch angemessenere Institutionen hinarbeiten. Es darf nicht zugelassen werden, daß diese Institute die Kontrolle über die Agenda für Umwelt und Entwicklung an sich reißen, solange sie nicht vollständig transparent für die Öffentlichkeit werden und die Interessen der Menschheit vertreten.

7. Die militärischen Kräfte der Welt überleben in erster Linie als Instrumente zum Schutz elitärer Interessen und zur Unterdrückung ziviler Unruhen, die aus wirtschaftlicher Ungerechtigkeit entstehen.

Sie stellen eine unverantwortliche Belastung für die knappen ökologischen Ressourcen der Welt dar. Wir werden uns für die Beseitigung der Militärorganisationen und für den Transfer ihrer Ressourcen für gemeinnützige Ziele einsetzen.

Priorität hat die Beseitigung des internationalen Waffenhandels und der Waffenhilfen.

8. Diese Realitäten wurden im offiziellen UNCED - Prozeß und den Beratungen nicht diskutiert. Sie gehören aber zu unseren zentralen Sorgen und Überlegungen.

9. Wir haben uns nicht allein auf Kritik beschränkt, sondern auch versucht, unsere Vision einer Agenda für eine alternative Zukunft und deren Verwirklichung festzulegen. Wir unterscheiden uns in unseren Sprachen und Erfahrungen. Wir suchen Alternativen, für die es noch keine Modelle gibt. Das gegenwärtig vorherrschende Entwicklungsmodell und die Institutionen, die es stützen, haben sich im Laufe von etwa 500 Jahren herausgebildet.

Die mit Gesprächen, Beratungen und Verhandlungen verbrachten zwei Wochen in Rio, sind nur ein Anfang auf dem Weg zu einer Alternative.

Wir haben weitgehende Übereinstimmung darüber erzielt, daß die folgenden Prinzipien unsere kontinuierlichen gemeinsamen Bemühungen sind.

10. Das fundamentale Ziel wirtschaftlicher Organisation ist die Sicherstellung und Schutz der Menschen auf dieser Erde in ihrem Bedürfnis nach Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bildung, Gesundheit anderen Konsumformen haben, besonders vor abfallträchtigen und destruktiven Konsumstilen, wie z.B. der Verschwendung durch militärische Ausgaben. Beide Formen dürfen nicht existieren. Andere sofortige Prioritäten müssen der Energieerhaltung eingeräumt werden, mit dem Ziel die Energieversorgung durch Solarenergiequellen und durch die Umstellung der Landwirtschaft auf ökologische Praktiken, die die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren und umweltgefährdenden Ressourcenzuführungen, so gering wie möglich halten.

11. Wenn die fundamentalen physischen Bedürfnisse der Menschen erfüllt sind, hängt die Lebensqualität eher von der Entwicklung sozialer Beziehungen, von Kreativität und von kulturellen und künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten ab. Spiritualität und die Möglichkeit, ein produktives Mitglied der Gemeinschaft zu sein, sind wichtiger, als immer steigender Konsum von materiellen Gütern. Jeder, auch der Behinderte, muß die Gelegenheit haben, an diesem Entwicklungsprozeß teilzunehmen.

12. Die Organisation des wirtschaftlichen Lebens und dezentralisierte, relativ autonome Ökonomien, die ihre eigenen Produktionsressourcen kontrollieren und verwalten, stellen allen Menschen einen etwa gleichwertigen Teil der Kontrolle und des Gewinnes aus den produktiven Ressourcen zur Verfügung. Das Recht darauf, die eigenen sozialen Standards und Umweltrichtlinien zu schützen, ist wichtig für eine sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung. Dies stärkt die Bindung an den Ort, fördert die ökologische Verantwortung und den Umweltschutz, erhöht die lokale Nahrungssicherstellung und läßt Raum für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten.

Der Handel zwischen solchen lokalen Ökonomien, ebenso wie zwischen Ländern, sollte gerecht und ausgewogen sein. Wo die Rechte und Interessen der Unternehmer mit den Rechten und Interessen der Gemeinschaften in Konflikt stehen, muß zugunsten der Gemeinschaften entschieden werden.

13. Alle Mitglieder der Gesellschaft haben, unabhängig von Geschlecht, Klasse oder ethnischer Identität, daß Recht und die Pflicht, sich voll am Leben und an den Entscheidungen der Gemeinschaft zu beteiligen.

Besonders die gegenwärtig Armen und Entrechteten müssen integriert werden. Die Rolle der Frauen, ihre Bedürfnisse, Werte und ihre Weisheit sind besonders wichtig bei Entscheidungen über das Schicksal der Erde. Es besteht die dringende Notwendigkeit, Frauen an politischen Entscheidungen, Planungen und Durchführungen auf allen Ebenen zu beteiligen. Geschlechterparität ist wesentlich für eine sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung.

Auch die Naturvölker bringen vitale Impulse für die Aufgabe der Erhaltung der Erde und ihrer Geschöpfe und wirken mit bei der Schaffung einer neuen, lebensbejahenden Wirklichkeit. Die Weisheit der Naturvölker ist eine wichtige und unersetzbare Quelle. Die Rechte und Beiträge der Naturvölker müssen anerkannt werden.

14. Das Bevölkerungswachstum insgesamt ist eine Gefahr für den Zustand der Erde, jedoch ist die geringere Zunahme der Konsumentenzahl in den Industrienationen eine direktere Bedrohung, als das Bevölkerungswachstum bei den Armen. Die

Sicherstellung der Mittel für die Erfüllung der fundamentalen Bedürfnisse ist eine grundlegende Voraussetzung zur Stabilisierung der Bevölkerung. Die Freiheit, Nachkommen zu zeugen, der Zugang zu verständlichen Verhütungsmethoden und die Familienplanung sind Menschenrechte.

15. Wissen ist die einzige unerschöpfliche Ressource der Menschen. Positives Wissen in jeglicher Form, einschließlich Technologie, ist Teil des gemeinsamen menschlichen Erbes und sollte zum Wohle der Menschen frei miteinander geteilt werden.

16. Schuldknechtschaften Einzelner oder eines Landes sind unmoralisch und sollten durch internationale und zivile Gesetzgebungen nicht einseitig erzwingbar gemacht werden können.

17. Transparenz muß als grundlegende Voraussetzung allen Entscheidungsprozessen in öffentlichen Einrichtungen zugrundeliegen, auch auf internationaler Ebene.

18. Die Verwirklichung dieser Prinzipien in Richtung auf Veränderungen verlangt eine massive Verpflichtung zu Erziehung und Bewußtseinsbildung. Neue Verstehensweisen, Werte und Fertigkeiten sind auf allen Ebenen und bei allen Elementen der Gesellschaft notwendig. Mit diesem Ziel vor Augen, werden wir uns selbst und unsere Gemeinschaften und Nationen erziehen.

19. Uns ist bewußt, daß wir der Weisheit und den Werten der Naturvölker Dank schulden. Sie haben unsere Beratungen sehr bereichert und werden eine Quelle für kontinuierliches Lernen sein.

Wir werden dieses Erbe achten und für den Schutz der Rechte der Naturvölker arbeiten.

20. Unser Denken wurde auch durch die Lehren der vielen religiösen Traditionen bereichert, die bei uns vertreten waren. Wir erkennen die zentrale Bedeutung spiritueller Werte und geistiger Entwicklung in der menschlichen Gesellschaft, die wir schaffen möchten. Wir verpflichten uns selbst zu den Werten von Einfachheit, Liebe, Frieden und Achtung vor dem Leben, die von allen Traditionen geteilt werden.

21. Durch unsere Arbeit in Rio entstand eine Reihe von Verträgen, in denen spezifische Verpflichtungen für Aktionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene definiert wurden. Diese Verträge befinden sich in den verschiedenen Ausarbeitungsphasen. Wir werden diese Verträge in Zukunft in vielen Gesprächen und Verhandlungen überall in der Welt noch weiter verbessern, in dem Maße, wie sich immer mehr Menschen unserer Bewegung anschließen.

22. Wir laden führende Persönlichkeiten aus Regierungen und Unternehmen ein, sich uns bei diesem Akt globaler Erdbürgerschaft anzuschließen. Sie müssen jedoch wissen, daß wir nicht länger auf ihre Führung im Umgang mit der globalen Wirklichkeit vertrauen, da sie zu viele Dinge ignorieren. Die Zeit ist kurz und die Aufgaben sind groß.

23. Wir, die Völker dieser Erde, werden die Kräfte der Öffentlichkeit aller Länder für eine weltweit anerkannte Agenda mobilisieren, die unsere vielen sozialen

Bewegungen in dem Bestreben nach gerechten, umweltverträglichen und partizipatorischen Gesellschaften miteinander verbinden. Auf diese Weise arbeiten wir mit unseren eigenen Instrumenten und Prozessen weiter für die Neudefinition der Form und der Bedeutung menschlichen Fortschritts und für die Umwandlung derjenigen Institutionen, die nicht mehr unseren Notwendigkeiten entsprechen. Wir heißen alle Menschen in unserer Bewegung willkommen, die unsere Verpflichtung zu friedvollen und demokratischen Veränderungen im Interesse unseres lebendigen Planeten und der auf ihm lebenden menschlichen Gemeinschaften mit uns teilen.

Die Erklärung von Rio de Janeiro

1. Wir die Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus der ganzen Welt, nationale und internationale Netzwerke und soziale Bewegungen, haben uns in Rio de Janeiro bei der UNCED - Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung und auf dem angeschlossenen Forum zusammengefunden um unsere "Verpflichtungen gegenüber der Zukunft", zum Ausdruck zu bringen.

2. Wir sind uns der Widersprüche des ungerechten und nicht nachhaltigen dominierenden Entwicklungsmodelles dieser Zivilisation bewußt geworden. Dies Entwicklungsmodell stützt sich auf den Mythos unbegrenzten Wachstums und ignoriert die begrenzten Ressourcen der Erde.

3. Wir sind deshalb der Überzeugung, daß die Rettung des Planeten und seiner gegenwärtigen wie auch zukünftigen Völker von der Schaffung einer neuen Zivilisation abhängt, welche auf ethische Prinzipien beruht, die die Grenzen der Entwicklung, Voraussicht, Sorge und Respekt für die Vielfalt der Lebensformen, Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit bestimmen.

Wir betonen die Unmöglichkeit, eine umweltverträgliche Entwicklung zu erreichen, wenn unsere Bemühungen nicht gerade von den Ärmsten und anderen diskriminierten Gruppen der Gesellschaft, unterstützt werden.

4. Wir werden nicht zulassen, daß das Konzept einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklung auf solche ökologischen Aspekte reduziert wird, die sich vorrangig auf neue Technologie und moderne Marktprodukte beziehen. Das zuzulassen, würde zu einer andauernden Fortsetzung der strukturellen Armut und des Reichtums auf der anderen Seite führen.

5. Für den Aufbau von ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Gesellschaften verlangen wir, daß sich die reichen Länder verpflichten ihre Wachstumsraten zu verlangsamen, zu stabilisieren und nötigenfalls zu verringern, damit andere Länder das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen erhalten und ihre Souveränitätsrechte wahrnehmen können.

Das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung muß jeglicher Aktion in Hinsicht auf Population, Umwelt und Entwicklung zugrunde liegen.

6. Die Hauptverantwortung für die Zerstörung des Planeten liegt bei den Ländern der nördlichen Hemisphäre. Im Süden wird außerdem ersichtlich, daß die Regierungen dieser Länder, die Transnationalen Konzerne, internationale Strukturanpassungsinstitute, Banken und lokale Eliten sich zusammengetan haben, um das selbe bankrotte und untragbare Entwicklungsmodell auch dort durchzusetzen, was von der dortigen Bevölkerung hingenommen wird.

7. Wir sind uns bewußt, daß die gegenwärtige, auf Ungleichheit, Herrschaft und Ausbeutung basierenden Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden nicht länger akzeptiert werden können.

Das stellt uns vor die Aufgabe, zusammen gegen die Mechanismen zu arbeiten, die Ungerechtigkeit und Zerstörung verursachen, indem die sozialen Kräfte, die eine

Veränderung anstreben, sich gegen jene vereinigen, die die Erhaltung des Status Quo befürworten.

8. Der Erdgipfel hat viele Hoffnungen für die Menschheit enttäuscht. Die Politiker unterwarfen sich weiterhin den mächtigen ökonomischen Interessen und der bestehenden Logik der Macht.

Der UNCED- Prozeß hat gezeigt, daß ungeachtet der offiziellen Rethorik die Mehrheit der Regierungen unfähig waren, die NRO anzuhören und auf die Forderung der internationalen zivilen Bevölkerung einzugehen.

9. Wie auch immer, wir möchten feststellen, daß die offizielle Konferenz nicht vollkommen versagt hat.

Die Länder haben ihre verschiedenen Stellungnahmen vorgestellt.

In vielen Fällen haben Bürger und die offizielle Meinung dazu geführt, daß die Regierungen positive Schritte unternahmen. Dieser Prozeß bewirkte ein vergrößertes Bewußtsein und mehr Einigkeit zwischen all denen, die sich in ihren eigenen Nationen gegen die Armut und für nachhaltige Entwicklungen einsetzen.

10. Eine positive Auswirkung der UNCED- Konferenz ist zweifelsohne die Tatsache, daß es den Regierungen und internationalen Institutionen von nun an unmöglich sein wird, über unsere Zukunft zuentscheiden, ohne daß NROs dazu Stellung nehmen. Auf der Basis dieses neuen Bewußtseins und unserer Selbstbestimmung werden wir uns für die Demokratisierung der Staaten und ihren Institutionen und den Vereinten Nationen einsetzen.

Wir werden für die aktive Beteiligung der Bürger in den verschiedenen Entscheidungsfällungsprozessen arbeiten, sowie für eine Kontrolle der politischen Strategien.

11. Wir verurteilen die Tatsache, daß die meisten transnationalen Konzerne (TNKs) in Verbindung mit internationalen offiziellen Organen sich der Kontrolle ihrer Bevölkerungen entzogen haben.

Für die Bewahrung der souveränen Rechte der Nationen und der Position der UN ist es wichtig, daß demokratische Kontrollen über diese gigantischen Unternehmungen, sowie dem sogenannten "Freien Markt" festgelegt werden.

Erst wenn sie den praktischen Beweis dafür liefern, daß sie den Mythos des unbegrenzten Wachstums aufgegeben haben werden wir uns in der Lage sehen ihren Aussagen Glauben zu schenken.

12. Wenn wir unsere Gesellschaft betrachten, sehen wir, was wir zu unternehmen haben. Diejenigen, die ein Vorteil aus dem unbeschränkten Wachstum erhalten, weigern sich, ihr Konsumverhalten aufzugeben.

Jene, die diesen Konsumstatus noch anstreben, unterstützen weiter eine Entwicklung ohne Skrupel.

Gleichzeitig können viele Menschen noch nicht einmal ihre Wünsche ausdrücken, weil ihnen die minimalsten Lebensbedingungen nicht gegeben sind.

13. Wir haben erkannt, daß eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Gesellschaft durch und in den Handlungsweisen von Gruppen, Gemeinschaften und Völker aufgebaut wird.

Es ist Ziel unserer Aufgabe, den Wert dieser kleinen Erfahrungen und Lösungen

anzuerkennen und sie gleichzeitig auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

14. Unser Ziel ist es weiterhin, daß in jeder nationalen Gesellschaft und zwischen den Nationen Gerechtigkeit herrscht.

15. In vielen Städten und ländlichen Gebieten haben die Bevölkerungen das Recht auf eine gesunde Umwelt eingebüßt. Wir können in keiner Weise akzeptieren, daß zu den sozialen Ausgrenzungen, die Umweltprobleme hinzukommen.

16. In dieser Welt voller Krisen sind wir oft versucht, uns in unsere persönlichen kulturellen, ethischen und religiösen Kontexte zurückzuziehen, um uns so gegen die wirtschaftliche Übermacht, die unsere Wünsche und Zukünfte diktiert und gegen unerreichbare Bevölkerungsfremde und zuweilen bedrohliche, politische Macht abzugrenzen.

Unsere Aufgabe ist es, unsere kulturelle, ethnische, geschlechtliche, institutionelle und politische Vielfalt zu transformieren und als unseren großen Reichtum zu betrachten.

17. Unsere größte direkte Aufgabe, ist die Durchführung und Verstärkung sofortiger Aktionen damit deren Zwischenbeziehungen den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und zum Aufbau weiterer gemeinsamer Perspektiven und Projekten führen.

Mit dieser Absicht, müssen wir einen qualitativen Sprung schaffen - in eine politische Führungsrolle, daß dadurch eine vergrößerte Bewußtseinsbildung der nationalen und internationalen Gesellschaft entsteht.

Wir sollten nicht auf das 50 jährige Bestehen der Vereinten Nationen warten, um dies Wirklichkeit werden zu lassen.

1995 bietet uns die Chance, das bis dahin Erreichte auszuwerten. 1995 wird dadurch ein Ansatzpunkt für neue Aufgaben sein.

18. Von Umwelt und Entwicklung zu sprechen bedeutet von dem Leben als Ganzem zu sprechen.

19. Bei unseren Debatten und der Ausarbeitung unserer Verpflichtungen wurden wir von unserem Verantwortungsbewußtsein gegenüber all denen, die wie wir für eine bessere Welt arbeiten und gegenüber allen Unterdrückten und Ausgeschlossenen geleitet.

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, "für Sie und mit Ihnen" zu arbeiten.

Die Arbeit "für Sie und mit Ihnen" umfaßt ebenso den Einsatz für die Umwelt.

Dies sind die Verpflichtungen, die wir in dieser mißbrauchten Metropole "Rio de Janeiro" ausgearbeitet haben.

Erdcharta

Ausgearbeitet von den Nichtregierungsorganisationen (NROs), während der United Nations Conference on Environment and Development (U N C E D), Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, auf dem "Global Forum", 3. - 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro

Präambel

Wir sind die Erde, das Volk, die Pflanzen und Tiere, der Regen und die Ozeane, das Atmen des Waldes und die Wogen des Meeres.

Wir ehren die Erde als das Zuhause aller lebenden Wesen.

Wir schätzen die Schönheit und die Lebensvielfalt der Erde.

Wir erfreuen uns an der Fähigkeit der Erde, sich fortwährend zu erneuern und dadurch die Basis für jegliche Lebensform zu schaffen.

Wir anerkennen die besondere Stellung der indigenen Völker der Erde, ihrer Gebiete, ihrer Lebensgewohnheiten und ihrer einzigartigen Beziehung zur Erde.

Wir sind entsetzt über das menschliche Leiden, über Armut und Schaden an der Erde, verursacht durch die ungleiche Machtverteilung.

Wir akzeptieren das Teilen von Verantwortung zum Schutze und bei der Rekultivierung der Erde.

Wir erlauben die weise und gerechte Benutzung von Ressourcen, bei der das ökologische Gleichgewicht erhalten bleibt, um zu neuen wirtschaftlichen und spirituellen Werten zu gelangen.

Trotz aller Verschiedenheit sind wir eins, unser gemeinsames Haus ist in Gefahr!

Daher verpflichten wir uns, uns folgender Prinzipien ständig bewußt zu sein und hierbei im besonderen:

den Bedürfnissen der Frauen,

der Unabhängigkeit des Individuums,

der Naturvölker des Südens,

der gesundheitlich Behinderten,

der wirtschaftlich Geschädigten.

Prinzipien

11. Wir kommen überein, die Ökosysteme der Erde zu respektieren, zu fördern, zu schützen und wiederherzustellen, um die biologische und kulturelle Vielfalt sicherzustellen.

12. Wir sind uns unserer Verschiedenheit sowie unserer gemeinsamen Partnerschaft bewußt.

Wir respektieren alle Kulturen und erkennen die Rechte aller Menschen auf grundlegende Umweltbedürfnisse an.

13. Armut betrifft uns alle. Wir sind uns einig im Bestreben, nicht zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster zu verändern, um die Armut auszurotten und den Mißbrauch der Erde zu beenden. Dies muß die Anerkennung der Rolle von Schulden, der Finanzströme vom Süden in den Norden, von Völlerei und Korruption als hauptsächliche Ursachen mit einschließen. Wir werden die innewohnende Fähigkeit zur technologischen Schaffens- und Entwicklungskraft stärken und verbessern. Weder sollten Versuche, die Armut auszurotten, eine Rechtfertigung bieten, die Umwelt zu mißbrauchen, noch sollten Versuche, die Umwelt zu schützen oder wiederherzustellen, menschliche Grundbedürfnisse unberücksichtigt lassen.

14. Wir erkennen, daß nationale Grenzen nicht immer mit den ökologischen Gegebenheiten der Erde übereinstimmen.

Nationale Souveränität ist kein Zufluchtsort vor unserer gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz der Ökosysteme der Erde. Handelspraktiken und transnationale Konzerne dürfen keine Umweltschäden verursachen und sollten kontrolliert werden, um soziale Gerechtigkeit, fairen Handel, sowie Solidarität mit ökologischen Grundsätzen zu erreichen.

15. Wir lehnen den Aufbau und den Einsatz von militärischen Aktionen und wirtschaftlichen Sanktionen als Konfliktlösungsstrategien ab. Wir verpflichten uns, wahren Frieden zu suchen, der nicht bloße Abwesenheit von Krieg bedeutet, sondern die Beendigung der Armut, die Förderung sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftliches, geistiges, kulturelles und ökologisches Wohlergehen beinhaltet.

16. Wir sind dafür, daß Entscheidungsprozesse und deren Kriterien klar definiert werden, durchsichtig, eindeutig, zugänglich und gerecht. Jene, deren Entscheidungen oder Aktivitäten eventuell die Umwelt beeinträchtigen könnten, müssen vorher ihre Umweltverträglichkeit beweisen. Die möglicherweise Betroffenen, besonders die Bevölkerung des Südens und die in Ländern des Nordens unterdrückten Menschen, sollten freien Zugang zu Informationen und eine effektive Beteiligung bei allen Entscheidungsprozessen haben.

17. Staaten, Institutionen, Organisationen und Menschen haben weder den gleichen Anteil an der Umweltzerstörung, wie gleiche Erfahrungswerte in bezug auf ökologische Degradierung oder die Möglichkeiten auf Umweltzerstörungen zu reagieren.

Wir alle sind verantwortlich für die Verbesserung der Umweltqualität; diejenigen aber, die den Hauptteil der Erdressourcen ausgebeutet und verbraucht haben, müssen dies verringern oder beenden und die vollen Kosten der ökologischen

Wiederherstellung tragen durch Bereitstellung des Hauptanteils der dafür notwendigen finanziellen oder technologischen Mittel.

18. Mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung sind Frauen. Sie sind die Kraftquelle für Veränderungen. Sie leisten mehr als die Hälfte des Beitrages für das menschliche Wohlergehen.

Männer und Frauen sind sich einig, daß die Stellung der Frau in Entscheidungsprozessen und in der gesellschaftlichen Entwicklung ihre wirkliche Bedeutung widerspiegeln muß.

Wir müssen von der durch den Mann bestimmten Gesellschaft abkehren und zu einer anderen gelangen, die exakter die geschätzten Beiträge von Männern und Frauen für das menschliche und ökologische Wohlergehen garantiert.

19. Wir müssen erkennen, daß die Bedrohung der Biosphäre, die das Leben auf der Erde ermöglicht, sich derart gesteigert hat, daß bei diesem Ausmaß jede Inaktivität unverantwortlich ist.

Erdcharta Aktionsplan

20. Wir werden den Geist und die Prinzipien der Erdcharta auf individueller Ebene und durch konkrete Aktionen in unsere Organisationen übernehmen.

21. Wir werden bestehende Mechanismen nutzen und/oder ein internationales Netzwerk von Unterzeichnern hierzu erstellen, um die Erdcharta und ihre Aktionsprinzipien auf regionaler, nationaler und globaler Ebene zu verbreiten.

22. Die Erdcharta soll in alle Sprachen der Welt übersetzt werden.

23. Wir verpflichten uns, eine Zeitvorgabe 1995, die OBJECTIVE 1995 vorzubereiten, für jenes Jahr, indem die Vereinten Nationen ihren 50. Jahrestag feiern. Wir wünschen, daß sie in diesem Jahr die Erdcharta adaptiert.

24. Die NROs werden weltweit eine gemeinsame Kampagne "Wir sind die Erde, WE ARE THE EARTH" ins Leben rufen, die bis 1995 dieses Ziel erreichen soll.

25. Alle Menschen, Organisationen, Verbände und Institutionen sollen einen Prozentteil ihres Haushaltes und ihrer Gewinne (als eine Erdabgabe) beisteuern, die für die Wiederherstellung, den Schutz und die Aufgaben des Erdökosystems und der Forschung für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung bestimmt sind.

26. Ein zweites GLOBAL FORUM 1999, soll die Ergebnisse der geschaffenen Beziehungen und der gesetzten Ziele und unsere Verpflichtungen zu den Zielen des GLOBAL FORUM von 1992 erneuern.

27. Wir sind uns einig, daß wir an dieser Erdcharta unser ganzes Leben festhalten werden.

Ethische Verpflichtungen der NRO zu ihren global-ökologischen Einstellungen und Verhaltensweisen

I. Präambel

1. Angesichts des Zusammenbruchs der Ökosysteme - angesichts tausender, täglich an Hunger sterbender Kinder - angesichts grausam behandelter Tiere, der in erschreckendem Ausmaß verschwindenden Wälder und des Mordes an ganzen Völkern, ist die Haltung derer, die heute noch die technische Herrschaft über die Natur befürworten, gekennzeichnet durch Unverantwortlichkeit und Willkür.

Wir leben unter der Hegemonie eines Entwicklungsmodells, das sich auf wirtschaftliche Beziehungen stützt, die den Markt als solchen privilegieren und in denen sowohl die Natur als auch die Menschen nur als Ausgangsstoff und Gewinnquelle benutzt werden.

2. Die NROs aller Nationen können gegenüber dem Hilfeschrei der Erde nicht gleichgültig bleiben und akzeptieren kein Konzept einer "tragbaren Entwicklung", das sich darauf beschränkt, "saubere Technologien" zu produzieren, wenn gleichzeitig die gegenwärtigen ungerechten, die Mehrheit der Erdbevölkerung ausschließenden, sozialen Beziehungen bestehen bleiben.

3. In dem Versuch, die dualistische Ethik zu überwinden, die den Menschen der Natur entfremdet, statt ihn vielmehr als Teil der Natur zu sehen, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, haben NROs und soziale Bewegungen aus der ganzen Welt anlässlich der UNCED- Konferenz in Rio de Janeiro 1992 ihre Einstellungen und Empfindungen in folgenden Grundsätzen dargelegt.

II. Grundsätze

4. Wir gehen von der Einheit der Artenvielfalt aus, wobei jede individuelle Seinsform ein Teil des Ganzen ist und das Ganze durch jedes seiner Teile repräsentiert wird. Wir glauben, daß es eine Interrelation zwischen allen Lebewesen gibt. In diesem Sinne legen wir fest:

5. Alle beseelten oder unbeseelten Lebewesen haben einen unveräußerlichen Wert, der jede utilitaristische Bewertung übersteigt. Deshalb muß das Recht auf Leben, Erhaltung, Schutz und Kontinuität für alle garantiert werden.

6. Der Mensch hat die Möglichkeit, zur Gesamtheit der natürlichen Zusammenhänge und Beziehungen seinen Teil beizutragen, und somit auch die unaufschiebbare Verantwortung, an der Entwicklung dieser Beziehungen mitzuwirken.

7. Aus Achtung vor dem Leben hat die Menschheit und jede einzelne Person die Verantwortung und die Aufgabe, ihr eigenes Gleichgewicht, und die Harmonie in der Menschenfamilie zu suchen.

Die Wege hierzu sind Solidarität und Kooperation, tiefer Respekt vor Unterschieden und die Ablehnung jeder Form von Herrschaft.

8. Eine wirkliche Achtung, sowohl vor dem Menschen als auch vor anderen Lebensformen, verlangt die Erneuerung des wesentlichen und unbedingten Wertes des Lebens.

Wegen dieser Erneuerung müssen wir Eigenschaften wie die Ehrlichkeit, Kohärenz, Loslösung von materiellem Streben und Einfachheit wiederentdecken und fördern, damit Individualismus und Utilarismus abgebaut werden können.

9. Wir betonen, daß bei der Lösung politischer und sozialer Konflikte die Anwendung gewaltfreier Methoden unbedingt erforderlich ist. Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß Veröffentlichung allein inzwischen unzulänglich geworden ist. Deshalb ist die Verwirklichung der von den NROs vorgeschlagenen ökologisch angemessenen Lösungen eine dringende Notwendigkeit.

III. Aktionsverpflichtungen

10. Von den Regierungen muß die Beachtung und Befolgung internationaler Deklarationen und Abkommen verlangt werden.

a.-Die universelle Erklärung der Menschenrechte;

b.-Die universelle Erklärung der Rechte der Kinder;

c.-Die universelle Erklärung der Rechte der Tiere;

d.-Die Charta der Erde (die Rio-Deklaration);

11. Berücksichtigung und Förderung der Einhaltung aller von den NROs im internationalen Forum über Umwelt und Entwicklung beschlossenen Verträge und Verpflichtungen.

12. In bezug auf die Entwicklung der Biotechnologie (Gentechnologie) und in der Absicht, einen ethischen Produktionsprozeß und angemessene Gebrauchs- und Handhabungsweisen sicherzustellen,

sind die NROs verpflichtet, von den Gesetzgebern und Regierungen die gesellschaftliche Kontrolle der Forschungen zu verlangen, damit die Festlegung ethischer Grenzen für deren Expansion und Anwendung, der Informationszugang und eine gerechte Verteilung der daraus resultierenden Vorteile sichergestellt werden.

13. Stetiger Einsatz beim Aufbau einer direkten und partizipatorischen Demokratie, sowohl im NRO- Bereich, als auch in der Gesellschaft allgemein, wird ermöglicht, durch die Sicherstellung der freien Meinungsäußerung, der Dezentralisierung von Machtzentralen, machtbegleitenden Mitteln, sowie die Beteiligung von Minderheiten.

14. Einsatz bei der Überwindung künstlicher Barrieren, politischer oder religiöser Art, mit dem Ziel eine universelle, menschliche Nation zu bilden.

15. Die NROs verpflichten sich den Grundsätzen, die die Prinzipien der Einfachheit und Begnügbarkeit in Bezug auf kleinere NROs beinhalten. Durch gegenseitige Kooperation soll eine Stärkung und größere Wirksamkeit der Organisationen als Ganzes gefördert werden.

16. Die NROs verpflichten sich alle Anstrengungen für eine Sicherstellung des Rechtes auf Gesundheit jedes Menschen zu unterstützen, besonders das Recht der Kinder und der Behinderten.

Vertrag über globale Bildung, für eine lebenswerte Gesellschaft und globaler Verantwortung

Dieser Vertrag ist ein dynamischer Prozeß gleich unserem Verständnis wie Bildung sein sollte; reflektierbar, zu Diskussionen auffordernd und offen für Verbesserungen.

1. Wir, die Unterzeichnenden, sind Menschen aus vielen Ländern dieser Welt. Wir sind bereit, daß Leben auf der Erde zu schützen und die zentrale soziale Aufgabe die Bildung bei der Herausbildung von Werten hat, anzuerkennen.

Wir verpflichten uns zu einem Transformationsprozeß in den Aufgaben des Bildungswesens.

Mit unserem Verhalten in den nationalen Gemeinschaften sind wir Suchende auf einem kleinen, mit Problemen belasteten, aber dennoch wunderschönen Planeten, dem wir eine neue Hoffnung geben.

Einleitung

2. Wir sind überzeugt, daß umweltbezogene Bildung eine gerechte Protektion in einem planetarischen Lernprozeß bedarf, die auf dem Respekt vor allen Lebensformen beruht.

Diese Form von Bildung enthält Werte und Handlungen, die eine soziale und menschliche Wandlung bewirken. Diese Bildung fördert das ökologische Verständnis für die Schaffung gerechter Gemeinschaften des Zusammenlebens durch die Zusammenarbeit der Menschen.

Individuale und Gemeinschaftsverantwortung sind für umweltbezogene Bildung die Grundvoraussetzung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene.

3. Wir haben erkannt, daß wir uns selbst vorbereiten müssen auf die gewünschte Transformation. Kollektivverständnis läßt den natürlichen Krisenpunkt, der die Zukunft der Erde bedroht, in seinem System erkennen. Dieses System beruht auf Überproduktion und Überkonsumierung durch wenige Menschen und Unterernährung und unzureichenden Produktionsverhältnissen für die übrige Menschheit.

Wir erkannten, daß in dieser Krise der Zerfall von menschlichen Werten durch den Ausschluß der meisten Menschen von gemeinsamen Entscheidungsprozessen die Zukunft zerstört. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, daß die menschliche Gemeinschaft zu den bestehenden Gesellschaftsstrategien eigene Alternativen gestaltet und ausarbeitet.

4. Alternativen beinhalten den Ausschluß von Strategien des bestehenden Entwicklungsmodells, wenn diese destruktive Komponenten aufweisen.

5. Wir haben erkannt, daß nur die ökologische orientierte Bildung den entscheidenden Schritt zu einer Transformation bringen kann, für eine bessere Lebensqualität und größere persönliche Entscheidungsfreiheit. Dadurch entsteht eine größere Verantwortlichkeit und Harmonie unter den Menschen und zwischen ihnen und anderen Lebensformen.

Prinzipien

umweltbezogener Bildung für eine gleichwertige, ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Gesellschaft.

6. Bildung ist ein Recht für alle Menschen. Wir sind alle Lernende und Erziehende.
7. Umweltbezogene Bildung -formal, informal und unformal, sollte kritisches und innovatives Denken an jedem Platz und zu jeder Zeit beinhalten, um dadurch die Umwandlung und Konstruktion einer neuen Gesellschaft zu fördern.
8. Umweltbezogene Bildung ist zweiseitig, individuell und kollektiv. Sie ermöglicht uns eine globale Bürgerschaft unter der Respektierung von Selbstbestimmung und nationaler Souveränität.
9. Umweltbezogene Bildung ist nicht neutral sondern ideologisch. Sie ist eine politische Handlung.
10. Umweltbezogene Bildung beinhaltet einen holistischen Ansatz mit einer integrierten natürlichen Basis für zwischenmenschliche Beziehungen und den Bezug zur Natur und dem Universum.
11. Umweltbezogene Bildung muß Solidaritätsanreize beinhalten, gerecht sein und die Menschenrechte akzeptieren, sowie eingebunden in demokratische Strategien sein, um dadurch für kulturelle Zwischenbeziehungen offen zu sein.
12. Umweltbezogene Bildung soll kritisch globale Belange, deren Gründe und Wechselbeziehungen mit einem systematischem Ansatz versehen sind behandeln, und deren sozialen und geschichtlichen Kontext aufzeigen.
13. Umweltbezogene Bildung soll bei Entscheidungsfällungsprozessen auf allen Ebenen und in allen Bereichen gleiche Partnerschaft ermöglichen.
14. Umweltbezogene Bildung soll die Geschichte der Urbevölkerungen und lokaler Kulturen respektieren, reflektieren, zurückführen und anwenden und die kulturelle, sprachliche und ökologische Verschiedenheit fördern.
Dies beinhaltet das Wissen über die geschichtlichen Hintergründe der Lebensweisen eingeborener Menschen, um für einen Weg zu streiten, der zu einem Wechsel der rassistisch fixierten Handlungsweisen führt, und dennoch zu mehrsprachiger Bildung ermutigt.
15. Umweltbezogene Bildung soll allen Menschen nutzen und sie zu einem tiefgreifenden demokratischen Wandel und zur Mitbestimmung in dieser Gesellschaft befähigen. Das bedeutet, daß Gemeinschaften über ihre eigenen Zielvorstellungen bestimmen.
16. Umweltbezogene Bildung beinhaltet alle vorhandenen Formen von Wissen. Wissen ist verschieden, vergrößert sich, ist aus sozialem Zusammenleben entstanden und sollte weder patentiert noch monopolisiert werden können.

17. Umweltbezogene Bildung muß den Menschen ermöglichen ihre Probleme in einer gerechten und humanen Weise zu lösen.

18. Umweltbezogene Bildung muß interessant sein, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Menschen und Institutionen auf der Suche nach neuen Lebensstrategien unterstützen, sodaß jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, Klasse, physischer oder geistiger Verschiedenheit, seine Grundbedürfnisse sichergestellt weiß.

19. Umweltbezogene Bildung bedarf einer Demokratisierung der Massenmedien und von deren Darstellung der Gesellschaftsprobleme. Kommunikation ist ein unverkäufliches Recht und die Massenmedien müssen transformiert werden, damit sie eine wichtige Rolle bei der Bildung übernehmen, damit sie nicht nur Informationsverbreiter auf gleichmacherischer Basis sind, sondern den Austausch von Meinungen, Werten und Erfahrungen ermöglichen.

20. Umweltbezogene Bildung muß Wissen, Erfahrung, Werte, Leistungen und Handlungen regulieren. Jede Erfahrung für eine positive Veränderung die in bezug auf eine lebenswerte Gesellschaft gemacht werden kann, sollte durchgeführt werden.

21. Umweltbezogene Bildung muß Entwicklungshelfer sein, um eine ethische Grundlage für den Schutz des Lebens auf der Erde zu schaffen. Die Respektierung aller Lebenszyklen und Grenzen gegenüber allen anderen Lebensformen muß garantiert sein.

III. Aktionsplan

Die Organisationen, die diesen Vertrag unterzeichneten, verlangen folgende Durchführungsstrategien:

22. Die Bekanntmachung dieses Vertrages und der weiteren Verträge, die bei der Konferenz der Bürgergruppen während des "92 Global Forum" entstanden sind, sollen als Dokumente für den Gebrauch in formellen Bildungssystemen und Bildungsprogrammen von sozialen Bewegungen und deren Organisationen verwendet werden.

23. Mit Bürgergruppen, die andere Verträge ausgearbeitet haben, soll an der Lösung von Problemen der umweltbezogenen Bildung, zusammengearbeitet werden.

24. Vergleichende Studien zwischen den Verträgen von Bürgergruppen und den Regierungsverträgen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung entstanden sind, sollen erarbeitet und bei Übereinstimmungen in Bildungssysteme übernommen werden.

25. Die Prinzipien dieses Vertrages müssen so ausgearbeitet werden, daß ausgehend von den Perspektiven lokalen Ursprungs, zu globalen Perspektiven übergegangen werden kann.

26. Wissen, Strategien, Methoden und Praktiken sind in allen Bereichen von formaler, informaler und unformaler Bildung und in allen Altersgruppen zu fördern.

27. Training für Umwelterhaltung, dem Umweltschutz und seinen erforderlichen Handlungen ist Teil einer Pflicht lokaler und planetarer Bürgerschaft und muß ermöglicht und gefördert werden.
28. Mitmenschen und Gruppen zu ermutigen, ihre Meinungen zu vertreten. Institutionen aufzufordern Strategien zu entwickeln, damit zwischen dem, was gesagt und dem was getan wurde, die Verständlichkeit nicht verloren geht, in bezug zu den Kriterien der Werte unserer Kulturen, Traditionen und Geschichte.
29. Informationen über die Wünsche und Erinnerungen der Mitmenschen, in Umlauf zu bringen, damit dafür die geeigneten Wege gefunden werden.
30. Sexuell unabhängiger, jedoch mit mehr Verantwortung füreinander das Zusammenleben zu gestalten.
31. Die Kreativität der ökologisch verantwortlichen Produzenten und Konsumentenverbände, für die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten soll unterstützt und gefördert werden.
32. Die Sensibilisierung für Bürgerinitiativen, die den Umweltschutz betreffen, soll erreicht werden, damit Diskussionen oder Information zu Entscheidungsfällungen die diese Probleme betreffen, durchgeführt werden.
33. In der Bildungspolitik organisatorisch und juristisch fundierte Richtlinien zu schaffen, die garantieren, daß Regierungen einen ausreichenden Teil ihrer Haushalte für den Umweltschutz und für die Bildungsbereiche zur Verfügung stellen.
34. Partnerschaft und Kooperation unter NROs, sozialen Bewegungen und der den Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen, wie z.B. UNESCO, UNEP, FAO und anderen sollen gefördert werden, damit Bildungs, Umwelt und Entwicklungsprobleme regional, national und international eine größere Priorität erhalten.
35. Die Aktionen von regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken und deren Organisationen aus Nord, West, Süd und Ost, zu globalen Problemen wie Auslandsschulden, Klimawechsel, Bevölkerung und kontaminierter Nahrung sollen gefördert werden.
36. Es ist sicherzustellen, daß die Medien zu einer Bildungspolitischen Institution werden und das diese durch Informationen pluralistisch auf die Umweltprobleme hinweisen und lokale Rundfunkstationen in diesem Bereich eine größere Beachtung erhalten.
37. Es soll ein größeres Verständniss der Gründe von Konsumentenverhalten- und Praktiken ermöglicht, und durch Aufklärung eine Änderung im Konsumverhalten bewirkt werden.
38. Man muß nach ökologisch adäquaten Produktionsalternativen suchen, damit eine Sicherung der Lebensqualität in allen ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Formen ermöglicht werden kann.

39. Es muß eine Handlungsmöglichkeit geschaffen werden, sexuelle, rassistische und andere Verbrechen auszurotten, damit kulturelle Verschiedenheit, Gebietsrecht und Selbstbestimmung gefördert werden können.

40. Es sollen formale und informale Institutionen für höhere Bildung für die Ausbildung von Lehrern geschaffen werden, um eine vergrößerte Bildung in der Gesellschaft zu ermöglichen.

41. Soziale Organisationen und Bewegungen müssen bei der Ausübung von Bürgerpflichten und der damit verbundenen Verbesserung der Lebensqualität und Umgebung unterstützt werden.

42. Es ist sicherzustellen, daß ökologisch orientierte Organisationen ihre Aktionen bekannt machen können und daß ökologische Belange von den Gemeinschaften in ihre tägliche Arbeit miteinbezogen werden.

43. Es müssen Prüfkriterien für Bildungsprojekte in einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Gesellschaft geschaffen werden, damit über auftretende Probleme muß mit den geeigneten Ansprechpartnern geredet werden.

IV. Koordinations-, Überwachungs- und Beurteilungssysteme

Die Unterzeichnenden dieses Vertrages stimmen folgendem zu:

44. Die Verteilung der Verträge über umweltbezogene Bildung durchzuführen und eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Bildung in allen Ländern durch Aktionen zu fördern ist.

45. Organisationen und Gruppen von NROs und sozialen Bewegungen zu Treffen aufzufordern, um den Inhalten dieses Vertrages Ausdruck zu verleihen.

46. Diesen Vertrag zu publizieren und die Inhalte in Schulkurikula zu integrieren und durch schriftliche Materialien, Ausbildungsmaterialien, Kurse, Feldstudien, kulturelle Veranstaltungen, Medienprogramme, Messen populärer Kreativität, electronic - mail und anderen Vorgehensweisen zu verbreiten.

47. Eine internationale Koordinierungsgruppe zu bilden, damit die Inhalte dieser Verträge nicht in Vergessenheit geraten.

48. Umweltbewußtes Lehrpersonal in Netzwerken zu verbinden.

49. Abzusichern, daß ein globales Treffen in bezug auf diesen Vertrag innerhalb drei Jahre stattfindet.

50. Aktionen von sozialen Bewegungen zu koordinieren, die um unsere Lebensqualität bemüht sind, um dadurch eine größere internationale Solidarität zu schaffen.

51. Zusammenarbeit zwischen NROs und sozialen Bewegungen zu ermöglichen, um die Strategien und Programme der anderen Gruppen kennenzulernen.

V. Angesprochene Gruppen

Dieser Vertrag richtet sich an:

52. Organisationen, soziale Bewegungen, Jugendliche, Frauen, Bauern, Nachbarn und Künstler, u.a.

53. NROs, die sich zur Grundlagenarbeit verpflichten.

54. Ausbilder, die daran interessiert sind, Umweltprobleme in ihren Lehrprogrammen zu besprechen.

55. Jene, die die Verantwortung für die Massenmedien tragen und daran interessiert sind, Herausforderung, Aufgeschlossenheit und Demokratie zu akzeptieren; Leute, die ein neues Massenmedienkonzept erarbeiten.

56. Wissenschaftler und Forschungsinstitute, die unter ethischen Gesichtspunkten arbeiten.

57. Religiöse Gruppen, die daran interessiert sind, mit sozialen Organisationen und Bewegungen zusammenzuarbeiten.

58. Lokale und nationale Regierungen, die diesem Vertrag zustimmen und eine Partnerschaft anbieten.

59. Geschäftsleute, die sich verpflichten bei ihren Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

60. Alternative Gemeinschaften, für die das Kennenlernen von Erfahrungen aus neuen Lebensstilen wichtig ist und die mit den Zielen dieses Vertrages übereinstimmen.

VI. Ressourcen

Alle Unterzeichner dieses Vertrages verpflichten sich:

61. Einen Beitrag für umweltbezogene Bildung zu leisten und zur Sicherung der Lebensqualität.

62. Zu fordern, daß ein beträchtlicher Prozentsatz des Bruttosozialproduktes in umweltbezogene Bildungsprogramme fließt, unter direkter Kontrolle durch NROs und sozialen Bewegungen.

63. Vorschläge für ökologische Strategien zu erarbeiten, die unter Bereitstellung moderner Technologien die entstandenen Bildungsprogramme adaptieren.

64. Zu ermutigen, daß Founds entstehen, die die Finanzverteilung für umweltbezogene Bildungsprogramme übernehmen und durch aktive Mitarbeit bei Projekten eine Kontrolle der Verteilung übernehmen.

65. Zur Einrichtung einer globalen Kooperation und Dezentralisierung von NROs und sozialen Bewegungen für Bildungsprogramme, die zugleich auch Prüfrichtlinien erstellen und Erneuerungsmöglichkeiten erarbeiten.

Vertrag zu Kommunikation, Information, Medien und Netzwerken

1. Das Recht auf freie Kommunikation ist ein menschliches Grundrecht und Voraussetzung für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung. Der freie Zugang zu Informationen ist grundlegend für informierte (bewußte) Entscheidungsfällung auf allen Ebenen. In Kapitel 40 der "Agenda 21" heißt es: "In einem ökologisch dauerhaften und sozial gerechtem Entwicklungsmodell ist jeder im weitesten Sinne gleichzeitig Nutzer und Erzeuger von Informationen, einschließlich elektronischer Daten, Informationen, adequat aufgearbeiteten Erfahrungen und Wissen".

Bei dem internationalem Journalistentreffen "GREEN PRESS", (Belo Horizonte, Brasilien 20.-24.Mai 1992, wurden folgende Gefährdungen für eine "demokratische Kommunikation" festgestellt:

ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu den Medien, Konzentration der Informationsträger in den Händen von Wirtschaftsgruppen (Konzernen), Zensur und andere Formen der Kontrolle durch die Regierungen sind eine Gefahr für die Demokratie.

2. Die Regierungen und internationale Institutionen sollten das Recht aller Menschen garantieren, sich auf diesem Weg an die Öffentlichkeit wenden zu können, Informationen ihrer Wahl in angemessener Form zu verbreiten und auszutauschen, ohne Risiken der Gefährdung ihrer persönlichen Sicherheit.

Fundamentale Kommunikationsinstrumente wie die Post und Telefonnetze, sollten allen Menschen auf lokaler und globaler Ebene zur Verfügung stehen. Leider kann man in vielen südlichen Ländern einen zunehmenden Zerfall dieser Strukturen feststellen.

Networking

3. Networking und Informationsaustausch wurden von den NROs während der UNCED - Konferenz in Rio de Janeiro, wiederholt als Grundvoraussetzung für eine bessere Zusammenarbeit herausgestellt.

Networking beinhaltet (umschließt) dabei persönliche Zusammenkünfte, formelle Organisationen, informelle Treffen, Presse, Telefon, Fax, Post, Rundfunk und Fernsehen, Video und Computerkommunikation. Alle Kommunikationsformen sind bedeutsam und dazu bestimmt, in unterschiedlichen Kontexten, Lebensumständen und kulturellen Situationen benutzt zu werden.

Die monolithischen, monopolistischen Massenmedienstrukturen in den meisten Ländern sind den Zielen der NROs wenig förderlich.

Networking beinhaltet:

- a. Kommunikation innerhalb und außerhalb organisationaler und sektorialer Grenzen.
- b. Die Nutzung aller verfügbaren Medien, die die Verbreitung von Ideen verbessern.

c. Verstärkung persönlicher Beziehungen zu Presseleuten, Fernsehreportern etc..

d. Informationsaustausch mit Menschen die gemeinsame Interessen haben und die mit ähnlichen Aktivitäten beschäftigt sind.

5. Die Forderung von Informationsnetzen (networking) ist das grundlegende Ziel dieses Vertrages über Kommunikation, Information, Medien und Netzwerken.
Eine Agenda für NRO- Kommunikation:

Dieser Teil enthält Beiträge des "Woman Workshop Media" und der Francophone - Gruppen- Treffen über Kommunikation.

6. Die folgenden Grundsätze bestimmen die Ziele dieses Vertrages, in Hinblick auf:

a. Unterstützung aller Anstrengungen der NROs die partizipatorische Beteiligung der Bevölkerung bei Entscheidungsprozessen auf alle Ebenen auszuweiten.

b. Einrichtung und Förderung bestehender, untereinander verbundener und dezentralisierter Informationsnetze (networks), die es ermöglichen, "global zu denken, lokal zu handeln" und umgekehrt "lokal zu denken und global zu handeln".

c. Befähigung von NROs aus dem Süden und Norden, von Basisgruppen und Naturvölkern, die Regierungs- und Unternehmeraktivitäten in bezug auf Unterstützung oder Verstöße im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung zu überwachen. Diese Arbeit erfordert:

-ein "Frühwarnsystem" für Projekte, die von Regierungen und multilateralen Einrichtungen geplant sind.

-ein Alarmsystem für umweltbedrohende oder soziale Gefahren.

d. Verständnis bei Regierungen, Erziehenden und Informationsträgern darüber zu erlangen, daß der Zugang zu Informationen grundlegender Bestandteil der öffentlichen Bewußtseinsbildung ist.

e. Forderung an die Regierungen, gebührenfreie Informationen über ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen und von Regierungsbehörden ausgearbeitete Informationen in Zusammenhang mit ökologischen Belangen in die Infonetze der NROs zu geben. NROs oder im Rahmen der Bewußtseinsbildung arbeitende Infonetze, die offene, informierte und öffentliche Aktivitäten entwickeln, sollten ohne Einschränkung von den Regierungen finanziell unterstützt werden.

f. Nutzung des Wissens von Naturvölkern, lokalen Erfahrungen und überliefertem Wissen als "Schlüssel" - Quellen für Informationen.

g. Förderung und Ausweitung von Alphabetisierungskampagnen und Aufklärungsprogrammen, sowie eine Anerkennung der Ausdrucksweisen der Naturvölker.

h. Möglichkeiten für künstlerische Kommunikations- und Ausdruckstechniken, sowie andere Wege der populären Ausdrucksweisen, die von lokalen Gemeinschaften genutzt werden, zu schaffen.

i. Förderungsmaßnahmen für die Einrichtung und den freien Zugang zu lokalen Rundfunk- und Fernsehsendern, die als geeignete Ausdrucksmittel zur Unterstützung der demokratischen Bewegungen in städtischen und ländlichen Gegenden betrachtet werden können zu schaffen, um so der Bevölkerung zu erlauben, die wichtigsten Kommunikationsmittel zu kontrollieren.

j. Anerkennung und Unterstützung der weltweiten Medieninformationsnetze der Frauen (Woman`s Media Network), sowie auch diejenigen, die zu Massenveröffentlichungen gehören, als auch alternative Medien, die sich zur Aufgabe machen, Frauen und Frauengruppen bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.

k. Unterstützung der Anstrengungen von NROs, lokalen und nationalen Gruppen, die versuchen, ansonsten isolierte Bevölkerungsgruppen zu erreichen, ihnen technische Hilfen und Kurse über Kommunikationsmethoden anzubieten, wobei angemessene Sprach- und Kommunikationskanäle benutzt werden, die in regionalen und interregionalen Infonetzen nicht bereitstehen.

l. Unterstützung der Arbeit der NROs beim Aufbau von Informationszentren und der Beschaffung von Ressourcen für Kommunikationsaktivitäten, besonders in Bezug auf Umweltbelange.

Diese sollten zusätzlich über gedruckte Publikationen und auch über audiovisuelles, sowie anderes Informationsmaterial verfügen. Sie sollen die häufigsten Sprachen in ihrem Arbeitsbereich abdecken.

7. Die Grundlagen und Ziele dieses Vertrages über Kommunikation stellt eine "Agenda" von großer Bedeutung dar, sowohl in Bezug auf Umwelt, als auch im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit.

Der Kampf für soziale Gerechtigkeit ist ein integrierter Bestandteil der Restauration und Erhaltung unserer Umwelt.

C. Verpflichtungen für sofortige Aktion

8. Die Unterzeichner dieser Erklärungen verpflichten sich, zu NRO- Informationsnetze zu bilden und als doppeläufige - Kommunikationskanäle zu funktionieren, durch Anwendung, Verarbeitung und den Empfang von Informationen, von und zu ihren Zielgruppen, auf fairer, mitarbeitender und nicht - diskriminierender Basis.

9. Folgende Aktionen werden von den Unterzeichnern durchgeführt:

a. Aufbau, Entwicklung und Verbreitung bestehender Kommunikationswege, ihre Verbesserung und ihre Zusammenarbeit.

b. Gemeinsame Nutzung und Verteilung von E- Daten zu Umwelt- und Entwicklungsthemen, die die Basis für die Festsetzung neuer Bewertungskriterien für eine ökologisch tragbare Entwicklung sind, und die in der Lage sind, die verbreitete

und von der Weltbank geförderte Ansicht in Frage zu stellen, nach dem der einzige Erfolgsmaßstab das Bruttosozialprodukt ist.

c. Aufbau, Entwicklung und Verbreitung eines internationalen Adressbuches von NROs, die in Kommunikationszentren arbeiten.

d. Aufforderung an Universitäten, NROs und Schulen den Zugang zu Computernetzen wie INTERNET, BITNET und anderen zu ermöglichen.

e. Verstärkung der normalerweise in diesen Bereichen arbeitenden Menschen durch Mitarbeit von Pensionären, die die Zeit und den Wunsch haben zu den Zielen dieser Verträge ihren Beitrag zu leisten, z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose und andere Personen.

f. Förderung effektiver Verbreitung der NRO Botschaften durch Rundfunk, TV und Presse.

g. Erhebung finanzieller Abgaben für diese Arbeiten, um diese Tätigkeiten abzusichern.

h. Förderung der Computerbenutzung für Public Relationaufgaben. Dies kann auf folgender Weise durchgeführt werden:

I. Entwicklung von benutzerfreundlicher Software, die hohe Anschließbarkeit erlaubt und auch in den Computern im Süden angewendet werden kann.

II. Schaffung von Informationszugängen, um über verfügbare und angemessene Technologie, Kosten etc. zu informieren.

III. Bereitstellen von Computer Hard- und Software für NROs und Basisgruppen.

10. Überbrückung von Kommunikations- und Datenlücken

a. Entwicklung und Verbreitung von didaktischem Lehrmaterial, Lehrgängen für Ausbilder und Organisation von Arbeitsgruppen und Seminaren. b. Aufbau von Informationszentren und e-mail Verbindungspunkten in verschiedenen Ländern, besonders im Süden.

c. Entwicklung von Mechanismen zur Aufnahme und Weiterleitung von Informationen aus lokalen, nicht - elektronischen Quellen.

d. Schaffung von Mechanismen, um elektronisch verfügbare Informationen in angemessenen Formen zu verbreiten (Radio, Video, Funk, Diskette).

e. Übersetzung von Daten und Informationen in verschiedene Sprachen und Benutzungsmöglichkeiten.

11. Die Unterzeichner dieses Vertrages über Kommunikation, Information und Netzwerke, sind Personen mit Kenntnissen über Kommunikation, Journalismus, basisorientierte Medien, Erziehung, Bewußtseinsbildung, Informationsbearbeitung und elektronisches Networking.

Wir verpflichten uns zu den obigen Zielen und dazu, die Bedürfnisse anderer Verträge in Bezug auf Informationsaustausch und Networking zu berücksichtigen.

12. Die Aufgabe aller Unterzeichner dieses Vertrages besteht darin, die Verantwortung auf sich zu nehmen und die Gelegenheiten zu nutzen, sich gemeinsam mit anderen, für die bevorstehenden Aufgaben einzusetzen, Fragestellungen anzugehen und am Erfolg im Hinblick auf eine informierte, engagierte und verantwortungsbewußte Gesellschaft teilzunehmen. Die Unterzeichner werden die Diskussionen zu diesen Fragen fortsetzen, durch die Benutzung aller geeigneten Kanäle, im speziellen die Association for progressive communication (APC) für Netzwerkkonferenzen unter der Bezeichnung en.unced.infox.uu

Vertrag der NROs zu Zusammenarbeit und Ressourcenaustausch

1. Die Mitglieder der NRO - Gemeinschaft, die weder kommerzielle noch parteiische Ziele verfolgen, sondern sich der gemeinsamen Vision eines ökologisch geschützten Planeten und würdiger, menschlicher Lebensbedingungen verpflichtet fühlen, stimmen dem Inhalt der folgenden Erklärungen und dessen ethischen Grundlagen zu.

I. Präambel

2. Der Umweltschutz und die Verwirklichung ökologischer Entwicklungsmodelle auf allen Ebenen und in allen Regionen kann am ehesten und effektivsten erreicht werden, indem die Zahl und Qualifikation der NROs erhöht wird, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen.

3. Neue, entstehende NROs in aller Welt, haben oft noch Schwierigkeiten und unausgeschöpfte Leistungsfähigkeiten zu entfalten, dadurch ist ihre Handlungsfähigkeit zur Erreichung dieser Ziele reduziert.

4. Alle NROs verfügen über wertvolle Erfahrungen, technisches Wissen und andere Ressourcen, aber im allgemeinen sind bis jetzt noch keine effektiven Austauschprogramme gemacht worden; ein offener auf Zusammenarbeit und Gegenseitigkeit beruhender Austauschprozess, der allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, voneinander zu lernen und daraus Nutzen zu ziehen, ist deshalb dringend notwendig.

5. NROs, die bereit sind ihr Wissen, technische Fertigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen, mit anderen zu teilen, sollten sicherstellen, daß dieser Austauschprozeß transparent, überschaubar und möglichst weiten Kreisen zugänglich gemacht wird.

6. NROs, die über wichtiges technisches Wissen, bewährte Strategien und andere Ressourcen verfügen, sollten alle Anstrengungen unternehmen, diese mit anderen NROs zu teilen.

7. NROs, die an diesem Austauschprozess teilnehmen, sollten besonders auf internationaler Ebene, die sozio - ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten ihrer Partner wahrnehmen und respektieren und sich ehrlich bemühen, Barrieren zu überwinden, um einen effektiven Austausch zu ermöglichen.

II. Ziele

Die Hauptziele dieses Vertrages sind folgende:

8. Ressourcenteilung zwischen NROs auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

9. Die NRO Gemeinschaft weltweit zu unterstützen.

10. Die Überwindung kultureller und kommunikativer Barrieren.

III. Aktionsverpflichtungen

Die NROs die diesen Vertrag unterzeichnen verpflichten sich:

11. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste zu tun, um Sprachbarrieren zu überwinden.

12. Zum Austausch von technischem Wissen und Information mit anderen NROs und durch formale Verpflichtung in ihren Einzelorganisationen bereit zu sein interne Geldmittel, Mitarbeiter, Freiwillige oder andere Ressourcen zu diesem Zweck bereitzustellen, um so die Einhaltung dieser Verpflichtung zu ermöglichen.

13. So bald und so gut wie möglich, auf spezifische Anfragen anderer Unterzeichner dieses Vertrages zu antworten, und wenn nötig, Untersuchungen und/oder Rechtsbeistand (in Bezug auf diese NROs), einzuleiten.

14. Zwei oder mehr Mal pro Jahr folgende Austauschaktivitäten zu leiten oder daran teilzunehmen.

a. In den jeweiligen Organisationen ein Programm für persönlichen Austausch einzurichten, um das gegenseitige Verständniss zu verbessern.

b. An Aktivitäten zum Austausch von technischem Wissen und Ressourcen wie z.B. Lehrgänge und Workshops auf lokaler oder vorzugsweise internationaler Ebene teilzunehmen.

c. Das öffentliche Bewußtsein im jeweiligen Land über die spezifischen Aktivitäten der Unterzeichner in angemessener weise und als Basis für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit zu vergrößern.

d. NRO Partner nach unseren besten Möglichkeiten in ihren Anstrengungen Geldmittel aufzubringen, zu unterstützen.

15. Die NRO müssen sich bemühen, pro Jahr mindestens 1% ihres Budgets mit anderen Mitgliedern der NRO Gemeinschaft, auf dem Wege des bilateralen Austausches von Arbeitsleistungen und finanziellen Hilfen, zu teilen.

16. Die Unterzeichnung dieses Vertrages über Kooperation und Ressourcenaustausch, innerhalb gleichgesinnter NROs zu fördern.

17. Eine NRO, die diesen Vertrag unterzeichnet hat und sich weigert, mit anderen Unterzeichnern zusammenzuarbeiten, muß auf Anfrage die Gründe für dieses Verhalten darlegen.

IV. Mechanismen und Überwachung

18. Wir verpflichten uns, Kooperationsbeziehungen mit anderen NROs zu schaffen, um auf diese Weise die Macht -(Möglichkeiten) solidarischen Zusammenarbeitens zu zeigen. Die Zusammenschlüsse (Netzwerke) der NROs sollten die Initiative ergreifen und Kooperation und Ressourcenaustausch fördern, wie dies hier in der Vertragsdeklaration ausgeführt wurde. Wir haben die Aufgabe den Vertrag zu verbreiten.

Die auf diesem Wege gewonnenen Erfahrungen sollten allen zugänglich gemacht werden.

19. Die Unterzeichner dieser Verträge befürworten keine Bildung neuer globaler Mechanismen oder permanenter Sekretariate für die Administration dieses Vertrages außerhalb des beabsichtigten Kontextes, der sich auf die Verstärkung von informeller Kooperation und des Ressourcenaustausches innerhalb der weltweiten NRO Gemeinschaft, beschließen.

Die Technologische Datenbank

Vertrag über ein solidarisches System für Technologieaustausch

I. Einleitung:

1. Ein auf die Ausbeutung natürlicher Reserven (Ressourcen) begründetes Entwicklungsmodell führte durch die Industrialisierungsprozesse der letzten beiden Jahrhunderte nicht nur zu unverantwortlicher und rücksichtsloser Ausbeutung von Menschen, Land, Wasser und anderen Ressourcen, sondern auch zu einem untragbaren Ausmaß von dauerhaften Umweltschäden.

Die Folgen sind Armut, Mangel und fehlende Entwicklungsmöglichkeiten für die Mehrheit der hauptsächlich in der dritten Welt lebenden Erdbevölkerung. Diese Krise beruht auf der Dynamik des bestehenden Entwicklungsmodells und muß dringend neu überdacht werden. Augenscheinlich liegt bei diesem Prozess ein Schwerpunkt auf der Technologie.

2. Die heutige Technologie ist ökologisch unverträglich, d.h. nicht aufrechtzuerhalten, kulturell unsensibel, und darüber hinaus wird die Kreativität der Völker der dritten Welt nicht integriert. Außerdem ist diese Technologie teuer und daher im Rahmen der aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen unzugänglich für die Mehrheit der in der Dritten Welt lebenden Bevölkerung. Dadurch werden zum einen Probleme in den Zahlungsbilanzen und zum anderen die daraus resultierende Marginalisierung der Armen verursacht. Heutige Technologie ist überwiegend durch hohen Energieaufwand und durch Probleme in der Abfallbeseitigung gekennzeichnet.

3. Die Arbeitsgruppe befürwortet Technologien, die folgende Eigenschaften aufweisen:

- a. Über Pragmatik im Rahmen verfügbaren Wissens und menschlicher Ressourcen verfügt;
- b. zugänglich, anpassungsfähig und finanziell erschwinglich; -kulturell und sozial nachhaltig ist;
- c. kulturell und sozial kompatibel ist;
- d. dezentralisiert ist und in kleinen Schritten arbeitet;
- e. autonom (selbsttragend) ist;
- f. Realisierbarkeit im Kontext lokaler Ressourcen beinhaltet;
- g. energieeffizienz ist;
- h. für giftfreie Produktionsprozesse und biologisch abbaubare Abfälle sorgt.

Sie hat beschlossen, eine Technologie - Datenbank aufzubauen:

4. Diese Technologie - Datenbank soll,

- a. nicht nur Informationen über Technologie, sondern auch Erfahrungen von lokalen Gruppen und Projekten der NROs in unabhängiger, autonomer und demokratischer Weise speichern.

b. durch ein multidisziplinäres Team bearbeitet werden, um Organisations-, Speicherungs- und Verbreitungsstrategien zu bestimmen .

II. Grundlegende Prinzipien

5. Dieser Vorschlag ist als neuer Weg gedacht, um die große Fülle technologischer, sowie menschlich - sozialer Erfahrungen aus der ganzen Welt nutzbar zu machen, und es besteht die Absicht, besonders den Ländern der dritten Welt zu helfen und der bestehenden Armut entgegenzuwirken.

Die Absicht, technologisches Wissen auszutauschen, basiert auf einer integrierten Verstehensweise sozio - kultureller und technologischer Dimensionen und führt zu einer Bewertungsmethodologie, die sich nicht nur auf technische Aspekte beschränkt.

6. Technologien und Kenntnisse der Länder des Südens, sowie andere in den lokalen Gemeinschaften des Südens entwickelte soziale Neuerungen, sollen wirksam unterstützt werden. Auch die Technologie des Nordens wird akzeptiert, sofern sie den obengenannten Kriterien entspricht, indem sie sozial angemessen ist, niedrige Kosten verlangt, Verfügbar sowie zugänglich und umweltfreundlich ist.

7. Die technologische Datenbank beabsichtigt, den Informations- und Datenaustausch zu fördern. Zusätzlich ist es notwendig, Erfahrungen, methodische Vorgehensweisen, Meinungen und praktische Hinweise für den Austausch zwischen lokalen Gemeinschaften und anderen Gruppen mit ähnlichen Motivationen und Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen.

8. Die Wege für diesen Informationsaustausch können von persönlichem Kontakt bis zu elektronischem Datenaustausch gehen. Dies deutet auf einen mittelfristigen Prozeß hin und nicht nur auf kurzzeitige Operationen.

Bei den Kommunikationsmethoden sollen kulturelle Verschiedenheiten, Wertevorstellungen, Normen und Wissensformen respektiert werden, um so einen wirklichen Transfer sicherzustellen.

Die Methoden die wir durchführen wollen, werden nicht nur wissenschaftliche Neuerungen sein, sondern auch traditionelle und populäre.

III.Arbeitsweise der Datenbank

9. Die Technologie - Datenbank, bzw. das solidarische System für technologischen Austausch, wird auf der Basis eines Technologieangebotes beruhen das in der Bank gespeichert ist um anderen Gruppen und lokalen Gemeinschaften mitgeteilt werden zu können. Die Beziehungen der Benutzer basieren auf den Prinzipien von Gegenseitigkeit, Solidarität und Gleichgewicht. Jede Gruppe, die kulturelles, technologisches und soziales Wissen beiträgt, hat einen Anspruch darauf, ähnliche Informationen falls diese benötigt werden zu erhalten, wenn diese in der Bank vorhanden sind.

10. Die Bank wird ethische Grundregeln für ihre Benutzer festlegen, um die in ihr gespeicherten Informationen und Erfahrungen zu schützen. Dieser Schutz beruht auf der Identifikation der Autoren oder Beitragenden, gegenseitigen Verpflichtungen und Solidarität, um eine Aneignung für individuelle oder kommerzielle Interessen bzw.

Aktionen zu verhindern, die der solidarischen Basis des Datenaustausches abträglich wären.

11. Die Bank wird Formen für finanzielle Unterstützung festlegen, um den Transferprozeß zwischen den lokalen Gemeinschaften sicherzustellen.

12. Die Bank wird technologische Angebote identifizieren, die den spezifischen Bedürfnissen und Erfordernissen ihrer Benutzer entsprechen.

13. Der Transferprozeß wird flexibel sein und verschiedene Vorgehensweisen beinhalten, um den Benutzern gerecht zu sein. Dies kann erreicht werden, durch:

- a. Generelle Information über gültige und systematisierte Erfahrungen mit wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Kontext;
- b. soziale oder technische Hinweise;
- c. Erziehungs- und Ausbildungsprogramme;
- d. technische Praktiken; e. sozio-kulturelle Erforschung lokaler Wissensbereiche zu den Themenspezifikationen Erde, Werte, Glauben und Wissensaufbau;
- f. Studien zur sozialen, wirtschaftlichen und technischen Durchführung von Projekten;
- g. Übernahme von Techniken;
- h. Bewußtseinsbildung und umweltverträgliche Entwicklung;
- i. Ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Bildung;
- j. Identifizierung von Finanzierungsquellen;
- k. Marketing;
- l. Definition und Schutz der Benutzerrechte;
- m. gültige, unterstützenswerte traditionelle Technologie, nicht- wissenschaftliche Methoden und überliefertes Wissen der Naturvölker.

14. Die Bank wird ein Folge- und Auswertungsprogramm einrichten, das sich nicht nur auf finanzielle und technische Kriterien stützt, sondern auf Basis einer integrierten Methodologie auch soziale und kulturelle Aspekte bei Auswahl und Transfer von Informationen berücksichtigt.

15. Die Bank wird mit ähnlichen schon bestehenden Informationsnetzen, die denselben Zielen verpflichtet sind, zusammenarbeiten. Doppelte Funktionen sollen vermieden, die Wirksamkeit verbessert, und die Verbindungen der einzelnen Benutzer untereinander gestärkt werden.

Verpflichtungen

16. Wir die Unterzeichner dieses Vertrages verpflichten uns, unter Einsatz unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten, für den Aufbau der Technologie - Datenbank zu arbeiten.

Wir werden dies nach den Prinzipien von Selbstbestimmung, Gegenseitigkeit und Gleichheit tun und uns für den Schutz der Technologie - Datenbank einsetzen.

Vertrag zu globalen Entscheidungsprozessen der NROs

I. Präambel

1. Wir, die Unterzeichner dieses Vertrages, Basisgruppen, Umwelt und Entwicklungsgruppen, Frauengruppen, spirituelle Bewegungen, Jugendgruppen, Naturvölker, soziale Gruppen, private (nicht gewinnorientierte) und auf freiwilliger Basis funktionierende Organisationen, unabhängig von öffentlichen Autoritäten oder Geschäftsinteressen, in dieser Erklärung als Nichtregierungsorganisationen (NRO) bezeichnet, verpflichten uns zur Zusammenarbeit im Sinne der "Agenda YA WANACHI", die im Dezember 1991 in Paris beschlossen wurde.

Wir verpflichten uns, durch Prozesse wie den Informationsaustausch, Dialoge, Technologieaustausch und gemeinsame Aktionen für die Verstärkung unserer politischen und demokratischen Zusammenarbeit, Organisationsaufsicht- und Verhandlungsfähigkeit zu arbeiten.

II. Ziele

2. Die NROs werden:

- schon bestehende Gruppen und globale Zusammenschlüsse fördern;
- für die Anerkennung aller NROs arbeiten;
- die Beteiligung der NROs an Entscheidungen auf allen Ebenen sicherstellen;
- partizipatorische Demokratie verbessern und fördern;
- versuchen, unterdrückten Völkern, insbesondere sozial und ökologisch beeinträchtigten Randgruppen, mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben.

3. Die NROs verstehen die Anerkennung aller NROs auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, als einen entscheidenden Schritt in Richtung auf die Verwirklichung ökologisch tragbarer Entwicklungsmodelle. Die NROs haben spezifische Fähigkeiten, Verstehensweisen und Verantwortung für die Nord - Süd Beziehung. Sie werden auf den während der UNCED erreichten Ergebnissen in Hinsicht einer Mitarbeit der NROs an den Entwicklungsmodellen, weiter aufbauen.

4. Dieser Vertrag beabsichtigt, die Rechte und Einflußmöglichkeiten bei Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene; auf gesetzlichem Wege durch internationale Abkommen und dadurch, daß immer neue und bessere Abkommen gefördert werden zu stärken.

5. Wir NROs werden für die Einhaltung der NRO Rechte, die in der U.N. - Charta und U.N. Resolutionen, der Agenda 21, internationaler Abkommen, Konventionen, nationalen und lokalen Gesetzen festgelegt sind arbeiten, damit auf diese Weise:

-eine starke Nord - Süd bilanzierte NRO Kontrollbeteiligung bei den Debatten der U.N. - Kommission für eine ökologisch tragbare Entwicklung besteht, und eine Kontrolle der Programme und Projekte von der "Global Environmental Facilities", der Weltbank und anderen Kreditgebern sichergestellt ist;

-an öffentlichen Untersuchungen und Sachverständigen - Gutachtenverfahren über Einwirkungen auf die Umwelt teilgenommen werden kann;

-öffentliche Debatten organisiert werden;

-die Einhaltung der Agenda 21 überprüft wird;

-die Verwirklichung und Einhaltung internationaler Verträge über die Umwelt kontrolliert wird;

-die Einhaltung bestehender Gesetze und internationaler Verträge über freien Zugang zu Informationen kontrolliert wird;

-die von privaten Unternehmern praktizierten Verhaltensweisen in Bezug auf die Zugänglichkeit von Informationen beaufsichtigt werden.

6. Die NROs werden für positive Veränderungen in internationalen Institutionen, Konventionen und Verträgen, nationalen Gesetzgebungen und Unternehmerischen Praktiken arbeiten, und zwar durch eine;

-Revision der U.N. - Charta, den U.N. Institutionen, sowie auch der Erklärung der Menschenrechte;

-Demokratisierung der Entscheidungsstruktur internationaler "Kreditinstitute";

-Expansion von partizipatorischen Arbeitsmöglichkeiten und Gesetzen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene;

-Beteiligung von NROs und lokalen Gruppen bei der Planung von Programmen und Projekten zur Erreichung internationaler Finanzhilfen;

-Entwicklung von Bewertungsmethoden über Umweltschäden, von Plänen und Projekten ihrer Regierungen, sowie der Anerkennung des Vorbeugeprinzips;

-Anerkennung des Rechtes der NROs, bei Gesetzesübertretungen oder der Mißachtung internationaler Abkommen und Verträge, juristische Verfahren einleiten zu können;

-Schaffung regionaler und internationaler Gerichtshöfe für Umweltvergehen und Umweltbelange.

III. Aktionsplan

7. Dieser Aktionsplan beschränkt sich bewußt auf die Mechanismen der Aufdeckung. Auf diese Weise sollen Konflikte mit anderen NRO- Arbeitsstrategien, die für

spezifische Aufgaben geschaffen wurden, vermieden werden.

Wir erkennen die schon existierenden Mechanismen an, die eine harmonische Zusammenarbeit der NROs auf globaler Ebene ermöglichen. Abschließend ist zu sagen, daß die Verpflichtungen an die folgenden Bestimmungen / Maßnahmen nicht unbedingt den Zusammenschluß lokaler, regionaler und nationaler Organisationen verlangt, sondern die Möglichkeit dazu bietet, wenn dies erwünscht ist.

A. Berichterstattung

8. Die NROs beginnen einen Berichts- und Aufdeckungsprozeß, durch den gezeigt werden soll:

-wie lokale Gruppen und NROs an legalen Informations- und Befragungsprozessen teilnehmen können;

-auf welcher Weise NROs sich an der legalen Verwirklichung der "Deklaration von Rio de Janeiro" und der "Agenda 21" auf nationaler Ebene und an der Schaffung nationaler und lokaler Pläne in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung, beteiligen können.

-wie die Projekte lokaler Gruppen und NROs für Finanzierungen, wie z.B. durch die Weltbank, oder dem Weltwährungsfond, sowie auch anderen Spendern, z.B. Stiftungen oder andere NROs, genutzt werden können;

-wie lokale Gruppen oder NROs, an der Planung von Projekten mitarbeiten können - oder nicht, die von internationalen Institutionen und von anderen NROs finanziert werden;

-wie man Zugang zu den Informationen über Umwelt bekommt, die sich im Besitz privater oder staatlich kontrollierter Industrieunternehmen befinden, (z.B. Umweltberichte oder Forschungen).

-auf welche Weise die Bestimmungen der "Erklärung von Rio de Janeiro", der "Agenda 21", und anderer Konventionen und Protokolle und internationale Verträge in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

9. Wir werden ein Informationsnetz zwischen den Unterzeichnern dieses Vertrages aufbauen. Jährliche Berichte werden auf den verschiedenen Ebenen, lokal, national, regional und global, veröffentlicht werden. Diese Berichte sollen in einer für alle verständlichen Sprache, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

B. Koordinationsmechanismen

10. Die grundlegende Basis für Entscheidungsfällungen im Rahmen der NROs, ist die der lokalen Ebene. Deshalb müssen sowohl in vertikaler Richtung, d.h. in nationaler, regionaler und globaler, als auch in horizontaler Richtung auf den jeweiligen Ebenen, Kommunikationswege geschaffen werden. Diese Verbindungen stellen sicher, daß die globalen Entscheidungen den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften angepaßt sind.

11. Die Unterzeichner dieses Vertrages verpflichten sich, ihre Ziele durch die Schaffung eines globalen Kommunikationssystems und durch kooperative Aktionen und Entscheidungen zu verwirklichen, durch:

-NRO Zusammenschlüsse auf allen Ebenen in den Staaten der Vereinten Nationen, sowie auch der Vertreter der "staatenlosen" Nationen;

-regionale und/oder bio-regionale Ausschüsse, die aus den Teilnehmern, NRO - Zusammenschlüsse, den regionalen NROs und ihrer Kommunikationssysteme gebildet werden;

-einen globalen Ausschuß, der aus den Teilnehmern der regionalen oder Bio-regionalen Ausschüsse, den globalen NROs und den Kommunikationsnetzen, gebildet wird.

12. Wir NROs schwören, in unseren Organisationen die kulturelle Verschiedenheit, sowie die paritätische und partizipatorische Demokratie zu respektieren. Wir verpflichten uns ferner, für die Entscheidungsprozesse, die der Verwirklichung dieses Vertrages vorausgehen, Richtlinien aufzustellen, die den obengenannten Grundsätzen entsprechen. Diese Richtlinien werden von den Unterzeichnern dieses Vertrages auf den jeweiligen Ebenen definiert und in Protokollen festgelegt.

IV. Nachwort (Follow up)

13. Dieser Vertrag kann von allen NROs unterzeichnet werden. Wir sind bereit, wann und wo immer es möglich ist, Treffen auf regionaler Ebene zu veranstalten, um die Unterzeichnung dieses Vertrages zu ermöglichen. Wir sind bereit bis Ende 1993, den ersten globalen Ausschuß der NROs aufzubauen.

Deklaration über einen Verhaltenskodex für NROs

Präambel

1. Das Ziel dieser ausgearbeiteten Deklaration ist es, wenn möglich bis zum nächsten Jahr, einen NRO - Verhaltenskodex festzulegen, der von NROs anerkannt und unterzeichnet werden kann.

2. Die folgenden Ausführungen stellen die Arbeit mehrerer NROs dar, die Ende 1991 auf der Konferenz von Paris begann, und bei der PREP - COM in New York und dem '92 Global Forum weitergeführt wurde.

3. Die Teilnehmer dieser Diskussionen sind bereit, die Analyse der Diskussionspunkte fortzusetzen und weite Kreise zu befragen. Das Ergebnis wäre eine Reihe von Vorschlägen, die von NROs in regionalen und nationalen Zusammenkünften debattiert und deren Übernahme in Betracht gezogen werden kann.

Vorwort

4. In den letzten zehn Jahren gab es einen enormen Zuwachs an kommunalen Gruppen, Bürgerinitiativen und NROs. Die Arbeit dieser Gruppen, Bürgerinitiativen und anderer NROs berechtigen zu den besten Hoffnungen auf eine lebenswerte Zukunft.

5. In der Absicht, eine reglementierbare Basis zu bilden und den Menschen in unserer Gesellschaft wirklich nützlich zu sein, müssen bestimmte ethische, auf Verantwortung beruhende, verwendbare Grundlagen anerkannt werden.

Prinzipien

6. Der NRO - Verhaltenskodex könnte folgende Elemente beinhalten,

7. Nationale und lokale NROs (im Süden und im Norden) sollten:

a. ihre grundlegenden Aufgaben in der Heimat haben;

b. eine definierbare Zielgruppe oder Mitgliedschaft haben;

c. offene, demokratische Arbeitsweisen, Geschlechterparität, befragende/beratende Problemlösungswege und nicht-diskriminierende Praktiken aufweisen;

d. klare Richtlinien für Mitarbeiter und Gremien festlegen;

e. einen ethischen Normenkodex für Mitarbeiter festlegen;

f. einen jährlichen Bericht und geprüfte Finanzabrechnungen veröffentlichen;

- g. nicht gewinnorientiert denken und unparteiisch sein;
- h. Gerechtigkeit und Gleichheit stärken, Armut vermindern und kulturelle Integrität stützen;
- i. vermeiden politisch korrumpiert zu werden;
- j. eine faire Gehaltsstruktur aufweisen, mit vernünftiger Disparität zwischen den am höchsten, und den am niedrigsten bezahlten Mitarbeitern;
- k. vermeiden, materiell, spirituell oder politisch korrumpiert zu werden;
- l. sich auf die Interessen ihrer heimatlichen Zielgruppen konzentrieren, ohne die globale Diskussion aus den Augen zu verlieren;
- m. ohne vorherige Rückfrage in der NRO-Gemeinschaft keine Verträge mit Regierungen oder unternehmerischen Kooperationen einzugehen;
- n. menschliche Unzulänglichkeit berücksichtigen;
- o. ihr Wissen mit allen Mitgliedern der NRO- Gemeinschaft zu teilen, Mechanismen aufbauen um sich in umweltbezogenen Bildungsprojekten aktiv zu beteiligen;
- p. über ein komplexes politisches Wissen und ethischen Grundlagen zu verfügen um die alternativen Handlungsentscheidungen und auch die Beziehungen zu anderen NROs verantworten zu können;
- q. auf höchster Ebene ansprechbar zu sein, beginnend beginnend mit den Kontakten zu den Menschen. Dies bedeutet, ohne Diskriminierung mit allen Bevölkerungen zu reden.

Kampagnen

- 8. Nördliche und südliche NROs haben oft auch keine an Projekt- oder Finanzierungen gebundenes Konfliktlösungswissen; z.B. bei Kampagnen für die Umwelt oder soziale Probleme in einem Land, bzw. es ist ja möglich, daß diese Kampagnen sich auf internationale Probleme beziehen, wie z.B. die Strategien der Weltbank.
- 9. Diese Abhandlung soll den Absprache- und Entscheidungsprozeß zwischen allen Teilnehmern einer Kampagne klären. Bisher haben wir nur Fragen und keine Antworten:
 - a. Die grundlegende Frage, die diese Abhandlung sicherzustellen versucht, ist der Befragungs- und Abspracheprozeß innerhalb der NROs bevor Positionen vertreten werden, die negative Rückwirkungen haben könnten. Das ist oft schwer durchführbar.
 - b. Wenn eine Gruppe in einem Land einen internationalen "Aktionsaufruf" zu einem Problem in ihrem Land versendet, hat sie dann die Pflicht, zuerst sicherzustellen, daß

dieser Aufruf wirklich dem Ergebniss einer Übereinstimmung der NROs im Herkunftsland entspricht, bevor sie reagiert?

c. Wer ist dafür zuständig, in jedem Land eine brauchbare Liste aller NROs aufzustellen? (Ohne ein Adressenverzeichnis sind die Befragung und Absprache unmöglich!)

d. Wie lange sollte so ein Abspracheprozeß dauern? Können Stichtage, Fristen, für die Antwort gesetzt werden, wenn gesetzgebundene Aktionen durchgeführt werden?

e. Was ist, wenn keine Antwort kommt? - Wäre das eine Absprache?

f. Könnte für jede Region oder jedes Land eine Kontaktperson gewählt werden, um den Kommunikations- und Abspracheprozeß zu erleichtern? Wie würde diese Person gewählt? Kann diese Person in Krisensituationen für die von ihr vertretenen Gruppen sprechen?

g. Was ist, wenn Gruppen in einer Region uneinig sind - oder wenn ganze Regionen nicht zustimmen ?

h. Hat eine Gruppe, die zu einer Kampagne oder Aktion aufruft, die Pflicht, im nachhinein Rückmeldung über die Ergebnisse der Projekte oder Kampagnen zu machen?

i. Wenn eine NRO andere NROs, um eine Information bittet, deren Erstellung aufwendig ist, besteht dann eine Pflicht, die Erstellung finanziell oder logistisch zu unterstützen?

Solidiritätserklärungen

10. Bevor Solidaritätserklärungen in bezug auf andere NROs oder Einzelpersonen, die wegen ihrer Arbeit bedroht oder zensiert werden, an die Öffentlichkeit gebracht werden, sollte eine Absprache stattfinden, um die Sicherheit der betroffenen Personen zu garantieren.

Internationale NROs oder solche, die außerhalb ihres eigenen Landes arbeiten

11. Die Arbeit von NROs aus dem Süden und dem Norden soll:

- a. auf der Basis gleichwertiger und echter Partnerschaft aufbauen;
- b. den beiderseitigen Informationsfluß und Ideen- und Erfahrungsaustausch fördern;
- c. finanziell durchschaubar arbeiten;

12. Anerkennen, daß die einheimischen, nicht die ausländischen NROs, die größere Verantwortung für Aktitäten in ihrem Land tragen.

13. Transparente Auswahlssysteme im Operationsland und durchschaubare Kriterien bei der Auswahl ihrer Arbeitspartner haben.

14. Aktivitäten ihrer Regierungen und Unternehmen im Ausland beaufsichtigen.

15. NROs aus dem Norden sollen in ihren Gastländern in einem angemessenen Lebensstil gegenüber den Sitten ihrer NRO- Gastgeber leben und nicht in einem post- patriarchalem Stil.

16. NROs aus dem Norden sollen Strategien für internationale Probleme ausarbeiten.

Die Entwicklung der NROs im Norden:

17. Da Entwicklungsgruppen im Norden den größten Teil ihrer Finanzmittel von ihren nationalen Regierungen erhalten, stellen viele von ihnen die Verträge und Aktivitäten ihrer Regierungen in den Entwicklungsländern nicht mehr in Frage, im Gegenteil: Einige von ihnen sind zu Mitwissern verschleierter Pläne ihrer Regierungen und transnationalen Unternehmen geworden.

In dem Versuch, eine echte "von Mensch zu Mensch - Solidarität" aufzubauen, sollten sie:

a. Beziehungen aufbauen, die sich auf gegenseitigen Respekt gründen, Selbstbestimmung, Selbstvertrauen und Zusammenarbeit als gleichwertige Partner fördern;

b. ihren relativen Vorteil beim Zugang zu Informationen nutzen und diese an ihre Partner im Süden weitergeben;

c. ihre Regierungen hinterfragen und die Öffentlichkeit über das vorherrschende, ungleiche internationale Wirtschaftssystem aufklären, daß in großem Maße für die Zerstörung der globalen Umwelt verantwortlich ist;

d. Kampagnen für bevölkerungsnahe, echte Demokratie in ihren eigenen Ländern durchführen;

e. Kampagnen für umweltverträgliche Lebensstile durchführen, basierend auf den ihnen zur Verfügung stehenden lokalen Ressourcen und faire Preise für Importprodukte zahlen.

18. Regionale Brennpunkte aufzeigen und NRO- Beteiligung maximieren.

19. Über Landesgrenzen schriftlich korrespondieren.

20. Entwicklung dieses Vertrages, um 1993 eine abschließende Fassung zu erhalten.

Vertrag zu alternativen Wirtschaftsmodellen

Präambel

1. In der heutigen Zeit ist unsere Erde durch eine gekoppelte Wirtschafts- und Umweltkrise gekennzeichnet.

Die Ursprünge dieser Krise liegen in dem einem Wirtschaftsmodell, das stärker an der Profitmaximierung, als am Wohlbefinden der menschlichen Gemeinschaft orientiert ist.

Dieses System verschwendet unermessliche Ressourcen, die begrenzten Vorräte dieses Planeten.

Dieses Entwicklungsmodell beruht größtenteils darauf, daß:

2. das Handelsmodell des Freien Marktes/Freien Handels eine Wirtschaftsform legitimiert, bei der unglaublicher Wohlstand in den Händen weniger liegt und eine weltweite Armut die Konditionen für unsere gesellschaftliche Humanität bestimmt. Destruktive Konsequenzen wie Armut, menschliches Leid und Zerstörung von Kulturen und Landschaften, verbunden mit einer spirituellen Krise, sind die Folge;

3. die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten in den nationalen Systemen, die einige Eliten in Nord und Süd stützen, vergrößern die Klassenunterschiede der Völker und Geschlechter.

In Zahlen heißt das: 80 % der Ressourcen der Erde werden von 20% der Menschen verbraucht und diese 20% verursachen die größten Umweltschäden. 1960 waren es 70,2%, 1989 bereits 82,7%;

4. die neoliberalen Kräfte wie z.B. die Bretton Woods Institutionen, teilweise die Weltbank, der IMF (Weltwährungsfound) GATT gebrauchen ihren Einfluß, um die transnationalen Unternehmen bei der Kontrolle über der Ressourcen der Erde, zu unterstützen und auszuweiten. Auch das Brundtland - Modell verhindert dies nicht;

5. die gegenwärtige Verbreitung der Ideologie des freien Marktes unterminiert die Kraft der Staaten Strategien zu entwickeln, die die natürlichen Ressourcen schützen, Menschlichkeit und transformierte soziale Beziehungen berücksichtigt und ökologischen Basisgemeinschaften erlaubt, variable Praktiken durchzuführen;

6. das vorherrschende patriarchalisch aufgebaute industrielle System vergrößert die Unterschiede von Motivation und Einkommen zwischen den Männern auf der einen und den Frauen und Kindern auf der anderen Seite.

Zum Beispiel wird Hausarbeit in der Ermittlung des Bruttosozialproduktes nicht berücksichtigt und die Statistiken zeigen große Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit auf;

7. Wir die NROs und soziale Bewegungen haben diesen Vertrag aufgesetzt, um Alternativen zu dem bestehendem Wirtschaftsmodell zu definieren und zu etablieren; wir führen dafür die folgenden Prinzipien, politischen Verpflichtungen, Aktionspläne und Weiterführungsmechanismen an.

In diesem Tun erklären wir uns autonom von staatlichen Einflüssen und dem freien Markt.

Prinzipien

Unsere Vision von einem alternativen Wirtschaftsmodell beruht auf folgenden Prinzipien:

9. Grundlage, Fundament oder Basis für ein organisiertes Wirtschaftsleben ist die Versorgung der Gemeinschaft in den Bereichen Nahrung, Sanitäres, Bildung, Gesundheit und das sich erfreuen an kulturellem Gut. Der Gegensatz hierzu sind Profitmaximierung und die Produktion um ihrer selbst willen.

Wirtschaftliches Leben muß in einer solchen Weise organisiert sein, daß die Umgebung mehr geschützt wird, als daß sie zerstört wird, damit sie für zukünftige Generationen erhalten bleibt.

10. Eine Alternative zu dem bestehenden Modell, muß auf den Erkenntnissen traditioneller Gemeinschaften basieren, die Menschen motivieren und in der geschichtlichen und kulturellen Realität verankert sein.

11. Ein alternatives Wirtschaftsmodell muß in seinen Strukturen eine partizipatorische und gleiche Rolle für die Frauen beinhalten.

12. Ein alternatives Wirtschaftsmodell orientiert sich mehr an der lokaler Selbstversorgung seiner Gemeinschaften, Regionen und Nationen, als am freien Markt, dem Weltmarkt und der organisierten zentralen Produktion und Verteilung transnationaler Unternehmen.

13. Um sicherzustellen, daß die Wirtschaft ihre Ziele von den Verwendungsmöglichkeiten aus konstruiert, müssen die wichtigsten Entscheidungen, die die Menschen und ihre Gemeinschaften betreffen, auch an deren Bedürfnissen orientiert sein. Dies steht im Gegensatz zu den dominierenden, diskriminierenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die von wenigen Zentralen aus die Peripherie beherrschen.

14. Eine der zentralen ethischen Grundlagen eines alternativen Wirtschaftssystems ist die gegenseitige Interdependenz aller Menschen untereinander und die Zwischenbeziehungen aller Menschen und Gemeinschaften und der materiellen unbeseelten Welt.

Diese Interdependenz erfordert ein System der Ressourcenteilung, das auf der autonomen Gleichheit partizipatorischer Demokratie beruht.

Als Mitglied der Erdengemeinschaft muß der Einzelne Verantwortung beim Verbrauch der Ressourcen übernehmen und innerhalb der vorhandenen natürlichen Grenzen bleiben, und sich von dem Nordstaatenmodell des übermäßigen Konsums distanzieren.

15. Menschliche und wirtschaftliche Entwicklung darf nicht länger vorrangig durch Produktionsstatistiken und dem Stand der technologische Forschung gemessen werden, als Indikatoren müssen vielmehr in starkem Maße individuelles und gemeinschaftliches Wohlbefinden berücksichtigt werden.

Diese veränderten Indikatoren orientieren sich an Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und unbezahlter Familienarbeit, angegliche Einkommen,

Kinderfürsorge und der Maximierung des menschlichen Glücklichen sowie einem Minimalverbrauch der natürlichen Ressourcen.

16. In einem alternativen Wirtschaftssystem wird der Staat aus seiner bloßen Chef- und Verteilerfunktion heraus, in Mechanismen umgewandelt, die die menschlichen Grundbedürfnisse fördern und schützen, und dadurch die Erweiterung der Selbstbestimmung in einer gemeinschaftlich orientierten Entwicklung, fördern und schützen.

Ethische Verpflichtungen

17. Auf die oben genannten Strategievisionen verpflichten wir, NROs und soziale Bewegungen, uns selbst:

a. uns zu besinnen und neu zu identifizieren, damit wir gemeinsam mit unseren Basisgemeinschaften, alternative gemeinschaftsbezogene Wirtschaftsmodelle aufzubauen und etablieren;

b. motivierende Mechanismen und Institutionen zu schaffen, um eine alternative Wirtschaftsordnung zu etablieren;

c. teilzunehmen am Aufbau einer von den Menschen getragenen Umwelt- und Entwicklungsbewegung, die von bio- regionalen Netzwerken auf eine globale Solidarität ausgerichtet ist.

Aktionsplan

18. Wir wollen gegen die undemokratischen Handlungsweisen der Bretton- Woods- Institutionen mobilisieren, damit die sogenannten Wirtschaftsstrukturveränderungsprogramme der transnationalen Unternehmen demokratischer werden. Dies schließt auch das Brundtlandmodell der nachhaltigen Entwicklung mit ein.

19. Wir werden daran arbeiten, daß die Auslandsschulden der Entwicklungsländer gestrichen werden und das die Mechanismen dieses ungerechten Systems, das die internationalen Verschuldungen vergrößert, abgeschafft wird.

20. Den Transfer von veralteten Technologien und Industriekomplexen und auch Landwirtschaftsexportprojekte die eine große Umwelt- oder soziale Belastung mit sich bringen, lehnen wir ab.

21. Wir werden unsere Regierungen unter Druck setzen, daß die GATT Beschlüsse in einem menschenwürdigen globalen Handelssystem revidiert werden, das lokale Selbstversorgung und gemeinschaftliche Unternehmungen fördert.

22. Wir werden für eine globale Reduzierung der Militärhaushalte mobil machen, für die Abschaffung des internationalen Waffenhandels und für eine Verwendung dieser Gelder für den Umweltschutz im Norden und im Süden.

23. Wir werden für die Einführung einer Kohlenstoffemissionssteuer arbeiten, wenn die Durchschnittsbelastung eine Tonne oder mehr pro Person und Jahr beträgt.

Diese Steuer muß für die Umstellung auf saubere Technologien verwendet werden, die weltweit verbreitet werden sollen.

24. Wir werden für eine drastische Energieverbrauchs- und Konsumreduzierung mobil machen und uns für die Stützung lokaler und regionaler, durch Angemessenheit und Bescheidenheit geprägter Wirtschaften, einsetzen.

25. Wir werden an der Entwicklung neuer sozio-ökonomischer Beziehungen arbeiten, die nicht ausbeuterisch sind, den kooperativen internationalen Handel der Gemeinschaften unterstützen und die Umwelt wiederherstellen.

26. Wir werden Bündnisse schaffen, die die Solidarität unter den Arbeitern, für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne; der Beseitigung von ländlicher Armut durch die Schaffung von Trinkwasser und Sanitäreanlagen; ländlichen Arbeitern Landreformen zugestanden werden, die Gleichstellung von Frauen politisch mitentscheiden können ermöglicht wird und für die Naturvölkern ein Leben ohne Angst vertrieben zu werden besteht.

27. Wir werden in unseren Gemeinschaften einen Entwicklungsfund einrichten, in dem die Menschen der Länder des Südens die zentrale Rolle einnehmen.

28. Wir werden für die Transparenz aller Informationen über Entwicklungsprojekte und Entscheidungsprozesse arbeiten, damit gerechte Technologien beurteilt und ausgewählt werden.

Weiterführende Mechanismen

29. Die NROs und sozialen Bewegungen sollen in einer dezentralen, horizontalen und demokratischen Weise auf allen Ebenen, lokal, regional, national und international organisiert sein, damit die Koordination ihrer Arbeit, sich im Kontext der Aktionen entwickelt.

30. Dadurch werden die alternativen Modelle auf allen Ebenen autonom und selbstbestimmend. Netzwerkstrukturen wie folgend beschrieben, sind bestimmend für die transformellen Inhalte und die Koordination mit anderen Vertragswerken und deren Netzwerken.

31. Damit der alternative Wirtschaftsmodellvertrag ein alternatives Entwicklungsmodell ist, ist es wichtig, daß dieser Vertrag eine zentrale Position in dem UNCED Folgeprozess einnimmt.

32. Der "Follow-Up"- Prozess muß ein offenes und wirksames Netzwerk ist, und:

a. Innovative Erfahrungen von alternativen Entwicklungsmodellen identifiziert und in Netzwerke und Netzwerke von Netzwerken integrieren;

b. Arbeitsgruppen zusammen bringen, die Erfahrungen experimentell ausarbeiten; c. die Arbeit interessierter Gruppen in internationalen regionalen und nationalen Foren sponsieren, um die Arbeit an dem alternativen Wirtschaftsmodellvertrag zu bestimmen und zu aktualisieren.

33. Damit die Notwendigkeit einer Vorrangstellung des alternativen Wirtschaftsmodellvertragsprozesses auf der intervertraglichen Ebene hervorgehoben wird, müssen wir Mechanismen entwickeln, die diese Modelle in ihrem Anspruch auf die Vorrangigkeit festlegen.

Deshalb schlagen wir als einen möglichen Mechanismus vor:

- a. Jedes Vertragskomitee bestimmt, sechs Repräsentanten für jeweils eine UN-Region einen Repräsentanten. Die Regionen sind die USA, Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Australien und der pazifische Raum.
- b. Dieses Gremium wählt aus seinen Mitgliedern ein internationales Koordinationskomitee, in der alle Regionen vertreten sind.
- c. Eine parallel ineinandergreifende Netzwerkstruktur, wird auf allen Ebenen etabliert.

Wichtiger Zusatz und Bedingung:

Jegliche Änderungen der Vertragsausarbeitungsrichtlinien müssen auf dem Internationalen Forum der NRO und sozialen Bewegungen beschlossen werden.

Vertrag über den Handel

für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung

Der folgende Text wurde am 9. Juni 1992 von den aktiven Verhandlungspartnern der Arbeitsgruppe für Handel auf dem internationalen Forum der NROs, in Rio de Janeiro verabschiedet.

1. Internationaler Handel soll dem Wohl der Menschen dienen, wobei die Notwendigkeit erkannt werden muß, daß sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklungsmodelle und der vernünftige Umgang mit natürlichen Ressourcen, in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Vorbeugung, Transparenz und partizipatorischer Demokratie, zu fördern ist.

2. Gegenwärtige Handelsabkommen, wie das Nordamerikanische Abkommen über freien Handel (North American Free Trade Agreement) und die (Enterprise for the American Initiative) wiederholen nur ein auf Ausbeutung begründetes Entwicklungsmodell, das auf der einen Seite Umweltschäden und ungebremses Konsumverhalten bewirkt und auf der anderen Seite, zu immer größerer Verarmung der Mehrheit der Weltbevölkerung führt.

Internationaler Handel sollte Bestandteil von umweltverträglichen Entwicklungsstrategien sein, die eine generelle Verteilung von Wohlstand, Selbstbestimmung der Völker und partizipatorischer Demokratie garantieren. Ökonomische Integration sollte ein Instrument für den Wunsch der Menschen auf die Verwirklichung nicht hierarchischer Beziehungsstrukturen sein, die auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ergänzung aufgebaut sind. Die Stärkung multilateraler Beziehungen zwischen den Ländern muß sich auf das Prinzip der Gleichwertigkeit stützen.

3. Bilanzausgleich, Arbeitsbedingungen, Landnutzung und die Nutzung natürlicher Reserven muß auf die Einrichtung von sozial gerechten und umweltfreundlichen Gesellschaftsformen ausgerichtet sein.

Die relative Überlegenheit darf nicht die unmenschliche und umweltgefährdende Ausbeutung von Mensch und Natur zur Folge haben.

4. Die Außenschulden der Entwicklungsländer, sind zu einem Instrument für politische Dominierung (Herrschaft) geworden und werden von den kreditgebenden Nationen als Hebel benutzt, um verschuldeten Ländern eine Liberalisierung ihrer Ökonomien aufzuzwingen.

Der effektive Verlust der nationalen politischen Souveränität hat zur Verschärfung von Armut und Umweltzerstörung geführt.

Der Erlaß der Außenschulden und die Wiedererlangung nationaler Souveränität auf demokratische Grundlagen sind Voraussetzung für ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklungen.

5. Die Verbesserung von Handelsabkommen und die Beseitigung von Verzerrungen, die durch ungerechte Handelspolitik verursacht sind, und die Sicherstellung des

Rechts auf Einrichtung fairer Handelsbeziehungen, sind die Voraussetzungen für die Erreichung nachhaltiger Entwicklungen auf lokaler und globaler Ebene.

Im einzelnen wird das folgende Schritte verlangen:

- a. Die Einstellung von Exporten zu Dumpingpreisen;
- b. die Reduzierung der Einfuhrsteuern in den Industrieländern, sowie die Beseitigung der Tarifeskalation bei den Ausfuhrsteuern für Exportwaren, die für die Entwicklungsländer wichtig sind;
- c. außerdem die Elimination von Verzerrungen im internationalen Handel, die durch niedrige Richtwerte bezüglich des Arbeitsrechts und Umweltschutz verursacht sind und ein Hinderniss für sozial und umweltverträgliche Entwicklung darstellen;
- d. faire Handelspolitik muß Standarts in Bezug auf Gesundheit, Umwelt und andere soziale Bereiche berücksichtigen und finanzielle Mechanismen einschließen, die die Länder zur Verwirklichung der Richtwerte befähigen;
Durchführung von Richtwerten und Finanzhilfen, die zu einer sinnvollen umweltverträglichen Nutzung natürlicher Reserven und zu ökologisch tragbaren Produktionsmethoden führen;
Anwendung quantitativer Import- und Exportbeschränkungen, sowie nationale und multilaterale Kooperationsstrategien, um die Produktion und den Handel mit Rohstoffen so zu gestalten, wie es die Ernährungssicherung, umweltverträgliche Landnutzung und Landwirtschaft verlangt.

7. Handelspraktiken, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, und die sich destruktiv auf die Umwelt und das soziale Umfeld auswirken, müssen durch offene, ausgewogene, nicht- diskriminierende, multilaterale Verträge ersetzt werden. Demokratische Formen des Landbesitzes und der Landnutzung sind grundlegend für den Aufbau von Umweltverträglichen Nahrungssystemen. Nahrungsproduktion- und verbrauch dürfen nicht von Marktkräften abhängen. Die Distanz zwischen Produzent und Verbraucher sollte verringert werden, und direkte Beziehungen unter ihnen sind von Vorteil. Ein volles ökologisches Verständniss der wirtschaftlichen und sozialen Systeme landwirtschaftlicher Produktion, Verteilung und Konsum sind Vorbedingung für eine umweltverträgliche Landwirtschaft.

Das Recht auf Nahrung beinhaltet nicht nur die materiellen Aspekte der Nahrungsproduktion der Landbevölkerung und der ländlichen Gemeinschaften.

8. Die Patentierung intellektueller Urheberrechte, die der Definition zufolge Eigentumsrecht auf Entdeckungen verleiht, erschwert oder annulliert die Bemühungen um zu einer Zusammenarbeit im Wissens- und Informationsaustausch zu gelangen.

In der Absicht auf das Problem des intellektuellen Urheberrechtes einzugehen und zum Schutz der Rechte der Naturvölker, die nicht- patentierbare, lebende Ressourcen benutzen, sollten Patentierungen von biologischen Ressourcen gestoppt werden. Die gegenwärtigen internationalen Gesetze über intellektuelles Urheberrecht (WIPO - World Intelektuell Property Organisation) im Rahmen der Pariser Konvention sollten anerkannt werden. Die Biodiversität muß verbessert werden, zumindest ausgeglichen sein und ihr Wert muß geachtet werden.

Handelsmechanismen, die den freien Ideen- und Technologiefuß für Umweltschutz

und Gesundheit vermindern oder einschränken, müssen beseitigt werden. Mechanismen wie Richtlinien, garantieren den Völkern das Recht auf Produkte von großem sozialem Wert; Diese Rechte dürfen nicht von GATT oder anderen Abkommen beeinträchtigt werden.

9. Gemeinschaften, Gruppen, Staaten und Nationen haben das Recht darauf, Richtwerte und Normen für Gesundheit, Umwelt und andere soziale Belange aufzustellen, wodurch der Wunsch einer Gesellschaft ausgedrückt wird, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Wohlbefinden zu schützen. Die Wahrnehmung dieses Rechts, darf nicht generell als unfaire Handelsbarriere betrachtet werden, wenn die Grundprinzipien der Nicht- Diskriminierung bestimmter Produkte vorliegen, z.B. wenn dadurch auf ungerechtfertigterweise einheimische Hersteller protektioniert werden oder das Hersteller bestimmter Länder bevorzugt werden. Der Nachweis dafür, das eine bestimmte Politik oder Richtwerte eine unfaire Handelsweise darstellen muß von der anklagenden Seite erbracht werden.

10. Die Öffentlichkeit hat das Recht auf vollständigen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Transparent durchgeführte Gutachtenverfahren sind ein wichtiges Instrument für die Richtigkeit und Fairness der Vorschläge multilateraler Abkommen und für die periodische Überprüfung ihrer Auswirkungen. Internationale Richtwerte zu Gesundheit, Umwelt und anderen sozialen Bereichen sollten eine "globale Grundlage schaffen und kein Überbau bilden".

Die Festlegung von Richtwerten (Standards) beinhaltet zwei Schritte: Risikobestimmung (riskassessment) und Risikoverwaltung (riskmanagement). Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, die Öffentlichkeit über Art und Ausmaß von Risiken zu informieren. Die Entscheidung darüber, welches Ausmaß das Risiko akzeptiert wird, muß von den Bürgern selbst, transparent und demokratisch bestimmt werden. Unabhängige finanzielle und technische Hilfe muß verfügbar gemacht werden, um allen Ländern die Errichtung eines Minimums an Richtwerten zu ermöglichen und die Verpflichtung zur Anwendung des Vorbeugeprinzips. Diese Länder verpflichten sich zu der Durchführung von Umweltverträglichkeits- prüfungen.

11. Entscheidungsprozesse sollten sich vorrangig auf partizipatorische Demokratie und nicht auf Marktkräfte stützen. Bilaterale und multilaterale Institutionen müssen auf demokratische Weise geschaffen werden und in erster Linie dazu bestimmt sein, soziale, wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklungen zu fördern. Neue weltweit gültige Regeln müssen für die Sicherstellung eines Minimums in Bezug auf kritische Punkte, wie Umweltschutz und Menschenrechte festgelegt werden.

Globale und internationale Einrichtungen müssen daher auf wirklich demokratischer Basis, die Entscheidungsfällung und Lösungsfindung diese Probleme lösen. Vollständige Basisdemokratie bedeutet die Verwirklichung des Subsidiaritäts - Prinzips, d.h. Entscheidungen werden auf einer möglichst niedrigen Ebene politischer Organisation gefällt und auf der höchsten dafür möglichen Ebene. NROs und andere Vereinigungen müssen das Recht darauf haben, die Öffentlichkeit strategisch zu mobilisieren.

12. Konflikte zwischen den Bestimmungen internationaler Handelsabkommen und den Umweltabkommen, müssen auf der Basis des maximalen Umweltschutzes geregelt werden.

Demokratische Lösungsfindung durch Debatten müssen die Transparenz und kompetente Unabhängigkeit garantieren und auf vollständig demokratische Vorgehensweisen basieren.

Institutionelle Diversität kann eine Fülle unterschiedlicher sozialer, politischer und kultureller Programme ermöglichen und damit auch unterschiedliche Bedürfnisse ansprechen.

Experimentelle, internationale Institutionen sollten keine permanenten Einrichtungen werden bis eine vollständige Untersuchung durch alle interessierten Parteien durchgeführt wurde.

13. Waffenhandel muß verboten werden. Staaten sollten ihrer Pflicht zur Kontrolle von Waffentransfers nachkommen, den Transfer gesetzlich international verbotener Waffen unterbinden und unter der Aufsicht der Vereinten Nationen muß eine internationale Behörde eingerichtet werden, die für die Kontrolle und Eliminierung des internationalen Waffenhandels zuständig ist.

14. Transnationale Unternehmen müssen durch offene, ausgewogene, nicht-diskriminierende und multilaterale Mechanismen reguliert werden, deren Arbeitsweise durch Transparenz und vollständig demokratische Prozesse charakterisiert ist.

15. Die Vorlage für die Schlußakte der GATT - Gesprächsrunde und der GATT Bericht über Handel und Umwelt vom Februar 1992, diskutiert Handelsbarrieren transnationaler Unternehmenstätigkeit. Hierbei wird die GATT - Autorität als multilaterale Handelsorganisation mit obligatorischen Revisionsmechanismen ausgestattet, die es der GATT erlauben, sich z.B. über Richtwertbestimmungen hinwegzusetzen. GATT und die vorgeschlagene MTO sind gegenwärtig nicht auf die Förderung von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit, sondern im Gegenteil, nur auf mögliche negative Konsequenzen für den Handel ausgerichtet und um die Minimalisierung von Problemen und potenziellen Regelungen bemüht. Deshalb sollte die Öffentlichkeit und Regierungen dafür arbeiten, GATT durch eine gerechte, transparente, demokratische und partizipatorische Alternative zu ersetzen.

Aus diesem Grunde verpflichten wir uns:

16. Für die Ersetzung von GATT durch eine alternative internationale Handelsorganisation (international trade organisation ITO), die mit demokratischen und partizipatorischen Strukturen arbeitet, um transparente, verantwortliche und gerechte Entscheidungsfällungen zu ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den öffentlichen Interessen und nicht mit Konzerninteressen stehen.

17. Unterstützung alternativer Modelle für den internationalen Handel, die sich auf Hersteller- und Verbraucherinitiativen, Kooperationen und Kooperationsverbänden beziehen, um dadurch die Ausdehnung transnationalen Unternehmen im Norden und im Süden zu verhindern.

18. Zusammenarbeit in den Aktionsplänen der anderen Arbeitsgruppen des International Forums der NRO, einschließlich der Gruppen für Wälder, Biodiversität, Klima, Militarismus, Schulden und transnationale Konzerne.

19. Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit weit ausgedehnten Netzwerken (Infonetzen) der Basisgruppen - Organisationen (verbände);
baldmöglichster Zusammenschluß elektronischer Kommunikationsnetze;
Ausarbeitung einer gemeinsamen Biographie;
Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte und Zusammenarbeit bei der Durchführung und Nutzung von Forschungsergebnissen;
Beiträge zu gemeinsam erarbeiteten Dokumentationen und Entwicklung kollektiver Beschlüsse;
Förderung dieser kollektiven Beschlüsse durch Bildungsmaßnahmen und Kooperationen;
Einflußnahme auf die jeweiligen nationalen und lokalen Regierungen für die Unterstützung dieser Beschlüsse; Entwicklung und Beteiligung an internationalen Foren;
Zusammenkünfte von NROs, Verbrauchern, von Herstellerverbänden nach dem Ende der UNCED- Konferenz;
Ausarbeitung eines verständlichen Dokuments, in dem unsere Grundgedanken, Analysen und Ziele für zukünftige Kampagnen definiert sind.

20. Einbeziehung dieser Ziele in die Arbeit unserer Organisationen und Informationsnetze.

Wir verpflichten uns zu Projekten, die in Verantwortung zu diesem Vertrag durchgeführt werden können.

Vertrag zu Schulden

Ausgearbeitet von den sozialen Gruppen und NROs für Entwicklungs und Umweltbereiche.

Präambel

Der Terminus "Süd und Nord" umschließt die Erkenntnis, "daß es einen Süden im Norden und einen Norden im Süden gibt", dessen müssen wir uns bewußt sein.

1. Wir meinen, daß die Auslandsschulden der Länder des Südens ihnen Verpflichtungen aufbürden, die sie ausbeuten und Umweltzerstörungen in ihren Ländern verursachen.
2. Wir meinen, daß die Existenz einer planetarischen Wirtschaftsschuld des Nordens, im wesentlichen darauf begründet ist, daß einseitige Handelsabkommen, die rücksichtslose Ausbeutung der Ressourcen bestimmen. Vergrößerung der Erosion und Vertrocknung, Zerstörung des Tropenwaldes, Verlust der Artenvielfalt und wachsende Unterschiede im Lebensstil, verursachen globale Umweltzerstörung. Die Hauptverantwortlichkeit liegt somit bei den Ländern des Nordens.
3. Wir meinen, daß die Länder des Südens zu Exporten gezwungen werden, damit sie Schulden tilgen können. Sie zahlen jährlich über 50 Milliarden Dollar mehr an Schuldentilgung, als sie an Krediten erhalten haben, und dennoch steigen ihre Verpflichtungen. Dies hat die Länder des Südens ganz oder teilweise zahlungsunfähig gemacht.
4. Wir meinen, daß die Ursachen der Verschuldungen der Länder des Südens in den bestehenden Entwicklungsmodellen liegt. Diese werden von der Mehrheit der Menschen im Süden abgelehnt, weil sie die transnationalen Konzerne mit zu großen Machtbefugnissen versehen.
5. Wir meinen, daß es eine perfide Logik der Schulden gibt, die beinhaltet, "je mehr die Staaten des Südens exportieren, umso mehr verlieren sie, da die Preise für ihre Produkte sinken.
Das hat zu einem Finanztransfer von den armen - zu den reichen Ländern geführt, und zu einer Dekapitalisierung, mit den Folgen der Verarmung und Umweltzerstörung.
Die negativen Folgen zeigen sich aber auch in den Ländern des Nordens, durch die Akkumulation von Schwarzgeldern, größerer Arbeitslosigkeit und wachsenden Drogenkonsum.
6. Wir meinen, daß die illegalen und unkorrekten Schulden, die durch Gesetzesverstöße entstanden sind, durch Kapitalflucht und Korruption, illegale Geschäften und Wuchergeschäfte, den Kreditoren und seriösen Kreditnehmern große zusätzliche Belastungen verursachen.

7. Wir meinen, daß Schritte unternommen werden müssen, die die Schulden kanalisieren oder reduzieren, damit Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung beseitigt werden. Deshalb soll bei der Strukturumwandlung des bestehenden Entwicklungsmodells unter Setzung von Prioritäten und methodisch vorgegangen werden. Dies schließt ein:

a. eine finanzielle, wirtschaftliche und technologische Strukturumwandlung in den Beziehungen zwischen den reichen und armen Ländern;

b. einen partizipatorischen und demokratischen politischen Prozess.

8. Wir meinen, daß die Strukturveränderungsprogramme der Weltbank und des internationalen Währungsfund negative Folgen haben und diese durch die Regierungen im Süden gefördert werden, in dem die Ursachen der Probleme ignoriert werden, wie z.B. ungleiche Einkommen und Bildungschancen. Staatsverschuldung, hohe Inflationsraten und unkorrekte Schuldenzyklen, zwingen diese Staaten, für sie ungünstige Exportverträge abzuschließen, die die realen Werte pervertieren, die Lebensverhältnisse in Städten und ländlichen Gebieten verschlechtern, öffentliche Investitionen verhindern, um die privaten Wirtschaftssektoren zu kontrollieren, mit dem Resultat, daß keine Gelder für den Umweltschutz zur Verfügung stehen.

9. Wir meinen, daß die Regierungen der Länder des Südens durch den Schuldenanstieg zu sehr in die Abhängigkeit von Kreditgebern geraten. Dadurch werden sie gehindert, adäquate Lösungen für soziale, wirtschaftliche und technologische Probleme durchzuführen.

10. Wir meinen, daß Weitergabe und Rückkaufmechanismen von Schuldverschreibungen die Schuldenprobleme nicht beseitigen können und eine Umstrukturierung der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung behindern.

11. Wir meinen, daß lokale Gemeinschaften eine größere Kontrolle über ihre regionale Entwicklung haben müssen.

12. Wir meinen, daß die Völker des Südens und des Nordens zusammenarbeiten müssen, um ein gerechtes Entwicklungsmodell zu schaffen.

13. Wir meinen, daß eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung in den Ländern des Südens nur voll lebensfähig sein kann, wenn auch die Menschen in den Ländern des Nordens an der strukturellen Transformation in den Ländern des Südens interessiert sind und das bestehende Entwicklungsmodell ablehnen.

14. Wir meinen, daß ein Schuldenerlaß den Entwicklungsländern neue Möglichkeiten bietet zu einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklung zu gelangen.

15. Wir fordern, daß Regierungen und Banken gezwungen werden, die Schuldverpflichtungen in einem demokratischen und transparenten Verfahren zu klären. Eine erweiterte Hilfestellung wird durch den erweiterten Zugang zu Informationen und durch Debatten mit Beteiligung von NROs erreicht.

Wir fordern deshalb, daß:

16. Die ökologischen Schulden des Nordens gegenüber dem Süden müssen weltweit aufgezeigt und ausgeglichen werden.

17. Strategisch an der gesamten Streichung der Schulden gearbeitet wird, damit der Ressourcenfluß aus dem Süden in den Norden unterbrochen wird und innerhalb eines Jahrzehntes lokale Produktionsbetriebe mit sauberer Technologie in den Entwicklungsländern entstehen.

18. An einer massiven Schuldenreduzierung gearbeitet wird, mit dem sofortigen Abbau der illegalen und Wucherforderungen.

19. Alle Schuldumwandlungsstandarts abgelehnt werden, die nicht die Interessen der Betroffenen berücksichtigen; dies beinhaltet: Schuldentausch, Landverkauf, Souveränitätsverlust über nationale Territorien.

20. Danach gestrebt wird, daß die bestehenden globalen Entwicklungsmodelle durch nachhaltige mitbestimmende Modelle ersetzt werden. Dies erfordert eine Änderung der Verhalten in den Industrieländern.

21. Regierungen und internationale Institutionen des Nordens gezwungen werden eine gerechtere Handelsbeziehung mit den Ländern des Südens durchzuführen und die Aufdeckung der Verfehlungen des Nordens in dieser Hinsicht erfolgt.

22. Die Länder des Nordens 0,7 % des BSP als minimale Entwicklungshilfe bereitstellen und absichern, daß der Finanzfluß in einer nachhaltigen Entwicklungspolitik Verwendung findet.

23. Kampagnen durchgeführt werden, die die destruktiven Konditionen der Strukturanpassungsprogramme multinationaler Institutionen verhindern. 24. Zusammenarbeit mit Sozialen-, Berufs- und Religionsgemeinschaften entsteht.

25. Die Etablierung demokratischer Institutionen auf sub-regionaler, regionaler und internationaler Ebene eingeführt wird, die als Kontroll- Regulations- und Sanktionierungsorgane arbeiten.

26. Die Regierungen des Südens eine gemeinsame Schuldenregulierungsstrategie aufstellen.

27. Die bestehende Administration der Global Environmental Facility von der Weltbank nicht anerkannt wird und durch eine demokratischere Institution ersetzt wird.

28. Die Vereinten Nationen gezwungen werden, zusammen mit den Regierungen und privaten Banken eine Auslandsschuldenkonferenz einzuberufen.

Aktionsstrategien

29. Etablierung eines Koordinationskomitees, welches mit der weiteren Ausarbeitung der Ziele dieses Vertrages betraut ist, und das ein globales Netzwerk zu diesem Vertrag entsteht.

30. Kampagnen durchzuführen, damit Fallstudien zu Schuldenproblemen in Afrika, Asien und Lateinamerika entstehen, welche speziell illegale und Wucherverschuldung aufzeigen sollen.
31. Kampagnen durchzuführen, damit der Informationszugang über den Transfer von Ressourcen ermöglicht wird.
32. Regierungen und internationale Organisationen müssen aufgefordert werden bis Ende 1995 die Schulden, die sie durch kolonialen Raubbau gemacht haben zu begleichen.
33. Etablierung eines "Tag ohne Schulden"- Gedenktags.
34. Arbeit mit Rechtswissenschaftlern und Notaren um Wege für internationale Legislativen zu schaffen.
35. Banken zu zwingen Finanztransfers kenntlich zu machen.
36. Unsere Gelder von Banken abzuheben, von denen bekannt ist, daß sie für die Umwelt destruktive Projekte finanzieren.
37. Erstellen eines Directories über Kampagnen, die sich gegen Verschuldungen richten.
38. Arbeit mit den Unterzeichnern dieses Vertrages bei der Durchführung der Positionen 29-36.
39. Die Vertragsgruppe plant, sich innerhalb eines Jahres wieder zu treffen, um die erreichten Ergebnisse zu besprechen und dadurch die weitere Zusammenarbeit zu stärken.

Vertrag der Menschen Amerikas

1. Eine der Strategien der Länder des Nordens für die Länder des Südens ist die Amerika Initiative (oder Bush - Plan), veröffentlicht am 27.6.1990. Darin gibt es drei Bereiche: Handel, Investment und ausstehende Schulden. Der erste Bereich, ist soweit beschlossen, eine Strategie des freien Handels, einschließlich der Verpflichtungen der USA, den Export zu erleichtern.

In dem Bereich Investment schlagen die USA die Einrichtung eines Investments Funds für Lateinamerika und die Karibik, unter der Führung der Inter - American Development Bank (IDB) vor, um die Privatisierung zu fördern. In Bezug zu den ausstehenden Schulden, ist eine geringe Erlaßbereitschaft zugestanden worden. Weitere Hilfen sollen durch die Vergabe von offiziellen US- Anleihen an die Lateinamerikanischen Staaten erteilt werden, wenn diese zu Strukturanpassungen bereit sind, die durch die Weltbank und den IMF (Internationalen Monetary Found) vorgeschlagen werden. Im Gespräch sind auch "Dept for Nature swap - mechanismen", durch Umweltfoudations.

Diese Founds sollen durch NROs, lokale Regierungen und der Regierung der USA gemanaged werden. Die Absicht, die NROs in die Bush- Initiative zu integrieren ist, sie kontrollieren zu können, um ihre Kritikfähigkeit zu vermindern.

2. Diese Initiative beabsichtigt bestehende Entwicklungsmodelle und multinationale Konzernstrategien zu übernehmen mit all ihren sozialen und ökologischen Konsequenzen.

Diese Initiative untergräbt die Organisation von kommunalen Initiativen und beeinflußt die Möglichkeiten der lokalen Bevölkerung ihren eigenen Entwicklungskurs zu verfolgen.

3. Wir lehnen diese Initiative für alle Amerikaner ab, auch das bezahlen des Schuldenservices und die befohlenen Strukturveränderungen.

Wir verpflichten uns selbst eine Initiative der Völker Amerikas zu schaffen, die an dezentralisierten Entwicklungsmodellen arbeitet. Dies soll durch folgende Beschlüsse durchgeführt werden:

1. Strukturberichtigung

4. Die Finanzstrategien des IMF Internationaler Monetary Found und der Weltbank sind seit den `70er Jahren fundiert durch:

Liberalisierung und Verunsicherung des Marktes und des internationalen Handels, die Einmischung von ausländischen Investitoren, ansteigende Exporte, Forderungen nach Produktspezifikationen durch die Importländer, die Vertiefung des Verarmungsprozesses und die Gefährdung ganzer Bevölkerungsbereiche in der Karibik und Lateinamerika.

Verschwendung und Verschmutzung der Ressourcen, Schuldenanstieg und Landaneignung durch wenige Menschen.

Im Ganzen ist eine transnationale Wirtschaft entstanden, bei der die Grundbedürfnisse der Menschen übergangen worden sind. Ähnliche Prozesse mit ihren negativen Auswirkungen fanden auch in den USA und Kanada statt.

5. Darum sind wir verpflichtet, Informationen und geprüfte Analysen über die Umwelt und soziale Konsequenzen des "Prozesses der Strukturellen Veränderung" in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik, genau wie in den USA und Kanada zu verbreiten. Das schließt auch die Folgen für soziale Gruppen, z.B.: Frauen, Jugendliche, Kinder, ethnische Minderheiten etc. mit ein.

Wir lehnen die Machtkonzentrationen und Profitstrategien dieses Modells ab und bestimmen, daß alle ökonomischen Regelungen in ihrem Aufbau einer Umwandlung bedürfen, damit diese "sustainable" entsprechend den beiden Termen "ökologisch dauerhaft und sozial gerecht" bzw. "nachhaltig" sind.

2. Freier Handel und Integration

6. Die Liberalisierung der nationalen Entwicklungen durch Strukturveränderungsprogramme, ist ein Vorwand um eine undurchsichtige Handelsliberalisierung einzuführen.

Transnationale Firmen müssen den Bedürfnissen der nationalen Wirtschaften angepaßt werden, damit Kapital und Produkte ohne Hindernisse in den Produktionsländern verbleiben.

Die Vereinigung der Länder Lateinamerikas können wirtschaftlich eine positive Alternative sein.

7. Um die weitere Integration eines nicht nachhaltigen Entwicklungsmodells mit den Inhalten von Gehaltspressur, nebenrangiger Berücksichtigung der Gesundheitsvorsorge, des Arbeitsrechtes und der Umweltqualität zu beenden, sowie es den Menschen aller Nationen zu ermöglichen, daß sie ihre Ressourcen selbst verwalten. Daher müssen wir die Absichten des freien Marktes und der Amerika Initiative ablehnen, wenn sie nicht sicherstellen, daß Arbeitsplätze geschützt werden.

3. Ausstehende Schulden

8. Die bestehenden neo-liberalen Wirtschaftsprogramme eingeführt durch die Regierungen des Südens, haben in großen Maße die Schwierigkeiten vertieft. Politische und soziale Ungleichheit besteht zwischen Nord und Süd. Anleihen und Schuldenservice sind vergrößert worden und sind die Ursachen der größer gewordenen Armut der unterentwickelten Länder, verbunden mit Umweltzerstörung durch Produktion und Export, nach der Devise Produktionsmaximierung - "koste es was es wolle".

Diese dem Finanzmarkt abhängigen Visionen verhindern Modelle von ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklungen.

9. Wir verpflichten uns selbst gegen die Zahlungsverpflichtungen der Dritten-Welt zu kämpfen, denn die meisten Schulden sind durch Zahlungen an den Schuldenservice, Institutionen oder durch ungerechte Abgaben mehr als bezahlt. Aus dem selben Grund akzeptieren wir keinen "debt for nature swap" oder ähnliche Mechanismen. Auch lehnen wir Schuldenrückfluß durch Strukturveränderung ab. Wir rufen zu einem kompletten Schuldenerlaß für die Länder der 3.Welt auf.

4. Ökologische Schulden

10. Die Mechanismen der Strukturveränderungen; durch die ausstehenden Schulden beeinflusst, haben das internationale Finanzsystem zu einem Netto - Transfer von Ressourcen aus dem Süden verpflichtet (natureller, finanzieller, menschlicher und energiebezogener Art), unterstützt durch inversen Technologietransfer des Nordens zur billigen Produktion. Dies untergräbt die Autonomie der Länder des Südens. Mit diesen Problemen verbunden, ist die intensive Zerstörung der Natur und die Gefährdung vieler wichtiger Entwicklungsbereiche der Bevölkerungen in der Dritten Welt.

11. Es ist darum nötig, das System als ein Ganzes zu betrachten. In seinen Teilbereichen ist es die Verschuldung gegenüber der Biosphäre, die die Lebensqualität bedrohlich gefährdet. Die Kapazität dieser Bedrohung entgegenzuwirken, ist minimal.

12. Wir verpflichten uns die wahren Gründe der ökologischen Schulden international bekannt zu machen.

13. Wir verpflichten uns zu der Erneuerung der ökologischen Basisgruppen; den vergewaltigten ethnischen Gruppen, Gemeinschaften, Länder oder Regionen des Südens, durch die Industrieländer des Nordens, die die ökologischen Schuldner sind und damit verantwortlich, für die Umwelt- und sozialen Mißstände. Wir fordern, das Regierungen und nationale und internationale Unternehmen die Umweltzerstörungen beheben die sie verursacht haben und die Schäden wirtschaftlich ausgleichen.

5. Kulturelle Verschiedenheit

14. Die Verschiedenheit der Kulturen und Zivilisationen ist das charakterisierende Zeichen der Amerikanischen Bevölkerungen. Für 500 Jahre waren ihre Naturvölker einem verbrecherischem Prozeß gegen ihre Kulturen ausgesetzt.

15. Wir kämpfen für die Verschiedenheit ihrer Kulturen. Wir wollen durch Aufklärung erreichen, daß sie sich ihrer Werte wiederbesinnen, die ihren Ursprung in den Amerindern, Afrikanern und Europäern haben, jedoch auch in den radikalen Vermischungen von Rassen und ethnischen Gruppen, als Teil der Biodiversität.

6. Einige Alternativen

16. Wir kämpfen dafür, daß der Transfer von umweltentlastenden Technologien und die Transfers von schmutzigen Technologien in die Dritte Welt beendet werden.

17. Wir wollen, daß für eine reine Technologie geforscht wird und diese verbreitet wird. Wir fordern ländliche und städtische Mikroindustrien, sowie die Entwicklung von Kleinbetrieben als Basis eines neuen Entwicklungsmodells, weil es viel effektiver ist; da es Menschen integriert, gemeinschaftlich kontrolliert wird und ohne negative Einflüsse auf ihre Umgebung ist. Es erlaubt Gemeinschaften in ihrer natürlichen Umgebung zu bestehen.

18. In jedem Falle fordern wir die soziale Gleichstellung von Frauen und Minderheiten. Die Sozialen und Umweltbedürfnisse in Lateinamerika, haben viele

Übereinstimmungen in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur. Die NROs dieser Länder haben hierzu ansprechende und integrierende Aktionen zur Lösung der Probleme entwickelt. Sie sind nun erwacht, und deshalb werden internationale NROs und soziale Bewegungen aus Nordamerika, Lateinamerika und der Karibik zusammenarbeiten.

19. Wir verpflichten uns selbst unseren Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Wir werden neue Mechanismen von Solidarität aufbauen, "joint actions" für eine demokratische, sozial gerechte, dezentralisierte Entwicklungsarbeit in unseren Gemeinschaften.

Vertrag zu Kapitalflucht und Korruption

1. Kapitalflucht und Korruption gehören zu den Hauptursachen der Armut in den Ländern des Südens.
Ohne Kapitalflucht und Korruption würde die Schuldenkrise in ihrer gegenwärtigen Form nicht existieren.
2. Mehr die Hälfte der Außenschulden von Entwicklungsländern ist als Privatkapital in Steuerparadisen deponiert, die von Banken der Industrieländer kontrolliert werden. Die fünf führenden Länder, die diese Art von Kapital aufnehmen sind Panama, die Kaiman - Inseln, Schweiz, Luxemburg und die USA.
3. Ein Dutzend verschiedener Formen von Korruption könnte hier beschrieben werden, wie Bestechung, betrügerische Bereicherung öffentlicher Autoritäten, Steuerhinterziehung usw.
4. Die finanziellen Zentren und Steuerparadiese spielen eine entscheidende Rolle bei den internationalen Finanzmanipulationen. Es muß eine gesetzliche Grundlage gefunden werden, um diese "ausbeuterische" Rolle effektiv zu bekämpfen. Viele Länder unter ihnen auch die Steuerparadiese verfügen nicht über die erforderlichen internationalen juristischen Möglichkeiten dieses zu verhindern. Die "Marcos" und die "Duvaliers" Affären und eine Reihe anderer Skandale haben gezeigt, das bestehende juristische Verfahren unzulänglich sind.
5. Es ist nicht länger tolerierbar, die Rolle der nördlichen und südlichen Eliten hinzunehmen.
Eine neue gesetzliche Grundlage mit dem Ziel, der Verschiebung öffentlicher Gelder entgegenzuwirken wird dringend benötigt.

Aufgaben

6. Es ist notwendig Gesetzgebungen einzuführen, die gegen aktive und passive Kapitalflucht und Steuerhinterziehung vorgehen.
7. Es ist notwendig, Mechanismen zu schaffen, die Banken dazu zwingen, durchschaubar zu werden. In transparenten Bilanzierungen der Geldtransfers müssen die Herkunftsländer ersichtlich sein.
8. Für die Bekämpfung von Korruption ist ein internationales System für legale juristische Hilfe notwendig (International Legal Assistance System).
Gerichtliche Verfahren in Bezug auf jegliche Korruptionsverbrechen sollten nicht länger als sechs Monate dauern.

Aktionen

9. Wir werden Druck auf Regierungen ausüben, um sie zur Einführung neuer Regelungen und Gesetze für die Bekämpfung korrupter Praktiken zu zwingen. Dies

kann nur dann erreicht werden, wenn eine enge Zusammenarbeit der NROs in diesem Bereich aufgebaut wird.

10. Wir müssen eine spezialisierte "Ökonomie - Interpol" schaffen, die Nachforschungen über Korruption und Kapitalflucht durchführt. Verschiedene Vorschläge, wie z.B. Antikorruptionseinheiten (anti-corruption cells) und angemessene juristische Systeme und Überwachungsstrategien müssen erforscht und eingerichtet werden.

11. Wir werden Briefe an Diktatoren und andere hohe, öffentliche Autoritäten schreiben, in denen wir über die von uns gestartete Aktion und die Gefahren der "Gelddeponierung" in Steuerparadiesen informieren. Die Swiss Bern Deklaration Group, wird im Oktober 1992 eine Kampagne starten, die die Bekämpfung korrupter Praktiken im Schweizer Banksystem zum Ziel hat.

12. Wir sind der Meinung, daß solche öffentliche Kampagnen wichtig sind für den Kampf gegen Kapitalflucht und Korruption.

Wir laden interessierte NROs dazu ein, diese Kampagnen zu unterstützen und ihre verfügbare Informationen zu nutzen, um diese Initiative zu fördern.

13. Wir glauben, daß es notwendig ist, juristische Maßnahmen gegen alle öffentliche Autoritäten durchzuführen, die kriminelle Steuerhinterziehung begangen haben. In diesem Sinne ist es von Nutzen, einen Zusammenschluß interessierter NROs zu bilden.

14. In der Absicht, zu verhindern das Fluchtkapital von einem Finanzzentrum zum anderen verschoben wird, werden wir die Vereinten Nationen dazu auffordern, mit Hilfe ihrer Institutionen für kriminelle Prevention, mit Sitz in Wien, im Hinblick auf eine "Harmonisierung" aller bestehenden Gesetze hinzuarbeiten.

15. Wir möchten interessierte NROs dazu anregen, auf Regierungen und Banken in Hinsicht auf die Einführung entsprechender Gesetzesänderungen Druck auszuüben, wobei Länder oder Regionen die bereits über diese Art von Gesetzen verfügen, als Orientierungsansatz dienen können.

Demokratische Regulierung des Verhaltens Transnationaler Konzerne

I. Hintergrund

1. Transnationale Konzerne, TNK (transnational companies - abgekürzt TNCs), sind zu einem großen Teil verantwortlich für die Umweltkrise und vieler sozialer- und wirtschaftlicher Probleme, die unter dem Namen "Entwicklung" verursacht worden sind.

TNKs sind die Hauptbeteiligten in einem Entwicklungsprozess, der die Machtkonzentration von Produktion und Wirtschaft bewirkt und zu sozialen und politischen Ungleichheiten und zum Verlust der kulturellen Artenvielfalt führt.

a. Transnationale Konzerne der Ölproduktion, des Straßentransports, in der FCKW-Produktion, Elektrizitätserzeugung, der Metallgewinnung- und Verarbeitung und der industriellen Landwirtschaft sind für ungefähr 50% der Treibhausgasausstöße und praktisch für alle ozonzerstörenden Chemikalien verantwortlich.

b. TNKs dominieren den Rohstoff- und Warenhandel und verursachen damit die Erschöpfung oder Zerstörung natürlicher Reserven wie Wälder, Böden, Trinkwasser- und Meeresreserven und deren Biodiversität, durch Bergbau, Bohrungen, Abholzungen und industrialisierter Landwirtschaft.

c. Transnationale Konzerne sind verantwortlich für die Produktion der giftigsten Chemikalien auf der Welt und verursachen die Verschmutzung und Verseuchung von Luft, Wasser und Böden. Sie sind verantwortlich für die Arbeitsplatzrisiken und für die Herstellung giftiger Produkte.

d. TNKs sind die Hauptbeteiligten des Transfers umweltgefährdender Produktionssysteme und gefährlicher Stoffe in südliche Länder. Beispiele dafür sind der Export von Pestiziden und im Herkunftsland verbotener Medikamente. Niederlassungen stark umweltverschmutzender Industrien mit niedrigen Sicherheitsstandards, führten z.B. in Bhopal - Indien, zu einer Katastrophe. Dazu gehören auch die Deponierung radioaktiven Abfalls in den Südpazifik und der Export von Industrieabfällen nach Afrika, Lateinamerika und Asien. TNKs mißbrauchen die in diesen Ländern weniger strengen Gesundheits- und Umweltnormen und die unterschiedlichen Vorstellungen von politischer Freiheit für diese Transfers.

2. Gegenwärtig gibt es keine Machtinstanz, weder seitens der Regierungen, noch mit Regierungsaufgaben betraute private Institutionen, die dazu in der Lage sind, die Aktivitäten der großen multinationalen Konzerne zu reglementieren oder zu kontrollieren. Tatsächlich zeigen jüngste Ereignisse, daß der Trend eher dahin geht, den TNKs noch mehr Handlungsfreiheiten zu geben.

3. Die UNCED - Konferenz hat darauf verzichtet, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Maßnahmen für die Kontrolle und Regulierung der TNK- Aktivitäten festzulegen. Stattdessen wurden die Beiträge der TNKs zu einer "ökologisch tragbaren Entwicklung" und auf ihren guten Willen (Bereitschaft), sich selbst zu reglementieren, hingewiesen. Die Vereinten Nationen haben offenbar den Versuch, einen Verhaltenskodex für

TNKs zu erstellen aufgegeben und das Zentrum der transnationalen Unternehmen wird somit nicht reglementiert.

Die Vorschläge der GATT Zusammenkunft in Uruguay zu Handelsinvestitionsrichtlinien und intellektuellen Urheberrechten würden die Macht der TNKs gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit noch verstärken.

II. Grundprinzipien

Das Ziel dieses Vertrages ist die Festlegung demokratischer Richtlinien gegenüber den TNK- Strategien.

4. TNKs (transnationale Konzerne) haben die Pflicht, die nationale Souveränität und das Recht der Bevölkerung auf Gesundheit und gesunde Umwelt zu respektieren und von preissetzenden und technologischen Aktivitäten, die soziale Schwierigkeiten im Gastland (Operationsland) verursachen Abstand zu nehmen.

5. Internationale Mechanismen sollten TNKs für negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit im Operationsland verantwortlich machen können. Verträge zwischen TNKs und Regierungen sollten sowohl im Herkunftsland als auch im Operationsland Rechtsgültigkeit haben.

6. TNKs sollten zur Einhaltung der höchsten Normansprüche in Bezug auf Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen in allen Operationsländern, angehalten werden.

7. Arbeitnehmer und Gewerkschaften haben das Recht auf Vertretung und Beteiligung an Untersuchungen zu Umwelt und Gesundheit. Arbeitnehmer haben Anspruch auf Weiterbildung (Lehrgänge), und auf die Kontrolle und Aushandlung sozialer, ökonomischer, gesundheitlicher und die Umwelt betreffender Bedingungen im Norden und im Süden.

8. Die Informationsfreiheit für alle Bürger, Umweltgruppen, Gewerkschaften und Regierungsbehörden über die Namen, Mengen und Lagerung von Chemikalien muß gewährleistet werden. Probeentnahmen in Abwässern müssen entnommen werden können um Analysen durchführen zu können. Der Zugang zu umweltbezogenen Gutachtenverfahren und Qualitätsprüfungen muß garantiert werden und Priorität vor "Eigentümerinformationen" und "Geschäftsgeheimnissen" haben.

9. In allen neuen Projekten transnationaler Unternehmen sollten "saubere" Methoden und Technologien zur Anwendung kommen. Umweltbezogene Gutachten müssen eine saubere Produktion bei einem vorgeschlagenem Projekt zwingend machen. Fachliche Gutachten werden die Basis für die Planung und Produktionsumstellung bereits bestehender Prozesse auf umweltverträgliche Produktionsweisen sein.

10. Den TNKs ist der Handel mit Abfallstoffen oder unerlaubten, nicht gemeldeten Stoffen verboten. Dies gilt auch für den Transfer überholter oder gefährlicher Technologien.

11. Arbeiter, die durch die Umstellung auf umweltverträgliche Techniken (Arbeitsweisen) ihren Arbeitsplatz verlieren, sollten von den TNKs, umgeschult und entschädigt werden.

12. Die Vorgehensweise der TNKs, muß durch vorbeugende Maßnahmen, das heißt: "es ist die Aufgabe und die Pflicht eines potentiellen Umweltverschmutzers, vorher die Umweltverträglichkeit zu beweisen, es ist nicht die Pflicht der Umwelt oder der potentiellen Opfer, dies aufzuzeigen.

III. Vorschläge

13. Das Folgende sind Aktionsvorschläge, die von den Verhandlungspartnern dieses Vertrages erarbeitet wurden. Die Unterteilung in einen Informations- und Aktionsteil ist lediglich aus organisatorischen Gründen vorgenommen worden. Die Liste ist als Ansatzpunkt für die Beschäftigung mit diesem Thema gedacht und erhebt nicht die Ansprüche alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

14. Informationsinhalte:

a. Aufbau regionaler TNK Zentren für die Informations- und Aktionskoordination auf jedem Kontinent.

b. Schaffung einer mit den regionalen Zentren verbundenen Informationssammelstelle (cleaning-house).

c. Schaffung und sofortiger Einsatz einer E-mail Konferenz über TNKS.

d. Anfertigung von Rundschreiben und einer Liste der NRO- Aktivitäten in Bezug auf TNKs.

Aktionen:

a. Unterstützung des Aufbaus einer Gegenmacht innerhalb der Länder (countervailing power), die NROs, Verbraucherinitiativen, Handelsgewerkschaften, Bürgergruppen, lokale Verbände und andere Basisgruppen einbezieht.

b. Koordination von Kampagnen zu spezifischen TNK-Aktivitäten und Produkten von TNKs auf regionaler und internationaler Ebene.

c. Herstellung und Herausgabe einer Broschüre die 20 Fallstudien enthält innerhalb eines Jahres.

d. NROs aus den USA, der Europäischen Gemeinschaft und Japan verpflichten sich durch Informationsaustausch und Mobilisierung der Öffentlichkeit in diesen Ländern, die NROs zu unterstützen.

e. Veranstaltung regionaler Seminare für spezifisch von den Aktivitäten der TNKs Betroffene, wie z.B. Konsumenten, Arbeitnehmer, Menschen in Fabriknähe.

- f. Verleihung eines "Umweltspott- Preises" für die absurdeste Umweltwerbung eines transnationalen Konzerns.
- g. Publikation der Produktliste der 5 größten Nahrungskonzerne.
- h. Ausarbeitung eines Verzeichnisses giftiger Technologien.

Vertrag zu Konsum und Lebensstil

Präambel

1. Dieser Vertrag hat das Ziel, Reflexionen und Debatten zwischen NROs und anderen sozialen Bewegungen anzuregen und zu Verpflichtungen in unterschiedlichen lokalen und regionalen Kontexten zu führen.

I. Einleitung

2. Die gravierendsten globalen Umwelt- und Entwicklungsprobleme entstehen aus einer Weltwirtschaftsordnung, die durch ständig ansteigende Produktion und wachsenden Konsum gekennzeichnet ist, wodurch natürliche Ressourcen erschöpft und/oder verseucht werden und die große Ungleichheiten zwischen Nationen schafft und aufrechterhält.

Wir können nicht länger eine Situation akzeptieren, die uns über die Grenzen der Kapazität der Erde hinausbringen wird, bei der 20% der Menschheit 80% der natürlichen Rohstoffe konsumiert. Wir müssen dahingehend handeln, daß ökologische Umweltverträglichkeit und eine Ausgewogenheit der Belastungen in den Ländern und zwischen ihnen erreicht wird. Es wird notwendig sein, neue kulturelle und ethische Werte zu entwickeln, ökonomische Strukturen zu verändern und unsere Lebensstile neu zu orientieren.

II. Grundsätze

3. Konsum und Produktionsstile, die sozial gerechter und ökologisch tragbar (nachhaltig, sustainable) sind, sollten mit folgenden sechs Grundsätzen übereinstimmen, die sich sowohl auf Konsumenten als auch auf Produzenten anwenden lassen:

Rückbesinnung

4. Zurückbesinnung auf die Wahrheit, daß Lebensqualität sich auf die Entwicklung befriedigender menschlicher Beziehungen, Kreativität, kulturellen und künstlerischen Ausdruck, Spiritualität, Achtung vor der natürlichen Welt und das "Wunder" des Lebens begründet und nicht von immer höherem Konsum nicht lebensnotwendiger Konsumgüter abhängt.

5. Das bestehende Wirtschaftssystem sollte umstrukturiert werden, auf die Verwendung von Gütern, die die Basisbedürfnisse aller Menschen in den Bereichen Wasser, Nahrung, Kleidung, Sanitärem, Bildung, Gesundheitsvorsorge vorrangig zubeachten, damit nicht nur Luxusgüter produziert werden.

Umstrukturierung

6. Makro - Ökonomische Systeme sollten in der Weise umstrukturiert werden, daß soziale und ökologische Kosten in vollem Umfang die Preise für Waren und

Dienstleistungen bestimmen.

Dies bestimmt auch die Arbeit der informellen und unbezahlten Bereiche.

7. Die lokale Öffentlichkeit (Bevölkerungen) sollte die volle Beteiligung an der Kontrolle und Entscheidungsmacht über das Management und den Gebrauch der natürlichen Ressourcen erhalten, von denen ihre Wirtschaft abhängt, um so sicherzustellen, daß diese Ressourcen in ökologisch tragbarer und sozial gerechter Weise genutzt werden.

8. Die Beibehaltung (Kontinuation) der jetzigen Wirtschaftsordnung bringt die Gefahr ernster und irreversibler Umweltschäden und damit zusammenhängend, eine soziale Zersetzung mit sich.

Deshalb sollte auch der Mangel an abgesicherten wirtschaftlichen Reserven im Falle einer Umstrukturierung, nicht als Vorwand dienen, Aktionen zu unterlassen.

9. Die Industrieländer konsumieren den größten Teil der natürlichen Reserven der Welt und verursachen dadurch den Hauptanteil der Umweltverschmutzung. Deshalb müssen sie auch die primäre Verantwortung für die Wiederherstellung der natürlichen Umwelt und die Entschädigungen der Umweltopfer tragen.

Umverteilung

10. Das Konzept eines ökologisch tragbaren Lebensraum, in dem alle Menschen im Rahmen der Kapazität der Erde, daß Recht auf einen vergleichbaren Anteil an Wasser, Nahrung, Luft, Land und anderen Ressourcen haben, sollte die Basis, für eine auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Produktion und des Konsums sein.

11. Es ist wahr, daß die Bevölkerungswachstumsrate eine große Gefahr für die Gesundheit des Planeten ist, aber es muß auch erkannt werden, das ein Bevölkerungsanstieg im Norden, infolge des extrem hohen Durchschnittskonsums eine weit größere Gefahr für die Umwelt darstellt, als das Bevölkerungswachstum im Süden. Die Erfüllung von Grundbedürfnissen ist eine Vorbedingung für die Stabilisierung der Wachstumsraten.

Reduzierung

12. Konsum und Produktion müssen gebremst werden und sind an der Regenerationsfähigkeit der Erde zu messen.

Die gegenwärtige Umwelt - und Entwicklungskrise erfordert, daß diese Transformation in wenigen Jahrzehnten verwirklicht wird, um irreversible Schäden an dem Leben auf der Erde zu verhindern, soweit das noch möglich ist.

13. Der Energieverbrauch, besonders der fossiler Brennstoffe, muß bedeutend reduziert werden. Erneuerbare Energiequellen müssen gefördert werden.

14. Durch die negativen Auswirkungen auf die sozialen und Umweltbelange ist die Produktion und der Gebrauch von Kriegsmaterial und Waffen in einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Gesellschaft nicht akzeptierbar.

15. Produktion und Konsum mit einer kalkulierten Abnutzung sollen gestoppt werden. Konsum von Produkten die über weite Entfernungen transportiert werden müssen,

sollen verringert werden. Produktionsprozesse die giftige oder radioaktive Abfälle hervorbringen sollen gestoppt werden.

16. Konsumreduzierung sollte Priorität gegenüber der Wiederverwendung oder dem Recycling haben.

Wiederbenutzung

17. Konsumgüter sollten in geschlossenen Produktionszyklen hergestellt werden, wobei die benötigten Substanzen in größtmöglichem Ausmaß wiederverwendet werden sollten.

18. Produkte sollten die geringstmöglichen Auswirkungen auf die Umwelt haben, von langer Lebensdauer sein und eine hohe Effizienz und einfache Reperaturmöglichkeit haben.

19. Die Wiederverwendung von Materialien sollte nach der Konsumreduzierung Priorität vor dem Recycling haben.

Recycling

20. Industrie und Regierung müssen die volle Verantwortung für die nachhaltige Behandlung während der Produktion tragen. Eventuell anfallende Abfallstoffe müssen am Produktionsort weiter behandelt werden und dürfen nicht über nationale Grenzen gebracht werden. 21. Lokale Recyclinganlagen sollen Vorrang vor großen zentralisierten Anlagen haben, da sie mehr Arbeitsplätze haben, und weniger Transportkosten anfallen.

22. Abfallverbrennung kann nicht als eine Alternative zu Recycling gesehen werden.

III. Aktionsplan

Wir, die Unterzeichnenden, verpflichten uns zu folgenden Aktionen:

23. Betrachtung der von uns gewählten Lebensstile, unter den Gesichtspunkten der in diesem Vertrag aufgeführten Verpflichtungen und Schritte in Richtung auf eine Veränderung.

24. Zusammenarbeit mit Industrie, geschäftlichen Organisationen, Universitäten, freiwilligen und kommunitären Organisationen, politische Gruppen und anderen sozialen Vereinigungen, um gemeinsame Wege und Möglichkeiten für die Verbesserung der Produktionsprozesse und Konsummuster zu suchen, mit dem Ziel, weltweit die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse zu ermöglichen.

25. Ausarbeitung neuer Konzepte von Wohlstand und der damit zusammenhängenden Merkmale für die Entwicklung von Individuen, Gemeinschaften und Nationen, die neue sozio - ökonomische Modelle und ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklungen fördern.

26. Die Bildung von Bewußtsein und das Aufzeigen von Beispielen in unseren Organisationen, für ausgewogene Arbeitsbedingungen, die den Gemeinschaftssinn

fördern, menschliche Kreativität unterstützen, zwischenmenschliche Beziehungen vertiefen und den physikalischen, mentalen und spirituellen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

27. Erkennen der Dinge im Leben, die echte Freude machen und eine Befriedigung geben. Die Sorge für Beziehungen die uns stützen, sei es zu Mitmenschen oder in Bezug auf die natürliche Welt, von der wir ein Teil sind und das Verbringen von Zeit sie zu erleben und uns an ihr zu freuen.

28. Wir verpflichten uns von Gemeinschaften zu lernen, die ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Technologien benutzen.

29. Analyse des Widerstandes gegen Veränderung durch in den Konsumgesellschaften bestehenden Oppositionen und Suche nach geeigneten Wegen, um auch diese Menschen zu motivieren, neue Wertvorstellungen und Verhaltensweisen zu akzeptieren.

Umstrukturierung und Umverteilung

30. Die monetarische und fiskale Politik, sowie die Handelspolitik, müssen auf nationaler und internationaler Ebene dahingehend geändert werden, daß sie folgende Punkte berücksichtigen:

Soziale und ökologische Kosten müssen sich auf die Produktpreise niederschlagen, faire Handelsabkommen, Landverteilungen, Schuldenerleichterungen in den Außenschulden, vergleichbare Ein- und Ausfuhrsteuern bei den Maßnahmen gegen transnationale Wirtschaftsgruppen, das Ende aufgezwungener Strukturänderungsmaßnahmen und Veränderungen anderer struktureller Kräfte, die sich negativ auf "ökologisch dauerhafte und sozial gerechte", Produktions- und Handelsmodelle auswirken.

31. Förderung der Umstrukturierung in Richtung auf "nachhaltige" Wirtschaftsformen und Unterstützung derjenigen Menschen, die zeitweise durch negative wirtschaftliche Konsequenzen in ihrem Lebensunterhalt betroffen sind. Stärkung regionaler und lokaler Wirtschaften, als Basis für die Selbstversorgung der Bevölkerung in Bezug auf ihre Grundbedürfnisse.

Untersuchung und Förderung von Umverteilungen der Investitionsgelder und Schaffung von alternativen Arbeitsplätzen für Menschen, die durch die Schließung umweltbelastender Industrien arbeitslos werden müssen.

32. Unterstützung und Beteiligung an Initiativen wie z.B. alternativen Märkten, Kommunikationsinformationsnetze und Kooperationen, die eine ökologisch und sozial verantwortungsbewußte Arbeit und Produkte aufweisen. Förderung lokaler- und regionaler Verbraucherverbände (networks) wie z.B. gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft (CSA - Community supported agriculture).

Im speziellen ist der Kontakt zwischen Verbrauchern aus dem Norden und Produzenten aus dem Süden zu intensivieren, damit faire Preise gezahlt und nachhaltige Entwicklungen im Süden gibt.

33. Festlegung und Veröffentlichung von Kriterien für sozial gerechte und ökologisch angemessene Konsum- und Investitionsmodelle, die den regionalen Kontexten angepaßt sind.

34. Beteiligung an der Schaffung von ökologischen LOGOS. Regierungen müssen dazu gezwungen werden, Gesetze so zu ändern, daß es strafbar ist, falsche oder ungenaue Produktbezeichnungen anzubringen.

35. Initiative und Zusammenarbeit in Kampagnen durch Druckausübung für das Ende von sozial- und umweltschädlichen "politischen Strategien- und Produktionsprozesse" in der ganzen Welt.

36. Unterstützung von Gesetzgebungen, die die Verbraucherrechte verbessern, besonders in Richtung auf für den Menschen sichere und gesunde Produkte. Einrichtung und Neuformulierung von Gesetzen, die das Recht auf Information (right to know) garantieren und den Verbrauchern bewußte Konsumauswahl ermöglichen.

37. Förderung, Stiftung und Nutzung "grüner Funds" für ökologisch verantwortungsbewußte Investitionen.

38. Lobbying von Regierungen, damit sie Gegenmaßnahmen gegen unverhältnismäßige, kommerzielle Eigeninteressen in den Regierungen selbst und in den Medien durchführen.

39. Förderung von verantwortungsbewußtem Tourismus und Aufklärung über die negativen Folgen des Luftverkehrs.

40. Förderung um in formellen und informellen Erziehungsprogrammen, die sich zum Ziel setzen, ein größeres Bewußtsein über globale Brennpunkte, deren Entstehungsursachen und übergeordnete Zusammenhänge zu vermitteln; neue Werte und Haltungen vermitteln und für Veränderungen der Produktions- und Konsumverhalten sowie der Lebensstile zu motivieren.

Diese Unterstützung von Bildungsmaßnahmen beinhalten:

a. Bereitstellung von Methoden, die sich um die Klärung des WERT - Begriffes bemühen und diese in den Mittelpunkt stellen, damit dies zu konstruktiven Aktionen führen kann.

b. Anbieten von Lehrgängen, Trainingsmöglichkeiten und Hilfen zu Produktions- und Handelsfragen für Verantwortliche in Industrie, Handel, Gewerkschaften und anderen Bereichen.

c. Einrichtung und Förderung der Ausbildungsprogramme sowie Arbeit in Umweltausschüssen, die zuverlässige Informationen über Konsum und Produktion bereitstellen können.

d. Kooperation mit den Medien zur "Ausarbeitung und Verbreitung von Aufklärungsprogrammen in Bezug auf soziale und ökologische Auswirkungen von Produktions- und Konsumverhalten und zur Erweiterung des Bewußtseins über Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung der Konsumenten.

e. Unterstützung der Bestrebungen nach Schulreformen, die sicherstellen, daß die Erziehung zu verantwortungsbewußtem Lebensstil und Konsumverhalten, miteinbezogen wird.

f. Sicherstellung, daß Kursinhalte zu den Themenbereichen Marketing, Wirtschaft, Entwicklung und Umwelt, den neuen Realitäten angepaßt sind.

g. Das der Zugang zu den Erziehungsprogrammen über Konsum und Lebensstil unter dem Motto "besser leben mit weniger"; möglich gemacht wird.

Reduzierung und Wiederverwendung

41. Reduzierung der negativen Auswirkungen industrialisierter Landwirtschaft, durch vorrangigen Konsum vor Ort biologisch erzeugter Nahrungsmittel, die am Ort produzieren und am Anfang der Nahrungsmittelkette stehen, minimal veredelt sind und in großen Mengen verkauft werden können.

42. Reduzierung des Energieverbrauchs, und die Umstellung auf wiederverwendbare Energiemodelle auf die Verwendung effizienter Energieträger.

43. Reduzierung von Abfallstoffen und Umweltverschmutzungen durch Kraftfahrzeuge und dem Luftverkehr, durch vermehrte Nutzung von Bahnen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern.

44. Einsatz bei Aktionen gegen Industrie und Kommerz in Richtung auf die Abschaffung minderwertiger und kurzlebiger Produkte (built- in absolence), Förderung besserer Qualitäten, Reduzierung der Herstellung von "Wegwerfartikeln" und Veränderung oder Einstellung von Produktionsprozessen, die giftigen, gefährlichen oder radioaktiven Müll zur Folge haben.

45. Förderung von 2. Hand- Märkten, Instandhaltungs- und Reperatursystemen.

46. Vermeidung energie- und schadstoffintensiver Produkttransporte über große Entfernungen, durch vorrangigen Konsum lokaler- und regionaler Produkte.

Recycling

47. Förderung, Einrichtung und Beteiligung an lokalen Ressourcenrückgewinnungs-Anlagesystemen. Regierungen müssen zusammen mit der Industrie gezwungen werden solche Anlagen finanzieren.

48. Die Verpackungsindustrie und Verteilerfirmen müssen effektive Rückgabesysteme (deposit - return) für Behälter und anderes Verpackungsmaterial einrichten.

49. Auf Industrie und Regierungen muß Druck ausgeübt werden, damit sie geschlossene (cradle to cradle) Systeme aufbauen.

50. Nördliche Regierungen, Finanzinstitute und Hilfsorganisationen müssen finanzielle und technische Unterstützung für den Aufbau und das Verwalten von "Ressourcen - Wiedergewinnungssystemen", besonders in den Ländern des Südens bereitstellen.

51. Die Industrie muß dazu angehalten werden, vorhandene Materialien zu verwenden und erst an zweiter Stelle natürliche Ressourcen.

IV. Koordination, Kontrolle und Auswertung

52. Die Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen sozialen Bewegungen und NROs auf nationaler und internationaler Ebene und der Ausbau von Kommunikationsnetzen mit folgenden Zielen, soll erreicht werden, durch:

53. Nationale und internationale Konferenzen von sozialen Bewegungen und NROs, um die hier in diesem Vertrag behandelten Prozesse und Forderungen zu überprüfen und auszuwerten. NROs und soziale Bewegungen der industrialisierten Länder, sollten sich die Verwirklichung dieses Vertrages zur Aufgabe machen.

54. Aufbau größtmöglicher Beteiligung innerhalb und zwischen den NROs und sozialen Bewegungen bei der Verwirklichung dieses Vertrages. Auf nationaler Ebene sollen Gremien (Koordinationsgruppen), für den Aktionsplan bestimmt werden.

55. Festlegung von konkreten Maßnahmen, um Bewertungskriterien für Fortschritte in Richtung auf ökologische Konsum- und Produktionsprozesse (Modelle) zu schaffen.

56. Einrichtung von Informationszentren, die auch Datenbanken verwalten, um den Erfahrungsaustausch durch Verbraucherkampagnen, Untersuchungen, Gemeinschaftsaktionen, Regierungen und Industrie zu vereinfachen.

57. Veröffentlichung von Aktionsaufrufen und Unterstützung lokaler und internationaler Kampagnen von sozialen Bewegungen, NROs oder Verbrauchergemeinschaften.

58. Sammlung und Verbreitung von Informationen durch soziale und umweltfreundliche Initiativen.

59. Organisation von Programmen für die Anerkennung erfolgreicher Initiativen von NROs, Regierungen, sozialen Bewegungen und anderen Bereichen.

60. Kritische Kontrolle der Regierungen und der Industrie bei ihren Aktivitäten in diesen Bereichen.

61. Ausbau unserer Kommunikationsnetze für die Kontrolle des globalen Wirtschaftssystems und der transnationalen Handlungen von Regierungen und Industrie.

62. Forderung nach aktiver Einbeziehung sozialer Bewegungen und NROs, in die Arbeit der Regierungen und internationaler Einrichtungen- und Körperschaften. Forderung an die Kommission für Sustainable Development (CSD), den Netzwerken der sozialen Bewegungen und den NRO bei ihrer Arbeit zu helfen.

V. Einzubeziehende Gruppen

63. Soziale Bewegungen und NROs werden sich dafür einsetzen, die größtmögliche Anzahl von Organisationen, besonders Frauengruppen und Verbraucherverbände, die den Zielen dieses Vertrages zustimmen, in die Arbeit miteinzubeziehen.

VI. Ressourcen

Die Unterzeichner und Förderer dieses Vertrages werden sich für folgende Punkte einsetzen:

64. 1.NROs Kommunikationsnetze (networks) sollen sich verpflichten, Mitarbeiter, Zeit und administrative Ressourcen für die Koordination, Kontrolle und Auswertung zur Verfügung zu stellen.

65. Einsatz bedeutender materieller, finanzieller und menschlicher Mittel und Fähigkeiten, für die Ausführung des Aktionsplanes und Förderung einer breiten öffentlichen Beteiligung.

66. Das Unternehmer Geldmittel aus ihren Budgets einsetzen, Personal und Bildungsmaßnahmen für die freiwillige Unterstützung positiver Veränderungsmaßnahmen in Produktions- und Konsummodelle.

67. Finanzierungs- Founds sollen dazu angeregt werden, Aktivitäten im Rahmen dieses Vertrages zu unterstützen. 68. Die Vereinten Nationen, Regierungen und Finanzierungs- Founds sollen zur Förderung von Aktionen im Rahmen dieses Vertrages aufgefordert werden.

Vertrag zur Armut

1. Armut ist ein Mangelzustand, bei dem wesentliche grundlegende Bedürfnisse eines Menschen für ein würdevolles Leben und Entwicklung in physischer, mentaler und spiritueller Hinsicht fehlen und in den spezifischen Bedürfnissen, die sich aus Geschlecht, Alter, Fähigkeiten / Handycaps, kulturellen Werten und Ethik ergeben, unzureichend oder garnicht vorhanden sind.

2. In jedem Jahr sterben 13 Millionen Kinder an Krankheiten, welche die direkten Folgen von Hunger und damit letztlich von Armut sind.

In einer Welt des Überflusses ist das ethisch nicht tolerierbar.

3. Ungleiche Verteilung und Anhäufung von Reichtum und Verschwendung sind die Hauptursachen von Armut, die zur Zerstörung von Leben, zu Verfall und Zersetzung der zivilen Rechte der Völker (Bevölkerungen) und ihrer kulturellen Identitäten führen. Dadurch werden die Menschen Opfer sozialer, ökologischer und politischer Bevormundung.

4. Historisch gesehen hat die Konzentration von Wohlstand in den Händen weniger zum entstehen der Armut geführt. In den letzten Jahrhunderten führten koloniale Enteignungen zur Verarmung in der südlichen Hemisphäre und zum Wohlstand im Norden.

Die vorherrschende internationale Handelspolitik und strukturelle Anpassungsprogramme sowie auch Ausbeutungspraktiken von nationalen und transnationalen Unternehmen (Wirtschaftsgruppen) sind verantwortlich, für die zunehmende Armut im Süden wie im Norden. Auch undemokratische Handlungsweisen der nationalen Regierungen vergrößern die Armut und konzentrieren den Wohlstand in den Händen einiger Eliten. Besonders im Süden führte dieser Prozeß zum Bruch mit traditionellen landwirtschaftlichen Systemen und zur Umstellung des Landes auf ökologisch untragbare Produktionen für den Export. Der Verlust der lokalen Nahrungsproduktion und der nationalen Ernährungsautonomie sind bislang die Hauptursache für Hunger und Hungertod.

5. Armut ist das Resultat des gegenwärtigen, auf Ausbeutung von Mensch und Natur begründeten Entwicklungsmodells. Soziale Ungleichheiten sind das Ergebnis ungleichen Zugangs zu natürlichen Ressourcen sowie vom Ausschluß der Bürger bei politischen Entscheidungsprozessen. Die Zentralisation der Macht natürliche Ressourcen und Reserven zu besitzen und sie zu kontrollieren, verursacht gleichermaßen Armut und Umweltzerstörung.

6. In einigen Teilen der Welt tragen Naturkatastrophen und Kriege zur Vergrößerung der Armut bei. Bevölkerungswachstum allein ist nicht die Ursache für Armut. Den Menschen müssen Mittel und Informationen für eine bewußte Geburtenkontrolle zur Verfügung gestellt werden. Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle durchzuführen, mit dem Ziel Armut und Umweltzerstörung zu bekämpfen, ist unvertretbar.

7. Durch den "1991 Bericht der Vereinten Nationen über die menschliche Entwicklung" zeigte sich, und dies erkennen sogar die Regierungen an, daß Armut nicht aus Mangel an Ressourcen entsteht, sondern das Armut Mangel politischen Willens ist, sie zu beseitigen.

"Nicht die Armut, sondern die Armen werden beseitigt", ist die gegenwärtige Politik. Als Hauptursachen für den Fortbestand der Armut werden die Verschuldung und der Militarismus aufgezeigt.

8. Es ist unwahrscheinlich, daß die UNCED (Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung) die internationalen Ungleichheiten reduzieren wird. Selbst die Verwirklichung, der in der Agenda 21 aufgezeigten Wege, würden, nach Schätzungen der Weltbank zufolge, die Jahresdurchschnittseinkommen im Jahre 2030 in den Industrienationen bei 60.000\$ und in Afrika bei 400\$ liegen.

9. Für den Aufbau einer demokratischen Welt, die sich auf soziale Gerechtigkeit und einem ökologischem Gleichgewicht begründet, ist es notwendig, das Armut durch wirkliche Veränderungen in den Entwicklungsmodellen, den internationalen Beziehungen und lokalen politischen Strukturen, bewältigt wird.

Aktionsplan

Die Ursachen von Armut zu stoppen.

10. Wir verpflichten uns, Aufklärungskampagnen zu folgenden Hauptursachen von Armut durchzuführen und die Bevölkerung gegen diese zu aktivieren.

a. Der Netto-Ressourcenfluß aufgrund der zu zahlenden Schuldzinsen (Servicing) von den armen in die reichen Länder muß gestoppt werden, und die Schulden müssen annulliert werden.

b. Unfaire Handelsabkommen, die wohlhabende Nationen oder wohlhabende soziale Gruppen innerhalb eines Landes begünstigen, müssen abgeschafft werden.

c. Militärische Ausgaben sollten reduziert werden, um so die Umverteilung großer finanzieller Mittel für bessere Lebensbedingungen und ökologische Unversehrtheit zu ermöglichen.

d. Die Konzentration von materiellem Wohlstand sollte durch Gesetze oder durch Steuerauflagen für überflüssige Konsumgüter, nicht dauerhafte Rohstoffe oder direkt für Besitz, reduziert werden.

e. Die Grundrechte der Menschen sollten durch annehmbare Lebensbedingungen garantiert werden, die den Menschen ermöglichen, diese Rechte wahrzunehmen.

f. Nationale oder internationale Unternehmer die Wohlstand ankaufen, vergrößern das ungerechte Verteilen der Ressourcen. Boykotte können gegen solche Unternehmen eingesetzt werden.

g. Aufgezwungene strukturelle Anpassungsprogramme die dem Umweltschutz Ressourcen vorenthalten, müssen abgeschafft werden.

h. Verschwendung verschlimmert Armut und unangemessene Konsumverhalten verursachen Umweltschäden.

i. Weil Frauen von der Armut sehr stark betroffen sind, erfordert dies die Entwicklung von alternativen Wirtschaftsmodellen, die der Rolle der Frau als unbezahlte Arbeitskraft Rechnung tragen.

2. Stärkung der lokalen Gemeinschaften

Wir verpflichten uns in folgender Weise einzusetzen:

11. Zusammenarbeit mit bereits bestehenden gemeinschaftlichen Vereinigungen und ländlichen Organisationen und Schaffung von alternativen ländlichen Strukturen, die es den Gemeinschaften ermöglichen, die Verwaltung und Kontrolle, der sie betreffenden sozio - ökonomischen Prozesse und Umweltbelange selbst in die Hand zu nehmen. Das beinhaltet die Dezentralisation und Demokratisierung der sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen in Hinsicht auf die Sicherstellung des Zugangs aller Menschen zu Nahrung, Wohnung, Gesundheit, Bildung, abgesicherter Landbesitz und sanitäre Infrastruktur.

12. Unterstützung und Schaffung von lokal verwalteten Genossenschaftsbereichen zwecks Förderung der Nahrungsautonomie, so daß zivilen Gruppen wie z.B. Frauen, eingeborene Völker und kleinen Landwirten ermöglicht wird, ihre eigenen Ressourcen zu verwalten und der politischen und sozialen Realität der jeweiligen Länder entsprechende Programme zu entwickeln.

13. Jenen Teilen der Gesellschaft die am stärksten von Armut betroffenen sind, Gruppen wie z.B. Frauen, Kinder, eingeborene Völker und andere Randgruppen, muß aktive Beteiligung an Entscheidungen auf allen Ebenen, sowie Vielbeschäftigung, gleiche Eigentumsrechte und gesetzliche Garantien und Zugang zu Bildung und Information ermöglicht werden.

14. Anerkennung und Förderung von traditionellen, ökologischen umweltverträglichem Wissen. Förderung der lokalen Fähigkeiten zur Entwicklung von angemessener Technologie, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und den lokalen Umweltbedingungen angepaßt ist. Einrichtung von lokalen Informationsdatenbanken, um so den Zugang zu diesen neuen Technologien zu vereinfachen.

15. Schaffung von selbstständigen alternativen Gemeinschaften mit einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Basis.

16. Einschluß von Erziehungsprogrammen in Schulpläne, die Wissen über die menschlichen Grundrechte vermitteln, damit dieses Wissen als legale Instrumente im Kampf gegen Armut und Umweltzerstörung benutzt wird.

17. Gründung und Förderung von Kooperativen auf der Ebene von Basisgruppen, um auf diese Weise Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und an der Verbesserung des Lebensstandarts zu arbeiten, um so den Gemeinschaften mehr Macht zu geben.

18. Bildung von Zusammenschlüssen der NROs und anderen sozialen Bewegungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu Armutsfragen, zwecks Austausch

von Erfahrungen, Informationen und Ressourcen und für die Entwicklung gemeinsamer Strategien, Kampagnen und Handlungsweisen mit dem Ziel die Armut zu beenden.

19. Nutzung dieser Bündnisse, um die Struktur staatlicher Vorsorge politisch darauf auszurichten, alle Menschen mit den grundlegenden Elementen zu versorgen, damit sie in Würde leben können und damit Entscheidungsprozesse demokratisiert werden.

20. Aufbau örtlicher Kontrollsysteme für Qualitätsuntersuchungen von Trinkwasser, Nahrungsmitteln und anderen grundlegenden Elementen in ländlichen und städtischen Gebieten.

21. Medien müssen stärker genutzt werden, um die oben genannten Strategien und alternativen Lebensstile zu fördern, die zur Beseitigung der Armut beitragen.

22. Kritische Beaufsichtigung der Aktivitäten multinationaler Institutionen wie U.N., GATT, dem Weltwährungsfond und der Weltbank und die Verhinderung ihrer politischen Strategien, wenn sie gegen umweltverträgliche Lebensweisen verstoßen.

23. Die Institution eines weltweiten Netzwerkes von NRO und sozialen Bewegungen zu unterstützen, um die Kommunikation zwischen NRO und Gemeinschaften auf dauerhafter Grundlage zu vereinfachen. Ein Teil dieses Austausches sollte die Verbreitung von Erfolgsberichten sein.

24. Unterstützung sozialer Bewegungen und bevölkerungsnaher Gemeinschaften bei der Bildung von Komitees, die die sozialen und ökologischen Interaktionen von Projekten auswerten und die Auswirkungen auf die Gemeinschaft beurteilen.

Vertrag zur Nahrungssicherung

Präambel

Gegenwärtige Strategien und Kritik

Nahrungssicherstellung bedeutet, dass Individuen, familiäre Gemeinschaften, Regionen oder Länder, täglich und im Jahresverlauf ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen. Das betrifft die Abwesenheit von Hunger und chronischer Unterernährung. Nahrungssicherung ist am ehesten garantiert, wenn die Nahrung am Ort produziert, verarbeitet, gelagert und verteilt wird und unabhängig von klimatischen und anderen Schwankungen auf kontinuierlicher Basis verfügbar ist.

2. Trotz bedeutsamer Steigerungen bei der Nahrungsmittelproduktion, hat sich in den letzten Jahren die Nahrungssicherstellung der Menschheit verschlechtert. Letzten Schätzungen der "Food and Agriculture Organisation FAO" zufolge starben 1990 mehr als 15 Millionen Menschen der ländlichen Gebiete in den Entwicklungsländern an den Folgen von Unterernährung und über 500 Millionen Menschen der selben Gebiete sind wahrscheinlich chronisch unterernährt. Dies geschieht trotz des enormen Anstiegs in der Nahrungsproduktion.

3. Gegenwärtig ist das Problem der weltweiten Ernährungsinstabilität eher das Ergebnis von undemokratischer und ungleicher Verteilung und Zugang zu Ressourcen (wie Land, Kredit, Information und Inzentivem), als ein Problem der globalen Nahrungsproduktion. Das führt zu einer Konzentration der Nahrungsproduktion in bestimmten Gebieten durch die Kontrolle weniger Produzenten, zum Nachteil anderer Gebiete, Kleinbauern und der lokalen Nahrungssicherung.

Hunger kann auch durch soziale und politische Zusammenbrüche, Mißernten oder ökologische Verheerungen verursacht werden, aber die Hauptursache für Hunger ist enorme Armut.

"Eine so absolute Armut, dass ihre Opfer weder die Mittel haben ihr Essen zu kaufen noch über Ressourcen verfügen, um Nahrung zu produzieren".

5. Das Problem der Nahrungssicherstellung wird auf zwei verschiedenen Wegen angegangen, der lokalen Selbstversorgung und durch Handelsstrategien. Die Konzepte der Weltbank, des internationalen Monetary Funds und anderer bilateraler und multilateraler Behörden führen zu keiner Lösung des Hungerproblems, sondern verschärfen dieses.

6. Die vorherrschende exportorientierte Entwicklungsstrategie hat zu zahlreichen Problemen geführt. Dazu gehört die folgende Tatsache, daß vier transnationale Konzerne 90% des Weltgetreidehandels kontrollieren. Die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von nur wenigen exportierbaren Produkten, die zudem noch an schwankende Marktpreise gebunden sind; großzügiger marktorientierter - Anbau und nicht auf lokale Bedürfnisse angelegte Produktion und die steigende Isolation der Kleinbauern sind große Probleme in den Entwicklungsländern.

Die gegenwärtige Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer ist eine Bedrohung für die Nahrungssicherung.

7. Die Abhängigkeit von Nahrungsimporten führt zu zahlreichen Zahlungsproblemen. Schwankende externe Marktpreise für Produkte aus Entwicklungsländern, die dadurch eine drastische Verminderung ihrer Importkapazitäten erfahren und dadurch in immer größere Zahlungsschwierigkeiten geraten, sowie größerer Energiekonsum durch Nahrungstransporte über große Entfernungen sind die Hauptgründe.

Die Probleme der Abhängigkeit von Nahrungsimporten und Nahrungshilfslieferungen, gleichen aufgezwungenen politischen Maßnahmen und erzeugen Vulnerabilität wenn Liefermechanismen versagen, Entmutigung für lokale Produzenten aufgrund geringer Preise und unfairen Wettbewerb mit traditionellen lokalen Nahrungsmitteln und aggressives Konsumverhalten.

Importierende Länder sind in Bezug auf Naturkatastrophen und politische Unruhen verletzlich und haben wenig Kontrolle über die Nahrungsmittelqualität, die bei Transporten über große Entfernungen erhöhte Zusätze an Chemikalien zur Konservierung benötigen.

Prinzipien der Nahrungssicherung

Wir stellen fest, daß:

8. Nahrungssicherstellung ist ein grundsätzliches Menschenrecht.

Der Zugang zu sicheren, quantitativ hochwertigen Nahrungsmitteln muß für alle Menschen sichergestellt werden.

Das menschliche Grundrecht sich selbst ernähren zu können, muß für alle Menschen abgesichert werden.

Nahrungssicherstellung ist am ehesten gegeben, wenn Produktion, Transport und Verkauf von lokalen Lebensmitteln vorrang gegeben wird und Importe soweit als möglich verringert werden, jedoch in dem Bewußtsein, daß Nahrungsimporte eine Bereicherung der lokal vorhandenen Ressourcen sein können

9. Nahrungssicherstellung ist Bestandteil einer vitalen nachhaltigen Entwicklung. Die Bevölkerung

hat ein Recht auf Selbstversorgung. Nationale und internationale Rechte dürfen dies nicht umgehen.

10. Das Recht auf Nahrungssicherung beinhaltet nicht nur die materiellen Aspekte, wie Qualität und Quantität und den Zugriff zu Ressourcen, sondern auch die kulturellen Aspekte der Nahrungssicherung.

Nahrungsherstellung und Verbraucherverhalten reflektieren die kulturelle, politische, soziale und individuelle Verschiedenheit.

Ungesunde Verhaltensweisen sind abzulehnen, dies müssen die Gemeinschaften lokal, autonom und individuell entscheiden.

11. Gerechte und demokratische Landbesitzverhältnisse, Gebrauch und Zugang, sind Voraussetzung für das Entstehen nachhaltiger Nahrungsversorgungssysteme und somit von Nahrungssicherung.

12. Das Aufzeigen der Prinzipien nachhaltiger Landwirtschaft und der Artenvielfalt beinhaltet eine gesunde Ressourcenverwaltung, die die Nahrungsversorgung kritisch betrachtet.

13. Die Stärkung von Bürgerinitiativen bei der Agrarreform und eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen kann Nahrungssicherungsentscheidungen- und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung schaffen.

14. Frauen haben oft eine entscheidende Rolle bei der Nahrungsproduktion und tragen die Verantwortung für die Lagerung von Lebensmitteln und Saatgut. Sie sind die Trägerinnen der kulturellen Bande in den Prozessen der Nahrungssicherstellung, der gesundheitlichen Fürsorge und Einkommenssicherung der Familie und damit der Gesellschaft als Ganzen.

15. Ein volles Verständniss der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte landwirtschaftlicher Systeme sind die Vorraussetzung für umweltverträgliche und sozial gerechte Nahrungssicherstellung. Gut ausgebildete Hersteller und Verbraucher, die sich der Prinzipien der Nahrungssicherung und umweltverträglicher Landwirtschaft bewußt sind, haben eine wichtige Bedeutung.

16. Die Sicherstellung der Ernährung ist eine grundlegende und angemessene Zielsetzung der landwirtschaftlichen Politik und sollte von den Regierungen als Ziel ihrer politischen Programme angestrebt und verwirklicht werden. Es besteht ein großer Unterschied zwischen landwirtschaftlichen Subsidien, die Überproduktion stimulieren und solche, die die lokale Selbstversorgung verbessern sollen.

17. Die geographische Entfernung zwischen Herstellern und Verbrauchern muß so gering wie möglich gehalten werden, um die Ernährungsbasis sicherzustellen. Eine enge Beziehung und gegenseitiges Verständniss zwischen Produzenten und Verbrauchern ist ebenso wichtig.

18. Besondere Beachtung muß den Bevölkerungsgruppen zuteil werden, die potentiell am ehesten durch Nahrungsmangel betroffen werden, dies sind vor allem Naturvölker, Flüchtlinge, aus ihrem Lebensraum verdrängte Menschen, Arbeitslose und Behinderte und andere Minderheiten.

19. Traditionelle landwirtschaftliche Völker verfügen oft über substanzielles Wissen über die Prinzipien der Nahrungssicherstellung, die in umweltverträglichen Produktionssystemen angewandt werden können.

20. Möglichkeiten für den Austausch von Informationen, Ideen, Ressourcen und Erfahrungen im Hinblick auf die Nahrungssicherstellung, können von großer Bedeutung für die Verbesserung der Fähigkeiten, der in diesem Bereich arbeitenden Menschen sein.

21. Es ist grundlegend für die Sicherstellung der Ernährung, daß Bauern und Farmer ein gerechtes Einkommen aus umweltverträglicher Landwirtschaft erhalten, dadurch, daß die ökologischen und sozialen Kosten in die Gesamtkosten landwirtschaftlich produzierter Nahrungsmittel einbezogen werden.

Aktionen

Wir verpflichten uns zu folgenden Aktionen:

22. Wir werden uns dafür einsetzen, daß Nahrungssicherstellung ein zentrales Ziel der landwirtschaftlichen Politik und der Nahrungssicherstellungsstrategien lokaler und nationaler Regierungen, institutionen und Behörden, der NROs und sozialen Bewegungen ist.

23. Förderung des innerregionalen Handels von Nahrungsprodukten in unverarbeiteter- und verarbeiteter Form, um auf diese Weise die Verschiedenheit der Nahrungen innerhalb der Länder zu vergrößern und die regionale Nahrungssicherstellung zu verbessern.

24. Wir werden innerhalb unserer Gemeinschaften für die Entwicklung von Mechanismen arbeiten, die die Entfernungen zwischen Produzenten und Verbrauchern soweit wie möglich reduzieren.

25. Wir werden in unseren Gemeinschaften darauf hin arbeiten, das die Viabilität (Durchführbarkeit- Konkurrenzfähigkeit) von kleinen und familiären landwirtschaftlichen Betrieben, durch eine größere Produktvielfalt und umweltverträgliche Produktionsweisen stabilisiert wird.

26. Einrichtung von gemeinschaftlichen Lagerungen von Saatgut und Nahrungsmitteln.

27. Aktive Förderung demokratischer und gerechter Landbesitzformen und Pachtsysteme, einschließlich der gemeinschaftlichen (öffentlichen) Kontrolle über Landnutzung, Zugang und Besitz, sowie über Wasserreserven und alle die Nahrung betreffenden Entscheidungen und Strategien.

28. Wir werden uns bei nationalen und lokalen Behöhrden, bei intergovernmentalen Organisationen und NROs dafür einsetzen, daß die Rolle der Frauen in den " Hauptstrom" der landwirtschaftlichen Entwicklung integriert wird und das andere landwirtschaftliche Aktivitäten Priorität bekommen. Die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Frauen müssen vergrößert werden, durch die Absicherung ihres Zugangs zu Ressourcen wie Land, Kredit, angemessene Technologie und Bildung.

29. Forderung infrastruktureller Einrichtungen wie Transporte, Lagerung, Kommunikationssysteme, Wasser und Energie, um so die Handlungsfähigkeiten der Menschen zu vergrößern und um ihnen die volle Teilnahme an den wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Gemeinschaft zu ermöglichen und damit dem Ziel der Nahrungssicherstellung näherzukommen.

30. Traditionelles Wissen und Vorgehensweisen in Bezug auf umweltverträgliche Landwirtschaft, biologischer Vielfalt und Nahrungssicherungsstrategien und Techniken, z.B. gesponsorte Saat und Pflanzen, sollen aktiv gefördert werden und politische Strategien, die dieses Wissen und diese Praktiken schützen und stärken, müssen vorhanden sein.

31. Aufbau von Forschungsprogrammen, besonders auf die Betroffenen orientiert (* participant - oriented), um auf diese Weise erfolgreiche Strategien und Vorgehensweisen für die Sicherstellung der Nahrung zu bestimmen.

*das heißt: Auf die Beteiligung der Menschen hin orientiert, die möglicherweise durch die Forschung betroffen sind oder Auswirk- ungen durch diese zu erwarten haben.

32. Entwicklung von regionalen Ausbildungs- und Erziehungsprogrammen über die Prinzipien der Nahrungssicherstellung, umweltverträglicher Landwirtschaft und Ernährung, für Nahrungshersteller und Verbraucher, besonders vor Ort.
33. Aufbau regionaler und internationaler Mechanismen (z.B. Informationsnetze, Kooperative Zusammenschlüsse) zwischen den Bauernverbänden; NROs, die sich für Umwelt und Entwicklung einsetzen, Verbraucherverbänden und anderen betroffenen Gruppen und Individuen, um diese und andere Aktionen im Bereich der Nahrungssicherung zu verwirklichen.
34. Identifizierung von Finanzierungsquellen für diese Aktionen und aktive Nachfrage nach diesen Finanzierungen.
35. Aktiver Einsatz dafür, daß finanzielle Hilfsprogramme der Nahrungssicherstellung absolute Priorität erhalten und dementsprechend ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden.
36. Unterstützung aller Bemühungen, mit den Problemen die durch den Klimawechsel entstehen, wie z.B: Verlust der biologischen Vielfalt, Biotechnologie, Abholzungen, Bodenverlust, Versteppung, Wüstenbildung, Mißbrauch chemischer Stoffe, Bevölkerungswachstum und Konsumverhalten, fertig zu werden.
37. Aktiver Einsatz dafür, daß die Nahrungssicherstellung ein zentrales Ziel der Handelspolitik, speziell der GATT - Verträge ist, einschließlich des Rechts der Länder und Regionen, ihre Importe so auszurichten, daß die Sicherstellung der Nahrung erreicht wird, solange dies an effektive Systeme gebunden ist, die Überproduktion und Exportdumping verbieten.
38. Unterstützung von Finanzierungsprioritäten, die soweit wie möglich zu unabhängigen, umweltverträglichen Nahrungssicherungssystemen führen.
39. Forderungen an Regierungen und multilaterale Institutionen, die strukturelle Anpassungsstrategien betreiben, solchen Maßnahmen und Mechanismen ihre Unterstützung zu entziehen, die der Nahrungssicherstellung in den Entwicklungsländern eher hinderlich als fördernd sind.
40. Forderung das ein Konzept sicherstellt, das Bauern ein angemessenes Einkommen aus umweltverträglicher Landwirtschaft erhalten. Dies muß durch die Einbeziehung der gesamten sozialen- und ökologischen Kosten in die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte, verwirklicht werden.

Vertrag zur Landwirtschaft

I. Präambel

Strategie und Kritik

uns ist bekannt, daß:

1. das bestehende globale sozio - ökologische und politische System, das Modell einer industrialisierten Landwirtschaftsproduktion, das die ländliche Entwicklung fördern sollte, die Quelle der sozialen Krise in der Landwirtschaft ist, und deren Auswirkungen in allen Ländern von den ländlichen Gebieten in die Städte ziehen.

2. in den letzten Jahrzehnten hat das bestehende Landwirtschaftsmodell dazu beigetragen, daß die Lebensmittelproduktion sich ständig vergrößert hat und trotzdem vergrößerte sich das Welthungerproblem.

3. das das bestehende landwirtschaftliche Entwicklungsmodell zu einer Verringerung der Artenvielfalt im ökologischem System geführt hat, und die natürlichen Ressourcen verbraucht, und dadurch das Erbe der Strategien und die logische Konsequenz eines Weges, auf der Suche nach schnellen Profiten ist. Die Kontrolle der Rohstoff- und Nahrungsproduktion ist in die Hände großer transnationaler Konzerne gelangt, zum Nachteil lokaler Landwirte, sowie der Lebensqualität und Nahrungssicherung aller Menschen.

4. das entstandene, in großem Maße Chemiekalien verwendende Landwirtschaftsmodell, auch irreführend "Grüne Revolution" genannt, zerstört die Eigenschaften des Bodens, verstärkt die Austrocknung bis hin zur Verwüstung, verringert die Wasserressourcen und führt zur Versalzung; zerstört genetische Ressourcen, ist energieabhängig, verunreinigt die Nahrung und trägt zum Klimawechsel bei.

5. Das bestehende Landwirtschaftsmodell verhindert Agrarreformen; führt zu Landbesitzkonzentrationen, die Einkommen und Wohlstand nur für Minoritäten schafft und die Nahrungsmittelpreise steigen läßt. Dies beutet die in der Landwirtschaft tätigen Menschen aus, die dadurch in ihrer Existenz bedroht sind, weil sie sich verschulden müssen. Es führt zur Landflucht und verhindert die Integration von ländlichen Gemeinschaften und ihrer Kulturen, verringert die Möglichkeit Arbeitsplätze auf dem Lande zu schaffen und intensiviert das Bevölkerungswachstum der Städte mit den verbundenen Problemen der Gesundheitsvorsorge und Ernährung, speziell in den südlichen Ländern.

6. Die biologische Artenvielfalt, die Menschen und traditionelle Gemeinschaften in Jahrtausenden durch das nachhaltige Verwalten der Ressourcen und die Weitergabe von Wissen schützten, ist durch unsere Entwicklungsmodelle gefährdet.

7. Die nationalen Strategien der meisten Länder sind durch Wirtschaftsabkommen gebunden. Diese Regelungen führen zu einem Verhalten in der industriellen

Landwirtschaft, das die Lebensqualität der Menschen und jeglichen Lebens auf der Erde gefährdet.

8. Die sogenannte "Liberalisierung" des Handels mit Landwirtschaftsprodukten, wie hervorgehoben in GATT, verstärkt die Monopolstrukturen des bestehenden Agrar - Ökosystems und die Unförmigkeit ihrer Produktionssysteme, welche eine demokratische und aktive Beteiligung der Bauern, Kleinbauern und Familienbetrieben unmöglich machen; dadurch unterminieren sie das Nahrungsversorgungssystem der Erde.

9. Dieses vorherrschende ökologische Modell hat ein korrespondierendes vertikales Kommunikationsmodell, das als Instrument der Desinformation und der Domination über den landwirtschaftlichen Produzenten und die Verkaufsinteressen der Agrarindustrie fördert.

Es ist daher dringend erforderlich:

10. Das wir mit dem dominierenden bestehenden Landwirtschaftsmodell brechen müssen, um zu einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Landwirtschaftsentwicklung gelangen zu können, die die volle Kontrolle über die natürlichen Ressourcen denjenigen Menschen überläßt, die das Land bearbeiten und ihnen dadurch einen Lohn für ihre Tätigkeit garantieren kann.

II. Prinzipien einer alternativen ökologischen Annäherung

11. Ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaft, ist ein Modell von sozialer und wirtschaftlicher Organisation, bezogen auf einer gerechten und mitbestimmenden Vision von Entwicklung, die mit der Umwelt und den Ressourcen harmoniert, und Fundament unserer Nahrungssicherung ist. Landwirtschaft ist nachhaltig (sustainable) wenn sie wirtschaftlich gesund ist, lebensfähig, sozial gerecht, kulturell passend und sich auf eine biologische Annäherung aufbaut.

12. Ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaft erhält die Artenvielfalt, pflegt die Bodenergibigkeit und Wasserreinheit, konserviert und überprüft die chemischen, physikalischen und biologischen Qualitäten des Bodens, recycelt natürliche Ressourcen und spart Energie. Eine nachhaltige Landwirtschaft produziert qualitativ unterschiedliche hochwertige Nahrung, Fasern und Medizin.

13. Ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaft gebraucht lokal vorhandene erneuerbare Ressourcen, adequate und bewährte Technologien und minimiert den Gebrauch von fremden und gekauften Materialien. Dadurch steigt die lokale Unabhängigkeit und das Selbstvertrauen und sichert die Finanzen für stabile Einkommen der Arbeitnehmer, Kleinbauern und Familienbetriebe in ländlichen Gemeinschaften. Dies ermöglicht mehr Menschen auf dem Lande zu bleiben und stärkt damit die ländlichen Kommunen und integriert die Menschen in ihrer Umgebung.

14. Ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaft akzeptiert die wirtschaftlichen Prinzipien der biologischen Vielfalt, benutzt die Erfolge der modernen Wissenschaft, und sichert ihre traditionellen Weisheiten, die in Jahrtausenden durch ungezählte Landwirte auf der ganzen Welt entstanden sind.

15. Frauen haben eine Schlüsselrolle beim Verwalten der Ressourcen, durch die Kontrolle des Wachstums, des Kaufens und Verkaufens.

16. Die Ursachen der Umweltzerstörungen in den verschiedenen Regionen der Erde müssen aufgezeigt und adressiert werden.

17. Um neue demokratische Verhalten in sozialen Organisationen und nachhaltigen Landwirtschafts - Produktionsgemeinschaften zu schaffen, ist es nötig, daß Einschätzungen und konkrete Experimente in ökologisch dauerhafter und sozial gerechter Weise diskutiert und gestärkt werden, für eine aktive weltweite Handlungsfähigkeit mit Rücksicht auf die sozialen Gegebenheiten, damit die Sozial- und Umweltkrise des bestehenden landwirtschaftlichen Entwicklungsmodells überwunden werden kann.

III. Aktionsplan

NROs und soziale Bewegungen fordern zu folgendem auf:

18. Verpflichtungen zwischen NROs, und Mitarbeit in den NROs und sozialen Bewegungen, damit Arbeiter, Kleinbauern und Familienbetriebe auf allen Ebenen demokratische Vorschläge durchführen, die mit der Entwicklung einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Landwirtschaft verbunden sind, um neue Verhaltensregeln, sozialer, wirtschaftlicher und technischer Art in ihren Organisationen in den ländlichen Gebieten zu schaffen.

19. Belange und Bemühungen zwischen sozialen Bewegungen, Frauengruppen, Jugendlichen, eingeborenen Menschen, lokalen Gemeinschaften und Bauern, Kleinbauern und Familienbetrieben zu unterstützen, um intakte Landwirtschaftssysteme zu errichten und zu schützen, zerstörte kulturelle und agrarökologische Systeme, für den beschleunigten Aufbau einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten landwirtschaftlichen Entwicklung, zu rekultivieren.

20. Bestehende populäre Netzwerke zwischen Menschen und Organisationen in eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaft miteinzubeziehen, um dadurch auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene für einen adequaten und schnellen Informationsaustausch zu sorgen und um neue Netzwerke zu errichten und diese in Kooperation und Aktion zu verbinden.

21. Internationale Netzwerke zu stärken und Zusammenarbeit und Kommunikation in den bestehenden Netzwerken zu ermöglichen.

22. Kommunikative Mitbestimmungsstrategien in Bezug auf ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaftsprinzipien durch zu errichtende Kommunikationsmedien auf lokaler und regionaler Ebene zu verbreiten, damit sie als Informations- und Bildungsinstrumente, eine Alternative zu den Massenmedien sind.

23. Verstärkt auf die Notwendigkeit einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Landwirtschaft innerhalb unserer und anderer Organisationen hinzuweisen.
24. Freiwillige Beratungs- und Bildungskampagnen zu organisieren, damit die Prinzipien einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Landwirtschaft in die Schulkurikula auf allen Ebenen übernommen werden.
25. Auf die Notwendigkeit der Stärkung der Basisgruppen, speziell der Frauen, bei Entscheidungsfällungen auf allen Ebenen verstärkt hinzuweisen und Hilfen und Dienstleistungen zu etablieren, z.B. bei Entscheidungen über Landbesitz, Kredite, Training, Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten.
26. Die Regierungen unter Druck zu setzen, daß landwirtschaftliche Genossenschaften und Forschungsinstitute aufgefordert werden, daß diese ihre Beschäftigten, Kleinbauern und Familienbetriebe bei ihren Entscheidungsfällungen beteiligen, damit Notwendigkeiten, die vorrangig durch Landwirte erkannt worden sind, beachtet werden.
27. Der Verpflichtung zur Bewahrung genetischen Erbgutes und der biologischen Artenvielfalt durch Einrichtungen, wie z.B. lokale Samen-, Muttermilch-, und Lebensgutbanken und Tiehaltungen.
28. Für die Entwicklung und Förderung alternativer, nationaler und interationaler Strategien, um die von GATT beschlossenen Handelsrichtlinien aufzuheben und/oder rückgängig zu machen und um die in einigen Ländern bevorstehenden Patentierungen von genetischen Ressourcen und Lebensformen zu verhindern.
29. Für die Vergrößerung einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechteren Nahrungsproduktion zu sorgen, damit in Städten, in stadtähnlichen und ländlichen Gebieten eine Verringerung der Armut bewirkt wird und eine Verbesserung der regionalen Lebensmittelversorgung auf allen Ebenen der Kleinproduktion und Selbstversorgung eintritt.
30. Beurteilung agressiver Verhalten in Hinsicht auf eine gerechte Landreform unter deren Prinzipien und Beteiligung der Landbevölkerung auf nationaler und internationaler Ebene.
31. Druck auszuüben, für eine geschützte und geförderte ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Landwirtschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
32. Die öffentlichen und privaten Wirtschaftsbereiche für die Entwicklung ökologisch dauerhafter und sozial gerechter Landwirtschaftspraktiken sind unter Druck zu setzen, damit sie dafür sorgen, daß Finanzmittel für die Verbesserung dieser Praktiken bereitstehen.
33. Die Einrichtung eines Fonds, damit jenen die durch den Wechsel zu nachhaltigen Entwicklungsmodellen in Schwierigkeit geratenen sind, geholfen wird. Dieser Gelder können aus einer Steuererhöhung für Chemiekalien stammen.

34. Juristische Beratung bei der Schaffung von Richtlinien über die Reduzierung der Verwendung von Pestiziden und Chemikalien in der kommerziellen Landwirtschaft bis zum Jahre 2000, und für die Durchführung des Vorbeugeprinzips in allen Pestiziden verwendenden Landwirtschaften, damit die biologischen Vergiftungen meßbar werden, mit dem Ziel, die in biologischen Arten gespeicherten Gesundheitsgefährdung zu eliminieren.

35. Der Förderung und Erweiterung der Londoner Richtlinien für den Austausch von Informationen über Chemiekalien, übernommen von UNEP am 25.5.1989, die die internationale Verschiffung von Agrochemikalien verbietet.

36. Der Förderung von Umweltinitiativen zum Schutze von Landwirtschaftlichen- und Naturschutzgebieten.

37. Eine internationale Negierung der gegenwärtigen Landwirtschaftspraktiken, die an die GATT- Richtlinien gebunden sind zu erreichen und Strategien einzuführen und zu schützen, die die Nahrungssicherung für alle Menschen zum Ziele hat und speziell die Armen berücksichtigt.

38. Beziehungen mit interessierten internationalen und regionalen Entwicklungshilfeorganisationen und Institutionen für die Förderung einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Landwirtschaft aufzubauen.

39. Eine Förderung der Forschung über die Klimawechselursachen und die globale Ozonschichtzerstörung die die Landwirtschaftsproduktionen beeinflussen, einzurichten.

40. Gesetze zu fordern, die die Genforschung reglementieren. Versuche an genetisch modifizierten Organismen müssen überwacht und die Informationsfreiheit in der Biotechnologie und deren Forschung garantiert werden, damit eine Monopolisierung der Biotechnologie und die wirtschaftliche Abhängigkeit der Landwirte dadurch verhindert wird.

Vertrag zu Trinkwasser

Präambel

1. In den letzten Jahren standen die meisten Länder ernststen Wirtschaftskrisen gegenüber, die eine große Verminderung der Lebensqualität der Menschen sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten zur Folge hatte. Diese Wirtschaftskrisen verringerten die Innovationsmöglichkeiten des öffentlichen Sektors bei der Erhaltung und Ausweitung von Bewässerungsprojekten, Trinkwasserversorgung und sanitären Anlagen, und im Bereich des Naturschutzes und bei Entwicklungsprogrammen. Diese Investitionsrückgänge sind in einem großen Ausmaß auf die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Zinstilgungszahlungen (Serviceleistungen) der öffentlichen Schulden (Außenschulden/Auslandsschulden) zurückzuführen.

2. Gleichzeitig können wir eine schnelle Zersetzung der Ökosysteme durch unangemessene Ausschöpfung der natürlichen Wasserreserven, durch die Zerstörung und Verseuchung natürlicher wasserspendender Ökosysteme und durch irrationalen und verschwenderischen Wasserverbrauch beobachten. Dies geschieht hauptsächlich auf Grund von öffentlicher Politik, die privaten Interessen den Vorrang gibt, die die Wasserreserven mit kurzfristigen Gewinnperspektiven ausschöpfen. Wassermangel ist nicht ausschließlich durch Bevölkerungswachstum und den Bergbau verursacht.

3. Projekte für die Trockenlegung von Feuchtgebieten für die Landwirtschaft, sowie industrielle Viehzucht, städtische Großprojekte und Müllhalden sind eine ernste Gefahr für die biologische Vielfalt und für das Gleichgewicht der Wasserwege an der Oberfläche; im Grundwassersystem und für die Erhaltung von sauberen Wasserreserven, für natürliche Ökosysteme und menschliche Gemeinschaften.

4. Die Welt braucht eine ökologische Betrachtung, die Zugang zu Entwicklungsmöglichkeiten und die qualitative Verbesserung aller Aspekte des Lebens miteinschließt, und sich auf verbessertem Wissen und ökologisch verantwortungsbewußten und sozial gerechtem Umgang mit der biologischen Vielfalt des Planeten begründet.

5. Diese ökologisch tragbare und sozial gerechte Sichtweise stützt sich auf die Besonderheiten und Verschiedenheit aller Regionen. Dies verlangt notwendigerweise die aktive Beteiligung weiter sozialer, wirtschaftlicher und politischer Gruppen in jedem Gebiet. Die Aufgaben, die sich beim Entwurf und bei der Verwirklichung dieser neuen Vision ergeben, sind komplex und schwierig, aber ebenso dringend notwendig und unaufschiebbar.

Wasser und Entwicklung

6. Wasser ist ein lebensnotwendiges Element für die Ökosysteme und für die menschliche Gesellschaft, da es zunehmend zu einer knappen Ressource geworden ist, sowohl in Qualität als auch in Quantität hinsichtlich auf die unterschiedlichen sozialen Zwecke.

7. Es besteht die wachsende Erkenntnis, daß das Element Wasser auf ganzheitliche Weise verstanden werden muß. Dies verlangt die Betrachtung unterschiedlicher Aspekte:

a. Wasser ist ein lebensnotwendiges Element für das Überleben der biologischen Vielfalt und der Menschen.

b. Wasser ist eine grundlegende Ressource für die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten.

c. Wasser ist eine natürliche Ressource und hat aufgrund seiner Knappheit einen großen ökonomischen Wert.

d. Wasser ist eine ökologische Ressource und daher ein gemeinsames Patrimonium der Gesellschaft, die es nutzen, erhalten und schützen sollte und kulturelle sowie auch spirituelle Aspekte in Zusammenhang mit Wasser beachten sollte.

8. Allen Bewohnern der Erde sollte gleichermaßen der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen als ein Grundrecht garantiert werden.

Dafür ist es notwendig, die Verwaltung der Wasserreserven auf sektorialer Basis zu beenden, die die verschiedenen Nutzungsweisen nicht berücksichtigt und der Erhaltung und dem Schutz hydrologischer Systeme ein Hindernis ist.

9. Kurzfristige Lösungen, die auf die Privatisierung und Fragmentierung des Wasserkreislaufs abzielen, verschlimmern nur die Situation.

Problemlösungen im Bereich der Wassernutzung und Aufbereitung verlangen eine ganzheitliche Sichtweise der Wasserreserven, die mit aktiver Beteiligung und Kooperation der Öffentlichkeit erarbeitet werden sollte. Freier Markt in jeglicher Form stellt allein keine Lösung für die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit der Handhabung hydrologischer Systeme dar.

Eine umweltfreundliche Alternative für die Lösung dieser Probleme beinhalten eine Wasserreservenverwaltung deren Entscheidungen durch öffentliche Debatten und Diskussionen erreicht werden, an denen möglichst weite Kreise der Bevölkerung beteiligt werden, damit dadurch ein kollektives Verantwortungsbewußtsein entwickelt wird.

Prinzipien

10. Wasser ist als Element von entscheidender Bedeutung für das Leben auf der Erde. Es verbindet die verschiedenen Ökosysteme unseres Planeten und bewegt sich dabei zwischen dem Meer, der Luft und dem Land. Es ist grundlegend für die Gesundheit und dem Wohl der Menschen, für die Nahrungssicherung und wirtschaftliche Entwicklung.

11. Alle Bewohner der Erde haben ein Grundrecht auf sauberes Trinkwasser.

12. Wassermangel, falsche Verwendung und Verschmutzung der Wasserreserven sind wachsende, ernstzunehmende Gefahren für eine umweltverträgliche und sozial-gerechte Entwicklung und damit auch für die menschliche Gesundheit und die Erhaltung der Ökosysteme. Alle Menschen werden von den Auswirkungen der Klimaveränderungen auf das hydrologische Gleichgewicht betroffen sein.

13. Trinkwasserreserven sind begrenzt, selbst wenn es sich um erneuerbare Quellen handelt. Die Pro-Kopf - Wasserversorgung und andere vom Wasser abhängige Ressourcen nehmen in dem Maße ab, wie sich die Weltbevölkerung vergrößert. Der erhöhte Wasserbedarf übersteigt die verfügbaren Reserven, weil die Wasserauffanggebiete, Flüsse, Grundwasser und Feuchtgebiete verseucht und zerstört wurden. Der Fischbestand wurde dadurch erheblich dezimiert.

14. Konventionelle Wassernutzungsmodelle haben versagt. Es wird geschätzt, daß Millionen von Menschen in den Ländern der Dritten Welt nicht über sanitäre Grundeinrichtungen verfügen. Die Lebensbedingungen an einigen Orten sind so unerträglich, daß die Sterblichkeitsrate in einigen städtischen Gebieten höher als auf dem Lande ist. In anderen Gegenden hat sich die Situation soweit verschärft, daß durch Wasser übertragene Krankheiten, wie z.B. die Cholera, epidemische Ausmaße annehmen.

15. Große Staudämme und intensive Bewässerungsprojekte sind für die Übersalzung und Überschwemmung von Hunderttausenden von Quadratkilometern Land verantwortlich.

Dabei werden große Teile der verfügbaren Wasserreserven verbraucht und Millionen Menschen zwangsumgesiedelt.

Weitere Folgen sind die Verminderung des Fischbestandes, ganz zu schweigen von der Zerstörung der Ökosysteme. Für Großprojekte werden große finanzielle Quantitäten öffentlicher Gelder verschwendet.

16. Menschliche Eingriffe in die Natur haben zu Veränderungen im natürlichen Wassersystem der Erde und zur Verseuchung der Wasserreserven geführt.

17. Der Schutz und umweltverträglicher und sozial gerechter Umgang mit Wasser verlangen nach einer neuen Art von Entwicklungsmodell. Dieses muß auf sozial gerechte und umweltverträgliche Kriterien basieren und die Beteiligung und Mitarbeit der Öffentlichkeit auf allen Ebenen, von der lokalen bis zur internationalen Ebene, umschließen.

18. Frauen haben bei der Versorgung mit Trinkwasser, beim Nahrungsanbau und der Sorge für die Gesundheit und dem Wohl der Familie eine zentrale Rolle.

19. NROs, lokale Gemeinschaften, Bürger und Verbraucherverbände sollten sich aktiv an der Verwaltung der Wasserreserven und der Wasserversorgungssysteme beteiligen und den öffentlichen Zugang zu Informationen und Entscheidungsprozessen, bei der Entwicklung, Durchführung und Verwaltung von Projekten sicherstellen.

Hilfsorganisationen sollten direkt in lokale Projekte investieren, und diese müssen von lokalen Gemeinschaften verwaltet werden.

20. Großangelegte Staudammprojekte im Rahmen des konventionellen Entwicklungsmodells werden von NROs und sozialen Bewegungen besonders in ländlichen Gebieten zunehmend in Frage gestellt. Bestehende Projekte sollten modifiziert werden und neue Projekte sollten mit Beteiligung der Öffentlichkeit bei dezentralisierten Entscheidungsprozessen und nach ökologischen und sozial gerechten Gesichtspunkten entwickelt werden.

21. Neue Technologien allein sind keine ausreichende Lösung für das Problem der Wasserreserven in der Welt. Die Lösungen müssen politische, soziale, wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und spirituelle Aspekte einbeziehen.

22. Die notwendigen Technologien, Methoden und Strategien - moderne, traditionelle sowie auch die Techniken der Naturvölker, bestehen bereits und sind jetzt für eine Transformation zu einem effizienteren, gerechteren und umweltverträglicheren Umgang bei dem Verbrauch von Wasserreserven zur Verfügung.

23. Wir erklären unsere Übereinstimmung mit den bereits bestehenden Erklärungen, Chartas und Übereinkünften der NROs in Bezug auf ökologisches und sozial gerechtes Management der Wasserreserven, einschließlich der im Juni 1990 verabschiedeten Charta von Montreal über Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen.

24. Durch diese Transformation möchten wir sicherstellen, daß gesichertes, sauberes Wasser für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und für die Erfüllung der Bedürfnisse sämtlicher Bewohner der Erde verfügbar ist.

Aktionsplan

I. Soziale Organisation

25. Wahrnehmung und Unterstützung der Bemühungen von NROs, sozialen Bewegungen, Naturvölkern, Frauengruppen, landwirtschaftlichen Herstellerverbänden, traditionellen Fischervölkern und lokalen Gemeinschaften bei der Entwicklung umweltverträglicher und sozial gerechter Nutzungsweisen von Wasservorkommen, und Forderung auf die Einführung angemessener Strategien in Bezug auf diese.

26. Auf Regierungen und multilaterale Organisationen soll auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Druck ausgeübt werden und die Schaffung und demokratische Einhaltung gesetzlicher Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Wasserreserven, die Regulierung der Wassernutzungen, die Kontrolle der Wasserverschmutzung und die Einführung eines Grundrechtes auf Wasser für alle Bewohner der Erde gefordert werden.

II. Lokale Informationen und Zusammenarbeit bei der Durchführung von:

27. Kampagnen gegen großangelegte Wasserprojekte allgemein und insbesondere, gegen große Staudammprojekte, weil sie hohe Kosten, Zwangsumsiedlungen der Bevölkerungen und Zerstörung ihrer sozialen Strukturen und schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt verursachen.

28. Auffindung, Auswertung und Veröffentlichung umweltverträglicher und sozial verantwortungsbewußter Methoden für den Bergbau und die Landwirtschaft (einschließlich der Bewässerung, Viehzucht, Forstwirtschaft, Wasseranbau z.B. Reis und die Nahrungsverarbeitung) mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der intensiven Wassernutzung und die Verseuchung durch Düngemittel, Pestiziden, organische oder anorganische Rückstände auf die Lebensqualität der Menschen und die Umwelt so weit wie möglich zu verringern.

29. Sammlung und Austausch von Informationen und Daten über den Stand der Wasserreserven, Wasserversorgung, Wasserqualität und über die Situation aquatischer Ökosysteme, sowie auch über die Arbeit und Untersuchungen der Regierungen und regierungsunabhängiger Organisationen in der Absicht, betroffene Bevölkerungsgruppen zu informieren.

30. Einsatz für die Dezentralisierung und Demokratisierung der Planung, Verwaltung und Entscheidungsfindung bei Landnutzungs- und Wasserversorgungsprogrammen, die von den Bevölkerungsteilen durchgeführt werden sollten, die am meisten betroffen sind.

31. Schaffung effizienter Informationssysteme durch formelle und informelle Erziehungsprogramme, in denen den NROs, Regierungen, internationalen Einrichtungen und der Öffentlichkeit die Bedeutung von Trinkwasser für unsere Gesundheit und Wohlergehen, für die Wirtschaft und ebenso die Knappheit der Wasserreserven bewußt gemacht wird und die Auswirkungen unterschiedlicher Wassernutzungspraktiken sowie die Notwendigkeit, unsere begrenzten Wasserreserven zu schützen und zu erhalten, vor Augen geführt wird.

III. Umweltschutz und Restauration

32. Förderung der Erhaltung, des Schutzes und der Restauration aquatischer Ökosysteme und deren biologischer Vielfalt durch die Schaffung von Naturschutzgebieten in Flußökosystemen, die auf diese Weise vor dem Bau von Staudämmen und anderen schädigenden Aktionen bewahrt werden sollen. In diesen Naturschutzgebieten können umweltverträglicher Fischfang, Wasserversorgungssysteme und Erholungsgebiete eingerichtet werden.

IV. Erforschung und Verbreitung von Technologien

33. Förderung effizienter und umweltverträglicher Wassernutzungs- und Aufbereitungspraktiken, durch die die Wasserverschwendung vermindert wird und Industrie, private Haushalte, kommerzielle Einrichtungen von Bewässerungsprojekten zu verantwortungsbewußtem Umgang mit Wasser angehalten werden.

V. Bedingungen für die Verwirklichung

34. Forderung an öffentliche und private Sektoren, an Verbraucherverbände und die Öffentlichkeit allgemein, wirtschaftliche Inzentive, Preismechanismen, Steuerauflagen, Nutzungsgebühren und Geldstrafen einzuführen, um den Wert der knappen Wasserreserven bewußt zu machen und verschwenderischen und umweltverschmutzenden Praktiken entgegenzuwirken.

35. Öffentliche und private Sektoren müssen zur Schaffung von Datenbanken angehalten werden, deren Informationen die aktive öffentliche Beteiligung an der Planung und Verwaltung der Wasserreserven ermöglichen.

36. Es muß gefordert und gewährleistet werden, daß internationale Hilfsorganisationen ihre Investitionen von teuren, zentralisierten und destruktiven Großprojekten abwenden und stattdessen ökologisch und sozial

verantwortungsbewußte, dezentralisierte Auswertungs- und Wasserversorgungsprojekte lokaler Gemeinschaften unterstützen.

37. Durchführung von Kampagnen für internationale Übereinkünfte und Strategien zur Förderung der gemeinschaftlichen internationalen Wasserreserven, für die Reduzierung und Bekämpfung grenzüberschreitender Umweltverschmutzung und für die Erreichung der weltweiten Nahrungssicherstellung.

38. Die Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten und der Aufbau von Verbindungen mit den Informationsnetzen anderer NROs aus den Bereichen Erziehung, umweltverträgliche Landwirtschaft, Gesundheit usw. sollen eine integrierte Vorgehensweise sicherstellen, Kommunikation und Informationsaustausch vereinfachen, solidarisches Handeln aufbauen und Zusammenarbeit fördern.

VI. Ergänzende Strategien

39. Die Erhaltung und der umweltverträgliche und sozial gerechte Umgang mit Wasser sollte überall praktiziert werden; in Gebieten, in denen reichlich Wasser vorhanden ist, genauso wie in Gebieten, wo Wasserreserven knapp sind. Eine ganzheitliche Verstehensweise beim Umgang mit Wasserreserven umschließt sowohl Oberflächen- als auch Grundwasserreserven.

40. Schaffung neuer, auf Wasser bezogene Informationsnetze und/oder Erneuerung und Demokratisierung bereits bestehender.

41. Forderung an die Regierungen, eine Liste aller Unternehmen und Wasserverbraucher bekanntzumachen, die gegen Umweltrichtlinien verstoßen haben, sowie Kontrolle und Veröffentlichung dieser Informationen.

42. Analyse gegenwärtiger Modelle für die Wassergewinnung in ihrem regionalen und sozialem Umweltkontext, um die Mängel und deren mögliche Behebung aufzuzeigen.

43. Es muß sichergestellt werden, daß die technische, politische und finanzielle Verwaltung der Wasserreserven, der Versorgungssysteme und der sanitären Grundeinrichtungen eine Verantwortung des öffentlichen Sektors bleibt und nicht der privaten Unternehmerinitiative überlassen wird.

Verpflichtungen

44. Die Entwicklung von Vorgehensweisen, die die Wirksamkeit und Effizienz von Informationssystemen verbessern, z.B. der Aufbau von Informationsnetzwerken bei lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Ereignissen.

45. Die Entwicklung von Kriterien für die Bewertung von Projekten und Strategien in Bezug auf Wasserreserven, die von den NROs dazu benutzt werden, sicherzustellen, daß ihre Arbeit mit den Prinzipien dieses Vertrages übereinstimmt.

46. Es muß garantiert werden, daß hydrologische Systeme (Feuchtgebiete, Flußgebiete) in umweltverträglichen und sozial gerechten Entwicklungsmodellen als

nicht zu übergehende Faktoren der umweltbezogenen Planung und Handhabung betrachtet werden.

47. Einsatz für die Verhinderung und das Verbot der Installation oder Beibehaltung nuklearer Energieprojekte aufgrund der ernstesten Verseuchungsgefahren für die Oberflächen- und Grundwasserreserven, sowie auch für die Deponierung und Lagerung radioaktiver und giftiger Rückstände in Gebieten, wo die Gefahr einer Verseuchung der Oberflächen- und Grundwassersysteme besteht.

48. Einsatz für das Verbot jeglicher Aktivitäten, die Abholzungen und die damit verbundenen Schäden für Wasserökosysteme mitsichbringen und für die Verpflichtung zur Wiederaufforstung degradierter Flächen mit ursprünglichen, einheimischen Baumarten.

49. Mobilisierung der Öffentlichkeit für die Durchführung öffentlicher Aktionen gegen die Zerstörer der Wasserökosysteme.

50. Entwicklung von Programmen für Umwelterziehung und Bewußtseinsbildung, ausgehend von der integrierten Sichtweise der Wasserreserven und der Funktionsweisen aquatischer Ökosysteme.

51. Von den Regierungen muß das vollständige Funktionieren ihrer Behörden verlangt werden, die für die Untersuchung und Begutachtung der Umweltbedingungen zuständig sind.

52. Es muß garantiert werden, daß jeglicher Aktivität, die Veränderungen im natürlichen Wasserhaushalt und in den Wassereinzugsgebieten bewirkt, öffentlich zugängliche Gutachtenverfahren vorausgestellt werden, die allen Interessierten genügend Zeit lassen, sich zu informieren.

53. Forderung nach dem Verbot jeglicher Konstruktionen, die eine Verkleinerung des ursprünglichen Flußbettes zur Folge haben oder den natürlichen Verlauf eines Flusses ändern könnten.

54. Von den Regierungen, privaten Unternehmen und multilateralen Entwicklungsorganisationen muß gefordert werden, daß die vorraussichtlichen Investitionen im Bereich der Wasserreserven- und Versorgung, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, auf demokratische Weise debattiert werden und unter Mitwirkung von Vertretern aus verschiedenen öffentlichen Bereichen verwaltet werden. Dies könnte durch einen Aufsichtsrat während der Einrichtung und später durch einen Verwaltungsrat geschehen. Diese Gruppen sollten durch folgende Prinzipien geleitet werden:

*Die Bereitstellung grundsätzlicher Einrichtungen für alle;

*die Verbesserung der Lebensqualität allgemein;

*den Umweltschutz

55. Schaffung von Schutzgebieten für die Fortpflanzung der im Wasser lebender Tiere, in denen Jagen und Fischen verboten sind.

Ressourcen

Ressourcen können auf folgende Weise bereitgestellt werden:

56. Direkte Investitionen von internationalen, nationalen oder regionalen Institutionen für gemeinschaftliche Projekte und Anstrengungen.

57. Öffentliche oder privater Finanzmittel (Founds) für gemeinschaftliche Projekte der NROs in der ganzen Welt.

58. Die Rückführung von Benutzergebühren, Steuergeldern und Strafgeldern für Umweltvergehen in umweltverträgliche und sozial gerechte Entwicklungsprogramme.

Vorausschau

59. Für eine Auswertung der in diesem Vertrag festgelegten Vorgehensweisen werden wir uns 1994 erneut zusammenfinden. Diesem Treffen werden lokale, regionale, nationale und internationale Treffen vorausgehen.

Vertrag zur Fischerei

I. Präambel

1. Fischerei - Ressourcen sind lebenswichtige Quellen der Nahrungsversorgung und leisten dadurch einen wertvollen ökonomischen Beitrag für die Menschheit.
2. Fischer, (eingeschlossen Hobbyfischer) eingeborene Fischer, traditionelle Fischer, Gelegenheitsfischer und Fischereiarbeiter sind oft die ärmsten, sozial, politisch und wirtschaftlich benachteiligten Menschen der Gesellschaft.
3. Die Fischervölker in der ganzen Welt sehen ihre Ressourcen schwinden, Erfolgsverlust gegenüber ehemaligen Fangergebnissen, Konkurrenz aus der Industrie und zurückbleibende Wasserfluten sind die Gründe.
Der Fischbestand reguliert ökologische Verluste, die zumeist durch Industrie- und Städtische Abwasser verursacht wurden. Fangquotenbestimmungen und destruktive, diskriminierende Fischereitechnologien verschlimmern die Situation.
4. Fischerei - Organisationen und andere Nichtregierungs - Organisationen NROs zeigen diese Probleme auf und verlangen die Zusammenarbeit bei folgenden Problemen:
 - a. Vorsorgender Schutz für Fischer und Fischerzusammenschlüssen gegen soziale Diskriminierungen.
 - b. Erhaltung und Schutz von Aquatic - Ökosystemen und deren Lebewesen.

II. Prinzipien

Wir beschließen folgendes zu:

Fischereihandwerker

5. Die Artesenal Fischer müssen in Anerkennung ihrer Wichtigkeit als Quelle für die Nahrungssicherung auf regionaler Ebene, da sie in abgelegenen ländlichen Gebieten für Einkommen und Beschäftigung sorgen, besonders erwähnt werden.
Sie stabilisieren die Fischergemeinschaften und leisten wichtige Arbeit für den Ressourcenschutz und den Umweltschutz von Gewässern, Küsten und Seen (Binnengewässern).

Die Wirtschaftlichkeit fördernde Praktiken

6. Fischer sollen dazu angehalten werden, dass ihre Arbeit ökologisch tragbar ist, damit der Erhalt der Ressourcen für heutige und zukünftige Generationen, auf eine sozial gerechte Weise und in Respektierung der kulturellen und biologischen Vielfalt des Ökosystems, gesichert wird.

Gerechtigkeitsprinzipien

7. Der Erfolg in der Fischerei, ist mitbestimmt durch die Fischereiorganisationen, die auf gerechten Prinzipien und mit Respekt zu ihrer Umgebung arbeiten und sich weniger auf politische Strategien, Technologische Möglichkeiten und den Finanzen in ihrer Arbeit stützen.

Ökosystem - Annäherung

8. Die Fischerei muß von einer ökologischen Perspektive aus betrachtet werden muß, unter Anwendung integrierter Managementprinzipien und der Berücksichtigung menschlichen Fehlverhaltens bei der Verschmutzung des Meeresökosystems und der Umwelt wie, z.B. untragbarer destruktiver Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Wasserkultur- und Fischereipraktiken, der Land- und Seeabhängigen Verschmutzung, durch den Tourismus, des Städtebaus und der Industrie. Die gemeinschaftlichen Verpflichtungen, beschlossene Übereinkünfte zur Überwindung von Problemen in Handlungen und Aktionen umzuwandeln, dazu haben sich die Entwicklungs- und Umwelt NROs entschlossen.

Beteiligung

9. Das erfolgreiche managen der Fischerei und anderer die Meereslebewesen betreffende Sektoren, sollte die volle und aktive Beteiligung aller interessierten Fischer, speziell jener mit traditionellem Wissen und Erfahrung, den Forschern, den Umwelt und Entwicklungs NROs beinhalten.

Frauen in der Fischerei

10. Es ist selbstverständlich, daß die vitale Rolle der Frauen in der Fischerei bei einer integrierten gemeinschaftlichen Entwicklung aufgezeigt und unterstützt wird und das diese Frauen in allen Gebieten bei Entscheidungen bezüglich ihrer Probleme in der Fischerei beteiligt werden müssen.

Vorbereitungen für eine ökologische Annäherung

11. Umweltbelastungsrichtlinien sind notwendig für Entscheidungsfällungen die die Fischerei- und Meereslebensraumprobleme betreffen.

Hochseefischerei

12. Besondere Verhalten von Küstenstaaten, Küstenfishern und deren Organisationen müssen unter den Schutz der Konvention der Vereinten Nationen "Law of the Sea" (UNCLOS) gestellt werden, damit deren Rechte gewahrt werden können.

Die Hochseefischerei muß Subjekt für eine Einbeziehung an eine legale Direktive sein, die die ökologische Belastung der Meere und der dazugehörenden Küstengewässer schützt. Umweltstandards, die die Hochseefischerei betreffen müssen eingehalten werden.

Basisrechte

13. Basisrechte, die an nationales und internationales Recht, Übereinstimmungen und Abkommen angelehnt sind und die Menschenrechte beinhalten, sollen für den

Schutz der Fischer, Fischereiarbeiter und deren Arbeitsrechte vorhanden sein.
Die Grundrechte der Fischer sind z.B.:

- a. Ihre eigenen Verbände und Organisationen zu gründen um Stimmrecht und Mitarbeit in nationalen Planungskommissionen die an Management und Entwicklungsplanungen in der Fischerei angelehnt sind;
- b. Um Meeres und Binnengewässer speziell für den Artesenfischer reserviert zu haben;
- c. Erfolg zu haben bei Kreditoren und sozialem Service.

III. Aktionsplan

14. Wir erkennen die Notwendigkeit gemeinsamer Aktionen an, damit die Lebensqualität der Fischer gesichert ist. Dies muß auf den oben angeführten Prinzipien beruhen.

15. Wir erkennen an, daß die Fischerei eine verstärkte, gelenkte ökologische Annäherung betreiben muß. Darum empfehlen wir folgendes:

a. Alle existierenden Technologien die den Schleppfang reduzieren sind zu unterstützen, damit dadurch das Meeresökologiesystem stabilisiert wird. b. Neue Technologien dürfen nicht selektiv sein oder in anderer Weise die Meereslebensräume schädigen.

c. Kontrollprogramme sollen das Fischereimanagement reglementieren.

d. Verbindliche Richtlinien für die Hochseefischerei müssen ausgehandelt werden und die Einhaltung muß unter dem United Nation Driftnet Moratorium (Res 46/215) überwacht werden.

16. Ein vergrößertes Wissen über das biologische Meeresökosystem ist notwendig, darum ermutigen wir zu Feldstudien, um das Verstehen der Meeresraumorganismen zu vergrößern.

Programme sollten die Zusammenarbeit aller Menschen, die mit Fischerei zu tun haben fördern, speziell jene Menschen die mit traditionellen Wissen und Techniken arbeiten.

17. Wir erkennen die Notwendigkeit der Zusammenschlüsse der Entwicklungs- und Umwelt NROs und der Fischer an, durch Mechanismen der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches, Gegenbesuche und Trainingsmöglichkeiten, wie z.B. Programmwurfstraining innerhalb unserer Organisationen.

Das Teilen von Wissen und Techniken in unseren Organisationen stärkt unsere Zusammenarbeit, Übereinstimmende politische Aktionen unter dem Respekt nationaler und internationaler Strategien, Recht und Investitionen sollen durchgeführt werden.

18. Wir erkennen, daß nur eine bestimmte Anzahl von Gruppen und Einzelpersonen sich an den Fischereidiskussionen bei dem '92 Global Forum in Rio de Janeiro

beteiligen konnte und das eine breite Übereinstimmung zu diesen Verpflichtungen benötigt wird.

IV.NRO Verpflichtungen

19. Die Unterzeichnenden dieser Verträge verpflichten sich zur Zusammenarbeit und zur Entwicklungshilfe für regionale Netzwerke und zu oben genannten Prinzipien, in Hinsicht auf die Weltkonferenz für Fischerei und Umwelt 1994 hinzuarbeiten, die eine Dekade nach dem "First International Meeting on Artesanal Fisher", einer FAO Konferenz, stattfinden.

Klima Vertrag

Alternative Übereinkunft der NRO zum Klimawechsel

Präambel

1. Wir erkennen, daß gravierende Gefahren für die Umwelt durch die Akkumulation von Treibgasen in der Atmosphäre entstehen.

Der Meeresspiegel steigt, Böden trocknen aus und Wüsten entstehen.

Der Rückgang der Artenvielfalt und andere negative Folgen des weltweiten Klimawechsels bedrohen das Fortbestehen von Leben auf diesem Planeten.

2. Wir machen uns bewußt, daß der Zuwachs von CO₂ und anderen Treibhausgasen die den Klimawechsel verursachen, Ergebnis des bestehenden Konsumverhaltens und einer Entwicklung ist, die sich kennzeichnet durch den verschwenderischen Einsatz von nicht-regenerierbaren Energien und durch Fehlverhalten bei der Ressourcennutzung.

3. Wir erinnern daran, daß industrielle Entwicklung von sozialer Ungerechtigkeit, und von falschem Konsumverhalten bestimmt wird.

Industrienationen verwerten den größten Teil der fossilen Brennstoffe und konsumieren andere Ressourcen. Dieses erlaubte ihnen die Technologien für eine vergrößerte Ausnutzung der Ressourcen herzustellen. Sie müssen deshalb die größere Verantwortung tragen, um die soziale- und Umweltkrise zu beheben.

4. Wir behaupten, daß die Verantwortlichkeit für ein verhindern von weiteren negativen Effekten des Klimawechsels bei den Industrienationen liegt, jedoch beide, Entwicklungsländer und Industrienationen müssen für die wichtigen Entscheidungen die diesem Verträge zu Grunde liegen, mobilisiert werden müssen.

5. Dies soll in Übereinstimmung mit der Agenda "YA WANACHI - Bürgeraktionsplan für die 1990er", übernommen bei der globalen NRO - Konferenz "Roots for the Future Paris, Dezember 1991" realisiert werden.

6. Aus diesem Grunde haben die NROs und sozialen Bewegungen aus allen Teilen der Erde bei der Internationalen Konferenz "Commitments for the Future, Rio de

Janeiro im Juni 1992" zu der Übernahme folgender Prinzipien und Verpflichtungen in ihre zukünftigen Arbeit entschlossen.

Aussichten

7. Die Sachlichkeit in dieser Versammlung begrenzt sich auf das Thema der Stabilisierung der Treibhausgase in der Atmosphäre. Wir wollen verhindern, daß die unberechenbare Manipulation des Klimasystems durch den Menschen fortgesetzt wird. Dieses benötigt einen zu erstellenden Zeitplan, der dem Ökosystem auf natürliche Art erlaubt, sich zu regenerieren und sich an die Nahrungsproduktion anzupassen, damit diese nicht gefährdet ist und die wirtschaftliche Entwicklung in einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Weise durchgeführt werden kann.

Prinzipien

8. Die Erde mit ihrer Artenvielfalt ist ein funktionierendes Ganzes. Die wirtschaftliche Integrität muß erhalten werden. Dieses bedarf der Verringerung von sozialer und kultureller Verwundbarkeit und muß biologische Vielfalt beinhalten.

9. Die wirklichen Belange der Sozial- und Umweltkrise sind nicht allein durch die Inbesitznahme der Umwelt an sich gezeichnet, jedoch durch die Art des verwaltens der Ressourcen. Um eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft zu schaffen, muß Gleichheit hinsichtlich Geschlecht, Religion und Rasse die Grundlage sein.

Selbstbestätigung, Respekt der biologischen und kulturellen Verschiedenheit, mitbestimmende Demokratie, kulturelle und politische Integration, ermöglichen ein demokratisches Miteinander und eine aktive Kooperation aller Menschen.

10. Diese Probleme müssen durch eine Veränderung des exzessiven Konsumverhaltens und der Bestätigung von Bürgerrechten als Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Sicherung gelöst werden, damit die Befriedigung der Grundbedürfnisse materieller und kultureller Art, für die heutigen und zukünftigen Generationen gesichert wird.

11. Bürger, Gemeinschaften und Regierungen müssen für die Stabilisierung der Klimageschehen zusammenarbeiten. Dies kann auf der Basis ihrer gemeinsamen, jedoch differenzierten Möglichkeiten und Verantwortungen, für den Erhalt des Lebens auf der Erde durchgeführt werden.

12. Strategien und Aktionspläne zu einer Reversbewegung der durch den Menschen verursachten globalen Klimaveränderung müssen auf der Basis von Vorsichtsmaßnahmen entwickelt werden.

Das Fehlen von Wissenschaftlerzusammenschlüssen darf nicht zur Rechtfertigung von Untätigkeit mißbraucht werden.

13. Um dem Klimawechsel entgegenwirken zu können, muß eine weltweite Stabilisierung des Finanzflusses von Nord nach Süd eingeleitet werden. Dies muß unter Beteiligung der NROs in allen Bereichen und auf allen Ebenen erfolgen. Die Finanzierungen müssen transparent und gerecht sein.

14. Alle Menschen sollten unter den gleichen Treibgasbelastungen leben, welche die Atmosphäre tragen kann. Die Grenzen der Atmosphäre müssen stabilisiert werden.

Verpflichtungen und Aktionen

15. In Bezug auf die Klimaveränderung und deren Auswirkungen verpflichten wir uns aktiv zusammenzuarbeiten; mit anderen NROs und sozialen Bewegungen, um:

- a. solidarisch zu handeln, und Informationen die in einem offenen - jedoch kontrolliertem Netzwerk vorhanden sind. als ein Werkzeug für den Aufbau von Bürgerinitiativen, das uns ermöglicht auf gleicher Basis zusammenzuarbeiten.
- b. die Dialoge zu fördern unter Wissenschaftlern und NROs, zwischen Forschergruppen und sozialen Gemeinschaften.

Mit Bürgerinitiativen und sozialen Gemeinschaften

16. zusammenzuarbeiten:

- a. um die Vorsichtsmaßnahmen zu vergrößern und um die Gesellschaft zu mobilisieren, Gründe und Auswirkungen des Klimawechsels und den damit verbundenen Probleme zu erkennen;
- b. um die Sozialen- und Umweltgefährdungen die mit dem Klimawechsel verbunden sind auf lokaler und globaler Ebene aufzuzeigen.
- c. um aufzuzeigen, daß die Entwicklung und Einführung von Technologien, Praktiken und Lebensstilen mit hoher Effizienz im Bereich Energieverbrauch in Verbindung mit einer maximaler Ausnutzung erneuerbarer Energien geschehen muß, um den Treibhauseffekt zu verkleinern;
- d. um Bürger in allen Umweltbereichen, einschließlich der Wahl der Transportmittel, der Abfallhandhabung und der Akzeptierung von Preisen, wenn diese in vollem Umfang ökologisch und sozial berechtigt sind, zu beraten.
Mit Regierungen und Regierungsinstitutionen

17. zusammenzuarbeiten:

- a. um Sie zu Aktionen zu zwingen, die für die Durchführung dieses Vertrages notwendig sind um den CO₂ Emissionsrückgang um mindestens 25% von 1990 bis zum Jahre 2005, zu erreichen. Vergleichende Messungen von anderen Treibgasen durchzuführen; Strategien anzustreben, die einen 60% Rückgang der CO₂ Emissionen ermöglichen.
- b. Um Programme zu entwickeln und durchzuführen, die energieeffizient sind, und das die Entwicklung von erneuerbaren Energien vorrangig zu erforschen ist - unter Ausschluß der Verwendung der Nuklearkraft.
- c. Um für ökologische Nutzung der Landflächen einschließlich der Wälder zu ermutigen.
- d. Um Industrienationen:
 - i. zur Einrichtung neuer und zusätzlicher Finanzressourcen für die

Entwicklungsländer zu zwingen, damit diese ihre eigenen Klimawechselbelange aufarbeiten.

ii. Zu garantieren, daß NROs und soziale Bewegungen partizipatorische Mitarbeit bei Finanzierungsprojekten in den Entwicklungsländern erhalten, um die vernünftige Verwendung dieser Mittel zu sichern.

iii. Den Technologietransfer- und Sharing , auf einer Nichtkommerziellen-Basis mitzubestimmen.

iiii. Militärische Ausschreitungen wegen dieser Gründe zu verhindern.

e. Zu garantieren, das Bürger und soziale Bewegungen bei Entscheidungen die die Gemeinschaft betreffen, mitarbeiten.

f. Emmissionslizenzenhandel zu vermeiden, weil dieser nur oberflächlich die Probleme des Klimawechsels aufzeigt, sie hinterrücks verschlechtert und/oder negative wirtschaftliche Faktoren beinhaltet.

g. Regierungen zu zwingen, als Minimalforderung die U.N.- Klimakonvention zu unterzeichnen.

Vertrag zu Energie

Wir fordern internationale Instrumente, welche legal die oben aufgeführte Prinzipien garantieren.

1. Ökologisch dauerhafte und sozial gerechte (sustainable) Gemeinschaften sind die Grundlage für den Erhalt des Planeten und seiner Bewohner; selbst minimale negative gesundheits, soziale und wirtschaftliche Einflüsse großer Energieprojekte machen diese für die Menschheit wertlos.

Die vorherrschenden undemokratischen Entwicklungsparadigmen, einschließlich der ihnen angeschlossenen Wirtschaftsbereiche, machen diese ökologisch nicht dauerhaften und sozial nicht gerechten Energiewirtschaftsstrategien unakzeptabel. Sie verursachen Ungleichheiten, die die Zerstörung von Kultur und Natur zur Folge haben.

2. Energieentscheidungen sind die Grundlagen für die Entwicklung jeder Gesellschaft. Sie erleichtern die technischen Arbeitsprozesse auf der ganzen Welt, haben aber einen negativen internationalen Einfluß auf die Souveränität der Staaten und sogar der Weltgeographie.

3. Starke und unverantwortlich große Kooperationen und Interessen kontrollieren die Energieproduktion, deren Verteilung und auch die der ihnen zugehörigen Waren und Dienstleistungen und sind daher verantwortlich für die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Speziell zeigen sich alle Formen der Nuklearenergie gegenüber der Umwelt, der Gesundheit, dem Sozialen und durch inilitäre Auswirkungen als gefährlich und sind daher für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung nicht akzeptierbar.

4. Finanzielle und menschliche Ressourcen müssen in verstärktem Maße für die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender energieeffizienter und erneuerbarer alternativer Energien zur Verfügung stehen, für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Gesellschaft, für heutige und zukünftige Generationen. Die Kanalisation von Ressourcen und eine verbesserte Ausbildung müssen die Grundlage bilden, um eine Reversbewegung der Beseitigung der ökologischen Zerstörung zu initiieren, wie z.B. der Abholzung, des Klimawechsels und der radioaktiven Verseuchung. Dies erfordert eine Verbesserung der Energietransportarten, die Verringerung von Abfällen und Recycling.

Prinzipien

5. Entscheidungen über den Gebrauch, die Produktion und die Verteilung von Energie müssen unter folgenden Prinzipien durchgeführt werden.

1. Ethisches Prinzip

a. Gebrauch, Erzeugung und Verteilung von Energie müssen mit großer Effizienz und unter Einhaltung der größtmöglichen Umweltrichtlinien durchgeführt werden. Produktionskosten und soziale Kosten ergeben die Gesamtkosten.

2. Gleichheitsprinzip

b. Gleicher Zugang zu den Waren und Dienstleistungen des Energiesektors ist Recht aller Menschen und Gemeinschaften in jeder Nation.

Dies beinhaltet die gleichberechtigte Nutzung, Produktion und Verteilung dieser Waren und Dienstleistungen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene und eines veränderten Konsumverhaltens der Beteiligten. Alle Gemeinschaften haben das Recht, ihre eigenen lokalen Ressourcen für eine autarke Energieversorgung zu verwenden und Reserven anzulegen.

3. Entscheidungsfällungsprinzip

c. Energieentscheidungen müssen demokratisch und partizipatorisch unter Berücksichtigung ethnisch - kultureller Probleme ohne Diskriminierung von Hautfarbe und Geschlecht getroffen werden.

Alle Einflüsse auf die Biosphäre durch die quantitative oder qualitative Umwandlung von Rohstoffen müssen abgeschätzt werden, einschließlich des Verbrauchs der Rohstoffe und des entstehenden Abfalls. Diskussionen müssen transparent und öffentlich durchgeführt werden, damit sie die Grundlage für Entscheidungen bilden können.

Aktionen

Die am Globalen Forum beteiligten NROs verpflichten sich, zu folgendem:

6. Wir werden für ein verändertes Konsumverhalten, vorrangig in der Energieverbrauchsbeschränkung, der Erzeugungseffizienz, der Verringerung der CO₂ Emissionen und anderer Verschmutzungen kämpfen.

7. Wir werden für eine erneuerbare dezentralisierte Energieproduktion und gegen Megaprojekte arbeiten.

8. Wir drängen auf den Ausstieg aus der Nuklearenergie und die Einstellung der Uranförderung.

9. Wir arbeiten für eine Entmilitarisierung um den gewaltigen Energieverbrauch des Militärs, sowie der Kriege zu beenden.

10. Wir werden uns mit denen solidarisch zeigen, die gegen ungerechte Energieverteilung kämpfen müssen, um ihren persönlichen Bedarf sichern zu können.

11. Wir fordern eine internationale Solidarität mit den Menschen, die durch Megaenergieprojekte von ihrem Land vertrieben sind.

12. Wir fordern eine Umweltkostenberechnung für alle Energieprojekte, die die ökologischen Kosten in die Gesamtkosten integrieren.

13. Wir werden die Regierungen zwingen, alle Energieentscheidungen öffentlich und mit Beteiligung der Bevölkerung zu treffen.

14. Wir werden durch Kampagnen das bestehende Konsumentenverhalten beeinflussen um die Bedürfnisse der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Transportverkehrs in Hinsicht auf den Ressourcenverbrauch, einschließlich der Energie zu reduzieren.

15. Wir fordern Energieeffizienz und Produktauszeichnungen.

16. Eine ständige NRO - Energiekoordinierungsstelle mit ihren Netzwerken soll die UNCED - Verpflichtungen weiterführen und eine NRO Beteiligung in den Kommissionen der Vereinten Nationen ermöglichen.

17. Wir werden ausgeglichene NRO- Repräsentation, mit Rede- und Stimmrecht bei jeder internationalen founding agency fordern.

18. Wir werden weltweit für die Entwicklung, Verbreitung und den Transfer effizienter, dezentralisierter, erneuerbarer Energien arbeiten.

19. Wir werden für eine progressive Reduktion von Carbonaten und Methanausstößen durch die Industrie, der Energieerzeuger und durch die Kraftfahrzeuge arbeiten, mit dem Ziel eine Verringerung von 20% bis zum Jahre 2000, von 50% bis zum Jahre 2025 und von 100% bis zum Jahre 2050 zu erreichen.

20. Wir werden hierbei in größtmöglicher Kooperation mit anderen NRO zusammenarbeiten.

Vertrag über Abfall

Präambel

Wir erkennen, daß:

1. die natürlichen Ressourcen der Erde begrenzt sind und auf verantwortliche, sozial gerechte und umweltverträgliche Weise genutzt werden müssen.
2. Aktive Zusammenarbeit zwischen den Völkern, die Achtung der Menschenrechte und partizipatorische Demokratie, sowie ein uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Information grundlegende Voraussetzungen für eine wirklich sozial gerechte und friedliche Gesellschaft sind.
3. Die Gesellschaft als Ganzes und besonders die verarmten Schichten leiden unter den gesundheitlichen Folgen der Verschmutzung. Sie tragen die sozio-ökonomischen Kosten der Verseuchung von Böden, Wasser, Luft und Nahrung, verursacht durch das vorherrschende Entwicklungsmodell.
4. Die unkontrollierte Produktion von Abfällen verursacht ein ernstzunehmendes Ungleichgewicht in der Umwelt. Dadurch ist der Bestand der Ökosysteme bedroht, und die negativen Auswirkungen auf das soziale, ökonomische und kulturelle Wohl der Erdbevölkerung nehmen zu.
5. Nationale und internationale Gesetzgebungen und Bestimmungen über Abfallkategorien wie Hausmüll, Industrieabfälle, giftige oder radioaktive Abfälle sind höchst widersprüchlich und unterscheiden sich von Land zu Land, wodurch sie ein Hindernis für effektive globale Umweltschutzaktionen darstellen.
6. Den Bürgern sind keine Kontrollmöglichkeiten über Produktion, Transport, Import und Export, Behandlung, Beseitigung und Endlagerung von Abfallstoffen gegeben, obwohl sie durch diese Aktivitäten gefährdet sind.
7. Unter Berücksichtigung der Ziele der Agenda "Ya Wanachi - Citizen's action plan for the 1990`s", die auf der NRO Konferenz "Roots for the Future", ("Wurzeln für die Zukunft) in Paris, im Dezember 1991 festgelegt wurden, kamen die NROs und soziale Bewegungen aus der ganzen Welt auf dem Internationalen Forum "Verpflichtungen für die Zukunft" in Rio de Janeiro, im Juni 1992 zusammen und verpflichteten sich, verantwortliche Entscheidungen zu treffen, die das Wohl zukünftiger Generationen garantieren. In diesem Sinne sind folgende Prinzipien und Verpflichtungen als Ausgangsbasis für zukünftige Aktionen festgelegt worden.

Prinzipien

8. Soziale Kräfte müssen aktiv werden, das Ziel der "Nullproduktion" für gefährliche und nukleare Abfallstoffe zu erreichen.

9. Die Einführung neuer Technologien oder industrieller Produktionsprozesse muß das Vorbeugeprinzip; (Vorraussicht- "Vor-Sicht"), in bezug auf den Anfall von Abfallstoffen miteinbeziehen, bevor der Arbeitsprozeß beginnen kann. Es ist sicher klüger und einfacher vorzubeugen, als im nachhinein negative Folgen auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt verantworten zu müssen.

10. Umwelterziehungsprogramme sollten die Bedeutung einer pluralistischer Kultur, die Achtung der Nutzungsweisen natürlicher Ressourcen durch Eingeborene und die Respektierung von unterschiedlichen Lebensstilen hervorheben.

11. Alle Menschen haben ein Recht auf vollständige und wahrheitsgemäße Information über alle Schritte in der Abfallproduktion, Verwaltung und Handhabung von Abfall, (Abfällen); ebenso über die verschiedenen Arten der Lagerungs- und Transportarten, sowie die Endlagerungsorte. Die Öffentlichkeit hat ebenso das Recht auf ungehinderten Zugang und die Verbreitung von Informationen über Rückstandsmengen und ihre Risiken, ohne einer Kontrolle, Einschränkungen oder einer Zensur zu unterliegen.

12. Die Hauptursachen städtischen Abfälle sind lokal begrenzt und Änderungsstrategien sind deshalb für eine nachhaltige Entwicklung lokal anzuwenden. Entscheidungen dürfen nicht destruktiv von lokalen Autoritäten allein getroffen werden, sondern erforderndieBeteiligung der Öffentlichkeit.

13. Handhabung von giftigem und radioaktivem Industriemüll muß durch die Produzenten unter Einbezug von Vorbeugemaßnahmen geschehen. Lösungen müssen von öffentlichen Autoritäten und/oder Organen genehmigt und überwacht werden. Dies muß von eigens dazu gewählten Bürgern oder Bürgergruppen, Gruppen - und/oder Gemeinschaften geschehen. Alle direkten oder indirekten Kosten für die Verwaltung, Bearbeitung oder Beseitigung dieser Abfallstoffe müssen von den Herstellern getragen werden. Die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter muß gewährleistet sein.

14. Mit dem Ziel, die nukleare Energieerzeugung durch umweltverträgliche Technologien zu ersetzen, müssen Regierungen und Industrien mehr Gelder in die Erforschung regenerativer Energiesysteme investieren.

15. Die Schaffung internationaler und nationaler Richtlinien für den Einsatz neuer, sauberer Produktionstechnologien mit minimalen Rückständen und die Wiederaufbereitung am Entstehungsort sind zu begrüßen. Die "Elimination" überflüssiger, biologisch nicht abbaubarer, nicht wiederverwendbarer, nicht recyclebarer Verpackungsmaterialien sind ein grundlegender Schritt für die Schaffung geänderter und neuer sozialer Verhaltensweisen, die zur Vorbeugung gegen die negativen Auswirkungen, eines uneingeschränkten Konsumismus, dienen.

16. Auf informeller Ebene funktionierende Recyclingmethoden, wie sie heute in vielen großen Städten schon bestehen, können die Basis für die Entwicklung öffentlicher Schemata zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus städtischem Abfall liefern.

Auf jeden Fall sollte bei der Entwicklung von Recyclesystemen auf die Bedürfnisse

der Menschen an der untersten Armutsgrenze Rücksicht genommen werden, deren Existenz von diesen Methoden abhängt (z.B. Alteisen und Altpapiersammler).

17. Die striktesten und umfassendsten Umweltregelungen, die bisher in einem Land gelten, müssen als Notmaßnahme gegenüber der größer gewordenen Gefahrensituation, zu globalen Richtlinien werden.

Langfristig müssen neue globale Richtlinien, Richtwerte und Verhaltenskodexe festgelegt werden, die auf realistischen und unabhängigen Gutachten über die Auswirkungen und Folgen von Rückständen auf die Biosphäre, Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit der Arten basieren.

18. Gefährliche und radioaktive Industrieabfälle müssen, auch wenn man sie als Handelsware deklariert sind, in den Erzeugerländern selbst gelagert werden. Transnationalen Firmen muß es verboten sein, über die Endlagerungsorte zu bestimmen.

19. Alle militärischen Abfälle müssen den gleichen Bestimmungen unterliegen, die für regulären Abfall gelten.

20. Kein Land darf Nachbarstaaten durch grenznahe Endlagerungsorte gefährden.

21. Die Verpflichtungen, die organisierten NRO-Handlungen zugrunde liegen, müssen weltweit innerhalb eines Jahres durchgeführt werden.

Aktionspläne und Verpflichtungen

22. Mit Hilfe bereits existierender internationaler Netzwerke soll ein Verzeichnis aller Unfälle, Transportrouten und potentieller Probleme in bezug auf gefährlichen und radioaktiven Müll eingerichtet werden, wobei über Lokalisierung, Art, Daten, Verantwortliche sowie Lösungsmöglichkeiten und Ergebnisse informiert wird.

23. Durch die Bildung lokaler, regionaler und internationaler Netzwerke für den Informationsaustausch und den Aufbau von Aktionsgruppen, wird die Überwachung und Aufdeckung von Verbrechen gegen die Umwelt garantiert damit in schwerwiegenden Fällen solidarisch Boykotte organisiert und so für Gerechtigkeit, Gesundheit und umweltverträgliche Entwicklung auf der ganzen Welt gekämpft werden kann.

24. Die Errungenschaften der Forschung und ein allgemeiner Zugang zu einem Datennetzwerk, das über bestehende saubere Technologien, Serviceleistungen und über die Qualität und Kosten von Abfallmanagement informiert, soll lokalen Gemeinschaften ermöglichen, umweltverträgliche Entscheidungen zu treffen.

25. Internationale Organisationen sollen zum Aufbau von Lehrgängen über Abfallprobleme aufgefordert werden.

26. Forderung nach der Realisation von Umweltstudien und Erstellung von Gutachten. Der Bevölkerung muß vorangige Teilnahme an der Untersuchung und Auswertung dieser Studien garantiert werden, und ein Vorrecht zugestanden werden, gegen solche Projekte Einspruch einlegen zu können.

27. Entwurf und Förderung neuer Lebensstile, die zum einen die Gesundheit der Menschen, zum anderen die Wirtschaftsinteressen berücksichtigen und miteinander in Einklang bringen. Lebensstile, die ein ökonomisches und soziales Entwicklungsmodell ermöglichen, bei denen weder die Umwelt gefährdet, noch unkontrollierbare und gefährliche Abfallstoffe produziert werden.

28. Durch ein Internationales Kommunikationsnetz müssen sachverständige Experten ausfindig gemacht werden, die als Beauftragte die lokalen Initiativen leiten und unabhängig technisch saubere Hilfe bei ihren Problemen mit Abfallstoffen leisten können.

29. Regierungen müssen gezwungen werden, umfassende und effektive Abfallregelungen festzulegen, die den höchsten Internationalen Richtwerten (Standarts) für die menschliche Gesundheit und dem gesamten Umweltschutz entsprechen. Die Regierungen müssen auch dazu angehalten werden einen Internationalen "Verhaltenskodex" in bezug auf Abfallstoffe aufzustellen.

30. Unternehmen müssen zur Entwicklung und Anwendung sauberer Produktionstechnologien gezwungen werden.

31. Verstärkung der öffentlichen Verantwortung für die Handhabung, die Behandlung und den Umgang mit Müll.

32. Die Ableitung unbehandelter Rückstände in Wasser, Böden, Luft oder Weltraum muß verboten werden.

33. Von den lokalen, regionalen und nationalen Regierungen muß die Einrichtung gesetzlicher, finanzieller und kontrollierender Verfahren verlangt werden, die folgende Punkte garantieren:

a. Die Verantwortlichkeit der Erzeuger für die Auswirkungen von Abfallstoffen auf die Umwelt und Lebewesen.

b. Striktes Import- und Exportverbot für Abfallstoffe.

c. Verbot und Schließung von Müllverbrennungsanlagen und ähnlichen Techniken, die eine bloße physikalische Umwandlung der Abfallstoffe bewirken.

d. Strenge Genehmigungspflicht für Abfalltransporte und strengere Ausbildungsrichtlinien für die Transporteure.

34. Es muß durchgesetzt werden, daß alle in unseren Ländern produzierenden Unternehmen Arbeitsschutzbedingungen erfüllen, die den höchsten Richtwerten in irgendeinem Land entsprechen.

35. Ablehnung der "Exporte" von Methodologien, die gegenwärtig in vielen Ländern gebräuchlich sind, um die Auswirkungen verschiedener Tätigkeiten auf Gesundheit und Umwelt zu untersuchen, sogenannte "Gutachten über Gesundheitsrisiken", die aus rein statistischen, manipulativen Modellen bestehen und der Rechtfertigung vieler Todesfälle Vorschub leisten.

36. Von den Regierungen muß gefordert werden, daß die Behandlung, Isolierung und Lagerung von Abfallstoffen im Heimatland geschieht, auf Basis uneingeschränkter Haftung durch den Produzenten.

Diese Verantwortlichkeit umfaßt die obligatorische Pflicht, von Rückständen betroffene Gebiete wiederher- zustellen, zu entseuchen und zu revitalisieren.

37. Durchführung von Kampagnen zur Durchsetzung des Rechtes der Öffentlichkeit auf Aufklärung und Information über die Erzeugung und Nutzung von und den Handel mit Abfallstoffen.

38. Systematische Aufdeckung jeglicher fahrlässigen oder illegalen Abfallhandhabung auf nationaler wie internationaler Ebene.

Spezielle Aktionen gegen urbanen Abfall (Hausmüll)

39. Durchführung von bewußtseinsbildenden Kampagnen mit dem Ziel, Wertvorstellungen zu ändern und neue Lebensstile zu fördern, die eine Reduzierung der städtischen Abfälle bewirken.

40. Kampagnen für ein Verwendungsverbot von Verpackungsmaterialien, die nicht wiederverwertbar, nicht regenerierbar oder nicht biologisch abbaubar sind.

41. Forderung nach vorsortierenden Müllcontainern, um dadurch die maximale Recyclemöglichkeit zu unterstützen und die Gefahr der Vergiftung organischer Komposte zu verhindern.

42. Regierungen müssen auf lokaler und nationaler Ebene zur Einrichtung dezentralisierter Systeme der Abfallentsorgung aufgefordert werden, die sich der Umwelt und dem sozialen und kulturellen Kontext angepaßter Technologien bedienen.

43. Durchführung von Erziehungskampagnen, die eine größtmögliche Reduzierung, Wiederverwendung und Recyclebarkeit von Abfallstoffen zum Ziel haben.

44. Durchführung von Kampagnen zur Aufklärung aller, die das Ziel haben, Menschen über ihr Recht auf Müllsammlungen, Behandlung und Entsorgung unvermeidbarer Abfälle zu angemessenen Gebühren aufzuklären.

45. Mobilmachung gegen den Aufbau weiterer Müllverbrennungsanlagen und für die Stilllegung veralteter Anlagen.

46. Regierungsbehörden müssen zur Festlegung von institutionalisierten Abfallentsorgungsplänen gezwungen werden, die auch Erziehungsprogramme, separate Sammlungen, Werbung für die Vermarktung von Recycling, umweltverträgliche Entsorgung und kommerzielle Verwertung recycelter Waren beinhaltet.

Aktionen gegen Giftmüll

47. Von den Regierungen muß die Schaffung von gesetzlichen, finanziellen und kontrollierenden Mechanismen gefordert werden, die folgende Zielergebnisse garantieren:

a. Reduzierung der Erzeugung von Giftstoffen sowohl in Form giftiger Rückstände, als auch von Konsumprodukten durch die Forderung an die Industrie, giftige, belastende Produktionsprozesse durch präventive, umweltverträgliche Technologien zu ersetzen.

b. Regelmäßige Publikation und rigorose Kontrolle der Transportwege gefährlicher Chemikalien. Regelmäßigen Transporten durch bewohnte Gebiete müssen Veröffentlichungen der Risikobewertungen vorausgehen, in denen die potentiell betroffenen Bevölkerung ihrer Zustimmung oder Ablehnung zu diesen Transporten Ausdruck gibt.

c. Importverbot giftproduzierender Technologien, die im Herkunftsland bereits verboten sind. Systematische Aufdeckung von finanziellen Hilfen oder Krediten, die an eine Akzeptierung solcher Technologien gebunden sind.

48. Bildung von Aktionsgruppen, die von Regierungen die Einführung von Steuerauflagen für Chemikaliengebrauch und Emissionen verlangen, als eine Maßnahme, dem übermäßigem Gebrauch von Chemikalien in der Industrie entgegenzuwirken.

Diese aus den Steuern gewonnenen Geldmittel müssen der Öffentlichkeit wieder zufließen, dadurch daß;

Unabhängige Techniker und Wissenschaftler für die Erstellung von Umweltstudien und Gutachten beschäftigt werden, die den Bürgern Inspektionen und Überwachung der Industriaktivitäten sowie den Aufbau und die kostenlose Nutzung von EDV-Anlagen und Datenbanken mit Informationen über industriell verwendete Chemikalien, ihre Lagerung und Entsorgung ermöglichen.

49. Forderung auf sofortige Revision der Gesetzgebung und der Politik in bezug auf Anwendung und Kommerzialisierung aller agrochemischen Substanzen (Produkte), sowie ein Handels - und Ausfuhrverbot von agrochemischen Produkten wie Pestizide, Herbizide u.s.w.), die im Herkunftsland verboten sind.

Aktionen gegen radioaktiven Abfall

50. Wir müssen dafür sorgen, daß die "Universelle Erklärung der Menschenrechte" durch die Aufnahme eines Artikels über "ökologische Sicherheit", insbesondere das Recht auf Schutz vor radioaktiven Strahlen erweitert wird.

51. Mobilisierung der Öffentlichkeit für die Schaffung nationaler und internationaler Gesetzesgrundlagen, die folgende Punkte beinhalten:

a. Ein endgültiges Bauverbot für Nuklearanlagen.

b. Stilllegung bestehender Kernreaktoren und Veröffentlichung der dabei angewandten Methoden, Kriterien und Fristen.

c. Abschaffung der Plutoniumverbrennung.

d. Radioaktive Rückstände müssen so gelagert werden, daß ständige Überwachung und ein Rücktransport zur Neuverpackung und Sicherstellung durch zukünftige Generationen möglich ist.

e. Ein generelles Verbot für die Bestrahlung von Lebensmitteln und für schon versiegelte Quellen der Ölförderung, ein Neuproduktionsverbot.

f. Garantie für die Bearbeitung und Entsorgung radioaktiver Abfälle im Herkunftsland und dies auf die volle finanzielle Verantwortlichkeit der Verursacher der Rückstände geschieht. Diese Verantwortlichkeit umfaßt die obligatorische Pflicht zur Wiederherstellung, Entsorgung und Regeneration aller von Strahlungsunfällen betroffenen Gebiete.

g. Einrichtung einer effektiven Kontrolle der Verwaltung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin.

h. Den Arbeitern und anderen Personen, die bei Unfällen radioaktiver Strahlung ausgesetzt waren, müssen Gesundheitskontrollen und adäquate medizinische Hilfe zur Verfügung stehen.

52. Forderung nach Schutzoptimierung bei Arbeiten in Nuklearanlagen.

53. Forderung auf die Stilllegung des Uranbergbaus und des Transports von Plutonium.

54. Forderung nach Schaffung strahlungsfreier Zonen in allen Staaten.

Vertrag zur Nuklearen Frage

1. Seit 1945, als der Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki der Welt die technische Möglichkeit der Kernspaltung vor Augen führte, wurde die Menschheit gezwungen, mit der konkreten Gefahr der vollkommenen Zerstörung zu leben. Die Kenntnisse entwickelten sich schneller als das menschliche Gewissen und Bewußtsein. Militärstrategien aller Länder produzierten Tausende von Raketen mit atomaren Sprengköpfen, die eine mehrfache Zerstörung unseres Planeten bewirken können.

Alle Versuche zur Begrenzung dieser Waffen waren nur zögernd und unzulänglich.

2. Die Völker des Pazifiks wurden Bombardierungen in Form von Atomtests ausgesetzt, die ernste Folgen für ihr Leben und das der zukünftigen Generationen haben. Naturvölker in den USA und die Bevölkerungen der Atomtestgebiete in der ehemaligen UDSSR haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen.

3. Mit dem Ende des kalten Krieges, wurde das atomare " Gleichgewicht des Schreckens" von dem Verlust der Kontrolle über diese Waffenarsenale abgelöst, besonders in den osteuropäischen Ländern. Auch andere Länder, denen der Zugang zum "Atomclub" bis dahin verschlossen war, entwickelten nukleare Programme für Kriegszwecke. Die Militärs verfügen auch heute noch über komplexe industrielle Nuklearanlagen ohne Beispiel.

Tausende von Militärbasen, darunter U - Boote und Flugzeugträger, militärische Sateliten und Reaktoren für Rüstungszwecke sind über die ganze Erde und sogar in Erdumlaufbahnen verstreut, ohne daß es den Regierungen gelingt, dem Alptraum des nuklearen Holocaust ein Ende zusetzen.

4. Die nukleare Aufrüstung dehnt sich auch auf die Erzeugung elektrischer Energie aus. Diese Produktion wird nicht durch die reelle Notwendigkeit des Energieverbrauches "reguliert", sondern ist stattdessen für die Sicherung des Verbrauchs energieintensiver Industrien und für die programmierte Verwendung in den Großstädten bestimmt.

Dies geschieht auf einem Planeten, auf dem 2/3 der Menschheit keinen elektrische Instalation haben, obwohl dies als ein akzeptables Lebensstandardminimum in unserer Zeit möglich ist.

5. Die nukleare, von Elekrounternehmen gestützte Energieerzeugung produziert pro Jahr 10.000cbm hochradioaktive Rückstände und 200.000cbm Rückstände mit mittlerer oder geringer Strahlungsintensität. Dazu kommen noch atomare Abfälle aus den Brennstoffen der Reaktoren (s. Agenda 21).

6. Die Bevölkerungen vieler Länder der nördlichen Hemisphäre, die sich der Gefahren und Risiken bewußt sind, (besonders nach den Unfällen auf Tree Miles Island und Tschernobyl), haben sich daher entschieden, die nukleare Energiegewinnung einzustellen. Trotzdem fahren diese Länder fort immer mehr Energie zu konsumieren. Produkte dessen Herstellung energieintensiv ist, versucht der Norden in den Dritte-Welt Ländern zu produzieren.

Wasserkraftwerke haben nichts mit dem wirklichen Energiebedarf der Bevölkerung in diesen Ländern zu tun, belasten aber die Bevölkerung mit schweren ökologischen

und sozialen Folgen.

In dieselbe perfide Richtung gehen die Anstrengungen einiger Länder der Dritten-Welt, eine Erhöhung der Stromerzeugung durch nukleare Energie zu erreichen, die schlecht dimensioniert sind und keine optimalen technischen Sicherheitsbedingungen aufweisen.

7. Energietransfers beweisen, daß arme Länder trotz des geringen Energieverbrauchs ihrer Bevölkerungen zu Deponien für Tausende von Tonnen radioaktiven Mülls unterschiedlicher Strahlungsintensität werden.

Dies Industriemodell, das den Ländern der südlichen Hemisphäre auf kolonialistischer Weise verkauft wurde, verursacht zugleich wachsendes Elend, größere Probleme der Energieversorgung und öffnet den Militärs die Türen zum Besitz atomarer Waffen.

8. Der Energiebedarf der armen Bevölkerungen in der Dritten-Welt kann und soll nicht durch konzentrierte Stromerzeugungsquellen, wie es die Wasserkraft oder Kernkraft sind, abgedeckt werden.

9. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und das soziale Umfeld, die Unfallrisiken und radioaktive Abfälle belasten die energieproduzierenden Länder, obwohl die Energie nicht von ihren eigenen Bevölkerungen verbraucht wird.

Die Subventionen für die Stromerzeugung sind wichtige Faktoren bei den sozialen Problemen und der Umweltzerstörung in den armen Ländern. Auf der anderen Seite bewirken sie eine Vertiefung des konsumistischen Paradigmas und des energieintensiven Profils mit all ihren Folgeerscheinungen in den reichen Ländern. Die Situation wird noch verschärft durch die vorgeschlagenen, neuen Entwicklungswege der nuklearen Stromerzeugung: des Plutoniums 239. Dies extrem giftige und radioaktive Element, das in Kernreaktoren produziert wird, soll die Energiequelle zukünftiger Industriegesellschaften sein, wenn der Energieverbrauch weiterhin steigt.

Plutonium wird hauptsächlich als atomarer Sprengstoff benutzt und ist auch der einzige Ersatz für das knapp gewordene Uran 235, das ein seltenes Element der Natur ist.

10. Plutonium kann in reichlichen Mengen hergestellt werden, sofern sich die Menschen der Industriegesellschaften daran gewöhnen "in Polizeistaaten zu leben" was durch die absurden Schwierigkeiten der Handhabung dieser schrecklichen Energiequelle unvermeidbar ist.

Alternativen die Nukleargefahren zu beseitigen

11. NROs, die sich mit nuklearen Fragen auseinandersetzen, sind während der UNCED Konferenz in Rio de Janeiro zusammengekommen und haben als Teilnehmer des internationalen Forums der NRO und sozialen Bewegungen die folgenden Alternativen, gegen die nukleare Bedrohung aufgestellt, mit der alle Menschen leben müssen:

a. Sofortige Einstellung aller Atomwaffentests und Wiedergutmachung der an Umwelt und Bevölkerung entstandenen Schäden, sowie die Verantwortlichkeit der Staaten für Überwachung, Entseuchung und Hilfeleistung für die Opfer.

- b. Weltweiter Abbau der bestehenden Atomwaffenarsenale und Einstellung ihrer Produktion sowie Verhinderung der Nuklearisierung der Streitkräfte in der Dritten-Welt.
- c. Ausfuhrverbot für Produkte und Technologien, die für den Aufbau nuklearer Artefakten oder für militärische Zwecke benutzt werden können.
- d. Verbot des gegenwärtig bei Kriegsschiffen und militärischen Satelliten benutzten Nuklearantriebes.
- e. Sofortige Aufgabe des Plutoniumzyklus und jeglicher Handhabung dieses Elementes für militärische oder energetische Zwecke.
- f. Einstellung der gegenwärtigen Programme für nukleare Stromerzeugung und internationale Hilfe für Länder, die sich von diesen Energien abhängig gemacht haben, durch Neueinschätzung und Umgestaltung des Energiebedarfes.
- g. Umwandlung nuklearer Anlagen und deren Industriezweige und konsequentes Recycling ihrer Anlagen für sozial nützliche Aktivitäten mit der Beschäftigung ihrer Angestellten gemäß ihren Fähigkeiten.
- h. Öffentliche Überwachung nuklearer Tätigkeiten einschließlich der Unternehmerbilanzen, der Sicherheitsnormen und der Strahlung.
- i. Öffentliche Kontrolle und Überwachung aller im medizinischen oder im industriellen Bereich angewandten radioaktiven Quellen, sowie jeglicher radioaktiven Stoffe, die dort verwendet werden.
- j. Festlegung strenger Normen für den Schutz der Bevölkerung vor ionisierenden Strahlen, wobei jegliche Strahlung, die über den normalen Strahlungshintergrund hinausgeht, als gefährlich betrachtet wird.
- k. Besondere Hilfeleistung für Strahlungsoffer, bei voller finanzieller Verantwortung der nuklearen Unternehmen für die Einrichtung von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung und bereitstellen von medizinischer Ausrüstung für den Katastropheneinsatz.
- l. Weltweite Einrichtung gesetzlicher Maßnahmen, die eine totale zivile Entschädigung (Schmerzensgeld, Steuerentlastung) für nukleare Schäden erlaubt und Aufhebung des bisher in allen Ländern gültigen Price - Anderson Gesetzes.
- m. Einrichtung einer Internationalen Stiftung zur Hilfe für Strahlungsoffer unter Berücksichtigung auf die transnationalen Auswirkungen ionisierender Strahlungen.
- n. Endgültiges Verbot des Deponierens radioaktiver Abfälle in den Ozeanen.
- o. Obligatorische Pflicht zur Verarbeitung und Endlagerung radioaktiver Abfälle im Verursacherland.
- p. Verbot von Mineration und Abbau radioaktiver Materialien für militärische oder nukleare Zwecke.

- q. Ersetzen der AIEA durch eine qualifiziertere internationale Kontrollorganisation.
- r. Gründung einer internationalen Organisation oder Behörde für regenerative Energie.
- s. Einbeziehung von Informationen und den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen in Hinsicht auf die Gefahren ionisierender Strahlungen auf allen Ebenen in die Lehr- und Ausbildungspläne der Erziehungs- und Bildungssysteme.
- t. Verbot der radioaktiven Bestrahlung von Lebensmitteln.
- u. Forderung nach Schaffung atomfreier Zonen auf der Erde.
- v. Aufgabe der Kernspaltungsforschung für militärische Zwecke (H- Bombe) oder energetische Zwecke, zum einen wegen der enormen Kosten, zum anderen wegen der extrem hohen Energiekonzentration, die diese Technologie voraussetzt.

Aktionsplan

- 12. Anerkennung und Förderung der Arbeit der NROs, sozialen Bewegungen und Vereinigungen von Strahlenopfern, die zur weltweiten Bewußtmachung über die Gefahrenquelle Kernspaltung beigetragen haben.
- 13. Weltweiter Zusammenschluß aller mit der Nuklearfrage befaßten NROs, um eine effiziente Arbeit zu ermöglichen.
- 14. Aufbau einer weltweiten Datenbank über gegenwärtige Nuklearprogramme, neue Technologien für den Strahlenschutz, Risikoeinschätzung (Risikomanagement), Recycling der nuklearen Anlagen und Hilfeleistungen für die Opfer ionisierender Strahlungen.
- 15. Festlegung symbolischer Gedenktage zur Durchführung großer Kampagnen gegen die Entwicklung nuklearer Programme und Unterstützung der japanischen NROs bei ihrem "Appell von Hiroshima und Nagasaki", der Sammlung von 1 Milliarde Unterschriften für die Vernichtung aller Atomwaffen.
- 16. Organisation von internationalen Zusammenkünften, vor allem in den Ländern, die am meisten in nukleare Programme investieren, um so den Kampf gegen Atomkraftwerke und Atomwaffen zu stärken.

Vertrag über Wälder

1. Für den Vertrag gültige Definitionen:

a. Natürliche Wälder

Natürliche Wälder sind Ökosysteme, in denen Bäume oder Sträucher in ursprünglicher oder annähernd ursprünglicher Ausprägung vorherrschend sind und sich durch natürliche Regeneration erneuern. Diese Definition schließt auch Waldgebiete ein.

b. Restaurierte Wälder

Restaurierte Wälder sind Wälder, die in einer solchen Weise gepflanzt, gesät oder restauriert sind, daß sie dem ursprünglichen, natürlichen Wald eines Gebietes gleichkommen.

c. Pflanzungen

Pflanzungen enthalten künstlich angepflanzte Bäume die für wirtschaftliche Zwecke verwendet werden.

d. Aufforstungen

Forste sind künstlich angelegte Baumpflanzungen, die in erster Linie spezifischen kommerziellen Zwecken dienen. Umweltverträgliche Nutzung von Wäldern bedeutet die Sicherstellung menschlicher Bedürfnisse, unter den Bedingungen der dauerhaften Erneuerung ihrer strukturellen Funktionen und der Integrität des Ökosystems auf regionaler Basis und der vollständigen Erhaltung der biologischen Integrität und Verjüngung in jeder Bioregion.

e. Siedler

Siedler sind Nichteingeborene Menschen oder einheimische Gruppen, die ein bestimmtes Gebiet erst seit kurzem bewohnen.

f. Naturvölker

Zu den eingeborenen, ursprünglichen und aborigen gehören die Völker, die schon seit vielen Generationen in umweltverträglicher Weise in einem Gebiet leben und ihren Ursprung als Volk in dem bewohnten Gebiet haben.

g. Traditionelle Völker

Als traditionelle Völker gelten Nichteingeborene Bevölkerungsgruppen, die seit Generationen in einem bestimmten Gebiet wohnen und keine destruktiven Beziehungen zu ihrer Umwelt aufgebaut haben.

Präambel

Die Unterzeichnenden NROs erkennen:

2. Alle Arten von Wäldern haben eine fundamentale Rolle für die Erhaltung der ökologischen Prozesse auf der Erde; beim Schutz von Ökosystemen in Flußniederungen, Wasserreserven, Küstengebieten, Flußmündungen und benachbarten Muren und auch als reiches Reservoir biologischer Vielfalt und bei der Fixation von Kohlenstoff.

3. Alle Arten von Wäldern umfassen komplexe und einzigartige ökologische Prozesse. Diese sind die Basis für ihre gegenwärtige und zukünftige Fähigkeit, Ressourcen bereitzustellen, die es den vom Wald abhängigen Lebewesen ermöglichen, ihre biologischen Bedürfnisse zu befriedigen.

4. Alle Fragestellungen, Vorschläge und Angelegenheiten in bezug auf die Wälder sollten in einer ganzheitlichen Weise betrachtet werden und deren vielfältigen Funktionen und Nutzungsweisen berücksichtigen. Dies schließt die Lebensräume und kulturelle Überlebensräume eingeborener Naturvölker mit ein.

5. In den Territorien vieler traditioneller Waldvölker ist die Möglichkeit, daß sie ihre historischen, traditionellen und kulturellen Lebensweisen fortsetzen können, zerstört oder eingeschränkt.

6. Die Ökosysteme der Wälder sind in den letzten hundert Jahren weltweit in gefährlichem Maße reduziert oder zerstört worden. In den letzten Jahrzehnten ist die Reduzierungs- und Zerstörungsrate als Folge vieler neuer Ausbeutungsformen noch weiter vergrößert worden.

7. Der Holzkonsum für kommerzielle Zwecke oder als Brennstoff, ist auf einem ökologisch unhaltbarem Niveau angelangt. Er wird aus den Beständen natürlicher Wälder gedeckt und nicht aus Aufforstungen, Recyclingmaterialien oder anderen Quellen.

8. Die führende Rolle nationaler und transnationaler Unternehmen bei der Zerstörung von Waldökosystemen während der Ausbeutung z.B. bei der Mineration und bei dem Verkauf von Holzprodukten mit nur minimaler Gewinnbeteiligung für die lokale Bevölkerung, oft sogar mit Zwangsumsiedlungen verbunden, verursachen große sozio-ökonomische, kulturelle und ökologische Schäden.

9. Die hochstrukturierten und definierten Landbesetzungsverhältnisse eingeborener Naturvölker werden oftmals durch Marktinteressen überrannt, die den Zugang und die Kontrolle über eventuelle Bodenschätze und andere natürliche Reserven in diesen Gebieten beabsichtigen.

10. Die Konzentration der Macht und die Kontrolle über natürliche Ressourcen und Bodenschätze hat eine sich steigernde Armut und soziale Mißstände zur Folge und damit auch eine gesteigerte Gefährdung der Waldökosysteme und der Biotope.

11. Die Konzentration des Eigentums- und Nutzungsrechts der Waldregionen in den Händen weniger Eigentümer, nationaler und transnationaler Unternehmen, ist der wesentliche Faktor für Kahlschlag und Zerstörung der Waldgebiete. Die

Einflußnahme der Naturvölker auf ihre Rechte der Landnutzung ist dadurch eingeschränkt.

12. Die Verantwortung für den Erhalt und die Nutzung der Wälder sollte von Regierungen, Bürgerinitiativen und Unternehmen, unter Wahrung der Rechte der eingeborenen Völker, gemeinsam getragen werden.

13. Die Territorien eingeborener Völker, einschließlich der Wälder, sollten ausschließlich von diesen verwaltet werden und nur auf deren Wunsch in einer Zusammenarbeit mit anderen Interessengemeinschaften.

14. Alle Waldarten, insbesondere ursprüngliche, natürliche Waldgebiete, besitzen einen wesentlichen, unveräußerlichen Wert für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und sind Quellen für Wissen, Inspiration und geistige Erneuerung der Menschheit.

15. Diese Erklärung gilt für alle Waldarten, ursprüngliche, restaurierte und Forstpflanzungen, ohne Bezug auf die Lokalität.

16. Die Absicht dieser Erklärung ist es, mit den der jeweiligen Ökosystem angepaßten Maßnahmen global die Erhaltung, Rehabilitation, Ausweitung, natürliche Regeneration, Anpflanzung, Schutz und umweltverträgliche Nutzung der Wälder sicherzustellen.

Richtlinien und Prinzipien

17. Die Wälder sind wesentlich für das Leben auf der Erde. Die Strukturen, Funktionen und die Integrität der Ökosysteme besitzen für den Menschen unmeßbare Werte. Jede Lebensform im Wald ist einzigartig und benötigt ein adequates Habitat und Schutz.

18. Die Wälder müssen geschützt werden, um gegenwärtigen und zukünftigen Generationen die Erfüllung ihrer sozio - ökonomischen, ökologischen, kulturellen und geistigen Bedürfnisse zu ermöglichen, wobei die vollständige Erhaltung von Böden, Wasser und Luft, integritär als biologische Vielfalt gewährleistet werden muß.

19. Maßnahmen der Regierungen für die Erhaltung der Wälder müssen den dauerhaften und vollständigen Schutz aller Waldbiotope, die Wiederherstellung oder Gesundung fragmentierter oder zerstörter Waldökosysteme und die Garantie für umweltverträgliche Umgangsweisen beinhalten.

20. Politische Entscheidungen in bezug auf Wälder sollten mit maximaler Beteiligung und Befragung der Öffentlichkeit, besonders der betroffenen Bevölkerung und Basisgruppen entwickelt werden. Die Öffentlichkeit sollte das Recht darauf haben, Einsprüche zu erheben und die Einhaltung dieser demokratischen Entscheidungen zu erzwingen.

21. Wälder sind die Lebensgrundlage - das Leben schlechthin, für viele eingeborene Völker, und deshalb müssen ihre traditionellen Lebensgebiete (Territorien) gesetzlich anerkannt, abgegrenzt und garantiert werden.

22. Traditionelle Kenntnisse und Praktiken im Zusammenleben mit den Naturvölkern müssen wiederentdeckt und erhalten werden. Die Rechte dieser Völker auf den Wald müssen garantiert werden.

23. In manchen Ländern sollte der Kampf für die Erhaltung der Wälder aus dem allgemeinen Kontext der Forderung nach Landreform, Demokratisierung, sozialer Gerechtigkeit und dem Umweltschutz herausgelöst werden.

24. Die Rechte eingeborener und traditioneller Völker, die von der nicht - destruktiven Extraktion von Waldprodukten leben; Gummizapfungen, Nüssesammlung (Paranüsse) sollten in den traditionell von ihnen besetzten Gebieten gesetzliche Garantien bekommen. Diese Extraktionsprozesse sollten anerkannt und geschützt werden und als umweltverträgliche Lebensformform mit "Waldleben" gefördert werden, was sich positiv auf lokale Gemeinschaften und die globale Umwelt auswirkt.

25. Aufforstungen sollen vorrangig für die kommerzielle Benutzung verwendet werden, um die Abholzung ursprünglicher Wälder zu vermeiden. Diese Aufforstungen sollten soweit wie möglich aus gemischten, ursprünglichen, einheimischen Holzarten bestehen.

26. Zur Förderung der maximalen biologischen Vielfalt sollte, wo immer es möglich ist, eine natürliche Regeneration des Baumbestandes ermöglicht werden.

27. Die Rolle von Aufforstungen, restaurierten Wäldern und anderen Baumbeständen (z.B. Obst, Nüsse) für umweltverträgliche erneuerbare Energien sollte anerkannt, verbessert und gefördert werden.

28. Aufforstungen sollten nur auf unbewaldeten, degradierten und nicht mehr zur natürlichen Verjüngung des ursprünglichen Baumbestandes fähigen Flächen vorgenommen werden, die auch für die Nahrungsmittelproduktion ungeeignet sind. Aufforstungen sollten nicht unter chemischer oder biologischer Düngung durchgeführt werden.

29. Die Wiederaufforstung auf degradiertem Land kann eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung der einheimischen Bevölkerung haben und sich positiv auf die nationale Wirtschaft und globale Umwelt auswirken. Vor der Durchführung dieser Aufforstungen sollte durch Umweltverträglichkeitsprüfungen sichergestellt werden, daß keine negativen Auswirkungen für die Umwelt entstehen.

30. Abholzmethoden welche die mögliche Zerstörung des Lebensraumes, Bodenerosion, Verlust an Biomasse, negative kulturelle und wirtschaftliche Auswirkungen und die Sicherung der biologischen Regeneration nicht berücksichtigen, sollten international verboten werden.

31. Umweltkosten und Leistungen, einschließlich ökonomischer, kultureller und politischer Werte, sollten reelle Kosten sein und die realen Preise widerspiegeln, indem sie Kostendeckend sind und Besteuerungen ermöglichen, die auch für den Erhalt der noch bestehenden Waldökosysteme verwendet werden.

32. Forstwirtschaftliche Regierungsbehörden sollten keine forstwirtschaftlichen Produkte verkaufen, verpachten oder sonstwie über sie verfügen, wenn diese Transaktionen nicht einen auf reellen Werte aller Aktivposten berechneten basierenden Gewinn zeigen, einschließlich des Baumbestandes, Land, Boden und Wasser des betreffenden Waldgebietes.

33. Recycling von Holzprodukten, besonders von Papier, zusammen mit weniger abfallintensiven Abholzungs- und Verarbeitungsmethoden sollte wesentlicher Bestandteil beim Schutz von Umweltwerten sein und einen Rückgang der Nachfrage nach neuem Holz bewirken, auch in Betracht auf die langsam wachsenden Aufforstungen.

Aktionen

34. Die NROs werden mit allen ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln, die Initiative ergreifen, die lokalen Bevölkerungen bei der Erhaltung, dem Management und der Wiederherstellung der Wälder in ihrer Integrität als ökologische Systeme und in ihrer biologischen Vielfalt zu fördern, damit soziale Gerechtigkeit, Demokratie und eine Verbesserung der Lebensqualität für die Naturvölker erreicht wird.

Die NROs werden alle verfügbaren Mittel einsetzen, um zu erreichen, daß die im "Vorwort" und unter "Prinzipien" dargestellten Ziele und Absichten von allen relevanten Gruppen der Gesellschaft verstanden und verwirklicht werden.

35. Die NROs werden zusammen mit anderen Teilen der Gesellschaft globale Vorschläge zu den Fragestellungen im Zusammenhang mit Wald und Klima ausarbeiten und durch ihre Forderungen Regierungen dazu zwingen, daß Entscheidungen in diesen Bereichen gemeinschaftlich getroffen werden.

36. NROs, lokale Gruppen und betroffene Naturvölker sollten aktiv an sozialen oder umweltbezogenen Studien teilnehmen, welche die Auswirkungen von Projekten auf Waldgebiete und deren Bevölkerungen untersuchen.

Auf diese Weise soll die Analyse der Untersuchungsergebnisse in öffentlichen Foren gewährleistet werden, bevor neue Entscheidungen über die Projektausführungen getroffen werden.

37. NROs werden auch politischen Druck ausüben, damit die in den Umweltstudien aufgestellten Richtlinien bei der Projektausführung beachtet werden.

38. Die NROs werden Aktionskampagnen für die Erhaltung der Wälder und für das Überleben der dort ansässigen Naturvölker und die Verbesserung ihrer Lebensqualität durchführen.

Kampagnen für die Durchführung von Entwicklungsprojekten die den wirtschaftlichen Druck und somit auch die Gefährdung der Wälder vermeiden; das Beseitigen von Pollen, und die Ursachen von "saurem Regen" sind zu beseitigen.

Die NROs werden sich allen Versuchen, die Wälder durch Anwendung von chemischen oder biologischen Pestiziden zu manipulieren widersetzen.

39. NROs werden dazu beitragen, finanzielle und technische Hilfen von Regierungen und internationaler Institute an Waldkultivierungsprogramme weiterzuleiten. Die NROs werden daran arbeiten, daß solche Institutionen Strategien entwickeln, die mit dem Geist dieser Erklärung in Einklang stehen.

40. Die NROs sollten versuchen, rechtzeitige Befragung und aktive Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen in allen Stadien zu ermöglichen. Die NROs sollten sich bemühen, die vorherige, aktive und effektive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an Entscheidungen von Projekten des Waldschutzes und der umweltverträglichen Nutzung des Waldes zu sichern, und dies unabhängig von den Besitzverhältnissen.
41. Die NROs werden sich aktiv an Aufklärung und Informationsaustausch im Hinblick auf umweltverträgliches Forst - und Waldmanagement beteiligen.
42. Die NROs werden fordern, daß die Waldreserven von den Regierungen überwacht und kontrolliert werden. Periodische, geprüfte Berichte über diesen Überwachungsprozeß sollten allen interessierten Teilen der Öffentlichkeit zugänglich sein.
43. Die NROs werden sich mit allen Kräften gegen den industriellen Kahlschlag noch bestehender und alter Waldbestände wehren. Dafür sollen alternative Arbeits- und Überlebensmethoden für die Bevölkerung, die wirtschaftlich davon abhängig ist, unterstützt werden.
44. In Anbetracht der stark umweltbelastenden Auswirkungen der Zelluloseherstellung und der Papierindustrie, werden die NROs Forschungen über neue Rohstoffe und alternative Verarbeitungsprozesse verstärken und fördern.
45. Lokale und nationale Regierungen sollen dazu aufgefordert werden, die Ursachen der unkontrollierten Besiedlung von Waldgebieten in städtischen und ländlichen Bereichen anzugehen und den spekulativen Mißbrauch dieser Gebiete zu verhindern.
46. Mit Rücksicht auf die Komplexität und den Schutz der Waldökosysteme werden die NROs umweltverträgliche Initiativen der Bevölkerung in Entwicklungsländern für Agrarreformen unterstützen, die auf den Kriterien sozialer Gleichwertigkeit aufbauen und sich auf Landverteilung und Waldnutzungsrechte beziehen.
47. Politische, durch den Druck der Außenschulden angetriebene, Handlungsweisen, die zur Erhöhung der Kahlschlagsraten und Umweltzerstörung führen, müssen von den NROs energisch bekämpft werden. Stattdessen sollen alternative ökonomische Modelle vorgeschlagen werden, die mit dem Schutz der Waldökosysteme vereinbar sind.
48. Die NROs werden für die Bewußtseinsbildung über Wälder als den natürlichen Lebensraum von Tieren und Pflanzen arbeiten und für den Schutz und die Erhaltung dieses Lebensraumes kämpfen.
49. Die NROs werden eine Kampagne für die vom Aussterben bedrohten Baumarten und Waldgebiete in die Internationale Konvention für vom Aussterben bedrohte Arten, "CITES" durchführen.
50. Die NROs werden bei der Entwicklung oder Unterstützung von Waldschutzprojekten alle traditionellen Kenntnisse der Naturvölker und/oder einheimischer Bevölkerungen berücksichtigen.

51. Die NROs werden Verfahren, welche Bodenerosion, VER - WÜSTUNG, Wüstenbildung, Zerstörung des hydrologischen Gleichgewichtes und Verlust des natürlichen Lebensraumes bedeuten, öffentlich anklagen.

52. Die NROs werden das Recycling und die Wiederverwendung von Waldprodukten fördern und selbst organisieren.

53. In der Absicht, die Ziele des Vertrages zu fördern, werden die NROs die Bildung von Zusammenschlüssen und den Informationsaustausch auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene fördern.

Savannen

Präambel

1. Die überwiegenden Savannengebiete, die bis zu 25% des Brasilianischen Territoriums bedecken, befinden sich auf dem Zentralplateau der Staaten Goiás, Mato Grosso, Mato Grosso do Sul, Minas Gerais, Bahia, dem Zentralbezirk Maranhão, Piauí, São Paulo und Rondônia sowie in einigen Gebieten des Nordostens. Diese Gebiete gehören zur internationalen Landbezeichnung "Savanne" und sind artenspezifisch mit den Savannen anderer Staaten identisch.

2. Die zentralen Hochlandgebiete, die diese Savannen bilden, sind über die Landesgrenzen hinausgehende Hügelketten. Durch ihre Wasserqualität sind sie das hydrographische Basin Südamerikas. Darum haben sie eine wichtige Funktion für die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes. Ihre Biotope haben eine so starke Kraft, daß sie angrenzende ökologische Systeme beeinflussen, sogar die des Amazonas-Gebietes, dem Pantanal, der Mata Atlântica, der Cerrado und der Mata Araucária.

3. In einigen Spezies sind die Biotopenmengen größer als die der Amazonasregion.

4. Die brasilianischen Savannen sind die Ursprungsgebiete von Kulturen, deren Alter nachweislich über 15.000 Jahre beträgt.

In den letzten Jahrzehnten sind sie dem Kolonialisierungsprozess unterworfen worden und ihre der natürlichen Umgebung angepassten Produktionsmethoden wurden durch eine intensive Massenanpflanzung monokulturistischer, für den Export bestimmter Pflanzen, verdrängt.

Wir stellen fest:

5. Die Ausbeutung der Savannen erfolgte ohne Beteiligung oder Befragung der dort ansässigen Menschen, durch ein Entwicklungsmodell, daß in den letzten Jahrzehnten in Brasilien übernommen wurde und gekennzeichnet ist, durch gewaltsame Landaneignung; mit technischer Ausrüstung, die die Infrastruktur veränderte und die Landbevölkerung vertrieb, indem diese gezwungen wurde ihre Produktionsweisen aufzugeben.

6. Die ökologischen Systeme der Savannen als landwirtschaftliche Gebiete sind schon zu etwa 75% der Fläche zerstört und darum stark gefährdet, durch:

a. Rücksichtslose Abholzung der Vegetation und der Anpflanzung von Eukalyptus zur Herstellung von Benzin und Zellulose für die Papierindustrie und den Stahlexport nach Japan.

b. Die Schaffung großflächiger Weidegebiete und anderer Monokulturen, unter der Verwendung von Chemikalien und Pestiziden, zur Herstellung von pflanzlicher Kohle für den Export und die einheimische Schwermaschinenindustrie.

- c. Das Errichten von großen Bewässerungsprojekten.
- d. Das Bauen großer Staudämme zur Energieerzeugung.

7. All diese Handlungen verursachen eine Vergrößerung der Sozial- und Umweltprobleme; diese sind unter anderem:

- a. Eine drastische Verringerung der noch zum größten Teil unbekanntes Artenvielfalt der Savannen.
- b. Die Vernichtung der Böden durch schwere Maschinen und Chemikalien, wodurch Erosion und Sterilisation gefördert werden.
- c. Die Verschmutzung des Wassers und die Zerstörung der Lebewesen des Wassers. d. Die Versickerung und Verringerung der Wassermengen der Oberflächen- und Grundwasserressourcen in den offenen Savannen, die zwar einen geringeren Wasserverbrauch, aber keine Speichermöglichkeit, außer an den Flußdeltas, besitzen.
- e. Ein intensivierter Prozeß der Konzentration von Landbesitz, der Vertreibung, Umsiedlung und Verarmung von Kleinbauern, schafft neue Probleme in Gemeinden und Großstadtzentren.
- f. Der Ausschluß ländlicher Gemeinschaften von der Teilnahme am kulturellem Leben.

Aktionsplan

8. In Anbetracht dieser großen Probleme entscheiden wir uns:

- a. zu der Beteiligung der lokalen Bevölkerung beim Planen und Durchführen von ländlichen Entwicklungsstrategien;
- b. zu der Schaffung eines ständigen Netzwerkes von NROs und sozialen Bewegungen der Savannengebiete für den Meinungs- und Informationsaustausch;
- c. zum Kampf für die Integration von Gemeinschaften in allen Ländern mit Savannengebieten und für ihre ökologischen Systeme, um mehr über diese Biotope zu erfahren und um Schutzmaßnahmen für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung in diesen Gebieten aufzubauen;
- d. zur Arbeit für die Transformation der gegenwärtig bestehenden Savannenentwicklung, damit die vitalen Kapazitäten der Savannenlebewesen erhalten bleiben.
- e. zur Forderung von Forschungen über die heutigen Zustände der Savannen, die von Naturvölkern bewohnt sind, um mit den Erkenntnissen aus den Ergebnissen neue Entwicklungsmöglichkeiten zu bestimmen;
- f. zur Vorbereitung für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung in den Savannen, in der kleine und mittelständige Betriebe ansässig sind;

g. zum Kampf für die Anerkennung der Naturvölker und deren Gebietsgrenzen, weil diese Gebiete ihr Überlebensraum sind;

h. für eine Landgebietsreform einzutreten, die die Interessen der Kleinbauern berücksichtigt;

i. zur Vermittlung von Gesprächen über Entwicklungen hinsichtlich der Savannen, zwischen der Brasilianischen Regierung, NROs und verschiedenen Bürgergruppen;

j. zur Forderung, daß die Artenvielfalt in den Savannen von der brasilianischen Regierung in gleicher Weise gefördert wird, wie die von Pantanal, Amazonas, Mata Atlantica und der Küstenzone;

k. zum Kampf für Aufforstungen und der Erneuerung von Wasserressourcen und das diese geschützt werden;

l. zur eindringlichen Forderung, daß internationale Finanzeinflüsse eine geänderte Entscheidungsberechtigung bekommen, wenn dies Projekte in den Savannengebieten betrifft.

Vertrag zu Wüsten und Halbwüsten

I. Präambel

1. Die Wüsten- und Halbwüstengebiete bilden eine Reihe komplexer, natürlicher Formationen, die verstreut sind über den ganzen Planeten und sich voneinander differenzieren; sie haben jedoch einige gemeinsame Merkmale, durch die sie sich auf einzigartige Weise von anderen Ökosystemen unterscheiden.

2. Wüsten- und Halbwüstenzonen müssen im Kontext ihrer Interrelation und komplementären Funktion zu anderen Ökosystemen auf der Erde betrachtet werden.

3. Diese Gebiete weisen in der Regel natürliche Ressourcen (Biodiversität, Biomasse, Wasser, Böden etc.) und kulturelle Aspekte auf, die umweltverträgliche und sozial gerechte Entwicklungen ermöglichen.

4. In den letzten Jahrzehnten haben diese Gebiete trotz der vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten einen zunehmenden sozio - ambientalen Zerfallsprozess erlitten, dessen Hauptursachen folgende sind:

a. Die wachsende Ausbreitung des Technologieprogramms "Grüne Revolution", insbesondere durch große Bewässerungsprojekte auf Großgrundbesitz.

b. Der Bau großer Staudammprojekte hatte die permanente Überschwemmung großer Gebiete und die Zwangsumsiedlung der lokalen Bevölkerung zur Folge.

c. Weitere Ursachen, sind die unzureichende Anpassungsfähigkeit der traditionellen Produktionssysteme an neu aufkommende soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge;
die vergrößerte Umstellung auf Viehzucht und Weideland;
größere Abhängigkeit der kleinen bäuerlichen Gemeinschaften und Naturvölker von ihrem Land;
die sich rasch ausbreitende Abholzung der Baumbestände;
die Degradierung der Böden, die zu verstärkten Mechanismen der Bodenerosion und Versteppung führt.

d. Das Anwachsen der Bevölkerung bewirkt in einigen Gebieten die übermäßige Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen, während in anderen Gebieten der Rückgang der Bevölkerung (durch Migration) zur Zersetzung der vormals kultivierten Ökosysteme führt, da es an adäquater Bewirtschaftung mangelt.

e. Eine weitere Ursache ist der sozial ungleiche Zugang zu den natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser, Biomasse etc.

5. Die schnelle Zerstörung der natürlichen Ressourcen und Veränderungen der Wasserläufe in diesen Ökosystemen hat als direkte Folge einen Rückgang bei den Produktionsraten der Nahrungsmittel.

Das bewirkt eine noch größere Belastung für diese Ressourcen, in dem Maße, in

dem die lokale Bevölkerung versucht, den Produktionsrückgang durch noch intensivere Nutzung der natürlichen Ressourcen auszugleichen, und dabei die natürlichen Regenerationszyklen der Ökosysteme mißachtet.

6. Diese Probleme, in Zusammenhang mit den globalen Klimaveränderungen, haben zu Veränderungen im lokalen Klima geführt, die sich in heißeren und längeren Trockenzeiten und im Auftreten häufiger und ausgeprägter Dürrezeiten bemerkbar machen.

7. Die zunehmende Ausbreitung der Wüstengebiete ist ein schwerwiegender Aspekt dieser Problematik, von dem schon heute ein sechstel der Weltbevölkerung und etwa 3,6 Milliarden Hektar Land betroffen sind.

8. Diese zunehmende Wüstenbildung bewirkt ein Anwachsen der ländlichen Armut und beschleunigt die Migration in die Städte. Das unkontrollierte Anwachsen der Städte bringt wiederum eine noch größere Belastung für die natürlichen Ressourcen (Wasser, Holz etc.) mit sich und auf diese Weise entsteht ein sich hochschaukelnder, verhängnisvoller Kreislauf.

9. Die öffentliche Politik der Länder der Dritten Welt in Hinsicht auf Wüsten- und Halbwüstengebiete ist durch Notmaßnahmen beim Umgang mit Dürre und Hunger gestützt, ohne die strukturellen Bedingungen, wie Zugang zu Land und Wasser als Ursachen, in Frage zu stellen. Die Politik trägt damit zur Beibehaltung der umweltschädlichen und sozial ungerechten Strukturen in diesen Gebieten bei.

II. Prinzipien

10. Die Wüsten und Halbwüstengebiete der Erde sind komplexe Ökosysteme, die über ausreichend natürliche Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten verfügen, um ihrer Bevölkerung eine gute Lebensqualität zu ermöglichen. Bedingung hierfür ist die Anwendung eines sozial gerechten, umweltverträglichen und kulturell angemessenen Entwicklungskonzeptes, das sich auf eine ganzheitliche Sichtweise der Wissenschaft und der Natur begründet.

11. Die Entwicklung dieser Gebiete muß von ihren eigenen Möglichkeiten und spezifischen Eigenschaften ausgehen und in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Erde entstehen und auf diese Weise das Prinzip der Solidarität zwischen den Bewohnern ökologisch unterschiedlicher Gebiete wirksam werden lassen.

12. Für die Überwindung der gegenwärtigen Probleme in den Trockengebieten ist der Aufbau einer solidarischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der verschiedenen Länder notwendig.

13. Eine effektive Mitwirkung der NROs, sozialen Bewegungen und der betroffenen Bevölkerung an allen Prozessen der umweltverträglichen und sozial gerechten Entwicklungen ist unverzichtbar.

Zu diesen Prozessen gehören Diagnostizierung der Problemstellungen und der Entwicklungsmöglichkeiten, die Definition der Ziele und Arbeitsschritte, die Verabschiedung, Verwirklichung und Begleitung von Projekten und Programmen, die

Analysierung der Auswirkungen auf die Umwelt und das kulturelle und sozio - ökonomische Umfeld.

14. Die Lebensqualität der Menschen und die Erhaltung, der Schutz und die Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, müssen vor den Interessen wirtschaftlicher Unternehmen oder vorherrschender politischer Gruppen Vorrang haben. Dürre, Hunger und zunehmende Verwüstung dürfen nicht als internationales "Erpressungsmittel" und für die Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Macht einiger weniger mißbraucht werden.

15. Zur Förderung einer umweltverträglichen und sozial gerechten Entwicklung sollten bei der wirtschaftlichen Erschließung der Wüsten- und Halbwüstengebiete folgende Zielsetzungen angestrebt werden:

a. Nahrungsautonomie auf regionaler Ebene;

b. Priorität für den Handel zwischen Gegenden mit überschüssiger Nahrungsproduktion und solchen, die Produktionsdefizite aufweisen;

c. Vermeidung von Ressourcenabgang in dem Maße, daß die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen gefährdet wird.

16. Die sozialen Kosten und Umweltauswirkungen müssen analysiert, und bei der Bewertung aller Entwicklungsprojekte in diesen Gebieten berücksichtigt werden. Das gilt besonders für Großprojekte wie Staudämme, Bewässerungsanlagen etc.

17. Eine Neudefinition wirtschaftlicher Indikatoren ist allgemein notwendig und auch neue Zielsetzungen in der Wirtschaftspolitik dieser Gebiete in Richtung auf die Nahrungssicherstellung der dort lebenden armen Bevölkerung sind erforderlich.

III. Aktionsplan

18. Die NROs und soziale Bewegungen verpflichten sich zur Durchführung folgender Aktionen in Bezug auf Wüsten- und Halbwüstengebiete:

a. Die Ausweitung und Verbesserung der Planung und Ausführung gemeinsamer Aktionen in Bezug auf die Problematik dieser Gebiete, mit dem Ziel, eine größere Verbreitung und Akzeptierung der Erfahrungen im Rahmen von umweltverträglichen und sozial gerechten Entwicklungen zu erreichen.

b. Der Aufbau von Mechanismen und Strukturen, die eine technische, wissenschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit für die Durchführung dieses Aktionsplans ermöglichen.

c. Die Ausweitung und Verbesserung des Austausches von umweltverträglichen, sozial gerechten und kulturell angemessenen Informationen, Wissen, Erfahrungen und Technologien.

d. Die Entwicklung und Durchführung von Aktionen im Bereich der Umwelterziehung, die der Bevölkerung den Wert der ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen und Möglichkeiten bewußt machen.

- e. Die effektive Beteiligung an Diskussionen, Debatten und die Kontrolle der Beschlüsse öffentlicher Politik auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
 - f. Die Nutzung der Massenmedien für die Durchführung von Aufklärungskampagnen über die entscheidenden sozialen und ökologischen Probleme dieser Gebiete und für die Durchsetzung der Lösungsmöglichkeiten.
 - g. Die Unterstützung und Erarbeitung konkreter Aktionen für die Demokratisierung des Zugangs zu, der Erhaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen, vor allem für den Zugang zu Land und Wasser.
Aktionen zur Förderung von Abkommen über die rationelle Nutzung dieser Ressourcen in Gebieten, in denen es Konflikte zwischen den lokalen Bevölkerungen gibt.
 - h. Die Verstärkung der Forderung nach Agrarreformen in Gebieten hoher Landkonzentration (d.h. in Gebieten in denen sich der Landbesitz in den Händen einiger weniger befindet).
 - i. Die Entwicklung von Initiativen, Projekten und Aktionen zum Schutze der genetischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt gegen die Aneignung dieser Ressourcen durch private Interessen, wie die Patentierung von Lebewesen oder andere Formen monopolistischer Kontrolle.
19. Die NROs und soziale Bewegungen fordern von den lokalen, nationalen und internationalen Regierungen und Behörden, daß sie in den Wüsten- und Halbwüstengebieten folgende Maßnahmen durchführen:
- a. Einführung effizienter Bildungsmaßnahmen zur Beseitigung des Analphabetismus, sowie Bildungsprogramme, die das Wissen, die kulturellen Traditionen und die soziale Organisation in den Gebieten berücksichtigen und in integrativer Form konventionelle Unterrichtsinhalte, Umweltfragen und Produktionsaspekte behandeln.
 - b. Demokratisierung der Informationen der Regierungen über die sozio - ambientale Realität und über die offizielle Entwicklungs- und Umweltpolitik der Regierungen in diesen Gebieten.
 - c. Die Umstrukturierung und Integration des Schulsystems, der Forschung und der Kommunikationssysteme auf dem Land, so daß sie sozialen und kulturellen Realitäten und Bedürfnissen und dem Schutz der Umwelt entsprechen.
 - d. Demokratisierung der Regierungsprogramme in Bezug auf den Zugang zu, - die Nutzung und die Erhaltung natürlicher Ressourcen - insbesondere von Land, Wasser und Biomasse, so daß Kleinbauern, traditionelle Gemeinschaften, Eingeborene und Naturvölker begünstigt werden.
 - e. In Ländern, in denen eine hohe Konzentration des Landbesitzes besteht, sollen Agrarreformen verwirklicht werden, die von speziellen Krediten, technischen Hilfen und wirksamen Handelshilfen gestützt werden und den jeweiligen sozio-kulturellen Voraussetzungen und Umweltbedingungen entsprechen.

f. Rigorose Gesetzgebungen müssen jegliche künstliche Form von genetischen Ressourcen verhindern.

g. Die offiziellen politischen Diskussionsansätze zur Stützung der Wüstengebiete und die Gespräche über landwirtschaftliche Probleme erfordern eine ständige Beachtung dieser Probleme.

h. Die Förderung von Kleinbetrieben, die von den Inhabern oder gemeinschaftlichen Gruppen verwaltet werden und lokalen und regionalen Entwicklungen dienen.

i. Die Industriepolitik muß sich in der Weise neu orientieren, daß ausschließlich umweltverträgliche Produktionssysteme und infrastrukturelle Einrichtungen gefördert werden, die Arbeitsplätze schaffen und die die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern.

j. Die Annahme eines alternativen Konzeptes gleichberechtigter Agrarwirtschaft verhindert die Unterordnung der Farmer an das bestehende Entwicklungssystem.

k. Politische Entwicklungsstrategien in Bezug auf Handwerk und Kunsthandwerk müssen die für diese Aktivitäten notwendigen natürlichen Ressourcen und Rohstoffe schützen, um auf diese Weise die lokale Kunst und Kultur zu erhalten und die lokale und regionale Wirtschaft zu fördern.

l. Die Durchführung effektiver Gutachtenverfahren, Untersuchungen, Kontrolle und Auswertung aller Projekte und Unternehmungen, die umweltschädigende Auswirkungen oder sozial und kulturell negative Folgen haben könnten, muß gesetzlich gewährleistet werden.

m. Der lokalen Bevölkerung, NROs und sozialen Bewegungen muß ein Freiraum für die Erarbeitung von Projekten, Programmen und Finanzmittel zugesichert werden.

n. Die Einrichtung eines Frühwarnsystems für Klimaänderungen, exzessive Ausschöpfung der natürlichen Reserven, die Migration ganzer Bevölkerungen und daraus entstehende Konflikte, um den daraus entstehenden Folgen vorbeugen zu können.

o. Die Schaffung eines spezifischen Hilfsfonds für die Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen in zerstörten Gebieten, um die Bemühungen der lokalen Bevölkerung zu unterstützen und ihre Beteiligung zu garantieren.

20. Zusätzliche Mechanismen (Aktivitäten) für die Durchführung dieses Aktionsplans des Vertrages zu Wüsten- und Halbwüsten sind folgende:

a. Die Ausarbeitung einer Liste aller NROs und sozialer Bewegungen, die sich in dem Problembereich Wüsten- und Halbwüsten engagieren.

- b. Die Schaffung von Kommunikationsstrukturen unter Einbeziehung von Computernetzen, persönlichen Gesprächen, Informationsschriften, Arbeitsgruppen und Konferenzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
- c. Die Einrichtung spezifischer Koordinationsstellen in jedem Gebiet, die als Orientierungspunkte dienen und Informationen aufnehmen und weitergeben.
- d. Die Entwicklung von Kriterien und Methoden für die Bewertung von Projekten und politischen Strategien in diesen Gebieten.
- e. Die Bestimmungen der öffentlichen Gelder müssen überprüft werden und die internationalen Banken dazu aufgefordert werden, dieses für die Öffentlichkeit transparent zu handhaben.
- f. Bis zum Ende 1994 soll eine Auswertung der bis dahin erzielten Ergebnisse dieses Vertrags stattfinden.

Verschmutzung der Meereslebensräume

I. Präambel

1. Die Umweltverschmutzung aus uns bekannten und unbekanntem Ursachen setzt sich weltweit fort und führt zur stetigen Zerstörung der Ökosysteme an den Küsten und in den Ozeanen. Über 80% der marinen Umweltverschmutzungen haben ihren Ursprung auf dem Land und werden hauptsächlich von Industrie, Landwirtschaft und den Städten verursacht.

2. Der kontinuierliche Zufluß von Industrieabwässern, einschließlich der PVC-Rückstände, Schwermetalle und anderer Gifte und die indirekte Zufuhr von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden führen zu giftigen Ansammlungen in den Nahrungsketten der Meere. Die exzessive Bebauung und Besiedlung der Küsten geht in vielen Teilen der Erde ununterbrochen weiter und die Entropfierung hat damit die Reduzierung der natürlichen Meeresressourcen zur Folge.

Die radioaktive Verseuchung aus einer Reihe unterschiedlicher Quellen und das zunehmende Problem der Plutoniumbildung in einigen Segmenten der Flußmündungsgebiete sind ebenfalls Gründe zu ernstesten Befürchtungen.

Die betriebsmäßige, vorsätzliche, aber auch unfallbedingte Verschmutzung der Meere durch Schiffe oder Bohrfelder geht mit oft katastrophalen Konsequenzen weiter.

3. Auch durch die Atmosphäre nehmen die Weltmeere Schmutzstoffe auf, wenn auch das Wissen über diese Prozesse und ihre Ausmaße, und das Verständnis über die physikalische Interaktion zwischen den Ozeanen und der Atmosphäre bislang noch unzureichend sind.

4. Die Gemeinschaft der regierungsunabhängigen Organisationen (NROs) erkennt, daß die oben aufgeführten Ursachen für die Verschmutzung der Meere schwerwiegende Gefahren für die Gesundheit nicht nur der Menschen, sondern für alle marinen Lebewesen und deren Lebensräume aufwerfen. Sofortige Maßnahmen zur Verringerung dieser Ursachen müssen getroffen werden, wenn wir unsere Ozeane, ihre Lebewesen und letztlich auch uns selbst retten wollen.

II. Prinzipien

5. In Übereinstimmung mit dem Seerechtsabkommen der Vereinten Nationen und anderen globalen und regionalen Bestimmungen, haben alle Staaten die grundsätzliche Pflicht, der Verschmutzung der Meere Einhalt zu bieten und diese zu kontrollieren.

6. Das "Verursacher zahlt" - Prinzip wird zunehmend weltweit anerkannt und sollte deshalb in internationalen und nationalen Gesetzen und Regelungen eine größere Beachtung finden.

7. Das "Vorbeugungsprinzip" fordert vorausschauende, prophylaktische Handlungsweisen besonders im Umgang mit giftigen, dauerhaften, nicht abbaubaren

und bio-akkumulativen Substanzen. Dies Prinzip sollte in nationalen und internationalen Gesetzgebungen und Regelungen klar zum Ausdruck gebracht werden.

8. Neben den Staaten sollte auch den NROs erlaubt werden, an internationalen Umwelttribunalen (Gerichtshöfen für Umweltbelange) mitzuwirken, um dort die Interessen der Opfer von Umweltschäden zu vertreten und dafür zu sorgen, daß Hilfen und angemessene Entschädigung für sie bereitgestellt werden.

III. Aktionsplan

9. NROs sollten darauf bestehen, daß die Industrien ihre Abfalldeponierungspraktiken (Abfall- und Rückständeentsorgungsverfahren) einer Überprüfung unterziehen und auf eine drastische Reduzierung oder soweit wie möglich die Vermeidung umweltgefährdender Abfallbeseitigungsverfahren ausrichten.

Die NROs fordern nationale und internationale Autoritäten dazu auf, die Aktivitäten zu reglementieren und strikte Umweltgesetze und Richtlinien festzulegen und durchzusetzen, die sich auf das Vorbeugungsprinzip und das "Verursacher zahlt" - Prinzip begründen.

10. Die NROs sollen untersuchen, in welcher Weise vermehrt ökologisch tragbare, biologisch abbaubare und organische Stoffe eingesetzt werden können, sodaß eine Reduzierung und weitestmögliche stufenweise Ausschaltung der derzeit noch benutzten nicht- biologisch abbaubaren chemischen Substanzen erreicht wird.

11. Die NROs vertreten den Standpunkt, daß Abfallstoffe bei einer vernünftigen Behandlung und Handhabung auf nutzwolle Weise für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke wiederverarbeitet werden können.

12. Die NROs sollten die Mitglieder der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung und Ratifizierung eines Abkommens gegen grenzüberschreitende Verschmutzungen bei gleichzeitiger Festlegung gesetzlicher Haftverpflichtungen auffordern und sie diesbezüglich unterstützen, sodaß von grenzüberschreitender Umweltverschmutzung betroffene Länder für Verluste und Rekultivierungen entschädigt werden.

13. Die NROs fordern die UNEP auf, Untersuchungen über die regionale und weltweite Anhäufung von Giftstoffen in Meereslebensräumen sowohl in nationalen Hoheitsgewässern als auch in internationalen Gewässern durchzuführen. Weiterhin sollte die UNEP in Zusammenarbeit mit den NROs weltweite Listen der dauerhaften Giftstoffe aufstellen, die nicht in die Meeresgewässer entladen werden dürfen. Zu diesem Zweck sollte die UNEP einen Vertrag in ihren Mitgliedsstaaten ausarbeiten, in dem ein Verbot für das Ablassen von langlebigen, giftigen Chemikalien, die sich in den Meereslebewesen ablagern, durchgesetzt wird.

14. Die NROs sollten die UNEP auffordern, durch ihr regionales Seeprogramm (Regional Sea Program) ihre Anstrengungen in Richtung auf die Verwirklichung regionaler Übereinkünfte und Verwirklichung regionaler zur Begrenzung von marinen Verschmutzungen und deren Quellen anzugehen.

15. Die NROs sollten die GEF (Global Environmental Facility) auffordern und unterstützen, die entsprechenden regionalen und nationalen Regierungsorgane und

regierungsunabhängigen Organisationen bei der Kontrolle der marinen Umweltverschmutzung in den ander OEF beteiligten Ländern zu unterstützen.

16. Die NRO sollten die Regierungen der Länder auffordern und unterstützen, marine Ökosysteme und Flußsysteme, die in Meergewässer münden, mit Richtlinien zu belegen und Kontrollen in Hinblick auf langlebige giftige Substanzen vorzunehmen, die auf die Erreichung von Nullwerten abzielen.

17. Die NROs sollten die Regierungen zu der Entwicklung und Durchführung von Plänen zur Reduzierung von nicht erkennbaren Verschmutzern der marinen Umwelt auffordern und daran mitarbeiten.

18. Die NROs müssen auf die Staaten Druck ausüben, deren Industrien Abfallstoffe zwecks Entladung in die Gewässer anderer Nationen exportieren und den sofortigen Stopp solcher Aktivitäten verlangen.

19. Die NROs sollten innovative Ideen für die Wiederverwendung und das Recycling von Abfallstoffen entwickeln und verbreiten.

Umweltverschmutzung durch Schiffe

20. Die NROs fordern die Regierungen dazu auf, internationale Abkommen und Gesetzgebungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung durch Schiffe einzuführen und deren Befolgung sicherzustellen.

Die NROs verlangen besonders nachdrücklich von den Küstenstaaten, daß sie den Bestimmungen von MARPOL 73/78 entsprechend ihrer Verpflichtng zur Einrichtung von Hafenanlagen, nachkommen. Die NROs fordern weiter, daß die Entwicklungsländer in diesen Prozessen von den Industrienationen unterstützt werden.

21. Die NROs sollten die Staaten auffordern, an einer rigorosen Kontrolle und Einhaltung der Bestimmungen von MARPOL bei Schiffen mitzuarbeiten, die unter ihrer registrierten Flagge fahren und ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen, wenn sie in einheimischen Besitz sind oder ihre Häfen anlaufen.

Die NROs sollten dabei folgende Punkte berücksichtigen:

a. Aufstellung eines "Verschmutzerregisters" der Schiffe, von denen bekannt ist, daß sie Abfallstoffe in die Meere entladen und damit den MARPOL-Bestimmungen zuwiderhandeln.<

Beginn einer Informations- und Erziehungskampagne für Seefahrer und Deckoffiziere mit dem Ziel, verantwortlichen Umgang mit Abfallstoffen an Bord zu fördern.

b. Die NROs sollten die IMO zur Entwicklung internationaler Gesetze für die Regelung von Aktionen zur Verminderung der marinen Umweltverschmutzung in internationalen Gewässern auffordern und sie in dieser Arbeit unterstützen.

22. Die NROs sind gegen Hochseeöl- und Gasbohrungen in solchen Meeresgebieten, in denen diese Aktivitäten ein unmittelbares Risiko für das lokale marine Ökosystem darstellt. Dort, wo Hochseebohrungen bestehen, müssen die Regierungen verlangen, daß vorbeugende Maßnahmen gegen jeglichen Abfluß

umweltgefährdender Substanzen getroffen werden und sichergestellt wird, daß sowohl die Bohrungen als auch die Produktion den höchsten Umweltstandards entsprechen.

23. Die NROs drängen die Verantwortlichen der atomgetriebenen Schiffe, die Menge und Zusammensetzung der radioaktiven Stoffe bekanntzumachen. Die Unfälle solcher atomgetriebenen Schiffe oder ihrer Reaktoren müssen den selben Bestimmungen wie bei Nuklearanlagen an Land unterliegen und gemeldet werden.

Verschmutzungen aus der Luft

24. Die NROs fordern nationale und internationale wissenschaftliche Institute auf, Modelle für ein besseres Verständnis der Transportprozesse von Luftverschmutzungen und der Interaktion zwischen den Ozeanen und der Atmosphäre zu entwickeln.

25. Die Weltbank, UNEP, die weltweite meteorologische Organisation und das internationale Ozeanographische Institut sollten ihre Mitgliedsstaaten bei Untersuchungen über die Folgen der konventionellen Luftverschmutzungen und der globalen atmosphärischen Veränderungen auf marine Lebewesen und Ökosysteme unterstützen und bereits vorhandene Untersuchungen in den von diesen Verschmutzungen gefährdeten Ländern bekannt machen.

IV. Verpflichtungen

26. Die Einrichtung regionaler, von internationalen NROs unterstützter Arbeitsgruppen für den Austausch von wissenschaftlichen Informationen und Vorgehensweisen im Umgang mit Umweltproblemen.

27. Der Aufbau eines elektronischen Netzwerkes für diesen Informationsaustausch. Dies sollte von den NROs organisiert werden, die über Computer Know-how verfügen und andere NRO in unterentwickelten Ländern unterstützen können.

28. Die Ausarbeitung eines vollständigen Verzeichnisses der NROs mit den Namen der Kontaktpersonen, ihren Interessengebieten und ihrem speziellen Wissensstand. Die Auflistung sollte sich nach Regionen ordnen, um regionale Zusammenkünfte und Treffen zu fördern.

29. Herausgabe einer Zeitschrift der an diesem Vertrag beteiligten NROs mit dem Ziel, sich gegenseitig über ihre Aktionen in Zusammenhang mit der Verwirklichung dieses Vertrages zu informieren.

V. Unterschriften

Reduzierung der Schäden an den Meeresökosystemen

I. Präambel

1. Die meisten bekannten Wissenschaftler und Umweltschützer sind sich darin einig, daß physikalische Veränderungen in den Ökosystemen die größte Bedrohung für die biologische Artenvielfalt auf dem Land darstellt, - aber nur wenige Menschen verstehen, daß sie ebenso die Hauptgefahren in den Meeren sind. Alle Lebewesen sind an einige spezifische physikalische Bedingungen angepaßt und an andere nicht. Deshalb sind die physikalischen Bedingungen ausschlaggebend für die Artenvielfalt, die in dem jeweiligen Ökosystem besteht. Durch Veränderungen in den Strukturen oder bei den Eigenschaften der oberen Wasserschichten, verursachen die Menschen die Verarmung, Fragmentierung oder sogar Beseitigung der Lebensräume vieler Arten und damit eine Änderungen in den Prozessen der Ökosysteme. Einige dieser physikalischen Veränderungen sind absichtlich herbeigeführt, z.B. durch die Aberntung der Mangrovenwälder, Mineration, die Kan alisierung der Wattgebiete, Schleppnetzfishen, Absperrung und Dynamitfishen.

Nur wenige Menschen verstehen, daß das Fischen mit dem Schleppnetz weitreichende dauerhafte Schädigungen der marinen Ökosysteme mit sich bringt. Wie die Verschmutzung, so kommen auch die größten Gefahren für die marinen Ökosysteme von Land, durch Verschlammung als Folge von Abholzungen, der Landwirtschaft, Fischzucht, Straßenbau, der übermäßigen Bebauung der Küsten, bis hin zur Konstruktion von Hafendämmen, Landungsbrücken und dem Bau von Hafenanlagen und Deichen, die den natürlichen Zufluß von Süßwasser und Nährstoffen schmälern und trächtige Spezien am Erreichen ihrer Laichplätze hindern. Landungen und Trampelpfade sind ernste Probleme in häufig besuchten Strandgegenden, besonders aber für die Korallenriffe.

Der Verlust der marinen Feuchtgebiete, einschließlich der Wattgebiete und der Salzmarschen ist an einigen Küsten nahezu vollständig.

In den tieferen Meeresschichten sind Schäden an den Ökosystemen weniger leicht erkennbar, aber eine Vereinfachung und Fragmentierung kann weitreichende Folgen haben.

Nur wenige Regierungen weisen umfassende Vorschriften für physikalische Veränderungen mariner Systeme auf. Meistens sind verschiedene Behörden für die Regulierung von Zucht und Haltung, Hochseefischerei, und den Deichbau zuständig. Die Aufsplitterung der Entscheidungsautorität trägt zur beschleunigten Verarmung, Zerstörung oder Fragmentierung der marinen Ökosysteme bei.

II. Prinzipien

2. Durch die Vielfalt der physikalischen Veränderungen in den marinen Ökosystemen stellen sich den Regierungen bei dem Versuch, marine Ökosysteme zu schützen und ihre Nutzung aufrechtzuerhalten, besondere Probleme. Die Regelungen müssen speziell auf die besonderen Arten von physikalisch schädigenden Aktivitäten zugeschnitten sein, aber es besteht auch die Notwendigkeit zu umfassender Kontrolle und Management.

Es ist wichtig, die Menge und die Zeitvorgabe des Süßwasserzuflusses in die Mündungsgebiete und Küstengewässer aufrecht zu erhalten. Für Ökosysteme wie Braunalgen, Seegras, Mangrovenwälder, Korallenriffe und Seefischgründe dürfen keine physikalischen Veränderungen erlaubt sein. Diese Ökosysteme sind gegenüber erhöhter Trübung des Wassers besonders anfällig und müssen vor Verschlammung und den Folgen von Landnutzungen geschützt werden. Aber auch sandige oder schlammige Meeresböden, die bei oberflächlicher Betrachtung unbelebt scheinen, beherbergen viele unterschiedliche biologische Strukturen. Dies sind natürlich die Ökosysteme, die am häufigsten Prozessen wie Schleppfang und Absperrung ausgesetzt sind. Aufgrund der niedrigen Anpassungsfähigkeit der meisten Tiefseeökosysteme sollten internationale Verträge und die Regierungen besonders sorgfältig alle Genehmigungen für Tiefseebohrungen prüfen.

III. Aktionsplan

3. Die NROs werden die Nationen zur Einführung von Gutachtenverfahren für Umweltauswirkungen für alle Projekte, die physikalische Bedingungen der marinen Ökosysteme angreifen könnten zur Überprüfung der Zuverlässigkeit dieser Gutachten auffordern.
4. Die NROs werden sich dafür einsetzen, daß die Aberntung von Mangroven, Trockenlegungen und Deichkonstruktionen in relativ intakten Mündungsgebieten und Küstenökosystemen soweit wie möglich reduziert werden.
5. Bei Entwicklungsprojekten, die eine Ableitung von Süßwasser aus Flüssen beinhalten, muß sichergestellt werden, daß der Wasserzufluß in die Mündungsgebiete und marinen Ökosysteme in Menge, Qualität und Zuflußgeschwindigkeit aufrechterhalten wird, damit die negativen Effekte für deren Lebewesen so gering wie möglich gehalten werden.
6. Die UNEP sollte gemeinsam mit der Weltbank und anderen internationalen Organisationen und nationalen Regierungen-Methoden zur Begutachtung der Gesamtauswirkungen von physikalischen Veränderungen bei geplanten Wassereinzugsprojekten im Küsten- oder Meeresbereich festlegen.
7. FAO (Food Agriculture Organisation) und IUCN (International Union for Conservation of Natur) werden dazu aufgefordert, alle verfügbaren Informationen über die lokalen und regionalen physikalischen und biologischen Auswirkungen der Schleppnetzfisherei auf dem Meeresboden zu sammeln und eine internationale Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit den Folgen von Reusenzugfisherei beschäftigt und versucht, Mittel zur Begrenzung ihrer Folgen zu finden.
8. Die NROs werden ein internationales Forum einberufen, daß den Vereinten Nationen die notwendigen Dokumentationen für die Ausarbeitung globaler Richtlinien bereitstellt, die die zerstörerischen und unverantwortlichen Fischfangtechniken, wie z.B. Dynamitfischfang, die eine physikalische Zerstörung der Meeresböden bewirken, "muri ami", ein für alle Mal verbieten.
9. Die Regierungen sollen aufgefordert werden, Schutzbereiche einzurichten und zu verwalten, in denen physikalische Veränderungen auf einem absolutem Minimum gehalten werden.

10. Die NROs verlangen das Ende des Abbaus von Korallenriffen für Aquarien, touristische Zwecke oder als Baumaterial, wenn nicht aufgezeigt werden kann, daß sie in ökologisch verträglicher Weise produziert wurden und gleichzeitig eine Kontrolle der Population dieser Spezien vorgenommen wird, um die Rechtmäßigkeit sicherzustellen.

11. Die NROs drängen die Regierungen, spezielle Gesetze für den Bau von nuklearen Anlagen in Küstenbereichen zu erlassen, um das Problem der thermalen Umweltschädigung zu beseitigen.

IV. Verpflichtungen s. Verschmutzungen der Meereslebensräume

V. Unterschriften

Schutz der Meere vor dem Klimawechsel

I. Prämbel

1. Die stratosphärische Ozonschicht ist das wichtigste Schutzschild der Erde gegen gefährliche ultraviolette Beta - Strahlungen der Sonne. Diese Strahlungen wirken sich vor allem auf das Plankton aus, das die Lebensgrundlage für nahezu alle Lebewesen der Meere sind.

2. Industrielle Flourkohlenwasserstoffe zerstören das Ozon in der Stratosphäre und obwohl die Londoner Zusatzbeschlüsse zum Montrealer-Protokoll die Beseitigung der ozonzerstörenden Substanzen beschleunigen wird, werden die Emissionen und Schäden sich vergrößern.

3. Die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Waldrodungen erhöhen die Kohlendioxydanteile in der Atmosphäre. Kohlendioxyd staut die Hitze in den unteren Schichten der Atmosphäre und dadurch werden eine weltweite Erwärmung und andere Folgen verursacht. Diese Folgen gehen von Veränderungen in den Sturmaufkommen, größeren Regenfällen, über Änderungen der Meeresströmungen, bis hin zum Rückgang der Gezeiten.

All diese Veränderungen werden sich nachhaltig auf die marine Produktivität und das ökologische Gleichgewicht der Küstenökosysteme auswirken.

4. Eine andere entscheidende Konsequenz der Klimaveränderungen in den Ozeanen, ist der Anstieg des Meeresspiegels, der sich auf dramatische Weise auf die Küstengebiete, besonders in den Entwicklungsländern, auswirken wird, in denen große Teile der Bevölkerung an der Küste leben und nicht über Technologien und Finanzen verfügen, um mit einem solchem Problem fertig zu werden.

II. Prinzipien

5. Es ist ohne Zweifel besser, einem Anstieg der ozonzerstörenden Chemikalien vorzubeugen, als die Konsequenzen behandeln zu müssen.

6. Der durch Treibhausgase verursachte Anstieg des Meeresspiegels liegt in erster Linie im Verantwortungsbereich der Industrienationen, so müssen sie in erster Linie die diesbezüglichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kosten tragen.

III. Aktionsplan

7. Die NROs fordern die Einrichtung eines internationalen Funds, der auf den Beiträgen aller Länder basiert. Die Höhe der Beiträge wird proportional zu den Treibhausgasausstößen der jeweiligen Länder sein und von den Vereinten Nationen verwaltet werden.

Dieser Fund ist dazu bestimmt, Projekte in Zusammenhang mit dem Anstieg des Meeresspiegels zu finanzieren und den davon betroffenen, weniger entwickelten Regionen, Hilfen bereitzustellen.

8. Die Nationen werden aufgefordert das Protokoll von Montreal über die ozonschichtzerstörenden Substanzen noch weiter zu verstärken und eine noch beschleunigtere Abschaffung dieser Substanzen durchzusetzen.

9. Alle industrialisierten Nationen werden Richtwerte für die Stabilsierung und Reduzierung der Emissionen und der atmosphärischen Zufuhr von Kohlendioxyd und allen anderen Treibhausgasen festsetzen, um eine Reduzierung von 20% bis zum Jahre 2005 zu erreichen.

10. Energieeinsparungen, Wiederaufforstungen und das Ende der Verwendung ozonzerstörender Substanzen sollten als Mittel für eine verlangsamung der atmosphärischen Veränderungen, die marine Spezien und Ökosysteme gefährden, erforscht und gefördert werden.

11. Die NROs werden den Regierungen helfen, marine Überwachungssysteme zur Erkennung von Erwärmungen und anderen Problemen in Zusammenhang mit globalen atmosphärischen Veränderungen aufzubauen.

IV. Verpflichtungen s. Verschmutzung der Meereslebensräume.

V. Unterschriften

Meeres-Naturschutzgebiete

I. Präambel

1. Marine Schutzbereiche sind lebensnotwendig für die Erhaltung besonders wichtiger Ökosysteme. Vor allem Ökosysteme im Küstenbereich wie Buchten, Flußmündungen, Lagunen, Mangroven, Wattenmeere, Seegrasgebiete und Korallenriffe sind sehr produktiv und jedes in seiner Art sehr komplex. Aber sie sind auch sehr anfällig für natürliche und menschliche Eingriffe, wie z.B. Klimaveränderungen, Anstieg des Meeresspiegels, Bagger und Auffüllarbeiten, Kanalisierungen, Ablagerungen, Abwasserzuflüsse und die Bebauung der Uferbereiche, um nur einige zu nennen.

2. Es besteht eine dringende Notwendigkeit zu sofortigen Aktionen gegen die weitere Zerstörung dieser unschätzbar wertvollen Ökosysteme. Die Verwaltung und Nutzung der Küstenbereiche und Hochseeressourcen wird in steigendem Maße durch das gegenwärtige globale Wirtschaftsmodell vorangetrieben, das an der Ressourcenausschöpfung und der Erzeugung großer Profite orientiert ist und von den Staaten, sowie nationalen und internationalen Regierungsinstitutionen kontrolliert wird. Diese entsprechen damit den Interessen einiger industrieller und politischer Machtgruppen, denen die Probleme und Bedürfnisse der Menschen in diesen Küstenregionen gleichgültig sind.

Oft werden Projekte genehmigt, die mit der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und dem Fortbestand dieser Gebiete unvereinbar sind. Daraus resultieren Umweltprobleme, die sich auch in den Lebensweisen der nativen Bevölkerungen reflektieren, deren Nahrungssicherung von den Lebendressourcen bestimmt wird und die deshalb oft aus ihren Lebensräumen verdrängt werden. Diese Faktoren verursachen Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger.

Die Regierungen der Welt müssen das Wissen der eingeborenen Bevölkerungen, der Fischervölker und anderen umweltbewußten Nutzern der marinen Lebensräume berücksichtigen.

3. Umwelterziehung in Bezug auf die Meere unter einer ganzheitlichen Betrachtung hat nichts mit Idealismus zu tun, sondern mit Realismus. Es ist die Erkenntnis, daß die Welt sich einig werden muß in dem Versuch, diese Probleme zu lösen, damit keine weiteren Katastrophen entstehen.

Wir brauchen eine weltweite Einstellungsveränderung zu den Problemen der Lebensstile sowie gut informierte Bürger, die sich der Problematik der Umweltzerstörung bewußt sind und danach trachten, Lösungen für bestehende Probleme zu finden.

4. Durch massive Anstrengungen im Bereich der Umwelterziehung müssen die Einstellungen und Werte der Weltbevölkerung soweit verändert werden, daß sie sich der Dringlichkeit dieser Probleme bewußt wird und die moralische Pflicht erkennt, an der Lösung dieser Probleme kooperativ mitzuarbeiten.

Die Ozeane der Welt sind eine gemeinsame Ressource der Menschheit und brauchen den Schutz durch internationale Institutionen.

Es gibt nur ein großes Weltmeer, für das es keine reale Gebietsaufteilung geben

darf. Es ist längst an der Zeit, daß wirksame Aktionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stattfinden.

II. Prinzipien

5. Meeresschutzgebiete müssen für die Erhaltung der Biodiversität geschaffen werden, wobei der nativen Bevölkerung spezielle Beachtung und Unterstützung zuteil werden muß.

Ein umfassendes Ressourcenmanagement, das biologische, physikalische, kulturelle, soziale und politische Faktoren in Bezug auf diese Ressourcen berücksichtigt, muß ausgearbeitet und verwirklicht werden.

6. Strikte Regelungen und Kontrollen sind notwendig in Bezug auf die Durchführungsstrategien zur Schaffung von Meeresnaturschutzgebieten. Die Schaffung von Meeresnaturschutzgebieten muß solange erzwungen werden, bis die Gesellschaft die Wichtigkeit dieser Maßnahmen erkennt.

7. Indigene Völker und andere Bevölkerungsgruppen müssen gestärkt werden, damit sie bei Entscheidungsprozessen mehr Mitbestimmungsrechte haben.

III. Aktionen

8. Die regierungsunabhängigen Organisationen (NROs) müssen sich dafür einsetzen, daß wissenschaftliche und technologische Forschungszentren gezwungen werden, ihre Projekte entsprechend den gegenwärtig bestehenden Umweltbedingungen der einzelnen Länder oder Regionen zu entwickeln. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß sie wirtschaftlich und sozial gerecht, demokratisch und umweltverträglich sind.

9. Die NRO werden Projekte die von öffentlichen Finanzinstitutiouen gefördert werden beobachten, um sicherzustellen, daß kein Schaden an den Meeresökosystemen entsteht.

10. Die NROs werden Umweltsicherungsprogramme für die Öffentlichkeit in Bezug auf die Meeresökosysteme entwickeln und durchführen, um das Bewußtsein für die Wichtigkeit von Küstenökosystemen, wie z.B. Buchten, Korallenriffen, Lagunen und anderen zu fördern.

11. Die NROs werden spezielle Workshops und Seminare über Ressourcenmanagement für industrielle und politische Führungskräfte leiten. Es ist notwendig, daß Regierungsautoritäten die Bedürfnisse lokaler Bevölkerungsgruppen und die Beibehaltung und Ausweitung traditioneller, umweltverträglicher Ressourcennutzungsmöglichkeiten verstehen. Im speziellen müssen regionale, nationale und internationale Aspekte berücksichtigt werden.

12. Die NROs werden bei den Regierungen Vorschläge in Hinsicht auf die Erhaltung von ökologisch relativ ursprünglichen und gefährdeten Gebieten unterbreiten. Dazu gehören die Laichgebiete gefährdeter Arten, umweltverträglicher Fischfang, Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Abgrenzung der Küstengebiete gegen

externe Schädiger, umweltverträgliche Nutzung der für den Handel bestimmter Arten, Überwachung der Meereslebensräume und strengere Bestimmungen, sowie die Finanzierung der Meeresgrundlagenforschung.

13. Die NROs werden bei den Regierungen Lobbying, für ein Verbot der Anwendung giftiger Chemikalien und destruktiver Ausschöpfungsmethoden, z.B. den Explosionsfischfang, durchzusetzen. Dies gilt besonders in den Meeresschutzbereichen und Naturparks, betreiben.

14. Auch nach der Festlegung von Plänen für das Ressourcenmanagement der Küstengebiete sollten die Gesetzgeber den Küstenbewohnern das Recht einräumen, Entscheidungen zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern. Alle Küstenbewohner sollten über die Einrichtung von Meeresschutzgebieten informiert werden und in öffentlichen Foren an Diskussionen und Debatten teilnehmen können.

15. Die NROs fordern die Regierungen auf, Richtlinien und ethische Umweltprinzipien im Hinblick auf den sogenannten "Ökotourismus" festzulegen und bei der Erschließung von Küstenbereichen aufzupassen.

16. Internationale Institutionen wie der (WWF), und REEF RELIEF sollten Hilfen für Erziehungsprogramme mit dem Schwerpunkt der Wiederherstellung besonders gefährdeter Meeresökosysteme bereitstellen.

17. Die NROs werden die International Ocean Commission (IOC) auffordern, internationale Kontrollprogramme durchzuführen.

18. Die NROs fordern Finanzierungsinstitutionen auf, Gelder für das Ressourcenmanagement der Meere, für den marinen Umweltschutz und für Erziehungsprogramme bereitzustellen.

19. Die NROs fordern, daß die Kontrolle der Meeresnaturschutzgebiete und ihr Ressourcenmanagement durch die ICUN weltweit durchgeführt wird.

IV. Verpflichtungen s. Verschmutzung der Meeresökosysteme

Guanabara Bay - Gemeinsames Erbe der Menschheit

1. Die Ausrottung der nativen Bevölkerung der Tupi Guarani, die in Harmonie mit der Natur an den Küsten und auf den Inseln der Guanabara-Bucht lebten, und die Vernichtung der Wale, die dort ihren Lebensraum hatten, bedeuten eine historische Schuld und Verpflichtung für die menschliche Gemeinschaft.
2. Die Abholzung der Pau-Brasilhölzer an den Küsten und auf den Inseln der Guanabara-Bucht führte zu zunehmender Sedimentation der Böden.
3. Die Armut der an ihren Ufern lebenden Menschen und die Umweltzerstörungen sind die Folge eines unmenschlichen Entwicklungsmodells, das den Entwicklungsländern aufgezwungen wurde und das die Menschen der Erde, zusammengetroffen auf der "92 Global Forum" zu verändern wünschen.
4. Das zentrale Ziel der UNCED-Konferenz und des Globalen Forum ist es, Verpflichtungen einzugehen, um gemeinschaftlich das Umweltbewußtsein der Menschheit zu verändern, in Hinsicht auf eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung.
5. Wir, die Unterzeichnenden, beschließen, daß die Guanabara-Bucht und ihre Umgebung als Menschheitserbe deklariert wird.

Vertrag zur Biodiversität

Die Verpflichtung der Bürgergruppen beim "92 Global Forum in Hinsicht auf die biologische Vielfalt.

Präambel

1. Das Konzept der Biodiversität sollte ein Lebensausdruck sein, der die Vielfalt aller Lebensformen und deren Organisationen und auch Interrelationen beinhaltet, von der molekularen bis hinauf zur biosphärischen Ebene, und soll kulturelle Vielfalt miteinschließen.

Biodiversität umschließt alle Lebensformen und Bereiche, in denen natürliche oder domestizierte Lebensformen und Bereiche beherbergt sind.

2. Die Bedrohung der Biosphäre ist eine Bedrohung für jedes einzelne ihrer Teile; wir lehnen deshalb eine fragmentierte Behandlung der Bioversität ab.

Biodiversität ist ein Konzept, das das spirituelle Verständnis von der Einheit des Lebens und die wissenschaftliche Erkenntnis, daß die Vielfalt des Lebens miteinander verbunden ist, in sich vereint.

Ungleichheiten ergeben keinen geeigneten Rahmen für eine biologische Vielfalt.

5. Die Biodiversität wird bedroht, durch die Zerstörung und die Verschmutzung natürlicher Lebensräume, durch die Ausbeutung von Spezien und Ökosysteme, durch kommerzielle Entwicklungsstrategien und Wirtschaftssysteme, die den unveräußerlichen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und spirituellen Wert der biologischen Vielfalt weder erkennen noch anerkennen.

Prinzipien

6. Für die Bewahrung der Biodiversität besteht eine dringende Verantwortungspflicht aller Menschen und Institutionen.

Die Bewahrung der biologischen Vielfalt beinhaltet die verantwortliche Nutzung ihrer Teile, besonders bei der Absicherung von Entwicklungen.

Die verantwortliche Nutzung darf nicht die ökologische Integrität der Lebewesen und der Ökosysteme beeinträchtigen und muß für die Menschen sozial gerecht sein, das heißt:

a. Alle Mitglieder gegenwärtiger und zukünftiger Generationen bekommen einen sozial gleichwertigen Anteil am Zugang zu den natürlichen Ressourcen.

b. Die Grundstrukturen der gesamten Ressourcen und ihrer Ökosysteme sollten nicht durch den Gebrauch ihrer Komponenten verarmt werden.

c. Alle Lebensformen sollten in respektvoller Weise behandelt werden, ihr unveräußerlicher, kultureller, spiritueller und sozialer Wert muß anerkannt werden und menschliches Tun darf keine Beeinträchtigung von Lebewesen bewirken.

7. Die Erhaltung der Biodiversität verlangt fundamentale Verantwortung bei der Durchführung von sozio- ökonomischen Entwicklungsmodellen und Praktiken auf der ganzen Welt und auch Veränderungen in der Mentalität der Menschen in Richtung auf eine gleichwertige Partnerschaft mit der Erde.

8. Der Schutz der biologischen Vielfalt verlangt vor allem Anerkennung und Bewahrung der Integrität der Ökosysteme und der übergeordneten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ökosystemen.

9. Alle sozialen Gruppen, Regierungen und Unternehmen müssen die volle Verantwortung und Haftung für die durch ihre Technologien oder Tätigkeiten verursachten sozialen und ökologischen Schäden an der biologischen und kulturellen Vielfalt tragen.

Infrastrukturelle Projekte sollten die eventuellen Auswirkungen auf das lokale, regionale und globale ökologische Gleichgewicht berücksichtigen.

Die Rehabilitation geschädigter Ökosysteme ist eine grundlegende Verpflichtung. Die Bewußtseinsbildung über die Auswirkungen des Handels mit orientalischen, lokalen, exotischen seltenen Tieren und Pflanzen auf bestimmte Regionen, muß auf internationaler Ebene verstärkt werden.

10. Frauen verdienen für ihr Verständniss im Umgang mit der Natur besondere Anerkennung.

11. Das Wissen, das die traditionellen Kulturen in Erneuerung, Spiritualität und Umgang mit der Natur haben, sowie auch traditionelle Praktiken von Farmern und anderen ländlichen Gemeinschaften, in bezug auf die Artenvielfalt, bilden eine grundlegende Basis, sowohl für deren Erhalt, als auch für den Erhalt der ganzen Menschheit.

12. Domestizierte genetische Ressourcen sind kulturelle Schöpfungen, die in erster Linie von Naturvölkern, gegenwärtigen Kulturen und aus traditionellen Landwirtschaften stammen.

Die in internationalen agrokulturellen Forschungszentren, Genbanken und anderswo hinterlegten Forschungsergebnisse und Statistiken, dürfen in keiner Weise zurückgehalten werden oder als Intelligenzeigentum betrachtet werden.

Das Recht der Naturvölker, traditioneller Farmer und Fischer auf Kontrolle, Zugang und Nutzung von Wasser, Innovation, kulturelle Traditionen und Handlungsweisen in Hinsicht auf Biodiversität und das Recht auf angemessene Kompensation für den Austausch dieses Wissens, muß garantiert werden.

13 .Technische Hilfen, erhöhte Investitionen und andere Ressourcen sind notwendig für die Unterstützung von Gruppen und Ländern, die nicht über diese Voraussetzungen verfügen, damit sie die nötigen Schritte zur Erhaltung der Biodiversität machen können.

Reformen in Politik, Institutionen, Gemeinschaften und beim im privaten Bereich, auf lokaler und nationaler Ebene sind notwendig, für die Verbesserung der Ausgangsbedingungen, in denen höhere Finanzmittel effektiver genutzt werden können und das öffentliche Bewußtsein über des Biodiversitätsgedankens erhöht wird.

14. Wir lehnen die Verwaltung der für die Umwelt bestimmten Finanzmittel durch die "Weltbank" und im besonderen durch den "Global Environment Found" ab. Wir schlagen die Einrichtung einer privaten, mit Regierungsaufgaben betrauten Institution vor, die die finanziellen Unterstützungen für die Erhaltung der Biodiversität, in transparenter und demokratischer Weise durchführt.

15. Vermehrter öffentlicher Einsatz für die Anerkennung der Menschenrechte, die Achtung vor dem Planeten, einen verbesserten Zugang zu Bildung und Information und größere industrielle Transparenz, sind fundamentale Voraussetzungen für den effektiven Schutz der biologischen Vielfalt.

Aktionen

16. Die Erhaltung der Biodiversität verlangt Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Individuen aus allen Ländern. Diese Zusammenarbeit muß auf Solidarität, Unabhängigkeit und Achtung vor der kulturellen Verschiedenheit basieren.

17. Aus diesem Grunde lehnen wir alle Versuche ab, die Öffentlichkeit, durch Verbindungen, Regierungen und einzelnen Machtkonzentrationen zu spalten ab. Die Befragung und Zustimmung aller an der Erhaltung von Biodiversität arbeitenden Menschen ist eine Grundsätzlichkeit.

18. Wir werden alle Möglichkeiten für die Erhaltung der Biodiversität ausschöpfen und die unabhängigen Rechte der Naturvölker und traditionellen Kulturen und ihre Bemühungen für die Erhaltung ihrer Gemeinschaften und Umweltbeziehungen in Übereinstimmung mit den oben genannten Prinzipien, unterstützen.

19. Wir werden mit anderen Menschen und Organisationen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zusammenarbeiten. In aktivem Austausch bestehender Erfahrungen und in Netzwerken, um dadurch:

a. den Gebrauch aller verfügbaren Informationen, besonders den Informationen aus den Natur- und Sozialwissenschaften, Rechtswegen und praktischen Erfahrungen, wobei der Ursprung immer respektiert wird;

b. finanzielle Mittel;

c. technische Hilfen, die traditionelle Konzepte und Umgangsweisen mit natürlichen Reserven in den Mittelpunkt stellen.

d. Menschenarbeit und Fähigkeiten;

e. andere anwendbare und angemessene Ressourcen;

f. Die Arbeit einzelner für die Erhaltung der Biodiversität und seine konkreten Bemühungen für den Aufbau von Netzwerken zum Schutz der Biodiversität vor Ort, wenn diese Ressourcen für den Erhalt der Biodiversität notwendig sind und auf dem Recht der Selbstbestimmung der Naturvölker und anderer Gemeinschaften basieren, die harmonisch in ihrer Umwelt leben.

20. Wir, unabhängige Bürger aus vielen Gebieten dieser Erde, Angehörige verschiedener Kulturen und Fachrichtungen, haben uns beim Global Forum zusammengefunden, um die oben genannten Prinzipien zu unterzeichnen.

21. Wir betonen, daß wir nicht vorgeben die sogenannte NRO- Gemeinschaft zu repräsentieren, weil die Basis ihrer Arbeit in deren Unabhängigkeit und Verschiedenheit liegt.

Trotz unserer Verschiedenheit versuchen wir zu gemeinsamen Übereinstimmungen bei den uns betreffenden Problemen zu gelangen. Wir zelebrieren und würdigen dadurch die biologische und kulturelle Vielfalt.

22. Dennoch ist es bezeichnend, daß wir, eine unterschiedliche Gruppe von Menschen den oben genannten Verpflichtungen und Prinzipien zustimmen.

Wir laden alle Menschen dazu ein.

Ihre Unterzeichnung wird diese Prinzipien bedeutender machen.

23. Diese Prinzipien sind ein minimaler Standard für NRO Beteiligung in Bezug zur Artenvielfalt.

Meeres-Biodiversitätsvertrag

I. Präambel

1. Die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt und der Integrität der Meere ist der Schlüsselfaktor für die Gesundheit unseres Planeten. Exzessive Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die Einführung von nicht ursprünglichen Arten bedrohen das natürliche Gleichgewicht.

2. Heute sind die Ausbeuter zahlreicher, die Technologien weitreichender, und destruktive Praktiken herrschen traditionellen Methoden vor. Aus diesen Gründen haben die Menschen einige Arten zum Aussterben verurteilt, viele andere sind davon bedroht. Aus diesem Grunde sind ökologisch verantwortliche Praktiken, die die marine Umwelt auf direkte und indirekte Weise aufrechterhalten, dringend erforderlich.

3. Nicht-ursprüngliche Arten, sind die konkreterweise im Gegensatz zu einheimischen Spezien betrachtet am wenigsten gefährdet. In vielen Häfen der Welt stammen 10% - 90% der Arten ursprünglich nicht aus diesem Lebensraum. Die Ausbreitung der Arten unterliegt immer Schwankungen, aber heutzutage wird eine große Anzahl von Arten zufällig in andere Gebiete transportiert, z.B. wenn sie in die Ballasttanks der trans- oder interozeanischen Schiffe geraten und diese anderswo entleert werden. Die zufälligen Ergebnisse von genetisch veränderten Arten sind ebenfalls ein Problem in einigen Gebieten. Die Praktiken in Fischzuchtungen ändern die natürliche biologische Vielfalt in den Binnengewässern.

II. Prinzipien

In betracht zu obigen Inhalten, ist unsere Meinung, daß:

4. Umweltverträgliche Fischfangmethoden, wie zum Beispiel traditionelle Methoden, bedrohen die marine Biodiversität nicht. Deshalb müssen sie wirksam geschützt und unterstützt werden.

5. Vorbeugende Einrichtungen sind wesentlich weniger kostspielig aber effektiver als die Beseitigung nicht ursprünglicher Arten. Aus diesem Grunde sollten Schiffe alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, daß die Arten über die Ozeane transportiert werden.

6. Der Betrieb von Fischzuchten sollte dem Vorbeugeprinzip unterstellt sein, z.B. beim Umgang mit Giften und bei der Unterbringung der Tiere.

III. Aktionsplan

7. Die Nationen müssen aufgefordert werden Maßnahmen, die von der IUCN (International Union for the Conservation of Nature) in ihren Richtlinien über die

Translokalisierung lebender Organismen und des ICES (International Council of the seas) zum Ausdruck gebracht werden, durchzuführen.

8. Die NROs werden Erziehungsprogramme für die Importeure und Verteiler von Aquakulturen ausarbeiten, um den Import von Aquakulturen so weit wie möglich zu reduzieren.

9. Die IMO (International Maritime Organisation) der Vereinten Nationen und die ICES sollten so bald wie möglich eine Arbeitsgruppe aus See- und Küstenstaaten einberufen, um einen internationalen Vertrag zur Beendigung der unabsichtlichen Einführung nicht ursprünglicher Arten in die Ökosysteme der Meere, Flußmündungsgebiete, Häfen und Süßwassersysteme, in andere Regionen ausarbeiten.

Ebenso soll die Arbeitsgruppe dafür sorgen, daß der Vertrag unterschrieben und ausgeführt wird.

10. Die Behörden der Vereinten Nationen und internationale Kreditinstitute werden aufgefordert, nichts zu unternehmen, was eine Ausbreitung von Technologien fördern könnte, die die Zerstörung der marinen Ökosysteme oder den Reduzierung der Meereslebewesen unter eine umweltverträgliche Grenze hinaus bewirken könnte.

11. Die NROs drängen alle Länder zur Unterzeichnung und aktiven Beteiligung an dem Abkommen über internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

12. Die NROs fordern die Regierungen zur Entwicklung nationaler Gesetze für einen umweltverträglichen Umgang mit marinen Arten auf.

13. Die NROs fordern die Weltbank und andere Finanzinstitute auf, nur umweltverträgliche Projekte zu finanzieren.

14. Alle Küstenstaaten sollten Verwaltungsorgane einrichten, die über Autorität und Verantwortlichkeit für den Schutz der lebenden Meeresressourcen verfügen und diese auf umweltverträgliche Weise verwalten.

15. Die NROs werden den Aufbau eines Programmes zur Lokalisierung von Laichgründen fördern und Kriterien für einen wirkungsvollen Schutz dieser Gebiete gegenüber allen Formen von Degradation festlegen.

16. FAO und IUCN werden aufgefordert, alle verfügbaren Informationen über lokale und regionale physikalische Auswirkungen der Schleppnetzfisherei zu sammeln und Möglichkeiten für eine Begrenzung dieser Auswirkungen zu erforschen.

17. Alle Küstenstaaten werden aufgefordert eine Verwaltungsbehörde für den Schutz der lebenden Meeresressourcen einzurichten und diese in nachhaltiger Weise zu verwalten.

18. Die Regierungen werden dazu aufgefordert, Gutachten über Umweltauswirkungen von politischen Strategien und Projekten durchzuführen, um negative Folgen zu vermeiden.

IV. Verpflichtungen s. Verschmutzung der Meeresökosysteme

V. Unterschriften

Entwurf von Richtlinien für die Biodiversitätsforschung

1. Wir die Unterzeichnenden nichtregierungsabhängigen Organisationen (NROs), verpflichten uns, nach bestem Wissen und Möglichkeit, beim Planen, Koordinieren, Durchführung und Kontrolle der Wiederherstellung der Biodiversität mitzuarbeiten, damit alle Einflüsse welche die Biodiversität schädigen, erkennbar werden.

Um die lokale biologische Vielfalt zu schützen, und ihre Ressourcen besser zu verwalten, werden wir Richtlinien aufstellen, die an den bestehenden und zu erwartenden Gefahren für die kulturelle und biologische Vielfalt orientiert sind, und mögliche Alternativen diesen Gefahren entgegenzuwirken beinhalten.

2. Wir werden die Einzelnen geschädigten Bereiche der Biodiversität aufzeigen und vor weiteren negativen Einflüssen schützen; hierzu bedarf es folgender Handlungen:

a. Regionale Verwaltungspläne und Aktionen, die an den Prinzipien der Verhältnismaßigkeit und der Prioritätensetzung für Landwirtschafts-, Industrie-, Forst- und Naturschutzgebiete gebunden sind zu spezifizieren; im speziellen befürworten wir die Aufzeichnung traditioneller Praktiken der Nahrungsversorgung, Jagt, Fischerei, Landwirtschaft, Hausarbeit, allgemeine Medizin.

b. eine Bestandsaufnahme der Schäden an den einzelnen Ökosystemen, muß in Beziehung zu bio- physikalischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Inhalten und in Betrachtung der angrenzenden und/oder gleichwertigen, jedoch entfernteren Ökosystemen stehen;

c. die anzuwendenden Methoden müssen in ihren biologisch-lokalen, sozio-ökonomischen und kulturellen Bedingungen angemessen sein;

d. die Wechsel- und Zwischenbeziehungen der Ökosysteme, im speziellen jene, die traditionelle Lebensweisen beinhalten und damit zum Erhalt der natürlichen Ressourcen beitragen, müssen beachtet werden;

e. ein Gefahrenverzeichnis der Vorfälle, die durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe in der Industrie und der Hochtechnologie entstanden und gefährliche Auswirkungen für Menschen und Biodiversität ergaben, speziell im Bergbau, der Ölförderung, der Schifffahrt, der industriellen Entwicklung und Monokulturanpflanzungen, der Trockenlegung von Wattgebieten, dem Straßen-, Damm-, und Hafenbau, muß erstellt werden;

f. die Identifikation und Bekanntmachung der Personen und ihre Handlungen, die eine Schädigung der Ökosysteme verursachen;

g. die Bekanntmachung der Existenz und den potenziellen Einfluß durch gentechnologisch erzeugte Spezien;

h. die Erforschung und Auswertung der Einflüsse des Militärs auf die Biodiversität;

i. die Erforschung und wenn möglich, eine Festlegung von kulturellen und sozialen Werten der Biodiversität;

j. die Bekanntmachung von Resultaten aus Forschungen im Umweltschutz benötigt legale, institutionelle praktikable Systeme auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, mit dem vorrangigen Ziel, die Öffentlichkeit über geplante und in Arbeit befindliche Aktivitäten, und deren mögliche Auswirkungen auf biologische Vielfalt zu informieren;

k. dort wo es möglich ist, veröffentlichen wir traditionelles Wissen und leisten technische Hilfen, damit durch zwischenmenschlichen- und zwischenkulturellen Austausch, gemeinsames Wissen über das Verwalten der traditionellen ökologischen Systeme entsteht;

im speziellen werden diese Studien die Rolle der Frauen beim Verwalten der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigen. l. die Intensivierung der Seuchenforschung;

m. die Vergrößerung lokaler Studien über die Lebens-, Gebär- und Futterplatzgewohnheiten freilebender Tiere;

n. die Rehabilitation zerstörter ökonomischer Systeme, durch die dafür erforderliche Bodenerosionsverminderung, Wiederaufforstung, Wüstenverringern, Grund- und Oberflächenwasserschutz, Salinen, Fischbestände und Korallenriffe;

o. die Erforschung der Verwendbarkeit Salzbödenverträglicher Setzlinge für Anpflanzungen in Halbwüsten.

3. Wir, die unterzeichnenden NROs, werden unser Wissen aus spezieller Forschung mit dem Wissen anderer Menschen austauschen. Zu dem Austausch von Forschungsergebnissen in der biologischen, der soziologischen und der ethnologischen Forschung wollen wir besonders motivieren.

Zur Erreichung dieses Zieles werden wir angemessene Medienwerke, Datenbanken, nationale und internationale Seminare und offizielle Bildungskampagnen einrichten.

4. Wir babsichtigen die Erstellung eines internationalen Ethikkodex für Biodiversitätsstudien, damit der Wissenschaft die Verpflichtung abverlangt wird, daß sie die innewohnenden Werte der zu erforschenden Spezien respektiert.

5. In Studien, Beobachtungen und anderen Forschungen über die Biodiversität, werden sich die NROs an die Verpflichtungen dieses Vertrages halten. Wissenschaftliche Forschung in diesem Kontext durchgeführt, beinhaltet den vollen Respekt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Intigrität der von den Forschungen betroffenen Menschen.

Im speziellen unterliegen die Forschungsprogramme für die Biodiversität folgenden Prinzipien:

a. die Erforschung der kulturellen und biologischen Diversität der Naturvölker kann nur mit deren Zustimmung und Mitarbeit erfolgen;

b. die Integrität der Ökosysteme und ihrer Inhalte muß garantiert werden;

- c. gefährdete Tierarten dürfen nur in ökologisch dauerhafter und sozial gerechter Weise für die Zucht verwendet werden;
- d. die Ergebnisse aller Biodiversitätsstudien sollen in einem Netzwerk verbreitet, einen gemeinschaftlichen Gewinn darstellen;
- e. der Bedarf an technischen Hilfsmitteln für die Verbreitung von Wissen aus den Ergebnissen der Biodiversitätsforschung, muß durch institutionelle Hilfen, sowie Bereitstellung von Logistik bei den Projekten erfolgen.

Vertrag über die Biotechnologie

Wir rufen zu einer internationalen Tagung über das Thema Biotechnologie auf, unter der Beachtung folgender Prinzipien:

- a. Alternative Methoden und biotechnologische Annäherungen sollen gleichberechtigt erforscht und die sichersten und kosteneffizientesten übernommen werden.
- b. Private und öffentliche Institutionen sollten Finanzierungen für Forschung und Hilfeleistungen ermöglichen, die anteilmäßig auch für alternative Forschungsprojekte bereitstehen. Traditionelle Erfahrungen und Wertvorstellungen sollen in den alternativen Forschungen beachtet werden.
- c. Biotechnologische Forschung muß von Gebrauchsnotwendigkeit bestimmt sein, und die gesellschaftliche Verwendbarkeit muß heutigen und zukünftigen Generationen garantiert werden.
- d. Vor der Verwendung von biotechnologischen Rohstoffen oder Produkten muß deren volle soziale und kulturelle Integrität und die Einschätzung der Gefährlichkeit durch öffentliche Verfahren und Diskussionen bestimmt werden, mit der Hauptaufgabe, über den Beginn oder den Abbruch der Versuche zu entscheiden.
- e. Im Bereich Umweltschutz müssen adequate Technologien angewendet werden, die von Langzeitprojektbeobachtung und Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf jeder Stufe der Forschungsprojekte begleitet sind. Bei den Landwirtschafts- und bei den Pharmaprodukten ist zu überlegen, welche Auswirkungen genetisch modifizierte Organismen auf die Umwelt haben. Auf die positiven Ergebnisse können dann Marketingstrategien für biotechnologische Produkte entwickelt werden.
- f. Beteiligung der NROs beim Entscheidungsfällungsprozess.
- g. Gutachter müssen Vorsichtsmaßnahmen ausarbeiten. Solange einzelne Versuchspunkte nicht in ihren Auswirkungen bekannt sind, dürfen keine weiterführenden Aktivitäten an diesen Projekten unternommen werden. Die Kontrolle bestimmen Gemeinschaften unter Mitarbeit von Mitgliedern aus Regierungen, NROs, Forschungsinstitutionen und Projekten. Die Kosten tragen die Hersteller. Die Prüfungsart und die Prüfungsnormen zur Bestimmung der Gefährlichkeit, muß durch ein Komitee, indem Forscher, Regierungsdelegierte, NRO, soziale Bewegungen und die Ausführenden der Versuche beteiligt, festgelegt werden.
- h. Die Unternehmen und Forschungsinstitutionen der neuen Technologien müssen bei Unfällen und deren Konsequenzen voll rechtlich belangbar sein. Es darf keine Voreingenommenheit gegenüber deren zukünftigen Projekten bestehen, auch nicht wenn Sanktionen beschlossen werden müssen.
- i. Unternehmen und Regierungen haben weder in ihrem Land noch im Ausland die Erlaubnis zur genetischen Manipulation von Organismen, ohne die Öffentlichkeit zuvor informiert zu haben.

j. Die genetischen Substanzen von Biotopen sind keine marktwirtschaftlichen Ressourcen, und somit ist jede Patentierung von Lebensorganismen verboten.

k. Wir bestätigen, daß es eine ungerechtfertigte Handlungsweise der bestehenden Wirtschaft ist Lebewesen zu patentieren.

l. Es ist das fundamentale Recht der Öffentlichkeit zu wissen, welche Produkte im Handel genetisch manipuliert sind.

m. Biotechnologie darf nicht für militärische Zwecke entwickelt oder verwendet werden.

Globaler Frauenvertrag

der Nichtregierungsorganisationen (NROs) und ihre Arbeit in Hinblick auf eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung auf diesem Planeten.

1. Wir geloben unsere Verpflichtung zur Stärkung der Frauen, der zentralen und mächtigen Kraft, in der Suche nach einer sicheren Umwelt, wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, ausgeglichener und gerechter Verteilung der Ressourcen, dem Überleben aller Arten, für unser gemeinsames Ziel, den zukünftigen Generationen einen gesunden Planeten zu hinterlassen.

2. Die Teilnahme der Frauen, die die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, ist bei der Gestaltung des täglichen Lebens und der Entscheidungsfällung unerlässlich, von der kommunalen über die nationale bis zur internationalen Ebene.

Überall sind Frauen Indikatoren und Katalysatoren von Umwelt- und Entwicklungsaktivitäten. Ihre Perspektiven, Werte, Fertigkeiten und diversen Erfahrungen müssen in Führungspositionen und Entscheidungsfällung miteingebracht werden.

Ihr gegenwärtiger Ausschluß von der Leitung und die Mißachtung ihrer Bedürfnisse und Ansichten, zählen zu den Hauptfaktoren, die für die Umweltdegradierung, Vergrößerung der Armut, perversen Militarismus und die Gewalt gegen Mensch und Natur verantwortlich sind.

3. Als Aktivisten in NROs fordern und arbeiten wir für die Gleichberechtigung der Geschlechter, bei offenen politischen Analysen auf höherer Ebene in Regierungen und NROs und beim Treffen von Entscheidungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene und bei der Durchführung, Verwaltung, Evaluierung und Finanzierung, auf allen Ebenen.

Wir rufen zu der Übernahme von dezentralisierten Verwaltungsformen auf, in denen die Maßnahmen des Managements der natürlichen Ressourcen, an den Bedürfnissen der Menschen und Gemeinschaften orientiert sind.

4. Wir rufen alle NROs und Regierungen auf, sich an die "Nairobi Forward Looking Strategien" für die Förderung der Frauen (beschlossen von der U.N.

Generalversammlung 1985) zu und die U.N. Konvention zur Eliminierung aller Formen von Frauendiskriminierung zu ratifizieren und durchzuführen. Desgleichen die U.N. Konvention für Menschenrechte und die U.N. Konvention über die Rechte des Kindes.

5. Wir sind überzeugt, daß die Hauptursachen im Militarismus liegen, in Schulden und Strukturanpassung, Handelsstrategien der transnationalen Konzerne, den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, wie den Internationalen Währungsfond, die Weltbank und des GATT.

Die Strategien dieser Institutionen bewirken die Degradierung der menschlichen und natürlichen Umwelt, führen zu wachsender Verarmung der Mehrheit der

Weltbevölkerung, schreiben die Ungleichheit der bestehenden Weltordnung fort und tragen zu einem fortwährenden und intensivierten Druck auf die natürlichen Ressourcen bei. Wir verurteilen diese Strategien und rufen zu einer sofortigen Übernahme alternativer Strategien auf, die auf den Prinzipien von Gleichheit und einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklung beruhen.

6. Wir bitten für die Streichung der sogenannten Schulden der Länder des Südens da sie mehr als bezahlt sind, - durch Preisdumping und ungleicher Entlohnung, durch die geforderten Wucherzinsen und der daraus entstandenen Armut ihrer Völker und der Umwelt;

deshalb bestehen wir darauf, daß die Gewinne dieser Streichungen den Menschen in den Landregionen der Dritten-Welt, direkt zugute kommen.

7. Wir verbürgen uns, die Übernahme eines ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklungsmodell zu fordern, daß allen Völkern einen Unterhalt ermöglicht unter Berücksichtigung der Menschenrechte und dem Einschluß des Zugangs zu Frischluft, Frischwasser, Nahrung, Sanitärem, Gesundheit, Bildung und Information und den Genuß von Bürgerrechten, geistiger und kultureller Integrität.

8. Wir bekräftigen unsere Überzeugung, daß eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Umwelt von dem Weltfrieden abhängig ist und somit die Abschaffung des Militarismus braucht, das die sofortige Beendigung der Produktion und Erprobung nuklearer Waffen und die nicht zu rechtfertigende Herstellung, Anhäufung und Verbrennung von Abfällen, gleich ob nuklearer, giftiger oder ungiftiger Art; von einer gerechteren Rückverteilung der Reichtümer dieser Welt, um das unproportionierte Konsumverhalten der Überflußgesellschaft zu beenden; von der Selbstbestimmung der Völker, der Respektierung der Naturvölker und ihrer Gebiete, Kulturen und Traditionen und von einer weltweiten gemeinschaftlichen Anstrengung unser natürliches Umwelterbe zu schützen und zu rekultivieren.

9. Wir drängen darauf, daß der soziale, wirtschaftliche, politische und Gesundheitsstatus der Frauen sich verbessert. Dies erfordert Strategien und Aktionen zu der Absicherung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und Information, gerechter Entlohnung und sicherer Arbeitsbedingungen, unveräußerlicher Rechte, Kredite, angemessene Technologien, umweltfreundliche Konsumwaren und Gesundheitsvorsorge.

Wir lehnen Diskriminierungen von Geschlecht, Rasse, ethnischer, religiöser, bevorzugender Art und sexueller Anmache ab und fordern von der Gesellschaft lokale Verbrechen und sexuelle Gewalt allgemein zu verfolgen.

10. Wir können keinen Versuch akzeptieren, der Frauen um ihre freie Entscheidung zugebären bringt, dem Wissen zur Ausübung dieser Freiheit, der Gesundheitsvorsorge und Familienplanung, eingeschlossen Schwangerschaftsuntersuchungen, sichere und legale Schwangerschaftsverhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche, sexuelle Aufklärung und Information.

Die Bewußtmachung der Existenz der globalen Krebsepidemie verlangt die Säuberung der Umwelt von Krebserregern, die im besonderem Frauen und Kinder gefährden; die systematische Warnung und Information über AIDS und die Einführung zur Beseitigung der Gefahren in Fabriken, Büros und auf Farmen.

11. Wir verabscheuen die Gefahren, die durch Genmanipulation an Menschen und Pflanzen entstehen und die Aussetzung genmanipulierter Organismen in der Umwelt; wir verlangen die volle Beteiligung von Bürgern bei Genehmigungsverfahren und das jede entstehende Lebensform oder Lebenstechnologie nicht patentierbar ist.

12. Wir fordern und drängen auf die Übernahme von ethischen Grundsätzen für die Menschen und die Umwelt, und das Technologietransfers angemessen und ökologisch tragbar sind.

13. Wir appellieren an alle Männer und Frauen diesen Aufruf zu unterstützen und für eine sofortige Transformation der menschlichen Werte und Aktivitäten einzutreten; das NROs sich für die Integration und Durchführung der "Woman for the Agenda 21" einsetzen, während dem Weltkongress für einen gesunden Planeten, dem `92 Global Forum in Rio de Janeiro vom 3.-14. Juni 1992 und dort diesen Vertrag unterzeichnen.

Vertrag zu Bevölkerung, Umwelt und Entwicklung

Präambel

1. Die Befähigung der Frauen, ihr eigenes Leben zu bestimmen, ist die Grundlage für alle Handlungen, die verbunden sind mit Fragen zu Bevölkerungswachstum, Umwelt und Entwicklung.

2. Wir lehnen die durch Regierungen und internationale Institutionen durchgeführten Kontrollen über den Körper der Frau ab und verurteilen diese.

3. Den Mißbrauch der Frau als Objekt von Experimenten zu Empfängnisverhütung, zunehmende Sterilisierungen und die Verweigerung der Entscheidungsfreiheit für Frauen verurteilen wir, und lehnen diese Praktiken ab.

4. Wir müssen die Frauen bei ihrem Kampf für die Selbstbestimmung über ihren Körper, unterstützen und ihre Gesundheit und Gebärrechte sichern. Als die eine Hälfte der Weltbevölkerung haben Sie ihre Rechte zur Familienplanung und Schwangerschaft auszuüben.

Die internationale Gemeinschaft muß in steigendem Maße auf Probleme und deren Zusammenhänge mit Population, Umwelt und Entwicklung hinweisen, innerhalb ihrer Netzwerke und ethischen Grenzen, wie den Menschenrechten und demokratischen Prinzipien.

Die Durchführung und Beobachtung diesen Prinzipien entsprechender Handlungen wird dadurch erschwert, das ein Viertel der Weltbevölkerung drei Viertel der Bodenschätze verbraucht und dadurch Verursacher der größten Umweltschäden ist.

Forderungen und Verpflichtungen

5. Geburtsraten sinken, wenn der soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Status ansteigt und dadurch generell der Lebensstandard steigt. Der politische und ökonomische Mechanismus innerhalb der bestehenden Weltordnung und der einzelnen Nationen, der Armut erschafft und steigert, Randgruppen im Süden und zunehmend auch im Norden entstehen läßt, muß geändert werden.

6. Militarismus, Verschuldung, Strukturveränderung und bestehende Handelsstrategien sind negativ perpetuiert durch internationale Finanzmonopole und Handelsinstitutionen.

Vorne an stehen der Internationale Weltwährungsfond, die Weltbank und das GATT-Abkommen. Sie zerstören die Umwelt, verarmen den größten Teil der Menschheit und setzen die Ungerechtigkeit der bestehenden Weltordnung fort.

Wir verdammen diese Strategien und rufen zu einer sofortigen Übernahme von "Alt - Wirtschaftsstrategien", mit ihren Prinzipien der ökologischen Tragbarkeit und sozialen Gerechtigkeit auf!

7. Nukleartests und Giftmüllentsorgung sind lebensfeindlich. Sie bedrohen die Nahrungssicherung und verursachen Sterilität, Fehlgeburten und Krankheiten! Wir

verlangen die Beendigung der Umweltzerstörungen, die den Männern und Frauen das Recht auf gesunde Kinder nehmen.

8. Das Konsumverhalten des Nordens und weniger Privilegierter des Südens stellt die größte Bedrohung für das Überleben auf der Erde dar.

Dies Verhalten muß geändert werden, indem die verschwenderische Benutzung der Bodenschätze gestoppt wird, die zur Vernichtung der menschlichen Rasse führt. Regierungen, Institutionen, Organisationen und Arbeiter, welche versuchen, den Frauen das Bildungsrecht, die Gebärentscheidung und weitere persönliche Freiheiten, einschließlich des Rechtes auf Schwangerschaftsabbruch zu nehmen, fordern wir zu sofortiger Beendigung dieser Strategien auf.

9. Wir lehnen die Diskriminierung der Frauen ab, weil sie an den Auswirkungen von Rassismus, den Klassenunterschieden und den Leiden durch extreme Armut unschuldig sind, an welche sich die Gewaltszene anlehnt.

Viele Frauen sind unschuldig an der Rassen- und Klassendiskriminierung. Gewalt zwingt Frauen zu Sterilisation, zu Drogenexperimenten und Unvorsicht bei der Gesundheitspflege. Sie verhindert den Zugang zu Informationen über Gesundheitsrisiken und empfehlenswerter Alternativen.

10. Wir fordern die Regierungen auf, in Zusammenarbeit mit multilateralen Institutionen, Kooperationen, NROs und Found- Agencies für das Bevölkerungswachstum- Kontrollprogramme zu entwickeln und dadurch ihre Verantwortlichkeit zu bekennen.

11. Wir fordern auf Frauen bezogene, durch Frauen gemanagte und von Frauen kontrollierte effektive Gesundheitsvorsorge, einschließlich Kontrollen vor und nach der Geburt.

Sichere und legale Hilfen bei Schwangerschaftsverhütungen- und abbrüchen. Sexuaufklärung für Jungen und Mädchen müssen geschaffen werden.

12. Wir fordern Kinderbeaufsichtigungsstätten, eine Versorgung und Betreuung für alte Menschen und Behinderte und die Unterstützung für die Familien.

13. Wir fordern, daß zukunftsorientierte Experimente an Schwangeren speziell im Bereich der Genbehandlungen und bei Abortion transparent behandelt werden, und daß diese verantwortlich gegenüber den Problemen der beteiligten Frauen sind und ihre Durchführung keine Verletzungen der Ethik und der Menschenrechte sind.

14. Wir fordern, daß die Regierungen internationales Recht anerkennen und daß Verpflichtungen gegenüber den Geburtsrechten der Frauen in Übereinstimmung mit den Deklarationen der "Nairobi Foreward Looking Strategies", dem Bericht der "1984 Conference on Population" sowie den "UNCED Beschlüssen von Rio de Janeiro" durchgeführt werden. Dazu gehört auch die Vollratifikation und Implementation der U.N.- Konvention "on the elimination of all Forms of Discrimination against woman".

15. Wir fordern, daß nationale und internationale Gemeinschaften und Regierungen unverzüglich handeln um ihre Verantwortung dem Aidsproblem gegenüber nachzukommen.

Das sie mehr Forschung treiben und Informationen über HIV- Infektionen, Aids und

andere Geschlechtskrankheiten für Frauen, Männer und Kinder bereitstellen und dabei die Menschenrechte der Betroffenen schützen.

16. Diese Forderungen beinhalten unsere Verpflichtungen den Betroffenen gegenüber und wir plädieren dafür, daß Organisationspraktiken und Strategien die mit diesen Problemen verbunden sind in unser Leben zu integrieren. Diese notwendigen Handlungen müssen lokal, national und international durchgeführt werden im Geiste dieses Vertrages, auch wenn wir kulturelle Verschiedenheiten zu überbrücken haben.

Jugendvertrag

Wir die Unterzeichnenden Jugendlichen, NROs und soziale Bewegungen, zusammengetroffen in Rio de Janeiro im Juni 1992, bei dem Internationalen Forum, der "92 Global Forum", während der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung "UNCED", behaupten ihre Position gegenüber dem durchgeführten Fest der Stärke, deren Regierungsteilnehmer offensichtlich nicht daran interessiert waren, in ausreichendem Maße konkrete Verantwortlichkeit zu globalen Problemen, zu übernehmen.

Die Jugendlichen sind die Gegenwart und Zukunft des Planeten.

1. Angesichts der extremen Umweltprobleme, erinnern wir an die Notwendigkeit unserer Handlungen um durch Aktionen in unseren Gesellschaften einen Prozess zu initiieren, damit unsere Visionen Realität werden können, die eine globale Änderung des Umweltbewußtseins bewirken werden. Durch die Vereinigung unserer kreativen und intellektuellen Möglichkeiten, sowie mit den Verpflichtungen aus den Dokumenten die vor dem Rio - Treffen entstanden sind, verpflichten wir uns selbst zu folgenden Prinzipien und Aktionen:

Verpflichtungen

2. Wir erkannten, das die Jugend dieser Welt eine Kraft ist, die kanalisiert werden kann, um unsere kulturelle Verschiedenheit, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit, partizipatorische Beteiligung bei Entscheidungsprozessen, Friede und Sicherheit in der Gemeinschaft, gleiche Rechte und Bildungsmöglichkeiten zu stärken. Wir verpflichten uns selbst für alle Menschen einen entwicklungsorientierten Lebensstil zu sichern, der sich an der Verantwortung für zukünftige Generation orientiert.

3. Die ungleichen Relationen zwischen Nord und Süd, und zwischen Machteliten und Menschen, sind das Ergebniss der Politik von Dominierung und Diskriminierung, angewendet durch Machtstrategien, die die Lebensqualität anderer Länder beeinflussen, und ihnen die enormen Belastungen der zu zahlenden Schulden aufbürdet.

Es ist nötig die gewaltigen Extreme von Reichtum und Armut zu verringern.

Alle Vorurteile wie Rassismus, Nationalismus, die kulturell und religiös, geschlechts- und klassenspezifisch sind müssen beseitigt werden, weil sie Gründe für soziale Verbrechen sind.

4. Die Wirtschaft darf nicht länger eine Wissenschaft ohne ökologischen Bezug sein. Wir lehnen das bestehende Wirtschaftssystem, basierend auf den Prinzipien des freien Marktes und den Mechanismen der Überkonsumierung ab, weil es die Quelle von menschlicher und globaler Selbsterstörung ist. Wir erkennen wie wichtig es ist, zuerst die menschlichen Lebensbedürfnisse sicherzustellen.

Die verantwortungsbewußte Stützung von regionalen lebenswerten alternativen

Entwicklungen in allen Ländern, muß in Respekt zur Umwelt und der kulturellen Verschiedenheit in der Gesellschaft akzeptiert werden.

5. Wir erkannten, dass alteingesessene Organisationen für die Aktivitäten einer erfolgversprechenden Entwicklung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene eine unverzichtbare Hilfe sind.

Wir verpflichten uns selbst, in freiheitlicher und demokratischer Form Zugang zu Informationen zu gewähren und dies mit denjenigen zu teilen, denen der Zugang zu diesen Informationen erschwert ist.

Wir wollen die Kooperation mit Regierungsinstitutionen und stimmen deren verantwortungsbewußten Entscheidungen zu, wenn diese durch die Gesellschaft prüfbar sind.

6. Wir erinnern an das Recht eines jeden Menschen auf Bildung. Wir verteidigen die Prinzipien von freien und öffentlichen Bildungschancen, um die Erfolgsmöglichkeiten für alle Menschen zu garantieren und um neoliberale Ideen, die Bildungsprivatisierung anstreben, zu verhindern.

Wir verpflichten uns selbst ein integrierendes Bildungsprogramm aufzubauen, wissenschaftlich, kulturell und spirituell sachlich Entscheidungsänderungen ermöglicht.

Wir akzeptieren die Möglichkeit aus der Vergangenheit zu lernen, speziell von traditionellen Kulturen, die in der Geschichte zu bestehen wußten.

7. Wir verdammen die offene und hinterhältige Destabilisierung nationaler Souveränität und Selbstbestimmung, einschließlich der Verbrechen gegen internationales Recht, wie Blockaden, Invasionen und jede Art von Aggression, egal ob militärisch, wirtschaftlich oder durch die Medien.

Aktionen

8. Folgende Aktionen sind angelehnt an vorangegangene Verpflichtungen, deren Aktionsprozesse offen für weitere zukünftige Vorschläge sind.

1. Bildung und deren Verbreitung ist möglich, indem:

a. Bekanntmachungen durch die verschiedenen Massenkommunikationsmedien, Versammlungen und Debatten erfolgen, damit die Erfahrungen aus den Ereignissen in Rio verbreitet werden.

Die Erfahrungen aus den Ereignissen in Rio de Janeiro 1992 müssen verbreitet werden.

b. Aktionen durchgeführt werden, damit das Umwelt- und soziale Bewußtsein vergrößert wird und wir ein umweltbezogenes Bildungsangebot ermöglichen, z.B. durch:

i. Kurse in Leistungsaufbau und Jugendführung.

ii. Regionale Seminare um Methoden zu erforschen, die der solidarischen Mitbestimmung innerhalb von Organisationen förderlich sind.

iii. Austausch zwischen Mitgliedern von NROs, sozialen Organisationen und politischen Bewegungen.

- iv. Garantien für ausgewogene Nord - Südbeziehungen.
- v. Kreative Ideenwettbewerbe und für konkrete Resolutionen zu Umweltproblemen.
- vi. Selektieren von umweltadequaten Bildungsprogrammen der Regierungen.

Konsumverhalten

10. Wir verpflichten uns selbst:

- a. Auf gesteigerten persönlichen Konsum von Produkten die den Markt überschwemmen und/oder die Umwelt zerstören, leichten Herzens zu verzichten und für Energiesparmaßnahmen.
- b. Konsummäßigungs - Kampagnen zu fördern, um so regionalen Wirtschaftszweige zu unterstützen, wenn diese in Schwierigkeiten geraten, z.B. durch den Boykott ausländischer Angebote.

Kampagnen

11. Wir verpflichten uns selbst für die Durchführung internationaler Kampagnen, um uns mit Problemen zu identifizieren, die nicht genügend durch "UNCED" behandelt worden sind, zum Beispiel:

- a. Das Ablehnen einer dominierenden globalen Wirtschaftselite, die mit den Buchgeldern ausstehender Kreditrückzahlung der Entwicklungsländer arbeiten.
- b. Gegen Militarismus, weil seine Präsenz das Ende einer jeden sozialen Gesellschaft und einer lebenswerten Umwelt ermöglicht.
- c. Gegen die Verwendung der Atomkraft und den Mißbrauch von fossilen Energieträgern.
- d. Gegen Hunger und Konsumismus.
- e. Gegen die unnötige Verwendung von Pestiziden.
- f. Gegen Atomtests.
- g. Für eine Demokratisierung der Vereinten Nationen.

Mechanismen

12. Arbeit in Netzwerken: Organisation einer Konferenz durch ein schon bestehendes electronic - mail network - eg. APC und um dieses zu erweitern, wie A SEED, für Informationsaustausch, solidarischer Zusammenarbeit und der Koordination von Aktionen.

13. Schaffung von regionalen Info- Centern, die im e- mail network integriert sind, um:

- a. Eine Dynamik in bestehenden NROs entstehen zu lassen.
- b. Erstellen eines Verzeichnisses, das die verschiedenen Aktivitäten, Wünsche und Ressourcen aller Organisationen enthält.
- c. Koordination eines internationalen e- Netzwerkes.
- d. Herausgabe einer Zeitung unter Beteiligung aller NROs in der Region.
- e. Koordinierung der verschiedenen joint- Kampagnen auf regionaler Basis.

Ressourcen

14. Austausch von Informationen durch das Netzwerk über die unterschiedliche Basisarbeit und deren Entwicklungsmechanismen.
Informationsübermittlung zwischen NROs von Nord und Süd, sowie von Regierungen und privaten Institutionen an NROs über Jugendaktivitäten, die umweltbezogen sind.
Dieser Vertrag ist verbunden mit folgenden Dokumenten;

YOUTH 92

the international Youth Preperatory Conference for UNCED, Costa Rica 1992;

Worldwide Woman`s Congress for a healthy Planet, Miami November 1991;

Declaration of the Third World and the Human Environment, June 1972;

Declaration of Japanes Youth on the Environment and Development.

Vertrag über Schutz und Verteidigung von Kindern und Jugendlichen

1. Wir gehen von der Annahme aus, daß der zentrale Punkt bei der Diskussion über die Problematik von Umwelt und Entwicklung, die Erhaltung des Lebens ist. Das gegenwärtige, internationale Entwicklungsmodell verursacht jedoch soziale Ungleichheiten und Umweltzerstörung mit direkten Folgen für Kinder und Jugendliche, die eine systematische Verneinung ihrer Grundrechte erleiden. Dies führt zu der schändlichen Situation, in der sich die Kinder und Jugendlichen heute befinden.

2. Zahlen der UNICEF zufolge, sterben jeden Tag 40.000 Kinder an Unterernährung und ihrer Folgekrankheiten. 150 Millionen Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren besuchen keine Schule. Dazu kommt noch das große Ausmaß an Gewalt, die Ausbeutung kindlicher und jugendlicher Arbeit, einschließlich Sklavenarbeit und Prostitution von Kindern.

3. Es ist dringend notwendig, Kindern und Jugendlichen das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf liebevolle Zuwendung und auf die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auf Nahrung, Obdach, gesundheitliche Grundversorgungen und den Zugang zu Bildung und Freiheit zu garantieren.

4. Kinder und Jugendliche sind Rechtspersonen und aktive Gestalter in gesellschaftlichen Veränderungen und somit Teil dynamischer Prozesse und nicht einfach passive Beobachter des Weltgeschehens. Die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder muß von uns verantwortlichen Erwachsenen, Familien und der Gesellschaft in Verbindung mit den Organen des Staates gemeinsam getragen werden. Deshalb schlagen wir einen kollektiven Handlungskompromiß mit folgenden Schwerpunkten vor:

a. Die Einhaltung der Rechte der Kinder und Jugendlichen muß gewährleistet sein.

b. Diese Rechte müssen in einen Handlungskompromiß einbezogen werden, den alle Gesellschaften eingehen müssen und die von den Unterzeichnern und Verantwortlichen eingehalten und wirksam gemacht werden müssen.

c. Es muß dafür gesorgt werden, daß das Thema "Kinder und Jugendliche" in alle Debatten, Foren und Übereinkommen einbezogen wird, die sich auf die Zukunft der Menschheit und des Planeten Erde beziehen.

d. Nichtregierungsorganisationen werden die Sorge tragen, das Gesetze für die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Staaten, in denen solche nicht bestehen, beschlossen werden.

e. Das Kinder und Jugendliche in Foren und Debatten mitarbeiten, damit das weiterbestehen von Menschlichkeit auf dem Planeten Erde garantiert ist.

f. Der Erfahrungsaustausch über den Schutz und die Verteidigung von Kindern und Jugendlichen muß von den NROs in einer Weise gestaltet werden, daß Kooperation und Solidarität die Erreichung konkreter Zielergebnisse für die Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

g. In allen Ländern sollten die für Kinder und Jugendliche verwendeten öffentlichen Haushaltsgelder ausreichend sein und von Regierungen und Öffentlichkeit gemeinsam verwaltet werden.

Unser Aktionskompromiß

5. Verbreitung dieser Deklaration über "Schutz und Verteidigung der Kinder und Jugendlichen". Suche nach weiterer Unterstützung dieser Kinder und Jugendliche betreffenden Ziele auf nationaler und internationaler Ebene.

6. Definition spezifischer Aktionen zur Konkretisierung der hier festgelegten Ziele mit großer Beteiligung der Bevölkerung und der NROs.

7. Die NROs müssen die Verwirklichung dieser Zielergebnisse fordern und in die Wege leiten und eine permanente Überprüfung der zuständigen Behörden bei der Ermöglichung und Ausführung dieser Ziele vornehmen.

8. Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Diskussionsforen, Debatten und Aktionen zu sie betreffenden Fragestellungen muß garantiert werden. Besonders in bezug auf die Zukunft der Erde müssen sie als Personen, die sich noch in Entwicklungsprozessen befinden, beteiligt werden.

9. Die Realisierung jährlicher, nationaler Zusammenkünfte der NROs, die diese Deklaration unterzeichnet haben, um eine Auswertung der Planungen und der angestrebten Zielergebnisse vorzunehmen.

10. In 5 Jahren soll eine weltweite Zusammenkunft der NROs, die diese Deklaration unterzeichnet haben, realisiert werden, um eine Auswertung und Neuformulierung der hier übernommenen Kompromisse durchzuführen.

Erweiterung des Vertrages

11. Wir stellen fest, daß Muttermilch eine wertvolle Ressource ist: natürlich und erneuerbar, die ideale den Spezie betreffende Nahrung, die nicht nur für das Kind und die säugende Mutter viele Vorteile bringt, sondern unserem ganzen Planeten.

12. Wir stellen fest, daß Brustnahrung das biologische Recht aller Saugerspezien ist.

13. Wir stellen fest, daß künstliche Milch überwiegend verwendet wird, was Krankheiten für Mutter und Kinder beinhalten kann.

14. Wir stellen fest, daß durch die Ernährung mit künstlicher Nahrung, ein großer Wirtschaftsbereich entstanden ist, durch den immense Abfallprodukte entstehen.

15. Muttermilch ist als natürliche und erneuerbare Ressource von den NROs und den Regierungen zu schützen.

16. Das biologische Recht der Spezien ist bestimmt durch die Notwendigkeit des Säugens und dies muß respektiert werden.

17. Die Babynahrungs- und Flaschenindustrie soll sich den Verpflichtungen der "International Code of Breast-Melk Substitutes -- WHO/UNICEF, adoptiert durch die Weltgesundheitsorganisation 1981, und der Korrespondierenden UN- Resolution 39/28 (1966) angliedern.

Internationaler Vertrag zwischen den regierungsunabhängigen Organisationen (NROs)

1. Dieser Vertrag will Erklärungen zu Resolutionen geben und Verpflichtungen zu anderen Verträgen spezifizieren, die bei verschiedenen Treffen der Naturvölker dieser Erde entstanden sind.

Im besonderen zu der "Pariser Deklaration 1991" und der "Erdcharta der Stämme Kari - Oca 1992" die beschlossen:

Wir, die Naturvölker dieser Welt haben seit den Zeiten unserer Ahnen eigene Kulturen geschaffen, Zivilisationen, Geschichte und Visionen einer Welt, die es erlaubt in Harmonie mit der Natur zu leben.

2. Dieser Prozeß wurde unterbrochen durch die Invasion unserer Territorien in vielen Ländern der Erde. Diese brachte Völkermord, Nichtbeachtung und Zerstörung unserer Kulturen, Verstöße gegen die Menschenrechte und Rassenklassifizierung. Heute sind wir beeinflusst durch die Wirtschaftsinteressen des Westens.

Deswegen haben sich die NROs die Pflicht auferlegt, ihre Vorstellungen zu verschiedenen Projekten, welche die Lebensstile der Naturvölker betreffen, zu vereinheitlichen - beginnend mit dem sofortigem Stop der Zerstörung des Lebensraumes dieser Menschen.

Basisprinzipien

Land

3. Der Schöpfer gab uns unseren Platz auf Mutter Erde. Wir gehören zu ihr und können nicht aus unseren Gebiet und von unserem Land vertrieben werden. Aus diesem Grund haben die Naturvölker unantastbare Rechte an ihrem Land, den Bodenschätzen und der Artenvielfalt welche sie erhalten haben.

Selbstbestimmung

4. Die Selbstbestimmung der Naturvölker ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden auf nationaler und internationaler Ebene. Ohne Anerkennung dieses Rechtes der Naturvölker, gibt es keine Demokratie. Auf internationaler Ebene muß das Recht der Völker auf Selbstbestimmung anerkannt werden und unter Respektierung ihrer Traditionen und ihrer Selbstverwaltung gewahrt werden.

Wirtschaft und Umwelt

5. Über Jahrhunderte hatten die Naturvölker eine intensive Beziehung zur Natur bei ständigem Respekt, gegenseitiger Abhängigkeit und Gleichberechtigungsstreben. Ihre Menschen haben aus diesen Gründen soziale Gemeinschaften geschaffen, welche die Natur respektieren und nicht zerstören, indem Sie ihre sozioökonomischen und kulturellen Modelle der Natur anpaßten. Diese Modelle zur kollektiven Aneignung der vorhandenen Ressourcen sind Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens ihrer Gemeinschaften.

Ausbildung

6. Ihre Ausbildung ist der Austausch von Weisheit und kulturellen Werten in ständiger Harmonie zwischen Mensch und Natur in Anerkennung überlieferter Sprachen und Riten.

Kultur

7. Ihre Kulturen sind ein Ganzes und alle Aspekte für ein würdevolles Leben sind in ihnen enthalten. Wie die Pflanzen Erde, Wasser, Luft und Sonnenlicht für ihr Wachstum brauchen, benötigt der Mensch die Kultur.

Spiritualität

8. Spiritualität hat ihre Grundlagen in der Wechselbeziehung zwischen den Lebenszyklen. Respekt bestimmt die Charakteristika zwischen Mensch und Natur.

Verpflichtungen

In Übereinstimmung mit den aufgeführten Prinzipien beschließen die Naturvölker und die NROs folgende Aktionsrichtlinien:

9. Die NROs verpflichten sich, die Grenzen der Naturvölker zu sichern, aus der Überzeugung heraus, daß nur dieses eine wirkliche Garantie zum Erhalt der Artenvielfalt ist.

10. Die Naturvölker erhalten die Verantwortung für das Weiterbestehen ihrer Werte und ökologischen Systeme, die eine harmonische Beziehung zwischen dem Menschen und der Natur erlauben. Ihnen wird Selbstverwaltung in ihrer natürlichen Umgebung garantiert. Sie verpflichten sich dazu das System kollektiven Eigentums in ihren Gebieten fortzusetzen.

11. Die Naturvölker werden sich ihrer Selbstverwaltung wieder bewußt. Die NROs wollen dies auf nationaler und internationaler Ebene fördern. Deshalb werden die NROs die Naturvölker und ihre Organisationen in deren Nationen in ihrem Recht auf Regierungsmitarbeit unterstützen. Dies stellt sicher, das der Staat multi-kulturell, multi- ethnisch und multi- linguistisch ist.

12. Die NROs verpflichten sich die Wirtschafts- und Entwicklungssysteme einschließlich ihrer traditionellen Technologien, als das unveräußerliche Recht der Naturvölker zu betrachten. Das sie sich ihrer Intelektuellen Werte und Rechte als Naturvölker bewußt sind, damit Sie das traditionelle Wissen zum Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

13. Die Naturvölker werden die Besonderheiten ihrer Lebensweisen darstellen, um notwendige soziale Veränderungen durchzuführen. Sie werden ihre Erfahrung in Harmonie mit der Natur zu leben, als Möglichkeit nutzen Armut zu beseitigen.

14. NRO Verpflichten sich keine Aktionen, die die kulturelle, religiöse und Wissensverschiedenheit der Naturvölker beeinträchtigen durchzuführen. Sie werden die Naturvölker in zweisprachiger Bildung unterrichten.

15. Als Zeichen der Kooperation werden NROs Programme und Projekte der Naturvölker unterstützen.
16. Vorrangig sollen Programme finanziert werden, die die Grenzen der Gebiete der Naturvölker kenntlich machen.
17. Die Naturvölker garantieren, daß ihre Ressourcen durch sie geschützt werden und weitgehendst in ihren Gebieten verbleiben werden.
18. In dieser Verbundenheit werden NRO und die Naturvölker ihre bestehenden Partnerschaften ausbauen, um die Fehler der letzten 500 Jahre zu korrigieren.

Vertrag gegen Rassismus

1. Diesen Vertrag gegen Rassismus erarbeiteten die Vertreter der beteiligten Umweltorganisationen bei dem internationalen Global Forum in Rio de Janeiro 1992. Die Teilnehmer bemühten sich, Richtlinien aufzustellen, die der Tyrannei und Diskriminierung, denen Menschen in Nord- und Südamerika, der Karibik, der Pazifischen Inseln, Asiens, Europas, des Nahen Ostens, Australiens und der afrikanischen Diaspora ausgesetzt sind, Einhalt zu bieten. Sie verstehen Rassismus als eine Form der ethnischen, sozialen und wirtschaftlichen Tyrannei, welche in rassistischem Machtstreben dem Menschen Dekultivierung aufzubürden versucht.

Die Unterzeichnenden dieses Vertrages gegen Rassismus versprechen:

2. Die Anerkennung der Naturvölker und die Respektierung gleicher Rechte für alle Menschen.
3. Die Identifizierung der manipulierenden sozialen Mechanismen des Rassismus, die Menschen negativ beeinflussen und unter Druck setzen.
4. Die Anerkennung und Respektierung von speziellen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen die Naturvölker betreffend, die in Harmonie mit ihrer Umgebung auf der Erde leben, welche ihnen durch den allmächtigen Schöpfer bzw. Schöpferin bestimmt ist.
5. Die Anerkennung ihrer kulturellen, spirituellen und Heilungspraktiken , die durch traditionelles Wissen und in besonderer Verbundenheit zu ihrem Land und ihren Gebieten entstanden sind.
6. Die Anerkennung gemeinschaftlicher intellektueller Besitzrechte, die die Weisheit unserer traditionellen Kulturen, religiösen und ökologischen Lebenswege beinhalten.
7. Die Bereitstellung von Hilfen, um den Überlebenskampf der Naturvölker zu erleichtern, von Reparation und Wiederaufbauhilfen für Vertriebene und seelisch unterdrückte Menschen bereitzustellen. Förderung von Selbstbestimmungsrechten und Unabhängigkeit und diese Anstrengungen auch zu garantieren.
8. Hilfen und Unterstützung für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Entwicklung bereitzustellen, um soziale Gemeinschaften zu stärken, damit deren wirtschaftliche Zusammenarbeit menschlich und umweltverträglich, kulturell und spirituell sensitiv ist.
9. Die Bekämpfung entstehenden Rassismus und Abwehr der Aufbürdung europazentrierter - Entwicklungsmodelle, wenn diese nicht wirtschaftlich kooperativ, menschenwürdig, umweltverträglich, kulturell und spirituell sensitiv sind.
10. Die Bekämpfung entstehenden Rassismus und Abwehr der Aufbürdung von Umweltrassismus, der Entwicklungsländer als Mülldeponien für giftige und

radioaktive Stoffe benutzt, mit der Begründung, es würden damit Schulden beglichen.

11. Arbeit an einer neuen technologischen und wissenschaftlich bezogenen Ethik, bei der die Biodiversität als ein Eigentumsrecht eines jeden Menschen anerkannt wird.

Diese Ethik beinhaltet, daß keine Form von pflanzlichem, tierischem und menschlichem Leben Eigentum von Wirtschaftsunternehmen, Forschungsinstituten oder Individuen werden kann.

12. Die Durchführung von Aktionen, die ein Verbot fordern, daß unterentwickelte Länder und deren Gemeinschaften, Frauen und Kinder als "Guinea - Schweine" durch Forschungslaboratorien benutzt werden können.

13. Die Forderung eines sozialen Ausgleich, um die Belastungen durch Bevölkerungswachstums - Kontrollstrategien in den Entwicklungsländern zu verringern. 14. Sorge für den Aufbau eines internationalen Netzwerkes in Bildung, Technologie und wirtschaftlicher Hilfe, um global die Armut auszurotten.

15. Die Förderung kultureller Verschiedenheit, während wir uns gleichzeitig um unsere eigene kulturelle Entwicklung bemühen. Wir fordern das Teilen von Kulturgut als Mittel gegen Rassismus.

16. Das Eliminieren jeder Form von Genoziden als Rassenkillern, den Ethnoziden als Kulturkillern - der Ökoziden als Umweltkillern, die extreme Auswirkungen von Rassismus sind.

17. Wir machen dies Versprechen, während wir uns der anderen bestehenden Formen der Macht bewußt sind und fühlen uns solidarisch mit denen, die unter der Diskriminierung von Geschlecht, Klasse, Alter, Sexus, Gesinnung und physikalischer Behinderungen leben müssen.

Vertrag zu Militarismus, Umwelt und Entwicklung

Präambel

1. Wir sind uns der Zusammenhänge bewußt zwischen Militarismus, Schulden, Umweltzerstörung und Fehlentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, daß die UNCED-Konferenz diese Verbindungen weit von sich weist, fordern die NROs, daß die Belastungen auf Erde, Menschen und die globale Wirtschaft, die durch das Militär ausgeübt werden, im Nach - Rioprozeß behandelt werden müssen.

Prinzipien

2. Militärische Aktionen zerstören Leben, verwüsten die Umwelt und dezimieren die Bodenschätze. Eine generelle und umweltbezogene Entmilitarisierung, ohne Nuklearwaffen und nuklearen Abfall, frei von regionalen Konflikten und militärischer Herrschaft ist unser Verlangen.

3. Solange 20% der Weltbevölkerung 80% der Bodenschätze und Energien unserer Erde verschwenden, wird militärische Macht benötigt, um diese ungleiche Situation aufrechtzuerhalten.

Armut und Hunger lassen Spannungen und eine Gewalt entstehen, welche nur durch militärische Gewalt weiterbestehen kann.

4. Militärische Einmischung in wirtschaftliche und andere Machtbereiche der überwiegend patriarchalischen nationalen Regierungssysteme zerstören die Erde und die verschiedenen Lebensformen auf ihr. Militarismus hat in Kriegs- und Friedenszeiten eine starke Zerstörung der Umwelt zuzufolge und verschwendet die zum Leben benötigten Bedarfsgüter.

5. Dies sind wichtige Gründe für eine Entmilitarisierung, den Verzicht auf kriegerische Konfliktlösungen und des belasteten Weltfriedens.

Zum Wohle der heutigen und zukünftigen Generationen ist eine sozial gerechte und wirtschaftlich beständige Entwicklung erforderlich.

6. Sicherheit soll nicht länger in exklusiven militärischen Formulierungen garantiert werden, sondern in deutlichen Aussagen, welche die persönliche Sicherheit voranstellen, frei von sexueller Gewalt und Verbrechen.

Wir fordern zuerst regionale Sicherheit um alle Grundbedürfnisse der Menschen garantieren zu können und eine zukünftige globale Sicherheit, der die Rechte aller Menschen und anderer Spezies auf Leben in einer gesunden Umwelt respektiert.

7. Diese Art von Sicherheit wird solange nicht gegeben sein, bis eine gerechte Justice entstanden ist und wirtschaftliche, politische und soziale Systeme radikal gewandelt sind.

Große militärische Abenteuer welche Nationen in unübersehbare Schulden treiben, saugen die vorhandenen Ressourcen aus und verhindern die Sicherstellung von sozialen Bedürfnissen. - Schluß damit!

8. Eine neue Weltordnung verpflichtet, daß keine einzelnen Staaten die Welt kontrollieren, militärische Besatzungen durchführen um ihre Gebiete auf ausländischen Boden bzw. exterritoriales Gebiet auszudehnen. Militärische Besatzungen ausländischer Gebiete müssen beseitigt werden, weil sie das Recht auf Selbstbestimmung der Nationen verletzen.

9. Die Androhung und der Gebrauch von Gewalt in jeglicher Form, und andere Verbrechen können nicht akzeptiert werden. Dies schließt ein: Vergewaltigung und Geiselnahme, Massenexekutionen und Massenvertreibungen, sowie den Verlust des menschlichen Lebens durch Kriegsführung und Intelligenzherrschaft. Konflikte können durch nicht verbrecherischen Meinungs austausch gelöst werden.

Verhandlungen, Meditationen und Sanktionen entscheiden multilateral und ersetzen Militäraktionen. Keine Art von militärischen Sanktionen darf anerkannt werden.

10. Umweltzerstörung und Raubbau an Bodenschätzen sind irrational und die Resultate von bewaffneten Konflikten.

Noch einmal: Der Anspruch auf Lebensraum für militärische Zwecke gefährdet die Biosphäre.

Aktionen

11. Wir fordern, daß unsere Regierungen einen sofortigen Atomwaffenteststopvertrag erlassen und ratifizieren. Prinzip 26 der Stockholmer Deklaration von 1972 verlangt eine sofortige Abrüstung von Massenvernichtungswaffen, dies sollte noch einmal verstärkt bekräftigt werden durch eine Änderung mit dem Zusatz "von allen Waffen"!

12. Wir werden gegen die Diskriminierungen von Klassen, und Kulturen, nach Hautfarben- und Geschlechtern angehen. Wir fordern die Mitbestimmung aller Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Wir werden für eine Beendigung der Ausnutzung von Frauen und Kindern durch das bestehende Gesellschaftssystem arbeiten.

13. Wir werden alle Menschen schützen, welche durch Militär- oder Polizeivorgehen geschädigt sind; sei es, daß sie als Kriegsdienstverweigerer für ihre Rechte kämpfen oder sich weigern, an Projekten mit negativen Umwelt- oder Entwicklungskonsequenzen teilzunehmen.

14. Wir machen Regierungen sowie Wirtschafts- und Militärakademien verantwortlich für direkte oder indirekte Umweltzerstörungen. Wir bestehen auf einer Registrierung und einer Intervallinspektionspflicht für alle Waffen. Massenvernichtungswaffen müssen vorrangig und ohne Ersatz demontiert werden.

Wir werden Boykotte gegen Firmen organisieren die umweltzerstörende Produkte für militärische Zwecke herstellen.

15. Wir werden uns für eine weltweite Verkürzung der Wehrdienste und gegen den Transfer von militärischen Ressourcen in zivile Bereiche einsetzen.

Durch das Umgehen von Kontrollen und Überwachungssystemen werden wir daran arbeiten, daß der internationale Waffenhandel vernichtet wird, welcher menschlich genauso verwerflich ist wie der Drogenhandel und die Sklaverei.

16. Wir werden uns selbst und andere darin ausbilden, bei Konflikten entschlossen zu handeln. Wir werden friedliche Stellungnahmen zu allen Konflikten veröffentlichen.

17. Wir werden die NROs weltweit stärken. Unser Ziel ist es, einen Meinungsaustausch zu ermöglichen. Wir werden aber keine Solidarität zeigen bei den Umweltbelastungen welche durch das Militär entstehen und deren Zwischenbeziehungen zu Entwicklung, Schulden, Herrschaft und Militarisierung.

18. Wir werden unsere Gebiete und Lebensräume zu atomwaffenfreien Zonen erklären, dies gilt auch für chemische- und biologische Waffen sowie atomare Waffensysteme und Atomkraft.

Wir werden daran arbeiten, daß deren Produktion, Verteilung, Transport und Lagerung verboten werden.

19. Wir werden mit den Naturvölkern solidarisch sein und ihre Rechte unterstützen, wenn in ihrem Land oder Gebieten, sowie ihrem Luftraum militärische Aktionen durchgeführt werden.

Dies gilt auch für Waffentests, Waffenstationierung, die Lagerung und Entsorgung gefährlicher und radioaktiver Materialien.

20. Wir protestieren dagegen, daß die Gesellschaft Abhängigkeiten schafft die unsere Kinder betreffen, im speziellen durch die Medien, und durch Kriegsspiele und Kriegsspielzeug. Wir fordern eine friedensbezogene Ausbildung.

21. Wegen der chemischen Giftigkeit und Radioaktivität von gespaltenem Uran (U 235) werden wir an der Durchsetzung eines sofortigen Gebrauchsverbotes arbeiten, welches auch ähnliche Materialien betrifft.

22. Wir verdammen die Proklamation, einschließlich des Gefügigmachens von Menschen, als ein Vergehen zu behandeln, wenn Gebiete dadurch militarisiert werden sollen.

23. Wir lehnen die Verwendung von Land, See, Luft und Weltraum für Atomtests ab.

24. Wir bestehen darauf, daß alle militärischen Aktionen als ein Zerstörungsversuch gegen alle judikativen, legislativen und regulativen Gesellschaftssysteme gesehen werden.

25. Wir werden die Errichtung von permanenten Umweltschutzverantwortungszentralen, wie z.B. GREEN CROSS fördern, um bei ökologischen Verheerungen, einschließlich Kriegen Hilfe leisten zu können.

Vertrag zur Urbanisation

Für gerechte, demokratische und lebenswerte Städte, Gemeinden und Dörfer

1. Das Ende des zweiten Weltkrieges ließ ein Entwicklungsmodell entstehen, das auf Produktionssteigerung, Kapitalvergrößerung und Profit maximiert ist. Diese negativen Elemente stärken sich gegenseitig. Menschliches Wohlbefinden wird dadurch zur Nebensächlichkeit degradiert. Es gibt keine Grenzen bei der Anhäufung von Reichtum.

Der Reichtum in den Händen weniger wurde zur Armut der übrigen Menschheit. Um dieses Wachstum zu maximieren, verwenden die Unternehmer die Ressourcen der Erde, zerstören rücksichtslos die Umwelt und polarisieren Länder und Menschheit in Reich und Arm.

2. Das gegenwärtige Entwicklungsmodell fordert Konsumsteigerung durch Steigerung der industriellen Kapazitäten.

Durch die Vertreibung der Landbevölkerung aus ihren Gebieten, wurden Städte zu Mega - Cities, begleitet von Problemen der Armut und Umweltbelastungen.

3. Städte sind die Zentren der politischen und wirtschaftlichen Prozesse, und die Steigerung des Kapitals wird in ihnen weltweit organisiert.

Sie sind die Kommandozentralen von Netzwerken, die das städtische und ländliche Leben verwalten. Dies zeigt sich in den entstandenen Zwischenbeziehungen von ländlichen, städtischen und Angelegenheiten und Dienstleistungen.

4. Millionen Menschen leben in den Stadtzentren, unter Problemen der Wasser- und Luftverschmutzung, ohne sich mit den nötigsten Grundnahrungsmitteln versorgen zu können, ohne Unterkünfte, Sanitäranlagen, Abfallbeseitigung oder Zugang zu öffentlichen Transportmitteln.

Dies zerstört die Gesundheit aller Menschen. Überlastete Frauen, verantwortlich für die Bewältigung von Familien und Gemeinschaftsproblemen, sind die am stärksten Betroffenen.

5. Verarmung und Umweltzerstörung steigern sich in gleichen Maße, wie die neoliberalen Strategien der großen Finanzmonopole an Einfluß gewinnen.

6. Die Erweiterung kommunaler Einrichtungen- und Dienstleistungen entstand durch die wachsende Privatisierung öffentlicher Angelegenheiten, unter der Regie des Großkapitals, ohne Rücksichtnahme auf die Interessen der Bevölkerung und die Lebensqualität.

7. Unter dem Diktat des freien Marktes kann es keine Bezüge zwischen Arm und Reich, weder im Norden noch im Süden geben.

Dienste wie Gesundheit, Ausbildung und Unterkunft sind in der freien Marktwirtschaft nicht für die Ärmsten der Armen zugänglich.

Menschen verlieren ihre Identität, ihre kulturellen Werte, Familienstruktur; Die allein von Frauen geführte Haushalte werden täglich mehr. Obdachlosigkeit, Straßenkinder, Slums, unsicheres Trinkwasser und "Müllhaldenmenschen" sind die Resultate.

8. Diese Realität hat ihre Wurzeln im Stadtleben und seiner Gefährlichkeit. Morde, seelischer Druck auf unzählige Kinder, Frauen und Obdachlose, sind trotz eines kläglichen Kampfes der Führer von sozialen Bewegungen für mehr Demokratie und eine Verbesserung des Lebensstandards, alltäglich geworden.

9. Regulierende Handlungen der Regierungen sind notwendig, damit die Sicherstellung gerechter, sozialer Lebensverhältnisse entgegen neoliberalen Wohlstandsproklamationen, gewährleistet werden können. Reformen von Politikern müssen einen Armutsausgleich schaffen, vorrangig für jene, die durch kommunale Strukturprogramme in diese Lage geraten sind.

10. Wir benötigen ein neugestaltetes Entwicklungsmodell damit ein objektives Wohlbefinden des Menschen in Harmonie mit der Natur ermöglicht wird. Die Grundlage dafür ist demokratische Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit für heutige und zukünftige Generationen ohne Diskriminierung wirtschaftlicher, geschlechtlicher, politischer, sozialer oder religiöser Art.

11. Wir bemerken eine gesteigerte aktive Beteiligung der städtischen Bevölkerung bei öffentlichen Angelegenheiten, speziell im sozialen Bereich. Organisationen stellen neue Entwicklungsmodelle vor, die von den Regierungen und internationalen Institutionen im Geiste demokratischer Mitbestimmung anerkannt werden sollten.

12. Wir benötigen radikale Veränderungen der heutigen Lebensbedingungen für die überwiegende Mehrheit der Menschen, speziell durch Agrarreformen, Städtereformen und Regierungsreformen. Eine Umstrukturierung von Teilen der U.N. Systeme, des internationalen Weltwährungsfont und der Weltbank. Zur Beteiligung ist aufgerufen! Der Weg soll offen sein für die Zusammenarbeit unabhängiger Staaten, und für eine Änderung der Strategien von Regierungen des Nordens gegenüber den Menschen und den Regierungen des Südens.

13. Eine Transformation bei Entscheidungsfällungsprozessen zu städtischen Entwicklungsproblemen, lokal, national und international, für eine größere Beteiligung der Stadtbewohner ist ein Muß, damit sich politische und kulturelle Wertevorstellungen ändern.

Grundlegende Prinzipien

14. Das Recht, "Bürger" zu sein, ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Beteiligung der Menschen aus Städten, Gemeinden und Dörfern bei der Gestaltung ihres Lebensraumes und somit ihrer Zukunft praktiziert wird. Dies schließt daß Recht auf Landbesitz, Wohnung, Nahrung, Sanitäres, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmöglichkeit, öffentlichen Transport, Muße und Informationen mit ein, sowie das Recht sich demokratisch zu organisieren, den Respekt vor Minderheiten, Bewahrung von kulturellem Erbe und dessen Ausübung unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Erweiterung ohne Diskriminierung von Geschlecht, Nationalität, Rasse oder Glauben.

15. Demokratische Handlungsweisen auf lokaler Ebene sind zu definieren als eine Durchführung von Planen, Erschaffen, Handhaben und Regeln der kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen, durch die Beteiligung und Kontrolle von privaten

Initiativen und sozialen Gemeinschaften. Durch das Handeln wird deren Arbeit populärer und die Selbstverwaltung und Autonomie der Bürger gestärkt.

16. Die sozialen Funktionen städtischen Eigentums sind dafür ausgelegt, daß gemeinschaftliche Interessen vor einigen individuellen Rechten auf Eigentum gestellt werden müssen, damit die sozialen Möglichkeiten der Einwohner, ihr Gebiet zu nutzen gegeben sind und sie an demokratischen Entscheidungsprozessen, den Produktionsprozessen und dem Schaffen von Wissen, innerhalb sozial geregelter Normen, für eine ökologisch dauerhafte und sozial gerechte Umgebung, teilnehmen können.

Vorschläge

17. Ein demokratisches Leben in den Städten wird durch den geschützten Einsatz aller nationalen und internationalen Rechte und der Möglichkeit diese zu verbessern und neue auszuarbeiten garantiert, damit die Verteilung gemeinschaftlicher Ressourcen, national und international, zu einer Verringerung der Armut führt.

18. Wir wollen absichern, daß der Prozeß von Produktion, Verteilung und Konsum von Lebensraum, in seinem öffentlichen und privaten Charakter innerhalb der physikalischen Grenzen der Gebiete, der Infrastruktur, und des ökologischen Gleichgewichtes bleibt und so das kulturelle und geschichtliche Erbe geschützt wird.

19. Die Verbindungen zwischen den öffentlichen und privaten Sozialbereichen müssen gestärkt werden, damit Mitbestimmungsmechanismen für die Schaffung von Strategien, auf passenden alternativen Technologien, basieren, die den Gebrauch von natürlichen und materiellen Ressourcen in einer ökologisch dauerhaften und sozial gerechten Entwicklung, effektiver machen.

20. Kontrollmechanismen sind zu schaffen, die illegal zufließende Gelder ausländischer Schuldner, kenntlich machen.

21. Ein Gleichgewicht zwischen Städten und ländlichen Gebieten im Bereich des Handels muß durch die Beendigung von Grauzonen im Handel garantiert werden.

22. Kanalisation muß städtischer und ländlicher Bevölkerung gleichermaßen zur Verfügung stehen.

23. Eine vergrößerte partizipatorische Beteiligung der Bevölkerung, speziell der Frauen, an administrativen Tätigkeiten muß erreicht werden.

24. Informationsrecht und Zugang zu den Massenmedien muß für alle Bürger möglich sein.

25. Der soziale Wohnungsbau ist lokal, national und international zu fördern und eine Kontrolle über die Vergebenen Mittel muß ermöglicht werden.

26. Die Arbeitsplatzbeschaffung ist durch öffentliche Mittel zu fördern.

27. Vorrangig ist zu fordern, daß die öffentlichen Transportmittel unterstützt werden und umweltentlastende Verkehrsmittel eingeführt werden.

28. Kampagnen müssen durchgesetzt werden, welche Frauen die Möglichkeiten bieten zu Haus- und Grundbesitz zu gelangen.

29. Von Landvertreibung bedrohten oder betroffenen Menschen, muß Information und Rechtsbeistand zur Verfügung stehen.

Beschlüsse

30. Die Unterzeichner dieses Vertrages wünschen ein Leben mit Würde in Städten, Gemeinden und Dörfern, das mit Bezug zur sozialen Umgebung aufgebaut ist, zum Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen.

31. Es werden Aktionen durch die Beteiligten durchgeführt, um die sozialen Diskriminierungen durch das bestehende Sozialmodell zu beseitigen.

32. Die Beschlüsse dieses Vertrages beinhalten:

a. Die Entlarvung von Massenvertreibungen und anderer Vergehen gegen die Menschenrechte und die Umwelt.

b. Die Ermöglichung eines nationalen, lokalen und internationalen Austausches von Erfahrungen, Expertisen und technischen Hilfen durch die Unterzeichnung dieses Vertrages.

c. Die Unterstützung durch Solidaritätsaktionen, die die Rechte von Individuen und Gruppen, welche durch ihre Abwehrarbeit für das Ideal lebenswerter Städte, Behinderungen hinnehmen mußten.

d. Die Systematisierung, Archivierung, und Publikation von Wissen und neue Recherchen in bezug auf die Lebensqualität in unseren Städten unter Konsultation populärer Gruppen und Institutionen.

e. Die Forderung nach Integration sozialer Studien zur Förderung der sozialen Arbeit in Netzwerke zu integrieren und bei wichtigen städtischen Aktionen mitzuarbeiten, um diese Probleme der Öffentlichkeit bekannt zu machen. f. Lokale NROs und soziale Bewegungen sind in ihrer Selbstverwaltung zu stärken.

g. Kampagnen werden durchgeführt, die es den Unterzeichnern dieses Vertrages ermöglichen, die Effizienz lokaler Aktionen zu stärken.

33. Die Unterzeichner beschließen ein "joint-committee" zu gründen um ihre Arbeit effektiver zu machen.

Representative Beteiligung durch:

HIC Habitat International Coalition

FCOC the Continental Front of Community Organisation

BFUR Brazilian Forum for Urban Reform
Koordination der NRO - Verträge

Die Erdcharta Peter Timmermann, Kanada, Northern Koordinator

Ethische Verpflichtungen Samuel Ukpong, Nigeria

Die Technologische Datenbank

Govind Virupanh, India, Southern Koordinator

Youba Sokona, Senegal, Southern Koordinator

Eric-Normand Thibeault, Kanada, Northern Koordinator

NRO Zusammenarbeit und Ressourcenaustausch

Theo H. van Koolwyck, Netherland, Northern Koordinator

Globale Entscheidungsprozesse der NRO

William Pace, USA, Northern Koordinator

Verhaltenskodex für NROs

Jean Arnold, Kanada, Northern Koordinator

Vertrag zu Kommunikation, Information, Medien und Netzwerke

Roberto Bissio, Uruguay, Southern Koordinator

Millard Clements, USA, Regional Koordinator

Gillian Phillipps, Kanada, Northern Koordinator

Vertrag über umweltbewußte Bildung für eine lebenswerte Gesellschaft und globale Verantwortung

Moema Viezzer, Brasil, Southern Koordinator

Vertrag zu Handel

Kristin Dawkins, USA, Northern Koordinator

Maria Klara Suarez, Brasilien, Southern Koordinator

Vertrag zu Schulden

Marcos Penna Sattami Arruda, Brasilien, Southern Koordinator

Jackson Stuart Hayward, Bermuda, Southern Koordinator

Catherin Ann O`Brian, Kanada, Northern Koordinator

Vertrag zu alternativen Wirtschaftsmodellen

Juan Manuel Madrigal Miranda, Mexico, Southern Koordinator

Vertrag zu transnationalen Wirtschaftsgruppen

Dietman Alexander,App, Deutschland, Northern Koordinator

Kenny Bruno, USA, Northern Koordinator

Vertrag zu Kapitalflucht und Korruption

Denis von der Weid, Schweiz, Northern Koordinator

Vertrag zu Konsum und Lebensstil

Thomas Spaulding, USA, Northern Koordinator

Vertrag der Menschen Amerikas

Bertha Cortez, Mexiko, Southern Koordinator

Klima - Vertrag

Youba Sokona, Senegal, Southern Koordinator

Vertrag über Wälder

Ravi Sharma, Kenia, Southern Koordinator

Vertrag zur Biodiversität

Simone Bilderbeek, Netherlands, Northern Koordinator

Beatiz Gonzales, Kolumbien, Southern Koordinator

Vertrag über die Biotechnologie

Beatiz Gonzales, Kolumbien, Southern Koordinator

Vertrag über Abfall

Bertha Cortez, Mexiko, Southern Koordinator

Vertrag zur Landwirtschaft

Kathy Lawrence, USA, Southern Koordinator

Marek Poznanski, Belgien, Regional Koordinator

Antonio B. Quizon, Philippinen, Southern Koordinator

Vertrag zur Nahrungssicherstellung

Linda elswick, USA, Northern Koordinator

Roel Revilla Ravanera, Philippinen, Southern Koordinator

Trinkwasser

Telma Regina Simoes Castela Branco, Brasilien, Southern Koordinator

Deborah Moore, USA, Northern Koordinator

Mario Vasconez, Ecuador, Southern Koordinator

Vertrag zur Fischerei

Matthew Gianni, USA; Northern Koordinator

Globaler Frauenvertrag

Bella Abzug, USA, Northern Koordinator

Vertrag zu Bevölkerung, Umwelt und Entwicklung

Judith Kumerling, USA, Northern Koordinator

Urbanisation

Silvio Caccia Bava, Brasilien, Southern Koordinator

Gegen Rassismus

Edialda Salgado, Nigeria, Delegation

Militarismus

Chaitanya K. Kalevar, Kanada, Northern Koordinator

(nach Horst Schielmann)

